

Sozialreport 2025/2026

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften

Soziale Arbeit (B.A.)

Werkstatt 2: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Wie gehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Arbeitsfeldern der stationären Jugendhilfe, Frauenhäusern und Schulsozialarbeit mit Fällen von sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Sexismus um und welche strukturellen oder institutionellen Herausforderungen ergeben sich dabei?

Dozentinnen: Dr. Gudrun Perko, Jenny Pöller

Tutorin: Sara Meyer

Studierende: Nils Engel, Martina Ephrosi Salas, Kiara Graf, Annalie Hecht, Marie-Louise Heil, Nour Ibrahim, Annina Koschembahr, Paula Erika Lünser, Lea-Sophie Niemeyer, Isabelle Teuber, Luise Tuchel, Daniel Wild, Jessica Wojtyczka, Marie-Luis Zuckschwerdt

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Hausarbeiten	3
3 Gesamtanalyse	101
3.1 Einleitung	101
3.2 Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	102
3.3 Strukturelle Herausforderungen	106
3.3.1 Finanzielle Mittel	107
3.3.2 Personelle Ebene	108
3.3.3 Platz- und Raummangel	109
3.3.4 Rechtliche, gesetzliche und bürokratische Hürden	109
3.3.5 Professionelle Beziehungsarbeit	111
3.3.6 Machtungleichgewicht	111
3.3.7 Veraltete Lehrpläne und Digitalisierung	111
3.4 Prävention und Gewaltformen	113
3.4.1 Schutzkonzepte und Leitfäden als präventive Grundlage	113
3.4.2 Verständnis und Umsetzung von Prävention	114
3.4.3 Gewaltformen, Peer-Gewalt und Gewalt gegen pädagogisches Personal	117
3.4.4 Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten	118
3.4.5 Strukturelle Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit	120
3.5 Empfehlungen der Interviewpartner*innen	121
3.6 Auswertung	122
3.6.1 Begriffsdiffusion	122
3.6.2 Gesetzliche Grundlagen	123
3.6.3 Handlungssicherheit	125
3.6.4 Spannungsverhältnis	126
4 Fazit & Bezug zur Sozialen Arbeit	127
4.1 Zentrale Problemlagen	128
4.2 Bezug zur sozialen Arbeit	130
4.2.1 Professionelle Haltung	130
4.2.2 Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzepts	130
4.2.3 Schutzauftrag	132
4.2.4 Netzwerkarbeit	133
4.2.5 Politisches Mandat	134
4.3 Prävention	135
Literaturverzeichnis	138
Eidesstattliche Erklärung	140
Anhang: Paraphasen und Codierung	141



1 Einleitung

Der vorliegende Sozialreport entstand im Rahmen der Werkstatt „Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung“ unter der Leitung von Gudrun Perko und Jenny Pöller sowie der Begleitung durch Sara Meyer als Tutorin. An der Werkstatt nahmen 14 Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit teil. Die gemeinsame Arbeit am Sozialreport erstreckte sich über das Wintersemester 2025/26 und das Sommersemester 2026.

In der Werkstatt setzten wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Diskriminierung auseinander und verknüpften dabei theoretische Grundlagen mit deren praktischer Anwendung. Im Mittelpunkt standen die kritische Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge sowie die Entwicklung eigener Fragestellungen und Perspektiven, die in den vorliegenden Sozialreport einfließen.

Gemäß der Definition, mit der wir in der Werkstatt arbeiteten, bezeichnen „(s)exualisierte Belästigung und Gewalt (...) jede Form der körperlichen und psychischen Beeinträchtigung einer anderen Person. Das Verhalten erfolgt unter Zwang und/oder ohne Zustimmung. Sexualisierte Belästigung und Gewalt folgen aus einem Macht- und Kontrollbedürfnis des_der Täter_in. Begrifflich wird deswegen gegenwärtig die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ auch durch den Begriff „sexualisierte Gewalt und Belästigung“ ersetzt, um zu verdeutlichen, dass es sich um Gewalt und nicht um Sexualität handelt. Tatbestände wie Nötigung, Stalking und Vergewaltigung werden strafrechtlich verfolgt“ (Perko und Klausberger 2017, Sexismus ist kein Kavaliersdelikt! S. 10).

In der Werkstatt setzten wir uns im Rahmen von Referaten mit spezifischen Aspekten wie Präventionsarbeit, toxischer Männlichkeit, (Zwangs-) Prostitution sowie sexualisierter Gewalt als Machtinstrument und deren Langzeitfolgen auseinander. Darüber hinaus beschäftigten wir uns mit der Verknüpfung von Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt. Diese Referate wurden im weiteren Verlauf des Prozesses verschriftlicht. Des Weiteren beleuchteten wir strukturelle Ungleichheiten wie Sexismus und Gewalt gegen Frauen sowie die Istanbul-Konvention. Andererseits befassten wir uns mit verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Benachteiligung, wie dem *Gender Pay, Care, Pension* und *Leadership Gap* sowie

dem *Gender Bias*. Um zusätzlich den direkten Bezug zur Praxis herzustellen, luden wir externe Expert*innen in die Werkstatt ein, darunter Vertreter*innen von IN VIA, KIKO und des Frauenhauses Potsdam. Eine Exkursion zum Deutschen Institut für Menschenrechte rundete diesen theoretischen und praxisbezogenen Prozess ab.

Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen entwickelten wir gemeinsam die Forschungsfrage: „Wie gehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Arbeitsfeldern der stationären Jugendhilfe, Frauenhäusern und Schulsozialarbeit mit Fällen von sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Sexismus um und welche strukturellen oder institutionellen Herausforderungen ergeben sich dabei?“. Zur Bearbeitung der drei Handlungsfelder organisierten wir uns in Kleingruppen und führten leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften der jeweiligen Praxisfelder durch. Das Interviewmaterial wurde transkribiert, paraphrasiert und codiert. Die Arbeitsergebnisse wurden regelmäßig im Plenum vorgestellt, diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an das Verfahren von Meuser und Nagel (1991). Die abschließende Zusammenführung und Interpretation der Ergebnisse bilden die Grundlage für den vorliegenden Sozialreport.

Ziel des Forschungsprojekts war es, die Perspektiven und Erfahrungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Umgang mit sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Sexismus zu untersuchen. Im Fokus standen die Herausforderungen, denen Fachkräfte in ihrem beruflichen Alltag begegnen, die strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit sowie bestehende Unterstützungs- und Handlungsbedarfe. Durch die Verknüpfung theoretischer Erkenntnisse mit den Erfahrungen der Interviewpartner*innen sollte die Bedeutung des Themas für die Soziale Arbeit herausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Werkstatt haben wir erkannt, wie zentral sexualisierte Gewalt und Diskriminierung sowohl für gesellschaftliche Strukturen als auch für die Soziale Arbeit sind und welche große Relevanz eine sensible und kritische Auseinandersetzung damit hat. Daneben haben wir neue fachliche sowie methodische Kompetenzen erworben und erweitert. Herausforderungen ergaben sich insbesondere bei der Findung von Interviewpartner*innen, insbesondere aus Frauenhäusern. Die Bewältigung dieser und weiterer Anforderungen des Forschungsprozesses

verdeutlichte uns die Bedeutung von Teamarbeit, kontinuierlichem Austausch und gemeinsamer Verantwortung.

Der vorliegende Sozialreport dokumentiert die Ergebnisse der im Rahmen der Werkstatt durchgeführten Untersuchung. Zunächst folgen die ausgearbeiteten Hausarbeiten. Daran schließt die Gesamtanalyse der Interviewergebnisse an, worauf hin wir einen Bezug zur Sozialen Arbeit herstellen. Zuletzt fassen wir die zentralen Ergebnisse des Sozialreports in einem Fazit zusammen und reflektieren diese.

2 Hausarbeiten

Im ersten Semester haben wir Vorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen sexualisierter Gewalt und Diskriminierung erarbeitet. Somit konnten wir uns einen umfassenderen Überblick über das Thema unserer Werkstatt bilden. Diese Vorträge wurden anschließend in Form von Hausarbeiten ausgearbeitet. Das folgende Kapitel bündelt diese Arbeiten und dokumentiert damit unseren Erkenntnis- und Lernprozess. Da es sich um alleinstehende Hausarbeiten handelt, werden im folgenden Kapitel die individuellen Seitenzahlen der Arbeiten verwendet. Die Seitenzählung des Sozialreports wird auf Seite 101 fortgeführt.

Die einzelnen Hausarbeiten greifen unterschiedliche Aspekte sexualisierter Gewalt auf. Zunächst setzt sich eine Hausarbeit mit toxischer Männlichkeit und damit verbundenen Rollenbildern auseinander, die Gewalt und Diskriminierung begünstigen können. Die anschließende Arbeit behandelt das Thema der sexualisierten Gewalt als Machtinstrument und betrachtet dabei unter anderem Macht im Alltag. Die folgende Arbeit beleuchtet das Thema der (Zwangs-) Prostitution und behandelt dabei beispielsweise die verschiedenen Ursachen sowie Formen. Die nächste Arbeit untersucht den Zusammenhang von Rechtsextremismus und sexualisierter Gewalt, um die zugrundeliegenden ideologischen Muster aufzuzeigen. Abschließend widmet sich die letzte Hausarbeit den Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt. Dabei wird verdeutlicht, wie tiefgreifend die Auswirkungen sein können, die Gewalterfahrungen auf das Leben betroffener Personen haben.

Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Soziale Arbeit (B.A.)
Werkstatt 2: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung
Dozent*innen: Prof. Dr. Gudrun Perko, Jenny Pöller
Tutor*in: Sara Meyer

Toxische Männlichkeit und sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Wie beeinflussen gesellschaftliche Männlichkeitsnormen
Identitätskonstruktionen und Gewaltphänomene und welche
Ansatzpunkte ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?

Verfasst von: Martina Ephrosi Salas, Annalie Hecht, Annina Koschembahr
Matrikelnummern: s26751, s27093, s26797
Berlin, 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN ZU GESCHLECHT UND MÄNNLICHKEIT	2
2.1 SOZIALE KONSTRUKTION VON GESCHLECHT	2
2.2 MÄNNLICHKEIT ALS SOZIALE NORM	3
2.3 WANDEL UND PLURALISIERUNG VON MÄNNLICHKEITEN	3
3. HEGEMONIALE MÄNNLICHKEIT	4
3.1 KONZEPT DER HEGEMONIALEN MÄNNLICHKEIT	4
3.2 FORMEN VON MÄNNLICHKEITEN	4
4. TOXISCHE MÄNNLICHKEIT	5
4.1 BEGRIFFSENTSTEHUNG UND DEFINITION	5
4.2 TYPISCHE MERKMALE	5
4.3 KRITIK	5
5. IDENTITÄTSENTWICKLUNG UND SOZIALISATION BEI MÄNNERN	6
6. FOLGEN TOXISCHER MÄNNLICHKEIT	8
6.1 FOLGEN TOXISCHER MÄNNLICHKEIT FÜR FRAUEN	8
6.2 FOLGEN TOXISCHER MÄNNLICHKEIT FÜR MÄNNER	8
6.3 PHÄNOMEN INCELS	9
7. TOXISCHE MÄNNLICHKEIT IN BEZIEHUNGEN UND PARTNERSCHAFTEN	10
8. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER SOZIALEN ARBEIT	11
9. WEGE AUS DER TOXISCHEN MÄNNLICHKEIT UND PRÄVENTION	12
10. FAZIT	14
LITERATURVERZEICHNIS	16

1. Einleitung

Der Begriff der „toxischen Männlichkeit“ ist gegenwärtig insbesondere im medialen, popkulturellen und pop-psychologischen Kontext stark präsent. Er wird häufig verwendet, um problematische Verhaltensweisen von Männern zu benennen, beispielsweise hinsichtlich Dominanz oder emotionaler Verslossenheit. Zudem ist der Begriff Teil alltäglicher Gespräche. Dabei dient er zur Benennung und Einordnung eigener Erfahrungen, in denen bestimmte männliche Verhaltensweisen als belastend oder potenziell bedrohlich wahrgenommen werden, etwa im Kontext von Machtungleichheiten, Grenzüberschreitungen oder Gewalt. Diese subjektiven Wahrnehmungen, die insbesondere von Betroffenen solcher Erfahrungen geäußert werden, können als Ausgangspunkt dienen, problematische männliche Verhaltensweisen gesellschaftlich einzuordnen.

In diesem Zusammenhang lassen sich gesellschaftliche Problemlagen beobachten, in denen traditionelle Männlichkeitsnormen eine Rolle spielen. Besonders relevant ist hier die psychische Gesundheit von Männern. In westlichen Ländern begehen Männer etwa dreimal so häufig wie Frauen Suizid (Lindner, 2012 [Online-Version]). Außerdem weisen sie ein erhöhtes Risiko für psychische Gesundheitsprobleme wie Substanzmissbrauch und ADHS auf und nehmen zugleich seltener psychosoziale Hilfsangebote in Anspruch (Whitley, 2023). Parallel zu diesen Befunden wird in gesellschaftlichen Debatten häufig auch von einer sogenannten Krise der Männlichkeit gesprochen. Seit den 1960er-Jahren geraten klassische Männerrollen immer mehr unter Kritik, während sich Rollenbilder und Lebensrealitäten, nicht zuletzt aufgrund sich wandelnder ökonomischer Bedingungen, verändern (Hollstein, 2012; Wetterer, 2008). Diese Veränderungen können von Männern als Bedrohung ihrer Identität wahrgenommen werden.

Daneben rückt der Begriff der toxischen Männlichkeit insbesondere im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt in den Fokus. Im feministischen Diskurs dient er vor allem zur Beschreibung von Gewalt, Homophobie und Misogynie von Männern (Harrington, 2020). Seit 2013/14 verbreitete sich der Begriff rasant und prägte maßgeblich die Debatte im Zuge der #MeToo-Bewegung (Harrington, 2020).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie gesellschaftliche Männlichkeitsnormen Identitätskonstruktionen und Gewaltphänomene beeinflussen und welche Ansatzpunkte sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. Zur

Beantwortung der Forschungsfrage werden zunächst theoretische Grundlagen zu Geschlecht und Männlichkeit sowie das Konzept der hegemonialen Männlichkeit vorgestellt und der Begriff der toxischen Männlichkeit eingeordnet. Anschließend werden Identitätsentwicklungen und Sozialisation sowie die Folgen toxischer Männlichkeit und Gewaltphänomene dargestellt, bevor Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit und Präventionsansätze diskutiert und die Ergebnisse zusammengefasst werden.

2. Theoretische Grundlagen zu Geschlecht und Männlichkeit

Um den Begriff der toxischen Männlichkeit analytisch einordnen zu können, ist zunächst zu klären, wie Geschlecht und Männlichkeit in den Sozialwissenschaften verstanden werden. Im Folgenden werden zentrale theoretische Grundlagen hierzu dargestellt.

2.1 Soziale Konstruktion von Geschlecht

Im Alltagsverständnis gilt Geschlecht als biologisch eindeutig festgelegt (Wetterer, 2008). Diese Vorstellung ist jedoch historisch entstanden und wird gesellschaftlich hergestellt (Wetterer, 2008). Geschlecht ist kein biologisches Faktum, sondern das Ergebnis sozialer Praxis, gesellschaftlicher Zuschreibungen und historischer Entwicklungsprozesse (Wetterer, 2008).

Analytisch wird in der Geschlechterforschung zwischen *sex* als körperlichem beziehungsweise biologischem Geschlecht und *gender* als sozialem Geschlecht unterschieden, das soziale Bedeutungen, Erwartungen und Rollen umfasst (Perko & Czollek, 2022; Wetterer, 2008). *Gender* ist nicht einfach gegeben, sondern wird im Sinne von *doing gender* aktiv hergestellt (West & Zimmerman, 1987, zit. nach Wetterer, 2008).¹ Sozialisation spielt dabei eine zentrale Rolle, da geschlechtliche Zugehörigkeit und Unterschiede im Verlauf sozialer Prozesse erlernt und internalisiert werden (Wetterer, 2008). Auch vermeintlich biologische Unterschiede werden kulturell interpretiert (Wetterer, 2008). Das heute dominante zweigeschlechtliche Modell ist historisch entstanden und wurde insbesondere durch Wissenschaft und

¹ *Doing Gender* bezeichnet die fortlaufende Herstellung von Geschlecht in alltäglichen Interaktionen, in denen Individuen sich an normativen Erwartungen an weibliches beziehungsweise männliches Verhalten orientieren und dafür verantwortlich gemacht werden (West & Zimmerman 1987).

Medizin im 18. und 19. Jahrhundert geprägt (Wetterer, 2008). Dass dieses Modell kein universelles Naturgesetz ist, wird auch anhand verschiedener Kulturen deutlich, in denen alternative Geschlechterordnungen mit mehr als zwei Geschlechtern oder anderen Definitionen von Geschlecht existieren (Wetterer, 2008).

Wenn im Folgenden von Männlichkeit oder toxischer Männlichkeit die Rede ist, bezieht sich dies auf soziale Normen, Erwartungen und Verhaltensanforderungen und nicht auf biologische Eigenschaften.

2.2 Männlichkeit als soziale Norm

Männlichkeit ist mit historisch gewachsenen Werten und Normen verknüpft, die bis heute wirksam sind. Zentrale Aspekte traditioneller Männlichkeitsvorstellungen sind Leistung, Erfolg, Durchsetzungskraft, Härte, Distanz und Konkurrenz (Hollstein, 2012). Jungen lernen im Rahmen geschlechtsspezifischer Sozialisation früh, keine Schwäche zu zeigen und sich gegenüber anderen zu behaupten (Hollstein, 2012).

Diese Erwartungen werden im Modell von Brannon zusammengefasst, das vier Regeln traditioneller männlicher Rollenbilder beschreibt: Keine Weiblichkeit zeigen („No sissy stuff“), Erfolg und Status anstreben („Be a big wheel“), stark und unerschütterlich sein („Be a sturdy oak“), sowie Kampf- und Durchsetzungsbereitschaft zeigen („Give 'em hell“) (Brannon, 1967, zit. nach Hollstein, 2012, o.S.). Besonders verstärkt wurden diese Vorstellungen im Zuge der Industrialisierung, in der die geschlechtliche Arbeitsteilung Männer über Erwerbsarbeit und Frauen über den privaten Bereich definierte (Wetterer, 2008; Hollstein, 2012).

2.3 Wandel und Pluralisierung von Männlichkeiten

Gegenwärtig lassen sich vielfältigere Männlichkeitsentwürfe beobachten, etwa der Hausmann oder der teilzeitarbeitende Vater (Hollstein, 2012). Diese Entwicklungen werden als Pluralisierung von Männlichkeiten bezeichnet (Hollstein, 2012). Gleichzeitig zeigen Studien, dass traditionelle Männlichkeitsnormen weiterhin wirksam sind und in der Sozialisation reproduziert werden (Hurrelmann, 2012, zit. nach Hollstein, 2012).

3. Hegemoniale Männlichkeit

Trotz vielfältiger Männlichkeitsentwürfe bestehen hierarchische Machtverhältnisse fort, die im Folgenden näher analysiert werden.

3.1 Konzept der hegemonialen Männlichkeit

Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit versteht Geschlecht als Struktur sozialer Praxis, die in gesellschaftlichen Beziehungen, Institutionen und Machtordnungen organisiert ist (Connell, 2015). Männlichkeit bezeichnet dabei keine individuelle Eigenschaft, sondern eine Position im Geschlechterverhältnis und eine Konfiguration von Praktiken, durch die gesellschaftliche Machtverhältnisse hergestellt und abgesichert werden (Connell, 2015).

Diese Macht wirkt sowohl heterosozial in der strukturellen Dominanz von Männern gegenüber Frauen als auch homosozial in hierarchischen Verhältnissen zwischen verschiedenen Formen von Männlichkeit (Connell, 2015). Männlichkeit ist somit kein einheitliches, sondern ein relational und hierarchisch strukturiertes Gefüge.

3.2 Formen von Männlichkeiten

Connell (2015) unterscheidet vier Formen von Männlichkeiten: hegemoniale, komplizenhafte, untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten. Die hegemoniale Männlichkeit legitimiert die gesellschaftliche Dominanz von Männern und ist mit Macht, Führung, Kontrolle und Heteronormativität verbunden (Connell, 2015). Komplizenhafte Männlichkeiten profitieren von dieser Ordnung, etwa durch materielle oder symbolische Vorteile, ohne das Ideal vollständig zu verkörpern (Connell, 2015). Untergeordnete Männlichkeiten, etwa schwule, werden systematisch abgewertet, insbesondere, weil sie mit Weiblichkeit assoziiert werden (Connell, 2015). Marginalisierte Männlichkeiten schließlich werden entlang von *race*, Klasse oder Herkunft benachteiligt, etwa Schwarze Männer in weißen Dominanzgesellschaften (Connell, 2015).

Diese Formen von Männlichkeit sind keine festen Typen, sondern relationale und situativ hervorgebrachte Handlungsmuster, wobei Individuen mehrere Positionen innerhalb der Geschlechterordnung einnehmen können (Connell, 2015). Hegemoniale Männlichkeit ist dabei historisch wandelbar und an gesellschaftliche Bedingungen geknüpft (Connell, 2015).

Vor diesem Hintergrund ist toxische Männlichkeit nicht nur als individuelles Fehlverhalten einzelner Männer zu verstehen, sondern auch als Ausdruck und Produkt hegemonialer Geschlechterordnungen. Diese Einordnung stellt jedoch keine Legitimierung oder Entschuldigung individueller Machtausübung dar, sondern dient der analytischen Erklärung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen solche Verhaltensweisen entstehen und reproduziert werden. Im folgenden Kapitel wird der Begriff daher näher definiert und kritisch eingeordnet.

4. Toxische Männlichkeit

4.1 Begriffsentstehung und Definition

Der Begriff der toxischen Männlichkeit entstand in der Männerbewegung der 1980er-Jahre und wurde später in therapeutischen, sozialpolitischen und akademischen Kontexten aufgegriffen (Harrington, 2020). Er bezeichnet gewaltförmige, dominante und misogynen Verhaltensweisen von Männern (Harrington, 2020).

Toxische Männlichkeit meint konkret „bestimmte schädliche und ungesunde Verhaltensmuster und Vorstellungen von Männlichkeit (...)“ (Matten & Pausch, 2024, S. 97). Dabei „geht (es) um gefährliche, gewalttätige oder eben traditionelle Verhaltensweisen, mit denen Männer sich und anderen schaden“ (Textor, 2021, o.S.).

4.2 Typische Merkmale

Zu den typischen Merkmalen toxischer Männlichkeit zählen Unterdrückung von Gefühlen, Dominanz und Aggressivität, Ablehnung von Schwäche, rigide Geschlechtsstereotype, Leistungsdruck sowie Widerstand gegen Veränderung (Matten & Pausch, 2024).

4.3 Kritik

Der Begriff der toxischen Männlichkeit wird kritisch diskutiert, da er häufig analytisch unscharf bleibt und zugleich individualisierend sowie moralisierend verwendet wird (Harrington, 2020; Textor, 2021). Dadurch besteht die Gefahr, strukturelle Macht- und Geschlechterverhältnisse aus dem Blick zu verlieren (Harrington, 2020; Textor, 2021). Zudem ist die Gegenüberstellung von „toxischer“ und „gesunder“ Männlichkeit

problematisch, da sie Männlichkeit als natürlichen Wesenskern voraussetzt und patriarchale Geschlechternormen stabilisieren kann (Textor, 2021; Harrington, 2020).

Vor dem Hintergrund dieser Kritik ermöglicht Connells (2015) Konzept der hegemonialen Männlichkeit eine differenziertere Einordnung: Toxische Männlichkeit lässt sich sowohl als individuelles Handeln als auch als Ausdruck einer strukturell verankerten Geschlechterordnung verstehen, in der bestimmte Männlichkeiten gesellschaftlich belohnt und andere abgewertet werden.

5. Identitätsentwicklung und Sozialisation bei Männern

Da Männlichkeit ein soziales Konstrukt ist und in erster Linie in der Identität verwurzelt ist, spielt diese neben der Sozialisation eine wichtige Rolle (Addis & Mahalik, 2003). Identitätsentwicklung wird in Anlehnung an Erikson folgendermaßen definiert: "Identität wird laut Erikson, durch Interaktion mit anderen und im Kontext der eigenen Kultur gebildet. Sie umfasst Bereiche der Selbstwahrnehmung oder der eigenen Kompetenzen, diese werden während der gesamten Entwicklung gebildet und sind somit als ein Prozess zu verstehen, der lebenslang dauert" (Erikson, 1968).

Die Rolle der traditionellen männlichen Normen definiert, was die "ideale Männlichkeit" in der Gesellschaft bedeutet (Pleck, 1995). Als ein wichtiges Merkmal gilt die körperliche Stärke der Männer, die von Durchsetzungsvermögen, Schutz und der Versorgerrolle geprägt ist (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried, 2003). Die Betonung der körperlichen Stärke verbindet Männerrollen oft mit Aggressionen und einer Risikobereitschaft. Dadurch können körperliche Gesundheitsschäden entstehen (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried, 2003).

Daran grenzt die Wettbewerbs- und Leistungsorientierung, das heißt Erfolg und die Leistungsfähigkeit werden als zentrales Statussymbol in der Gesellschaft angesehen (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried, 2003).

Zu weiteren angesehenen traditionellen männlichen Normen zählen Machtinteresse und emotionale Kontrolle; der Mann behält dabei sowohl die totale Kontrolle über die eigene Umwelt und die verbundenen Emotionen als auch über andere Personen (Pleck, 1995). Ergänzend dem Machtinteresse und der emotionalen Kontrolle spielt Anti-Feminität eine große Rolle, also die Abgrenzung von "weiblichen" Eigenschaften

wie Empathie, Fürsorglichkeit oder Sensibilität (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried, 2003).

Diese internalisierten Normen der Gesellschaft haben im Folgenden großen Einfluss auf die Identität von Männern und tragen somit zur geschädigten Identitätsentwicklung bei (Pleck, 1995). Männer fangen an, sich nur noch daran zu messen, wie gut sie die gesellschaftlichen Normen mit ihrem Verhalten erfüllen. Wenn sie daran scheitern, kann es zu Unsicherheiten und Scham führen oder zu dem Gefühl, nicht "männlich" genug zu sein (Addis & Mahalik, 2003). Normen, welche die emotionale Kontrolle fordern, erschweren den Umgang mit Angst, Trauer oder Verletzlichkeit. Viele Männer lernen somit die eigenen Gefühle zu unterdrücken oder diese über Wut auszudrücken, aber nicht richtig mit den eigenen Gefühlen umzugehen oder diese zu regulieren (Addis & Mahalik, 2003). Neben den Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung und die emotionale Regulation leiden auch Beziehungen und soziale Interaktionen darunter. Männer haben Schwierigkeiten, Nähe, Intimität und emotionale Offenheit zu zeigen und prägen zudem Beziehungsdynamiken durch Macht und Dominanzstreben (Pleck, 1995). Die Konfliktbewältigung in Partnerschaften, aber auch sozialen Interaktionen findet oftmals über aggressives Verhalten oder den Rückzug statt (Peichl, 2017).

Neben der Identitätsentwicklung von Männern geht auch die Sozialisation einher. Sozialisation wird in Anlehnung an das Dorsch-Lexikon der Psychologie folgendermaßen definiert: Sozialisation beziehungsweise Sozialisierung ist sowohl ein Prozess, der aus dem Individuum entwicklungsgemäß abläuft, als auch eine Aufgabe, die erzieherisch von der Gesellschaft geleistet wird. Die volle Aufnahme der Normen, wobei die Überzeugungen und Verhaltensstandards der Gesellschaft als eigen erlebt werden, ist die Internalisierung. Sozialisation, als das vom Leben geforderte Erlernen immer neuer Rollen, dauert durch alle Lebensalter (Dorsch, o.J.).

Die Sozialisation von Jungen beginnt schon in der frühen Kindheit und ist ein kontinuierlicher Lernprozess (Dorsch, o.J.). Sozialisationsinstanzen wie die Familie, Peers, Medien und Institutionen beeinflussen Jungen in ihrer Entwicklung (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott & Gottfried, 2003).

Eltern und andere Familienmitglieder vermitteln den Jungen schon früh, welche Verhaltensweisen erwünscht sind und welche unerwünscht sind. Typische Botschaften wie starke Jungen weinen nicht oder sei stark, werden schnell beigebracht und sollen vermitteln, dass Jungen keine Schwäche oder Verletzlichkeit zeigen dürfen (Addis & Mahalik, 2003).

Auch der Freundeskreis vermittelt, dass sensibles oder "weibliches" Verhalten nicht erwünscht ist und verstärkt diese Normen. Wer diesem erwünschten Verhalten nicht entspricht, kann schnell Ablehnung oder Hänseleien in der Gruppe erfahren (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried, 2003). Im Weiteren werden stereotype männliche Rollenbilder in Medien oder Kultur präsentiert. In Filmen, Werbungen oder Spielen werden Jungen oft als stark, unabhängig, aggressiv oder emotional kontrolliert dargestellt. Solche Darstellungen wirken oft unbewusst als Vorbilder und prägen somit die Selbstwahrnehmung vieler Jungen (American Psychological Association, 2023).

Auch Schulen und Institutionen prägen unbewusst destruktive Strukturen. Lehrer*innen belohnen oft Leistung, Durchsetzungsvermögen und Wettbewerbsorientierung, während die emotionale Ausdrucksfähigkeit eher seltener bis gar nicht gefördert wird (Mahalik, Locke, Ludlow, Diemer, Scott, Gottfried).

6. Folgen toxischer Männlichkeit

Die Folgen toxischer Männlichkeit bekommen alle Geschlechter zu spüren (Genderdings, o.J.). Frauen, Männer, Inter* und nicht-binäre Personen sind betroffen. Im Folgenden wird dargelegt, wie es sich spezifisch auf Frauen und Männer auswirkt.

6.1 Folgen toxischer Männlichkeit für Frauen

Toxische Männlichkeit verstärkt Gewalt gegen Frauen (Baier, Kamenowski, Manzoni & Haymoz, 2019). Diese zeigt sich in Form von körperlicher und sexualisierter Gewalt, beispielsweise durch häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Mord oder Femizide, sowie verbaler, psychischer und emotionaler Gewalt, etwa in Form von Abwertung und Gaslighting, Drohungen, Catcalling, Beleidigung oder Grooming (Genderdings, o.J.).

6.2 Folgen toxischer Männlichkeit für Männer

Unter den Folgen für Männer fällt der Druck, ihre Emotionen und Gefühle nicht zeigen zu können. Sie blockieren ihre Innenwelt aufgrund von traditionellen Männerrollen ab, was das Führen enger emotionaler Beziehungen behindert. Wenn sie von diesen Erwartungen abweichen und vermeintlich „weiblich“ konnotierte Eigenschaften

zeigen, stoßen sie oft auf Zurückweisung und mangelnde Unterstützung (Schudok, 2024). In besonders schweren Fällen werden sie verspottet oder sind körperlichen Übergriffen ausgesetzt (Schudok, 2024). Das Unterdrücken und strikte Kontrollieren von Gefühlen kann sich negativ auf ihre körperliche und psychische Gesundheit auswirken (Schudok, 2024). Toxische Männlichkeit und Männlichkeitsnormen unterbinden zudem die Hilfesuche in Notsituationen von Männern (Schudok, 2024). Toxische Männlichkeit “kann schlussendlich lebensverkürzend sein” (Schudok, 2024), da mentale Probleme oft nicht ernst genommen werden.

Beispielsweise können Ärzte, die selbst toxische Männlichkeit in sich tragen, dazu tendieren, die psychischen Probleme ihrer Patienten zu ignorieren oder sie nicht ernstzunehmen. Sie beschränken sich dann auf physische Ursachen (Schudok, 2024).

6.3 Phänomen Incels

Weitere Folgen toxischer Männlichkeit sind Internetphänomene, die frauenfeindliche und hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen im Netz verbreiten und daran festhalten. Eines dieser Phänomene ist die Incel-Bewegung. Der Begriff, im Englischen “Involuntary Celibacy”, bezeichnet Personen, die unfreiwillig Zölibat leben (Schuck & Brzank, 2023). Ihren Anfang fand die Incel-Community 1997 in einer Online- Selbsthilfegruppe namens “Alanas Involuntary Celibacy Project”. Dort fanden “Menschen jeden Geschlechts Unterstützung im Hinblick auf Liebe und Sex (...)” (Schuck & Brzank, 2023, S. 371). Nach dem Verlassen der Plattform durch die Gründerin im Jahr 2000 kam es zu einer zunehmenden Verbreitung misogynen Inhalte (Schuck & Brzank, 2023).

Diese gewannen später auch auf anderen Online-Foren Boden. Die Incel-Szene ist heute hauptsächlich von einer weitgreifenden Ideologie bestimmt, die toxische Männlichkeitsvorstellungen und Misogynie stützt (Schuck & Brzank, 2023). Incel-Sein ist somit nicht durch sexuelle oder romantische Unerfahrenheit gekennzeichnet, sondern durch ein frauenfeindliches Deutungsmuster, das Schuld bei Frauen und der Gesellschaft verortet (Schuck & Brzank, 2023). Das Verhalten von Incels wird von gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Faktoren beeinflusst; dennoch tragen sie Verantwortung für ihr Handeln, da es nicht nur ihnen selbst, sondern anderen schadet (Schuck & Brzank, 2023). Heutzutage gibt es nach wie vor Online-Selbsthilfegruppen; diese machen Frauen jedoch nicht verantwortlich (Schuck & Brzank, 2023).

7. Toxische Männlichkeit in Beziehungen und Partnerschaften

Toxische Männlichkeit tritt insbesondere in heterosexuellen Partnerschaften auf, in denen Männer gegenüber Frauen Gewalt ausüben. Für Betroffene kann es oft schwer sein, aus so einer problematischen Beziehung herauszufinden. In Partnerschaften unterscheidet man zwischen der situativen Paargewalt und der patriarchalen Gewalt, die im Folgenden genauer erläutert werden (Peichl, 2011). Unter der situativen Paargewalt versteht man die körperliche Gewalt als situatives, spontan auftretendes Konfliktverhalten. „Wesentlich dabei ist, dass dieses Auftreten von Gewalt nicht an ein generelles Kontrolle Verhaltensmuster geknüpft ist, mit dem der eine Partner versucht, den anderen zu dominieren“ (Peichl, 2011). Bei dieser Form der Gewalt in Partnerschaften sind Unstimmigkeiten und Streitpunkte eines Paares der Auslöser der verbalen Gewalt und führen anschließend bis hin zur körperlichen Gewalt (Peichl, 2011). Nur selten spricht man anstatt von körperlicher Gewalt von sexueller oder sexualisierter Gewalt (Peichl, 2011). Beide Geschlechter üben diese Gewalt in Beziehungen statistisch betrachtet gleich intensiv aus. Jedoch ist anzumerken, dass Männer in der Beziehung Frauen schwerere Verletzungen hinzufügen, mehr Angst und Terror verursachen und für mehr Einsätze von der Polizei verantwortlich sind (Peichl, 2011). Die patriarchale Gewalt ist genau das Gegenteil der situativen Paargewalt. Denn bei der patriarchalen Gewalt üben fast ausschließlich Männer in heterosexuellen Beziehungen Gewalt gegenüber Frauen aus (Peichl, 2011). Dieses Verhalten von Männern, auch sogenanntes systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten, soll Partnerinnen in eine schwächere Position bringen, um selbst die Machtposition in der Beziehung zu erhalten und auszubauen. Mit zunehmender Dauer der Beziehung nehmen sowohl die Gewalt als auch das aggressive Verhalten der Männer zu (Peichl, 2011). Auf diese Weise versuchen sie, umfassende Kontrolle über ihre Partnerinnen zu erlangen und die Beziehung insgesamt zu steuern (Peichl, 2011).

Warum es den meisten Betroffenen von Gewalt in Beziehungen oft schwer fällt, aus diesen wieder herauszufinden, erklärt die „Spirale der Gewalt“ von Lenore Walker (Peichl, 2011). „Sie publizierte als erste den sogenannten „Kreislauf der Gewalt“, um ein zirkuläres Geschehen in destruktiven Partnerschaften zu beschreiben und schematisch darzustellen, in der die Frau Opfer und der Mann der Täter ist“ (Peichl, 2011). Dieser Kreislauf besteht aus drei Phasen, die sich ständig wiederholen (Peichl, 2011). Die erste Phase nennt man den „Spannungsaufbau“, denn dort steigt die Spannung zwischen den Partnerinnen allmählich (Peichl, 2011). Das Opfer, in dem Fall die Frau, erlebt bereits leichte Formen von Missbrauch, wie Beleidigungen,

Schulduzuweisungen oder bereits leichte körperliche Gewalt wie Schubsen. (Peichl, 2011). In dieser Phase versucht das Opfer, den Täter zu beruhigen, um weitere Eskalationen aus dem Weg zu gehen, doch die Passivität des Opfers verstärkt aus Sicht Walkers jedoch oft die aggressiven Tendenzen des Täters (Peichl, 2011). In der zweiten Phase, auch genannt die „Akute Misshandlung“, kommt es zur körperlichen Gewalt, also dem eigentlichen Gewaltausbruch (Peichl, 2011). Der Täter zeigt meist eine deutliche Veränderung seines Verhaltens, oft gekennzeichnet durch plötzliche Aggressionen, wodurch die Gefahr für das Opfer in dieser Phase am größten ist und stark traumatisierend sein kann (Peichl, 2011). Die dritte Phase, auch genannt „Entschuldigung“ oder „Wiedergutmachung“, zeigt das oft reumütige und liebevolle Verhalten des Täters nach der Gewaltanwendung (Peichl, 2011). Der Täter entschuldigt sich, spielt die Gewalt herunter und verspricht, dass so etwas nie wieder passieren wird (Peichl, 2011). Diese Phase vermittelt dem Opfer Hoffnung, dass sich der Täter wirklich ändern könnte, wodurch es weiterhin in der Beziehung bleibt (Peichl, 2011).



(Peichl, 2011, S. 8)

8. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit hat das Ziel, gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Zu ihren zentralen Aufgaben zählt es, Menschen bei der Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte zu unterstützen sowie zu ihrer Selbstbestimmung und Emanzipation beizutragen. Damit verfolgt sie das Anliegen, das Wohlbefinden von Individuen und Gemeinschaften zu fördern (Walder, 2021). Verbindet man nun diese Tätigkeiten mit dem Punkt hegemonialer Männlichkeit, gibt es viele unterschiedliche Denkanstöße.

Primär sollten vorbeugende Zugänge für Jungen organisiert werden, um Neugründungen von geballter Menschen- und Frauenfeindlichkeit in Internetforen zu bekämpfen (Schuck & Brzank, 2023). Nach Schuck und Brzank "ist eine geschlechtssensible sexuelle und politische Bildung, die mittels Kompetenzausbildung darauf abzielt, der Entstehung von Frauenhass und dessen (digitaler) Verherrlichung und Radikalisierung vorzubeugen", erforderlich (Schuck & Brzank, 2023). Zudem sollte die Beschäftigung mit gendersensibler und pro-feministischer Jungenarbeit erfolgen (Schuck & Brzank, 2023). Daneben ist es wichtig, Heranwachsende in Medienkompetenz zu lehren und ihnen näherzubringen, wie sehr Mainstream-Medien junge Menschen beeinflussen können. Dazu gehört auch, Internetphänomene wie beispielsweise die Incel-Szene zu thematisieren, darüber zu informieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen (Schuck & Brzank, 2023). Das heißt, sich zu fragen, wie man zum Beispiel Hass-Kommentaren online begegnet und darauf reagiert. Ein weiterer grundlegender Aspekt ist es, Raum für Konflikt- und Feedbackkulturen zu schaffen, sowie das Trainieren eines aufrichtenden, positiven und entgegenkommenden Umgangs mit Aggressionen einzufordern und mit Jugendlichen differenziert über Themen der toxischen Männlichkeit zu diskutieren (Schuck & Brzank, 2023). Ein weiterer bedeutsamer Faktor ist Zivilcourage. Es ist von großer Wichtigkeit, toxischer Männlichkeit entgegenzuwirken, in großen und auch in kleinen Ausprägungen und dem Anschein nach irrelevanten Situationen, wie zum Beispiel misogynen Witzen oder diskriminierenden Kommentaren. Aufzustehen und etwas gegen hegemoniale Männlichkeit zu Wort zu bringen ist essenziell, um einen größeren Wandel zu erzielen (Schuck & Brzank, 2023). Die Soziale Arbeit muss sich mit den Folgen toxischer Männlichkeit für Frauen auseinandersetzen und einen gesellschaftlichen Diskurs fördern (Schuck & Brzank, 2023).

9. Wege aus der toxischen Männlichkeit und Prävention

Um die negativen Männlichkeitsbilder zu verringern und eine gesunde männliche Identität zu fördern, muss bereits in der frühen Kindheit angesetzt werden. Es ist wichtig, die bereits bekannten Risikofaktoren für Männer anzugehen, um die Ausübung von Gewalt im Jugend- und Erwachsenenalter zu verhindern.

Ein bereits bekannter Risikofaktor für Täter ist die Konfrontation mit Gewalt im häuslichen Umfeld, in Beziehungen, in den Medien oder im sozialen Umfeld, dies

kann nämlich aggressive oder schädliche Verhaltensweisen verstärken (American Psychological Association, 2023). Ständige Konflikte innerhalb einer Familie sowie eine fehlende emotionale Unterstützung der Eltern erhöhen das Risiko, vorgelebte problematische Männlichkeitsnormen zu übernehmen, die sich dann im Jugend- und Erwachsenenalter durch aggressives Verhalten widerspiegeln (American Psychological Association, 2023). Viele Kinder sind zudem von Traumata, Stress oder belastenden Erfahrungen betroffen und ihnen fehlt es an jeglichen Hilfsangeboten, um diese zu bewältigen; dadurch wird es den Kindern erschwert, sich emotional gesund zu entwickeln (American Psychological Association, 2023). Bestimmte Risikofaktoren spielen aber nicht nur in der Kindheit, sondern auch in der Jugend eine große Rolle. Im Jugendalter sind es vor allem Gleichaltrige, durch die man schnell eine soziale Ausgrenzung zu spüren bekommt; dies kann schnell zu Frustration, Unsicherheiten und aggressiveren Bewältigungsstrategien führen (American Psychological Association, 2023). Durch übermäßig sexualisierte Einstellungen und Verhaltensweisen kann es schnell und unkontrolliert zur mangelnden Verhaltenskontrolle führen (American Psychological Association, 2023). Im Allgemeinen ist es wichtig, schädlichen sozialen Normen, die unter anderem männliche Dominanz oder Gewalt als „normal“ darstellen, bewusst entgegenzuwirken. Denn diese fördern toxische Rollenbilder und legitimieren aggressives Verhalten (American Psychological Association, 2023).

Um die bereits bekannten Risikofaktoren von negativen Männlichkeitsbildern richtig anzugehen, gibt es bereits entwickelte, mögliche Präventionsstrategien. Eltern spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sollten zum einen über die negativen Folgen von körperlicher Bestrafung und Demütigung Techniken für ihre Kinder aufgeklärt und zum anderen darin geschult werden, eine sichere, förderliche und gesunde Umgebung zu schaffen. Damit Kindern keine Gewalt vorgelebt wird und ihnen frühzeitig beigebracht wird, wie sie ihre Emotionen richtig ausdrücken und vor allem auch regulieren können (American Psychological Association, 2023). Um Gewalt und ungesunde Verhaltensmuster weiterhin zu reduzieren, müssen psychische Belastungen, die durch die Sozialisation in Geschlechterrollen entstehen wie Leistungsdruck, emotionale Unterdrückung oder Angst in der Gesellschaft als nicht „männlich“ genug zu sein behandelt werden (American Psychological Association, 2023). Zudem sollten Jugendliche gezielt in gesunden Beziehungen gestärkt werden, damit sie lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und ungesunde Geschlechterrollen zu hinterfragen (American Psychological Association, 2023). Ergänzend wären Marketingkampagnen sinnvoll, die darauf abzielen, soziale und kulturelle Normen zu

verändern. Das Ziel für die Gesellschaft ist es, ungesunde männliche Verhaltensmuster und die damit verbundene Gewalt schnellstmöglich zurückzudrängen (American Psychological Association, 2023). Zudem ist es für Jungen/Männer wichtig, auf eine positive und gesunde Weise in die Gesellschaft integriert zu werden und eine Chance zu bekommen, negative Verhaltensmuster abzulegen (American Psychological Association, 2023). Dazu dienen mehrstufige Programme, das sind Trainings für Jungen und Männer, die aus mehreren aufeinander aufgebauten Teilen bestehen. Dazu gehört im ersten Schritt das Grundlagentraining, hierbei wird das Basiswissen über Gefühle und Selbstkontrolle erlangt. Anschließend die Vertiefungsphase, in der Übungen zur Selbstreflexion und zum Umgang mit Stress durchgeführt werden. Im dritten Schritt die Praktische Anwendung, hierbei werden durch Rollenspiele Alltagssituationen geübt. Zum Schluss ein wichtiger Punkt die Langfristige Begleitung, dies bedeutet die Nachbetreuung, um das Gelernte stabil zu halten (American Psychological Association, 2023). Das Ziel ist es, junge Männer langfristig bei gesundem Verhalten, Respekt und positiven Rollenbildern zu begleiten (American Psychological Association, 2023).

10. Fazit

Ausgehend von der Frage, wie gesellschaftliche Männlichkeitsnormen Identitätskonstruktionen und Gewaltphänomene beeinflussen und welche Ansatzpunkte sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben, zeigen die theoretischen Grundlagen, dass gesellschaftliche Männlichkeitsnormen als historisch gewachsene, sozial konstruierte und hierarchisch organisierte Ordnungen zu verstehen sind. Sie strukturieren individuelle Identitätsentwicklung, beeinflussen Anerkennungsprozesse und bilden den Rahmen für die Entstehung und Legitimierung von Gewaltphänomenen.

Toxische Männlichkeit ist dabei nicht nur als individuelles Fehlverhalten einzelner Männer zu begreifen, sondern auch als Ausdruck hegemonialer Geschlechterordnungen, in denen bestimmte Formen von Männlichkeit privilegiert und andere abgewertet werden. Diese Ordnungen wirken über Prozesse geschlechtsspezifischer Sozialisation, in denen Frauen abgewertet werden, gesellschaftliche Normen internalisiert werden und prägen, wie Jungen und Männer ihre Identität entwickeln. Die Perspektive der hegemonialen Männlichkeit ermöglicht

es, sowohl individuelle Verhaltensweisen als auch kollektive Gewaltphänomene in ihrem strukturellen Zusammenhang zu verstehen.

Die Auswirkungen von Männlichkeitsnormen zeigen sich sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Für Männer äußern sie sich unter anderem in emotionalem Anpassungsdruck, eingeschränkter Hilfesuche und gesundheitlichen Belastungen. Frauen sind überproportional von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt betroffen. Phänomene wie die Incel-Szene verdeutlichen zudem, wie toxische Männlichkeitsvorstellungen in sozialen Räumen beziehungsweise im Internet reproduziert, verstärkt und radikalisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Soziale Arbeit zentrale Handlungsansätze, insbesondere im Bereich der präventiven und gendersensiblen Bildungsarbeit mit Jungen und jungen Männern. Durch die Förderung pluraler Männlichkeitsentwürfe, die Stärkung von Reflexionsfähigkeit, Medienkompetenz und Konfliktfähigkeit sowie von Zivilcourage kann sie dazu beitragen, gewaltlegitimierende Normen zu hinterfragen und alternative Formen von Männlichkeit sichtbar zu machen. So kann Soziale Arbeit als intervenierende, bildende und emanzipatorische Instanz wirken und einen Beitrag zur Reduzierung von Gewalt und Entwicklung diverser Identitätsentwürfe leisten.

Literaturverzeichnis

- Addis, M. E., & Mahalik, J. R. (2003). *Men, masculinity, and the contexts of help seeking*. *American Psychologist*, 58(1), 5-14. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.58.1.5> (zuletzt abgerufen am 28.11.2025)
- American Psychological Association. (o. J.). *Harmful masculinity*. APA. <https://www.apa.org/topics/men-boys/harmful-masculinity> (zuletzt abgerufen am 10.02.2016)
- Baier, D., Kamenowski, M., Manzoni, P. & Haymoz, S. (2019). Toxische Männlichkeit: Die Folgen gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen für Einstellungen und Verhaltensweisen.
- Connell, R. W. (2015). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Genderdings. (o. J.). *Toxische Männlichkeit: 5 wichtige Punkte*. Genderdings. <https://genderdings.de/maennlichkeit/toxische-maennlichkeit/> (zuletzt aufgerufen am 30.11.2025)
- Harrington, C. (2020). *What is toxic masculinity and why does it matter? Men and Masculinities*, 24(2), 345-352. <https://doi.org/10.1177/1097184X20943254>
- Hollstein, W. (2012). *Vom Singular zum Plural: Männlichkeit im Wandel. Essay*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/144849/vom-singular-zum-plural-maennlichkeit-im-wandel-essay/> (zuletzt aufgerufen am 18.01.2026)
- Identitätsentwicklung. (o. J.). In *Dorsch – Lexikon der Psychologie*. Hogrefe. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/identitaetsentwicklung> (zuletzt abgerufen am 29.11.2025)
- Lindner, R. (2012). *Aspekte von Depression und Suizidalität bei Männern: Phänomenologie und Erklärungsmodelle*. *Suizidprophylaxe*, 39(3), 108-113.
- Mahalik, J. R., Locke, B. D., Ludlow, L. H., Diemer, M. A., Scott, R.P., J. & Gottfried, M. (2003). *Development of the Conformity to Masculine Norms Inventory*. *Psychology of Men & Masculinity*, 4(1), 3-25. <https://doi.org/10.1037/1524-9220.4.1.3> (zuletzt abgerufen am 30.11.2025)
- Matten, S. J. & Pausch, M. J. (2024). *Toxische Männlichkeit*. In S. J. Matten & M. J. Pausch (Hrsg.), *Depression, Trauma und Ängste. Im Management und in der Öffentlichkeit* (S. 97-98). Wiesbaden: Springer VS.

- Peichl, K. (2011). *Gewalt in Paarbeziehungen*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BP 27). <https://maenner-contra-gewalt.de/wp-content/uploads/2017/11/fachartikel-BP-27-Peichel-Gewalt-in-Paarbeziehungen.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.11.2025)
- Perko, Gudrun & Czollek, Leah Carola (2022). *Lehrbuch Gender, Queer und Diversity*. Studienmodul Soziale Arbeit (2. Aufl.). Weinheim: Beltz/Juventa.
- Pleck, J. H. (o. J.). *The gender role strain paradigm: An update*. ResearchGate. https://www.researchgate.net/profile/Joseph-Pleck/publication/232603411_The_gender_role_strain_paradigm_An_update/links/ (zuletzt abgerufen am 30.11.2025)
- Schuck, J. M. & Brzank, P. J. (2023). *Männlichkeit als Aufgabe der Sozialen Arbeit am Beispiel der Incels*. Soziale Arbeit, 72(10), 371-377.
- Schudok, A. (2024). *Wie toxische Männlichkeit der Gesundheit von Männern schadet: Interview mit Dr. Dirk Sander*. Uro-News, 28(11), 58-59.
- Sozialisation; Sozialisierung. (o. J.). In *Dorsch – Lexikon der Psychologie*. Hogrefe. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/sozialisation-sozialisierung> (zuletzt abgerufen am 29.11.2025)
- Textor, M. (2021, November 11). *Toxische Männlichkeit*. Gunda-Werner-Institut. <https://www.gwi-boell.de/de/2021/11/11/toxische-maennlichkeit> (zuletzt aufgerufen am 18.01.2026)
- Walder, F. (2021). *Zum Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und der Konstruktion von Männlichkeit. Erkenntnisse für präventive Angebote der Sozialen Arbeit* (Bachelorarbeit). Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Olten. https://files.www.soziothek.ch/source/FHNW%20Bachelor-Thesen/Walder_Felix_2021_BA_FHNW.pdf
- West, C. & Zimmerman, D. H. (1987). Doing gender. *Gender & Society*, 1(2), 125-151. <https://doi.org/10.1177/0891243287001002002>
- Wetterer, A. (2010). *Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit*. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (3. Aufl., S. 126-136). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Whitley, R. (2023). *Eine Einführung in Männerthemen und die psychische Gesundheit von Männern*. In R. Whitley (Hrsg.), *Männerthemen und psychische Gesundheit von Männern. Eine Einführung* (S. 1-21). Cham: Springer VS.

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften

Soziale Arbeit (B.A.)

Werkstatt 2: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Dozent*innen: Prof. Dr. Gudrun Perko, Jenny Pöller

Tutor*in: Sara Meyer

Sexualisierte Gewalt als **Machtinstrument**

Nils Engel, Jessica Wojtyczka

Inhaltsverzeichnis

1.ALLTÄGLICHE MACHTVERHÄLTNISSE ALS RAHMEN SEXUALISierter GEWALT.....	4
1.1 MACHT IM ALLTAG	4
1.2 BEISPIEL 1: HOCHSCHULE/ FH POTSDAM	5
1.3 BEISPIEL 3: SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT	6
1.4 GEMEINSAMKEITEN: WO MACHT GEWALT ERMÖGLICHT.....	7
2. SCHRITTE FÜR BETROFFENE UND ZEUG*INNEN	7
2.1. WAS KÖNNEN BETROFFENE TUN?	7
2.2. PILOTSTUDIE: SEXISMUS IM ALLTAG	7
2.3. WAS KÖNNEN ZEUG*INNEN TUN?.....	10
3. KAMPAGNEN	10
3.1 #METOO	10
3.2. #AUFSCHREI.....	10
4. WARUM HANDELN TÄTER*INNEN SO?	11
5. FAZIT	12

Abbildungsverzeichnis

<u>Abbildung 1: Alltägliche Machtverhältnisse und deren Formen</u>	2
<u>Abbildung 2: Machtformen im Alltag</u>	4
<u>Abbildung 3 Pilotstudie: Sexismus im Alltag</u>	6
<u>Abbildung 4 Pilotstudie: Sexismus im Alltag</u>	7

Alltägliche Machtverhältnisse als Rahmen sexualisierter Gewalt

Macht prägt unseren Alltag stark und beeinflusst viele Beziehungen. Oft ohne, dass wir es merken. Dabei geht es nicht ausschließlich um klare Hierarchien, sondern auch um alltägliches. Sobald eine Person mehr Einfluss oder Sagen hat, wird Macht ausgeübt. Sexualisierte Gewalt ist hier leider oft ein Teil dieses Machtgefälles und nicht nur ein "Einzelproblem".

Max Weber beschreibt Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, 2002, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 22). Diese Definition macht deutlich, dass Macht nicht immer offen ausgeübt wird, sondern auch indirekt wirken kann. Sexualisierte Gewalt kann dabei als Mittel genutzt werden, um Macht auszuüben oder zu sichern.

1.1 Macht im Alltag

Bereich	Machtform	Beispiel	Risiko
Hochschule	Hierarchie	Professor*in → Student*in	Schweigen aus Angst
Sport	Autorität	Trainer*in → Athlet*in	Abhängigkeit. Vertrauen
Arbeit	Ökonomische Macht	Chef*in → Angestellte*r	Karriereangst
Familie	Emotionale Macht	Eltern – Kinder	Loyalität, Scham

Abbildung 1: Alltägliche Machtverhältnisse und deren Formen

(Quelle: eigene Darstellung)

Macht im Alltag bedeutet, dass Menschen andere beeinflussen oder deren Entscheidungen mitbestimmen können. Solche Machtbeziehungen finden wir überall – sei es im Job, in Schulen oder im Sport. Oft nehmen wir diese Machtstrukturen

einfach hin, ohne sie zu hinterfragen. Denk mal an typische Beispiele: Professor und Studentin, Chef und Angestellte oder Trainer und Sportlerin. Hier entscheidet meist eine Person über Leistung, Bewertungen oder Möglichkeiten, während die andere darauf angewiesen ist. Das schafft ein Ungleichgewicht, das dazu führen kann, dass Grenzen überschritten werden. Für die Betroffenen ist es dann schwer, sich zu wehren oder etwas zu sagen. Sexualisierte Gewalt passiert oft in solchen Situationen, weil die Täter Kontrolle und Macht haben wollen. Sie nutzen Gewalt, um ihre Überlegenheit zu zeigen oder Abhängigkeiten auszunutzen.

1.2 Beispiel 1: Hochschule/ FH Potsdam

Auch an Hochschulen gibt es klare Machtverhältnisse. Lehrende haben dort eine besondere Position, da sie Prüfungen abnehmen, Noten vergeben oder Empfehlungen aussprechen können. Student*innen sind von diesen Entscheidungen abhängig, da sie Auswirkungen auf den Studienverlauf und spätere berufliche Möglichkeiten haben.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt an Hochschulen hängen daher oft mit diesen Abhängigkeitsverhältnissen zusammen. Perko und Klausberger schreiben, dass bestehende Hierarchien es Betroffenen erschweren können, sich gegen Übergriffe zu wehren (Perko & Klausberger, 2017, *Sexismus ist kein Kavaliersdelikt!*, S. 5). Viele Betroffene haben Angst vor negativen Folgen, zum Beispiel schlechteren Noten oder Benachteiligung im Studium, und entscheiden sich deshalb zu schweigen.

Dabei geht es bei sexualisierter Gewalt nicht um Sexualität, sondern um Macht und Kontrolle. Täter*innen nutzen ihre Position aus, um Grenzen zu überschreiten (Perko & Klausberger, 2017, *Sexismus ist kein Kavaliersdelikt!*, S. 10). Hochschulen tragen in diesem Zusammenhang Verantwortung, da fehlende Ansprechstellen oder unklare Regelungen dazu führen können, dass solche Fälle nicht aufgearbeitet werden.

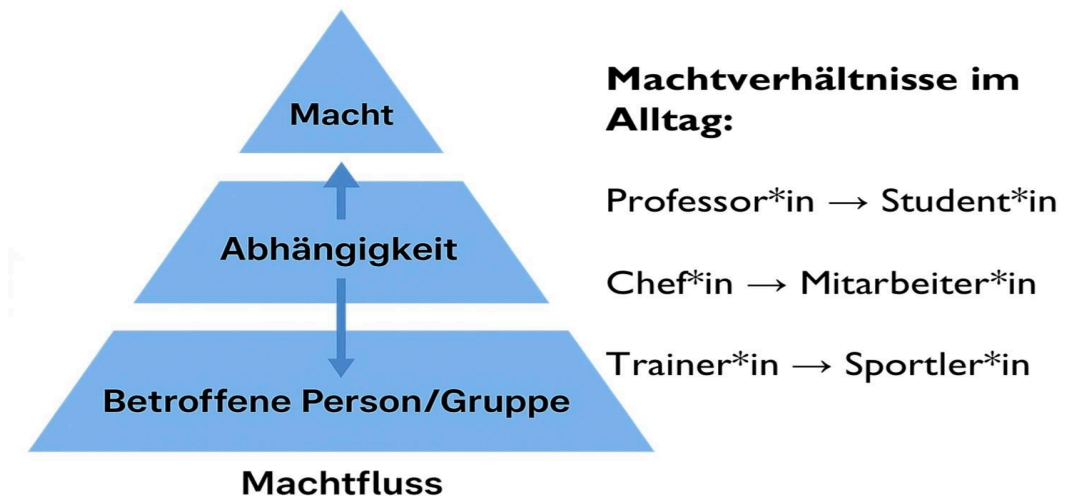


Abbildung 2: Machtformen im Alltag

(Quelle: eigene Darstellung)

1.3 Beispiel 3: Sexualisierte Gewalt im Sport

Im Sport gibt es ebenfalls deutliche Machtverhältnisse. Trainer*innen haben Autorität und entscheiden über Training, Einsatzzeiten oder sportliche Förderung. Gleichzeitig besteht im Sport oft körperliche Nähe und ein hohes Maß an Vertrauen, was es schwieriger machen kann, Grenzen klar zu erkennen.

Der Deutsche Olympische Sportbund weist darauf hin, dass sexualisierte Gewalt im Sport ein Ausdruck von Machtungleichgewichten ist und nicht mit sportlicher Nähe verwechselt werden darf (Deutscher Olympischer Sportbund, 2023, *Präventionsleitfaden: Sexualisierte Gewalt im Sport verhindern*, o. S.). Täterinnen nutzen dabei die Abhängigkeit und das Vertrauen von Sportlerinnen gezielt aus.

Vor allem im Leistungs- und Nachwuchssport sind Athlet*innen häufig stark auf Anerkennung und Unterstützung angewiesen. Dadurch fällt es ihnen schwer, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren. Foucault beschreibt Macht als etwas, das sich über die Kontrolle von Körpern ausübt (Foucault, 1977, *Überwachen und Strafen*, S. 182). Diese Form der Kontrolle ist im Sport besonders relevant, da körperliche Kontrolle dort als normal gilt.

1.4 Gemeinsamkeiten: Wo Macht Gewalt ermöglicht

Die Beispiele aus Hochschule und Sport zeigen, dass sexualisierte Gewalt oft unter ähnlichen Bedingungen entsteht. Dazu gehören Machtungleichgewichte, Abhängigkeiten und fehlende Möglichkeiten, sich zu wehren oder Gehör zu finden. Betroffene befinden sich häufig in einer unterlegenen Position, während Täter*innen über mehr Macht verfügen.

Sexualisierte Gewalt wird dabei als Mittel eingesetzt, um Kontrolle auszuüben und bestehende Machtverhältnisse zu sichern. Institutionen haben eine wichtige Rolle, da sie durch klare Regeln, Präventionsarbeit und Ansprechpersonen dazu beitragen können, Machtmissbrauch zu verhindern.

Eine Auseinandersetzung mit alltäglichen Machtverhältnissen ist deshalb wichtig, um sexualisierte Gewalt besser zu verstehen und ihr entgegenzuwirken.

2. Schritte für Betroffene und Zeug*innen

2.1 Was können Betroffene tun?

Betroffene von sexualisierter Gewalt sollten ihre Wahrnehmung bei jedem Vorfall stets ernst nehmen. Wichtig hierbei ist es, sich niemals selbst die Schuld zu geben, denn diese liegt einzig und allein bei den Täter*innen. Vorfälle von sexualisierter Gewalt sind keine Einzelfälle und treten immer häufiger auf. Jeder hat das Recht in solch einer Situation zu signalisieren, dass ein Verhalten unerwünscht ist. Häufig klingen die Schritte für die Betroffenen erstmal einfach, sind in dem jeweiligen Moment für diese jedoch schwer umsetzbar. Trotzdem ist es wichtig Ablehnung klar auszudrücken, um dem Gegenüber die Beleidigungen und Diskriminierungen deutlich zu machen. Von Vorteil ist es außerdem laut und deutlich zu sprechen, um Aufmerksamkeit zu erregen, damit andere Personen eventuell einschreiten und helfen können. Für Betroffene ist sexualisierte Gewalt häufig immer noch ein Thema, das Schuld und Scham mit sich birgt. Trotz allem ist es wichtig über diese Vorfälle zu reden und in akuten Situationen, wenn möglich, die Polizei zu alarmieren (Perko & Klausberger, 2017, S.13-15).

2.2 Pilotstudie: Sexismus im Alltag

In einer Pilotstudie von Wippermann, die im Jahr 2018 veröffentlicht wurde, wurden 2172 Personen ab 16 Jahren zum Thema Sexismus im Alltag befragt. Diese wurde

als sozialwissenschaftliche, bevölkerungsrepräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Eine Pilotstudie dient dazu, erste Erkenntnisse zu einem bestimmten Thema zu gewinnen, um danach weitere, umfangreichere Studien zu machen oder als Hilfe für erste oder weitere politische Maßnahmen (Wippermann, 2017, S.7).

In dieser ging es also um die Frage ‚Was ist Sexismus?‘, um Erfahrungen und Beobachtungen von Sexismus im Alltag und um Möglichkeiten des Umgangs, der Bewältigung und der Vermeidung von Sexismus. Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass den Befragten keine wissenschaftliche Definition von Sexismus vorgegeben wurde. Es wurde jeder Person offengelassen, um selbst überhaupt zu erfahren, was die Menschen unter diesem Begriff verstehen (Wippermann, 2017, S.7).

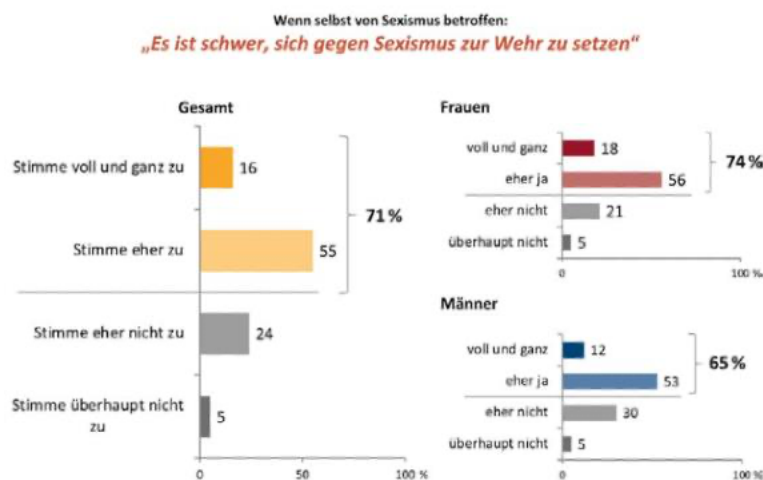


Abbildung 3: Pilotstudie: Sexismus im Alltag

(Wippermann, 2017, S. 48)

Die Ergebnisse dieser Pilotstudie verdeutlichen, dass eine Mehrheit der Befragten es für schwierig empfindet sich gegen Sexismus zur Wehr zu setzen. Dabei zeigen sich geschlechterspezifische Unterschiede. Während 65 Prozent der Männer ‚voll‘ beziehungsweise ‚eher‘ zustimmen, liegt der Anteil der Frauen bei 74. Hierbei äußern Frauen zudem eine stärkere Zustimmung (siehe Abb.3).

Betroffene versuchen oftmals der Situation so schnell wie möglich zu entkommen und sie nicht länger durch offensives Auftreten zu verlängern (Wippermann, 2017, S.48).

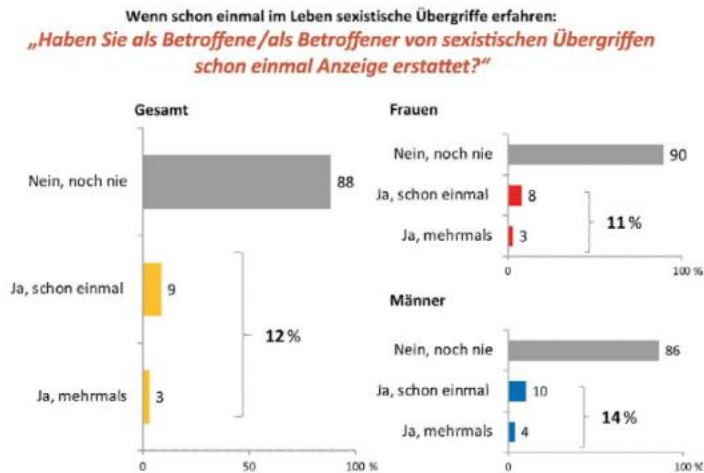


Abbildung 4: Pilotstudie: Sexismus im Alltag

(Wippermann, 2017, S.45)

Eine weitere Frage dieser Pilotstudie zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Betroffenen sexistischer Übergriffe diese zur Anzeige bringt. Insgesamt 88 Prozent der Befragten geben an, noch nie eine Anzeige erstattet zu haben. Geschlechtsspezifisch gibt es hier nicht allzu große Unterschiede wie bei der vorherigen Untersuchung. Unter den Frauen berichten hierbei 90 Prozent noch nie eine Anzeige erstattet zu haben, der Anteil der Männer liegt hier bei 86 Prozent. Die Ergebnisse weisen also unabhängig vom Geschlecht auf eine deutliche Zurückhaltung bei der Anzeige von sexistischen Übergriffen hin (siehe Abb. 4).

Häufig geben Betroffene hierbei an, dass sie die Tat oft nicht weiter präsent halten, weil sie sich nicht länger damit auseinandersetzen wollen. Sie fürchten Vorwürfe der Dramatisierung und spüren einen Legitimierungsdruck, sich selbst in dieser Situation rechtfertigen zu müssen. Außerdem scheint den Betroffenen eine Anzeige gegen Fremde oft als wenig erfolgreich. Anzeigen gegen Bekannte, Kolleg*innen und Familienangehörige gelten meist als Tabu und werden daher auch selten erstattet (Wippermann, 2017, S.45).

Als Ergebnis lässt sich hier also deuten, dass Sexismus und sexualisierte Gewalt wahrgenommen und auch als problematisch gesehen, jedoch oft als rechtlich schwer oder gar nicht durchsetzbar erlebt werden. Anzeigen werden unabhängig von Geschlecht selten als realistische Bewältigungsstrategie angesehen.

2.3 Was können Zeug*innen tun?

Wichtig ist es daher vor allem als Zeug*in nicht wegzuschauen. Sinnvoll ist es die Situation so schnell wie möglich einzuschätzen und zu handeln. Dabei sollte man sich immer zuerst an die betroffene Person wenden, ihr Hilfe anbieten und der Person auch nach dem Vorfall beistehen. Jeder solcher Vorfälle sollte ernst genommen werden. Daher ist es wichtig den Betroffenen zu zeigen, dass man ihnen zuhört und sie unterstützt (Perko & Klausberger, 2017, S.16).

3. Kampagnen

3.1 #MeToo

In den letzten Jahren gab es immer wieder vereinzelt Kampagnen zu diesem Thema. Eine der wohl bekanntesten Kampagnen war hierbei #MeToo. Ursprünglich nutzte dieses Hashtag erstmals die afroamerikanische Bürger- und Menschenrechtsaktivistin Tarana Burke 2006 auf der Plattform MySpace, um auf den Missbrauch von afroamerikanischen Frauen aufmerksam zu machen und die Empathie in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu stärken. Sie gilt somit als Gründerin des „Me Too Movements“ (Gerken, 2018).

Im Jahr 2017 wurde #Metoo für das Teilen von Skandalen und sexueller Übergriffe von Prominenten nochmals aufgegriffen und wurde schließlich weltweit bekannt. Im weiteren Verlauf ging es vor allem darum, Aufmerksamkeit in Hinblick auf Erfahrungen mit Alltagssexismus und sexueller Belästigung zu erregen. Das dieses Hashtag millionenfach verwendet wurde, zeigte deutlich das Ausmaß von sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft (Bündnis: Gemeinsam gegen Sexismus, o.J., o.S.).

3.2 #aufschrei

Bereits im Jahr 2013 gab es in Deutschland das Hashtag #aufschrei. Auch unter diesem Hashtag posten Frauen ihre Erfahrungen über Alltagssexismus, sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Gewalt und ähnliche Diskriminierungen. #aufschrei startete am 24. Januar 2013 mit dem Blogbeitrag ‚Normal ist das nicht‘ von Maike Hank auf der Internetseite kleinerndrei.org, ein Gemeinschaftsblog von Anne Wizorek, Maike Hank und anderen Personen, der zu diesem Zeitpunkt gerade frisch gegründet wurde. Maike Hank schreibt in diesem Blogbeitrag über die Alltäglichkeit von

Belästigungen auf der Straße. In kurzer Zeit wird dieser Beitrag häufig geteilt und bekommt Rückmeldungen von Frauen mit ähnlichen Erfahrungen. Nicole von Horst ist eine dieser Frauen, die darunter einige Tweets mit eigenen Erfahrungen verfasste. Diese Beiträge lassen Anne Wizorek nicht locker. In Anlehnung auf eine Kampagne aus Großbritannien, die unter dem Hashtag #shoutingback bekannt wurde und sich ebenfalls mit den Themen der sexualisierten Gewalt, Belästigung und Diskriminierung auseinandersetzt, entsteht daher spontan durch Anne Wizorek des Hashtags #aufschrei (Wizorek, 2014, S.181-187).

Unter diesem Hashtag wurden beispielsweise Tweets gepostet wie „Der Lehrer, der auf der Abschlussfahrt die Schülerinnen befummelte und auf die Wange küsste. #aufschrei“ oder „Der Typ, der mir beim Metallicakonzert, wo ich mich keinen Millimeter bewegen konnte, an der Arsch fasste. #aufschrei“ (Wizorek, 2014, S.189-190).

#aufschrei gewann 2013 den Grimme Online Award in der Kategorie ‚Spezial‘, mit der Begründung: „Aus dem Netz wanderte das Thema zurück in die etablierten Medien und in die Politik, eine Wirkung, die zuvor noch kein Hashtag in Deutschland hatte“ (Grimme-Institut, 2013, o.S.).

Seit 2001 werden qualitativ hochwertige publizistische Online-Angebot vom Grimme Institut mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet (Grimme-Institut, o.J., o.S.).

4. Warum handeln Täter*innen so?

Abschließend ist es wichtig zu sagen, dass sexualisierte Gewalt nicht der aggressive Ausdruck von Sexualität ist, sondern ein sexualisierter Ausdruck von Gewalt. „Sexualität wird [immer noch als] Mittel eingesetzt, um Macht auszuüben und Menschen zu verletzen und zu erniedrigen“ (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, o.J., o.S.).

Trotz einer begrenzten Verfügbarkeit von allgemeinen Studien zur Verteilung von Tätern und Täterinnen sexualisierter Gewalt, zeigen Untersuchungen, dass die Täter in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle von sexualisiertem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Frauen männlich sind (Deutsches Jugendinstitut, 2019, S.2).

Sexualisierte Gewalt ist kein individuelles Problem. Es ist immer noch der Ausdruck des Machtungleichgewichtes zwischen beispielsweise Männern und Frauen oder Erwachsenen und Kindern. Am häufigsten betroffen sind Frauen und die meisten Täter sind Personen aus dem nahen Umfeld (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, o.J., o.S.).

Dr. Nalah Saimeh, ärztliche Direktorin des LWL-Zentrums für forensische Psychiatrie in Lippstadt sagt auf einem Kongress der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGOPPN) 2016, dass 97 Prozent der Sexualstraftäter im Sinne des Gesetzes voll schuldfähig sind und Freiheitsstrafen bekommen (Esanum, 2016).

5. Fazit

Warum ist es essenziell, sich im Bereich der sozialen Arbeit intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen?

Sexualisierte Gewalt kann in den unterschiedlichsten Lebensformen, sozialen Klassen und auch Altersgruppen vorkommen. Da dieses Thema viele Lebensbereiche der Adressat*innen berührt, ist es unverzichtbar sich als Fachkraft in der Sozialen Arbeit mit dem Thema der sexualisierten Gewalt auseinanderzusetzen, um „Gefährdungen zu erkennen, sicher zu handeln und Betroffene dauerhaft zu begleiten“ (Living Quarter, 2025, o.S.).

Die Tabuisierung dieses Themas trägt dazu bei, dass die Gewalt und damit viele Vorfälle verborgen bleiben und Betroffene nicht gehört werden. Fachliches Wissen kann in dieser Hinsicht helfen, einen offenen und professionellen Umgang zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sind Aufklärung, Empowerment und Enttabuisierung besonders wichtig, um Betroffene zu schützen, zu stärken und gesellschaftliche Veränderungen zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Deutsches Jugendinstitut (2019): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern [online] https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Zahlen_Fakten_sexuelle%20Gewalt%20an%20Minderj%C3%A4hrigen.pdf [29.03.2026]
- Esanum (2016): Dr. Nahlah Saimeh, DGPPN Kongress 2016: Es gibt auch Sexualstraftäterinnen... [online] https://www.youtube.com/watch?v=FNIK_RmOT3k [29.03.2026]
- Gemeinsam gegen Sexismus: Metoo [online] <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/glossar-posts/metoo/> [03.01.2026]
- Gerken, Laura (2018): Tarana Burke – Der Ursprung von #MeToo [online] <https://frauenseiten.bremen.de/blog/tarana-burke-der-ursprung-von-metoo/> [29.03.2026]
- Grimme Online Award: #aufschrei [online] <https://www.grimme-online-award.de/archiv/2013/preistraeger/p/d/aufschrei#:~:text=Der%20Hashtag%20%23aufschrei%20b%C3%BCndelte%20in%20kurzer%20Zeit,kurzer%20Zeit%20kaufen%20Tausende%20von%20Tweets%20zusammen.> [03.01.2026]
- Grimme Online Award: Über den Preis [online] <https://www.grimme-online-award.de/ueber-den-preis/informationen> [03.01.2026]
- Living Quarter GmbH: Aufgaben der sozialen Arbeit [online] https://www.livingquarter.de/%EF%B8%8F-intervention-und-unterstuetzung-fuer-betroffene-sexualisierter-gewalt-aufgaben-der-sozialen-arbeit/?utm_source=chatgpt.com#%EF%B8%8F-warum-ist-sexualisierte-gewalt-ein-zentrales-thema-der-sozialarbeit [05.01.2026]
- Meßmer, Anna-Katharina. (2014): Aufschrei [online] <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178660/aufschrei/#footnote-target-16> [03.01.2026]
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung: Sexualisierte Gewalt [online] <https://www.praxisleitfaden-gewalt.de/index.php/gewalt-als-problem/sexualisierte-gewalt> [03.01.2026]

- Perko, Gudrun / Klausberger, Julia (2017): Sexismus ist kein Kavaliersdelikt! Strategien zum Umgang mit Sexismus, sexualisierter Belästigung und Gewalt an Hochschulen [online] <https://www.fh-potsdam.de/media/567/download> [04.01.2026]
- Wippermann, Carsten (2017) : Pilotstudie, Sexismus im Alltag (5. Auflage) [online] <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/141246/c76c2a12420825901573a847400b270f/sexismus-im-alltag-pilotstudie-data.pdf> [29.03.2026]
- Weber, Max (2002): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag
- Wizorek, Anne (2014) Weil ein #aufschrei nicht reicht. Für einen Feminismus von heute. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH

ZWANGSPROS TITUTION

Kiara Graf, Lea-Sophie Niemeyer, Marie-Louise Heil

Werkstatt sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Dozent_innen: Gudrun Perko, Jenny Pöller

Tutorin: Sara Meyer

Inhaltsverzeichnis (Kiara Graf)

EINLEITUNG (LEA-SOPHIE NIEMEYER).....	1
1. KAPITEL HISTORISCHE ENTWICKLUNG (LEA-SOPHIE NIEMEYER).....	3
2. KAPITEL FORMEN UND URSACHEN VON ZWANGSPROSTITUTION (KIARA GRAF)...	5
2.1 MENSCHENHANDEL UND ÖKONOMISCHE ZWÄNGE.....	5
2.2 GEWALT, MANIPULATION UND PSYCHISCHER DRUCK.....	6
2.3 GESCHLECHTERROLLEN UND PATRIARCHALE STRUKTUREN.....	6
2.4 ZUSAMMENHANG ZWISCHEN NACHFRAGE UND AUSBEUTUNG.....	7
3. KAPITEL ZWANGSPROSTITUTION ALS FORM SEXUALISierter GE- WALT (KIARA GRAF).....	8
3.1 GEWALTDEFINITION NACH WHO UND ISTANBUL-KONVENTION.....	8
3.2 KÖRPERLICHE, PSYCHISCHE UND SEXUELLE GEWALT IN DER PROSTITUTION.....	8
3.3 TÄTERSTRUKTUREN: FREIER, ZUHÄLTER, MENSCHENHÄNDLER.....	8
3.4 DYNAMIKEN VON MACHT, ABHÄNGIGKEIT UND TRAUMATISIERUNG.....	8
4. KAPITEL GESETZLICHE REGELUNGEN (MARIE-LOUISE HEIL).....	10
4.1 PROSTITUTIONSGESETZ – PROSTG (2002).....	10
4.2 ZWANGSPROSTITUTION.....	10
4.3 PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ – PROSTSCHG (2017).....	11
4.4 SCHUTZLÜCKEN UND KRITIK.....	11
4.5 DAS NORDISCHE MODELL.....	12
5. KAPITEL UNTERSTÜTZUNG AUSSTIEG UND PRÄVENTION (MARIE-LOUISE HEIL). 14	
5.1 HILFSORGANISATION MISSION FREEDOM.....	14
5.2 BILDUNGSARBEIT, EMPOWERMENT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	14
5.3PRÄVENTION.....	14
6. KAPITEL FAZIT (LEA-SOPHIE NIEMEYER).....	16
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	17
8. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....	21

Einleitung (Lea-Sophie Niemeyer)

Im Folgenden wird die Bedeutung der Begriffe Zwangsprostitution, Prostitution und Sexarbeit erläutert und voneinander abgegrenzt.

„Sexuelle Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution zählt zu den bekanntesten Formen des Menschenhandels. Betroffene werden gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen“ (CORA-MV, o. J.). In Deutschland sind häufiger Frauen als Männer, Transpersonen und Kinder betroffen. Unter den Täter*innen werden überwiegend Männer gezählt, die häufig Teil großer Netzwerke der organisierten Kriminalität angehören. Teilweise stammen sie aus dem sozialen oder familiären Umfeld der Betroffenen. (CORA-MV, o. J.) Oft befinden sich Betroffene auch in einer psychisch instabilen Lage, aus der sie sich selbst nicht befreien können. Daraus folgt, dass ihnen die Fähigkeit fehlt, selbstbestimmt zu handeln. (Wege, 2021, S. 214) Psychische und ökonomische Abhängigkeiten können durch Instabilität, fehlende emotionale Unterstützung, unsichere Perspektiven und wirtschaftliche Not entstehen. Diese Faktoren begünstigen, Täter*innen Taktiken anzuwenden, z.B. die Loverboy-Methode. (Wege, 2021, S. 214) Dabei findet der Aufbau einer manipulativen Liebesbeziehung statt, wovon besonders Minderjährige betroffen sind. Zu Beginn wird ein normaler Alltag geführt, bis sie von ihrem sozialen Umfeld isoliert sind. Infolge dieser Isolation beginnt der Zwang zur Prostitution, somit ereignet sich eine langzeitige Ausbeutung der Betroffenen. (TERRE DES FEMMES, o. J.) Der Begriff Sexarbeit dagegen betont die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Sexarbeiter*innen entscheiden selbstbestimmt, die Erwerbstätigkeit auszuüben. Dazu soll der Begriff Sexarbeit entstigmatisierend wirken und wird als moderner und neutraler Oberbegriff angesehen. (Friedrich-Ebert-Stiftung, o. J.) Demgegenüber wird der Begriff Prostitution als älterer Begriff angesehen, der als stigmatisierend interpretiert werden kann. Darunter versteht man „Prostitution ist die Bereitstellung sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt. Sie kann in Freiheit und Freiwilligkeit erfolgen oder unter Zwang, in Verbindung mit Menschenhandel und Sklaverei“ (Bendel, o. J.).

Zwang beginnt nicht erst bei psychischer und physischer Gewalt, sondern bei ökonomischen (Armut oder fehlende finanzielle Mittel) und sozialen (Abhängigkeit von Täter*innen für Unterkunft und Sicherheit) Faktoren. (Wege 2021: 233) „Sexualisierte Belästigung und Gewalt sind jene Form der körperlichen und psychischen Beeinträchtigung einer anderen Person. Das Verhalten folgt unter Zwang und / oder ohne Zustimmung. Sexualisierte Belästigung und Gewalt folgen aus einem Macht- und Kon-

trollbedürfnis des_der Täter_in“ (Perko & Klausberger, 2017, S. 10). Sexualisierte Gewalt ist somit strukturell verankert und entsteht durch Druck, Machtungleichheiten, fehlenden Schutz oder existentielle Notlagen (Wege, 2021, S. 233). Des Weiteren stellt das Thema (Zwangs-)Prostitution für die Gesellschaft wie auch für die Soziale Arbeit eine große Bedeutsamkeit dar. Es sind wenig verlässliche Daten vorhanden, dadurch wird die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung erschwert. Darüber hinaus gibt es viele Dunkelziffern, vor allem auf dem illegalen Straßenstrich. Aufgrund dessen können nur Schätzungen vorgenommen werden und die (Zwangs-) Prostitution erscheint als unsichtbar in der Gesellschaft. (Albert, 2015, S. 9) Heutzutage erfahren Sexarbeiter*innen immer noch Diskriminierung von der Gesellschaft, wodurch die (Zwangs-)Prostitution tabuisiert wird. Dies ist abhängig von persönlichen Wertvorstellungen, beruflichen Hintergrund und moralischen Ansichten. (Albert, 2015, S. 10) Außerdem bewegt sich die Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Gesellschaft, Behörden, Milieu und Politik. Somit muss sie sich flexibel an veränderte Bedingungen anpassen, damit eine passende Unterstützung für Betroffene geboten werden kann. (Albert, 2015, S. 14)

In der folgenden Arbeit wird auf die historische Entwicklung der Prostitution und ihre Formen / Ursachen eingegangen. Dazu wird der Zusammenhang zur sexualisierten Gewalt und die gesetzlichen Regelungen, wie das Prostitutionsgesetz und Prostituiertenschutzgesetz erläutert. Zudem wird auf Unterstützungsangebote, Ausstiegsmöglichkeiten und Präventionsansätze eingegangen.

1. Kapitel Historische Entwicklung (Lea-Sophie Niemeyer)

Ein französischer Kulturwissenschaftler des 19. Jahrhunderts, genannt Pierre Doufour, spekulierte über die frühesten Formen der Prostitution. Er meinte, Prostitution beginne, sobald sich eine Frau als Ware verkaufe. Des Weiteren sah er die Ursprünge in der Tempelprostitution. Angeblich wurde dies bereits vor über 4000 Jahren praktiziert. Allerdings gab es dafür nie Belege, dass die Tempelprostitution in der klassischen Antike stattgefunden hat. Dagegen führt die Historikerin Tanja Scheer, die Entstehung der Prostitution primär auf die Sklaverei zurück. Sklavinnen wurden ohne ihr Einverständnis gegen Bezahlung an andere Männer ausgeliehen. Zudem wurden sie durch ihre Besitzer sexuell ausgebeutet. Dadurch wird ersichtlich, dass sie keine Rechte hatten. (Planet Wissen, o. J.)

Die ersten offiziellen Bordelle wurden vom Staatsmann Solon im 7. Jahrhundert vor Christus in der griechischen und römischen Antike errichtet. Sie hießen Staatsbordelle und Frauen aus allen Gesellschaftsschichten waren dort in der Sexarbeit tätig. Außerdem gab es Frauen, die bedeutenden Männern angehörten, auch Hetären genannt. Sie waren gebildet und nahmen als Sklavinnen an Festen teil. Heutzutage ist das Lupanar von Pompeji immer noch weltberühmt. Es ist das bekannteste erhaltene Bordell in der Antike und wird für seine erotischen Wandmalereien angesehen. Bezeichnet werden diese auch als Fresken. (Planet Wissen, o. J.)

Im frühen Christentum deuteten die Christen den Untergang Pompejis (Vulkanausbruch) als göttliche Strafe an und entwickelten einen moralischen Gegenentwurf gegenüber der Prostitution. Frauen wurden als Inbegriff der Verführung betrachtet und die Sexualität wurde außerhalb der Ehe als Sünde angesehen. (Planet Wissen, o. J.)

Die Prostitution wurde im Mittelalter verurteilt, trotz dessen war sie rechtlich erlaubt. Behördliche Instanzen und die Kirche tolerierten die Prostitution, vor allem wegen finanzieller Einnahmen. Während des 12. und 13. Jahrhunderts richtete man Frauenhäuser ein. Diese Einrichtungen waren staatlich regulierte Bordelle, sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern vorhanden. (Planet Wissen, o. J.)

Ab dem 15. Jahrhundert im späten Mittelalter wurden Sexarbeiter*innen zunehmend von der Gesellschaft stigmatisiert. Insbesondere aufgrund der Ausbreitung der Ge-

schlechtskrankheit Syphilis. „Sie wurden jetzt als das "Tor des Teufels" gebrandmarkt und als Hexen verdammt“ (Planet Wissen, o. J.).

Die Industrialisierung fand im 18. bis 19. Jahrhundert statt. Die Prostitution stieg schnell an, da viele Menschen in die Städte gezogen sind. (Planet Wissen, o.J.) „Angeblich kamen im Jahr 1839 in London auf 800.000 Einwohner rund 80.000 Prostituierte“ (Planet Wissen, o. J.). Dafür waren häufige Gründe Armut und die wirtschaftliche Not. Aufgrund der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten wurden verpflichtende Gesundheitschecks für Sexarbeiter*innen eingeführt. Das Reichsgericht definierte im Jahr 1901 Prostitution als sittenwidrig. (Planet Wissen, o. J.) Darunter versteht man, dass Handlungen oder Verträge rechtlich nicht anerkannt wurden und als unmoralisch galten. (Jurawelt, o. J.)

2002 wurde das Prostitutionsgesetz in Deutschland eingeführt und die Prostitution galt nicht mehr als sittenwidrig. Somit wurde die Sexarbeit rechtlich anerkannt und Prostitution als Erwerbstätigkeit behandelt. Im Jahr 2017 wurden weitere rechtliche Regelungen geschaffen und das Prostituiertenschutzgesetz trat in Kraft. Der Fokus wurde auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen gelegt. (Planet Wissen, o. J.)

Im Laufe der Arbeit wird auf das Prostitutionsgesetz (2002) und Prostituiertenschutzgesetz (2017) genauer eingegangen.

2. Kapitel Formen und Ursachen von Zwangsprostitution (Kiara Graf)

2.1 Menschenhandel und ökonomische Zwänge

Zwangsprostitution beruht zentral auf Grundlage des Menschenhandels. Dem Europäischen Parlament zufolge werden pro Jahr über 7.000 Opfer von Menschenhandel in der EU registriert. Allein im Jahr 2022 waren es 10.093 Betroffene. (Europäisches Parlament, 2023).

Die tatsächlich reelle Zahl liegt jedoch vermutlich weitaus höher, aufgrund dessen, dass viele Fälle unentdeckt bzw. verschwiegen bleiben. Frauen und Kinder bilden die Mehrheit der Opfer, da diese durch bestehende Machtstrukturen besonders gefährdet sind. Männer sind hingegen besonders bei der Zwangsarbeit zunehmend betroffen und fallen. Dieser vermehrt zu Opfer.

Die am meisten verbreiteten Formen des Menschenhandels sind sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, erzwungene kriminelle Aktivitäten sowie Organentnahme. Insbesondere sexuelle Ausbeutung betreffen hauptsächlich Frauen und Kinder. Dabei ist der explizite Frauenhandel kein Randphänomen, sondern Produkt globaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. TERRE DES FEMMES bezeichnet Frauenhandel als Teil eines Systems, das „Frauenkörper zur Ware macht – und daraus Profit schlägt“. (TERRE DES FEMMES, o. J.; Europäisches Parlament 2023).

Menschenhandel wird rechtlich durch die EU-Richtlinie 2011/36/EU als die „Rekrutierung, Beförderung, Überstellung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen“ mittels Zwangs, Täuschung oder Machtmissbrauch zum Zweck der Ausbeutung definiert (TERRE DES FEMMES, o.J.). Die Änderungsrichtlinie 2024/1712 erweitert diese Definition unter anderem um Zwangsheirat, unrechtmäßige Adoption und Ausbeutung durch Leihmutterschaft. Seit 2021 machen sich in Deutschland auch Käufer sexueller Handlungen strafbar, wenn diese Leistungen, trotz erkennbarer Zwangslage, in Anspruch nehmen. (TERRE DES FEMMES, o. J.).

Vor allem ökonomische Zwänge spielen bei diesem Thema eine zentrale Rolle. Ein Großteil der Betroffenen stammen aus prekären Lebensverhältnissen, verfügen über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus oder sehen keine realistischen Erwerbsalternativen. Laut Angaben der UNODC sind weltweit 61% der Betroffenen von Menschenhandel Frauen und Mädchen; in Deutschland sind 87% der Opfer sexueller Ausbeutung weiblich. (TERRE DES FEMMES, o. J.).

2.2 Gewalt, Manipulation und psychischer Druck

Zwangsprostitution ist gekennzeichnet durch systematische Gewalt, Kontrolle und Manipulation. Betroffene werden häufig durch Täuschung angeworben, etwa über falsche Jobangebote, Bekannte oder Agenturen, und glauben zunächst, regulären Tätigkeiten nachzugehen. (CORA-MV, o. J.). In anderen Fällen treffen Personen scheinbar freiwillig die Entscheidung, sich zu prostituieren, geraten allerdings im Anschluss in ausbeuterische Bedingungen, welchen sie nicht entkommen können. Typische bekannte Kontrollmechanismen sind beispielsweise die Schuldknechtschaft, der Entzug von Ausweispapieren, andauernde Überwachungen, Drohungen gegen die Opfer oder deren Familie sowie die Abgabe des Großteils der Einnahmen. Auch der Einsatz von Alkohol, Drogen oder Medikamenten wird genutzt, um Widerstand zu brechen und Abhängigkeiten zu schaffen bzw. zu verstärken. Besonders boshaft ist die sogenannte Loverboy-Methode. (CORA-MV, o. J.). Diese Art von Gewalt hinterlässt bei Betroffenen gravierende Spuren. Ein Großteil der Betroffenen sind anschließend schwer traumatisiert und benötigen langfristige medizinische und psychotherapeutische Unterstützung. Laut CORA-MV leiden Opfer „massiv unter den Folgen der Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen“. (CORA-MV, o. J.).

2.3 Geschlechterrollen und patriarchale Strukturen

Prostitution ist eng mit patriarchalen Geschlechterordnungen verbunden. Der Bundesverband Nordisches Modell bezeichnet Prostitution als ein System, das „patriarchale Strukturen reproduziert und festigt“, indem „meist Männer als Freier den Zugriff auf den meist weiblichen Körper erkaufen“. (BVNM, o. J.). Geschlechterrollen beschreiben gesellschaftliche Erwartungen darüber, wie sich Menschen bestimmter Geschlechter verhalten sollten. (Genderdings.de, o. J.). Diese Erwartungen betreffen nicht nur Frauen und Männer, sondern auch nicht-binäre Personen, die besonders häufig Diskriminierung und Gewalt erfahren. Schon die Schriftstellerin und Philosophin Simone de Beauvoir stellte in ihrem Buch *Das andere Geschlecht* fest: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“. (De Beauvoir, 1949, S. 334). Mit dieser Aussage drückt de Beauvoir aus, dass Weiblichkeit nicht biologisch festgelegt ist, sondern durch gesellschaftliche Erwartungen, Normen und Machtverhältnisse konstruiert wird. Diese sozial hervorgebrachten Geschlechterrollen wirken bis heute fort und bilden den Grundbaustein patriarchaler Strukturen, in denen Frauen überproportional unter sexualisierter Gewalt, Ausbeutung und Zwangsprostitution leiden. Prostitution verstärkt diese Ungleichheiten, indem Frauenkörper kommodifiziert und sexuelle

Verfügbarkeit ökonomisiert wird. Der Bundesverband Nordisches Modell betont außerdem, dass Prostitution nicht nur einzelne Frauen betrifft, sondern „alle Frauen einer Gesellschaft diskriminiert“, da sie Frauen zu einer „käuflichen Ware“ macht und damit die Menschenwürde verletzt. (BVNM, o. J.).

2.4 Zusammenhang zwischen Nachfrage und Ausbeutung

Ein grundlegender Faktor für Zwangsprostitution ist die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Rund 70 % der Menschen in der Prostitution sind Migrant*innen aus prekären Verhältnissen, wobei die Mehrheit der Käufer Männer sind. (Noichl, 2023). Berichte von OSZE und Europol zeigen, dass die Liberalisierung der Prostitution einen erhöhenden Einfluss auf die Nachfrage hat und Menschenhandel begünstigt, da legale Strukturen als Deckmantel für organisierte Kriminalität dienen. (Noichl, 2023). Politisch wird deswegen gefordert, gezielt die Nachfrage zu reduzieren. Dies gelingt unter anderem durch die strafrechtliche Verfolgung von Sexkäufern und den Ausbau von Ausstiegsangeboten für Betroffene. (Noichl, 2023).

3. Kapitel Zwangsprostitution als Form sexualisierter Gewalt (Kiara Graf)

3.1 Gewaltdefinition nach WHO und Istanbul-Konvention

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht“ gegen Personen oder Gruppen. (WHO, 2002). Diese Definition umfasst sowohl körperliche als auch psychische Gewalt und Machtmissbrauch.

Die Istanbul-Konvention erweitert diesen Gewaltbegriff und schließt „alle Formen von Gewalt gegen Frauen“ ein, darunter auch traditionsbedingte Gewaltformen wie FGM und Zwangsheirat sowie häusliche Gewalt. Sie verpflichtet Staaten zu Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Zwangsprostitution erfüllt diese Kriterien in besonderem Maße. (BMFWF, o. J.).

3.2 Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in der Prostitution

Gesundheitliche Folgen von Zwangsprostitution sind besonders vielfältig und schwerwiegend. Körperliche Folgen zeichnen sich beispielsweise durch Vaginal- und Analrisse, Beckenbodenschwäche, Rücken- und Hüftschmerzen sowie sexuell übertragbare Krankheiten aus. (CORA-MV, o. J.). Psychisch leiden viele Betroffene unter Traumata, Depressionen, Angststörungen und Suizidgedanken. Eine Studie des BMFSFJ zeigt, dass „92 % sexuelle Belästigungen“ erleben, „59 % sexuelle Gewalt“ erfahren und „zwei Drittel der Frauen“ bereits vergewaltigt wurden, häufig mehrfach. (CORA-MV, o. J.). Viele Frauen dissoziieren während sexueller Handlungen, um die Gewalt psychisch ertragen zu können.

3.3 Täterstrukturen: Freier, Zuhälter, Menschenhändler

Die Täterstrukturen in der Zwangsprostitution sind äußerst komplex, aber dennoch klar hierarchisch. Neben Zuhältern und Menschenhändlern sind es vor allem die Freier, die Gewalt ausüben und das System durch ihre Nachfrage aufrechterhalten. Täter entmenslichen die Opfer, rechtfertigen Gewalt und profitieren ökonomisch von deren Ausbeutung. (BVNM, 2025).

3.4 Dynamiken von Macht, Abhängigkeit und Traumatisierung

Im Kontext von Prostitution und Zwangsprostitution stellen sich verschiedene Täter- und Beteiligtenstrukturen heraus. Insbesondere Freier, Zuhälter und Menschenhändler

ler. sind Personen, die sexuelle Handlungen gegen Bezahlung beanspruchen. Durch ihre Nachfrage tragen sie enorm zum Fortbestand des Prostitutionssystems bei. Insbesondere die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen trotz erkennbarer Zwangslagen stellt einen Indikator der Ausbeutung dar. (TERRE DES FEMMES, o. J.; EU-Richtlinie, 2011/36/EU). Zuhälter sind Personen, die die Prostitution anderer organisieren, kontrollieren oder daraus finanziellen Nutzen ziehen. Sie üben häufig durch ökonomische Abhängigkeit, Drohungen, psychische Manipulation sowie physische Gewalt Kontrolle über die Betroffenen aus und schränken deren Handlungsfreiheit massiv ein. In Fällen der Zwangsprostitution fungieren Zuhälter oftmals als unmittelbare Täter, die Gewalt einsetzen, um Gehorsam und Verfügbarkeit zu versichern. (KOK, 2017; CORA-MV, o. J.). Menschenhändler rekrutieren bzw. transportieren Opfer unter Anwendung von Zwang oder durch Ausnutzung besonderer Vulnerabilität, um sie auszubeuten. Die Formen der Ausbeutung umfassen vor allem sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Zwangsheirat oder Organentnahmen. (Richtlinie 2011/36/EU; Änderungsrichtlinie 2024/1712). Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar und ist eng mit patriarchalen Machtverhältnissen, ökonomischer Ungleichheit und geschlechtsspezifischer Gewalt verknüpft. (TERRE DES FEMMES, o. J.). Studien zeigen, dass Freier im Vergleich zu Nicht-Freiern eine deutlich erhöhte „Hostile Masculinity“ aufweisen, die mit frauenfeindlichen Einstellungen, Dominanzstreben und Gewaltbereitschaft einhergeht. (Der Funke ,2015). Prostitution verstärkt damit eine gesellschaftliche „Rape Culture“, in der sexuelle Gewalt normalisiert und verharmlost wird. Die langfristigen Folgen für Betroffene sind gravierend. Die Sterberate prostituierten Frauen ist laut Studien zwölfmal höher als in der Durchschnittsbevölkerung, das Risiko, Opfer eines Femizids zu werden, ist um ein Vielfaches erhöht. (CORA-MV, o. J.).

4. Kapitel Gesetzliche Regelungen (Marie-Louise Heil)

4.1 Prostitutionsgesetz – ProstG (2002)

Am 1. Januar 2002 trat das Prostitutionsgesetz in Kraft (ProstG, 2002). Seit diesem Zeitpunkt gilt Prostitution rechtlich also nicht mehr als sittenwidrig. Das bedeutet, dass Verträge zwischen Sexarbeiter*innen und Kunden seitdem zivilrechtlich gültig sind (ProstG, 2002: § 1; Bundeszentrale für politische Bildung, 2013). Gleichzeitig wurden ältere Strafvorschriften abgeschafft, die die selbstständige Organisation oder die Arbeitsbedingungen von Prostituierten kriminalisierten. Andere strafrechtliche Normen wie zum Beispiel die Vorschriften zur Zuhälterei, zu verbotenen Prostitutionsorten oder zu Menschenhandel bleiben aber weiterhin bestehen (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013). Vor dem Jahr 2002 waren Prostituierte also überwiegend rechtlos. Sie hatten keine wirksamen Arbeitsverträge, keinen Zugang zu Sozialversicherungen und konnten ihre Rechte nicht wirklich einklagen. Gleichzeitig mussten sie aber schon immer Steuern zahlen. Das bedeutet also, dass sie steuerliche Pflichten, aber keine Rechte hatten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013). Ziel des Prostitutionsgesetzes waren vor allem, die Rechtsposition der Prostituierten zu stärken, die kriminellen Strukturen einzudämmen und den Zugang zu sozialer Sicherung zu verbessern (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013). Ein wichtiger zentraler Punkt des Gesetzes ist außerdem, dass Sexarbeiterinnen einen Anspruch auf Bezahlung haben, ohne dass gleichzeitig ein Anspruch auf sexuelle Handlungen entsteht. Das bedeutet, dass die Leistung niemals eingeklagt werden kann (ProstG, 2002, § 1). Wichtig zu betonen ist auch, dass das Prostitutionsgesetz nur für die freiwillige Prostitution gilt und dass Zwangsprostitution und Menschenhandel selbstverständlich strafbar bleiben (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013).

4.2 Zwangsprostitution

Zwangsprostitution ist in Deutschland in § 232a StGB geregelt und damit eindeutig strafbar. Ziel ist es, Personen in die Prostitution zu bringen, dort zu halten oder zu sexuellen Handlungen zu zwingen, durch die sie ausgebeutet werden. Entscheidend ist dabei nicht die Zustimmung der betroffenen Person, sondern die Ausnutzung ihrer Lage. Diese kann unterschiedlich aussehen, zum Beispiel durch das Ausnutzen besonderer Hilflosigkeit der betroffenen Personen, persönlich, wirtschaftlich oder auch aufgrund des Alters, wenn die betroffene Person unter 21 Jahre alt ist. Rechtlich gesehen setzt Zwangsprostitution immer mindestens zwei Personen voraus, einmal die Täterperson und eine betroffene Person (Mission Freedom e.V., 2025).

4.3 Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG (2017)

Im Jahr 2017 trat zusätzlich zu dem ProstG das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen, die in der Prostitution sind, besser vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel zu schützen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern (BMFSFJ, 2025). Wichtige Kernpunkte dieses Gesetzes sind die Anmeldepflicht für Prostituierte, eine Registrierung bei den Behörden und auch regelmäßige gesundheitliche Beratung ist verpflichtend. Dazu kommt außerdem, dass Prostitutionsgewerbe nun eine offizielle Erlaubnis benötigen. Betreiberinnen und Betreiber müssen die Mindestanforderungen erfüllen und auch ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen (BMFSFJ, 2025).

Zusammengefasst kann man also sagen, dass das Prostitutionsgesetz von 2002 Prostitution rechtlich als Arbeit anerkannt hat und die Rechte der Sexarbeitenden stärken soll, während das Prostitutionsschutzgesetz von 2017 vor allem die Sicherheit, Anmeldung und Beratung regelt, um Prostituierte besser zu schützen (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013; BMFSFJ, 2025).

4.4 Schutzlücken und Kritik

Trotz dieser Gesetze gibt es große Punkte, die kritisiert werden können. Durch den Föderalismus in Deutschland gibt es kein bundesweites Gesamtkonzept, was dazu führt, dass sich die Regeln zwischen den Bundesländern stark unterscheiden. In der Forschung wird dieses Problem klar benannt: Das „zentrale Problem kann in einem fehlenden Gesamtkonzept zum Umgang mit Prostitution und in einem fehlenden politischen Willen zur Durchsetzung des ProstG auf Länderebene gesehen werden“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013).

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das ProstG eigentlich sehr wenig regelt. Es gibt kaum verbindliche Standards, nur sehr selten Kontrollen und unklare Zuständigkeiten beim Arbeitsschutz oder der Gesundheitsversorgung. Das Gesetz ist deshalb eher eine rechtliche Anerkennung als eine tatsächliche Regulierung der Arbeitsrealität (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013). Als dritter Punkt ist auch das Prostitutionsmilieu selbst kritisch zu betrachten, denn es ist ein sehr abgeschottetes System und Veränderungen sind deshalb schwer umzusetzen. Veränderungen brauchen deshalb langfristige und begleitende Maßnahmen und können nicht allein nur durch Gesetzesänderungen erreicht werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2013).

Zusätzlich wird auch die Grundlogik des Systems kritisiert. Denn bei der Frage nach sexueller Selbstbestimmung argumentieren Kritiker*innen damit, dass sexuelle Selbstbestimmung sich nicht verkaufen lässt. In der Prostitution wird Einwilligung meistens durch Geld, Abhängigkeit oder Druck beeinflusst. Der Bundesverband Nordisches Modell bringt diese Kritik sehr gut auf den Punkt: „Geld kann keinen Konsens herstellen“ (Bundesverband Nordisches Modell, 2015, S. 4). Ein „Nein“ während des Akts ist eigentlich kaum möglich, weil die Leistung vorher bezahlt wurde – ein Abbruch wäre somit ein Vertragsbruch und damit widerspricht das System dem Prinzip eines freien, fortlaufenden Einverständnisses (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Auch bei der Wirksamkeit der Gesetze zeigt sich ein Problem. Freier bleiben fast immer straflos, obwohl vielen bewusst ist, dass die Frauen nicht freiwillig dort arbeiten. Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung werden durch die hohe Nachfrage verstärkt. Viele Betroffene erhalten kaum Zugang zu Hilfe oder medizinischer Versorgung und finden nur schwer Wege aus der Prostitution heraus. Dies führt dazu, dass die Betroffenen unter gravierenden Folgen leiden. Viele Prostituierte melden sich gar nicht erst an, zum Beispiel aus Angst, aufgrund von Sprachbarrieren oder weil sie unter Zwang stehen. Das Gesetz behandelt sie zudem als selbstständig, was bedeutet, dass die Verantwortung bei ihnen selbst liegt. Gerade die am stärksten gefährdeten Frauen werden dadurch übersehen oder sogar bestraft (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

4.5 Das Nordische Modell

Ein alternativer Ansatz zu der aktuellen Prostitutionsgesetzgebung ist das sogenannte Nordische Modell, welches 1999 erstmals in Schweden eingeführt wurde. Es wird inzwischen auch in mehreren anderen Ländern wie Norwegen, Kanada, Nordirland, Frankreich, Irland und Israel angewendet und wird international als „Equality Model“ bezeichnet (Bundesverband Nordisches Modell, 2025). Das Nordische Modell ist kein einzelnes Gesetz, sondern ein ganzes Maßnahmenpaket, das nicht die Prostituierten, sondern die Nachfrage in den Blick nimmt. Der Hauptpunkt ist, dass Prostitution nur existiert, weil es eine entsprechende Nachfrage gibt, und man genau an dieser Stelle ansetzen muss. Das Ziel ist es, die strukturellen Bedingungen zu verändern, die Prostitution erst ermöglichen und aufrechterhalten (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Das Nordische Modell hat vier zentrale Säulen. Die erste Säule ist die Entkriminalisierung der Prostituierten. Prostituierte gelten hier als Betroffene von Ausbeutung und

werden nicht bestraft, im Gegensatz zu Deutschland, wo häufig die Frauen sanktioniert werden, während Freier straflos bleiben (Bundesverband Nordisches Modell, 2025). Die zweite Säule befasst sich mit umfassenden Ausstiegs- und Unterstützungsangeboten. Dazu gehören vor allem Wohnraum, gesundheitliche Versorgung, Ausbildung und finanzielle Absicherung. Ein Ausstieg ist realistisch nur möglich, wenn der Prostitutionsmarkt kleiner wird (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Die dritte Säule ist die Kriminalisierung der Profiteure. Der Kauf von sexuellen Handlungen ist verboten, genauso wie das Profitieren von Prostitution durch Zuhälterei. So wird die Verantwortung klar denen zugeordnet, die Gewalt ausüben oder davon wirtschaftlich profitieren. Das Ziel ist, die Gewinne im Prostitutionssystem zu reduzieren und den Markt zu verkleinern (Bundesverband Nordisches Modell, 2025). Die vierte und letzte Säule ist die Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit. Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig über Grenzen, Konsens und Täterstrategien aufgeklärt werden. Gleichzeitig soll auch die Gesellschaft über Gewalt und Ausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel informiert werden. Prostitution soll vor allem nicht normalisiert, sondern als gesellschaftliches Problem sichtbar gemacht werden (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Zusammengefasst bedeutet das also, dass Sexkauf verboten ist, Sexarbeitende nicht bestraft werden, sie als Opfer von Ausbeutung gelten und unterstützt werden. Sie sollen genügend Hilfe und Ausstiegsmöglichkeiten bekommen, und vor allem soll die Situation der Betroffenen verbessert werden, um die Nachfrage langfristig zu senken (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

5. Kapitel Unterstützung Ausstieg und Prävention (Marie-Louise Heil)

5.1 Hilfsorganisation Mission freedom

Eine wichtige Organisation, die Unterstützung anbietet, ist Mission Freedom. Die Organisation wurde 2011 gegründet, um gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen. Sie arbeitet auf der Grundlage eines christlichen Menschenbilds, das jedem Menschen eine unveräußerliche Würde zuschreibt (Mission Freedom e.V., 2025). In Hamburg und Frankfurt bietet Mission Freedom Ausstiegshilfe an, leistet aufsuchende Arbeit im Rotlichtmilieu und klärt über Menschenhandel auf. Die Teams arbeiten interdisziplinär, traumainformiert und sorgen für Stabilisierung, Ressourcenausrichtung, sichere Orte und Selbstermächtigung. Finanziert wird die Arbeit gemeinnützig über Spenden (Mission Freedom, e.V. 2025).

5.2 Bildungsarbeit, Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit

Bildungsarbeit spielt eine wichtige Rolle, um über Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt in der Prostitution aufzuklären. Es geht unter anderem um Aufklärung über Menschenhandel, Täterstrategien, Schutzmöglichkeiten und Rechte. In Workshops werden Themen wie Konsens, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt behandelt, um Menschen frühzeitig zu stärken (Mission Freedom e.V., 2025). Empowerment ist wichtig, um Selbstbewusstsein und Handlungskompetenzen zu fördern, Zugang zu Bildung und Arbeit zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven aufzubauen. Gerade für Menschen, die Ausbeutung erlebt haben, ist diese Stärkung ein großer Schritt, um Abhängigkeiten zu überwinden (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Wichtig ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, diese sensibilisiert die Gesellschaft, macht Gewalt sichtbar und weist auf politische Schutzlücken hin. Prostitution wird hierbei nicht verharmlost, sondern als gesellschaftliches Problem thematisiert, welches mit Machtverhältnissen, Ungleichheit und Gewalt verbunden ist (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

5.3 Prävention

Am wichtigsten ist aber die Prävention, denn diese soll verhindern, dass Menschen überhaupt in Prostitution und Ausbeutung geraten. Viele Betroffene steigen nicht freiwillig ein, sondern aufgrund von Armut, Gewalt, fehlenden Perspektiven oder falschen Versprechen. Jedoch erschwert die hohe Nachfrage nach Sexkauf wirkliche Präventionsarbeit, denn solange Sexkauf legal und so leicht zugänglich ist, fühlen sich viele

Männer berechtigt, sexuelle Leistungen einzufordern, was Ausbeutung weiter begünstigt (Bundesverband Nordisches Modell, 2025).

Hinzu kommt, dass die meisten Betroffenen sehr schwer zu erreichen sind, weil sie Angst vor den Behörden haben, die Sprache nicht sprechen, unter Druck stehen oder traumatisiert sind. Das ist der Grund, weshalb sie häufig durchs Hilfesystem fallen (Nordisches Modell, 2025).

Wichtige Präventionsansätze müssen deshalb früh ansetzen. Zum einen gehört es dazu, frühe Anzeichen von Armut, Gewalt und Abhängigkeiten zu erkennen und Schutzräume zu schaffen, am besten auch schon in Drittstaaten. Genauso wichtig sind Informationen und Bildung über Rechte sowie eine frühe Aufklärung über Täterstrategien, zum Beispiel in Sprachkursen. Des Weiteren ist es wichtig, den Zugang zu Hilfe zu erleichtern. Er sollte niedrigschwellig gestaltet sein, sodass Betroffene keine Angst vor Strafen oder Abschiebung haben. Gleichzeitig spielt die Senkung der Nachfrage eine wichtige Rolle, indem Freier zur Verantwortung gezogen werden und Sexkauf unattraktiv gemacht wird. Außerdem müssen kriminelle Strukturen geschwächt, Gewinne von Zuhältern und Menschenhändlern reduziert und besser kontrolliert werden. Kurz gesagt bedeutet Prävention, Risiken früh abzufangen und gleichzeitig das System zu verändern, das Ausbeutung möglich und profitabel macht (Nordisches Modell, 2025).

6. Kapitel Fazit (Lea-Sophie Niemeyer)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Zwangsprostitution einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt. Es geht nicht um Arbeit, sondern um die Ausübung von Gewalt und Zwang gegenüber Betroffenen. Es sind häufiger Frauen als Männer, Transpersonen und Kinder betroffen. Ihnen wird das Recht auf Freiheit entzogen und die Fähigkeit genommen, selbstbestimmt zu handeln. Es ist ein gesellschaftliches Problem, was bekämpft werden muss, vor allem patriarchale Strukturen begünstigen dieses. Hierbei werden alle Frauen in der Gesellschaft diskriminiert, da sie als „käuferische Ware“ betrachtet werden. Zusätzlich beeinflussen gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Betroffenen die Diskriminierung. Darunter zählen Faktoren, wie persönliche Wertvorstellungen, beruflicher Hintergrund und moralische Ansichten. Aufgrund dessen wird das Thema Zwangsprostitution in der Gesellschaft tabuisiert. Hierbei wird ersichtlich, wie wichtig es ist, gesellschaftliche Vorurteile abzubauen, um die Stigmatisierung von Betroffenen langfristig zu verhindern. Die Öffentlichkeitsarbeit spielt ebenso eine entscheidende Rolle, Gewalt sichtbar zu machen. Es ist wichtig, die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass Zwangsprostitution auch in Deutschland existiert, um Verständnis für Betroffene zu erlangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeit bewerten wir das nordische Modell als sinnvoll. Dadurch erfahren Betroffene selbst keine Kriminalisierung, sondern es werden diejenigen bestraft, die durch Nachfrage den Markt aufrechterhalten und somit die Ausbeutung von Betroffenen fördern. Vor allem Freier üben neben Zuhältern und Menschenhändlern Gewalt aus. Trotz des Prostitutionsgesetzes (ProstG) und des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) erleben Betroffene weiterhin Gewalt, Zwang und Ausbeutung. Es herrschen mangelnde Kontrollen, da man von vielen Orten, wo die Zwangsprostitution stattfindet, nicht in Kenntnis ist. Außerdem leiden viele Betroffene unter fehlender sozialer Unterstützung, weil sie oft keinen Zugang zu Beratung, Ausstiegshilfen oder psychologischer Beratung haben. Dies wird durch Scham, Angst, Druck und Sprachbarrieren begünstigt. Deutlich wird, dass Gesetze allein nicht ausreichen, um Betroffene vor Zwangsprostitution zu schützen.

Die Arbeit weist darauf hin, dass Zwangsprostitution nur nachhaltig reduziert werden kann, wenn die Prävention frühzeitig stattfindet. Das frühe Erkennen von Anzeichen, wie Armut, Gewalt und Abhängigkeiten und das Schaffen von Schutzräumen sind hierbei notwendig. Zusätzlich sind eine internationale Zusammenarbeit und umfassende Schutzkonzepte wichtig, um Zwangsprostitution nachhaltig zu reduzieren.

7. Literaturverzeichnis

Literaturquellen:

Albert, M. (2015): Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In: Albert, M. & Wege, J. (Hrsg.) Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer Vs: 9-26

De Beauvoir, S. (1949): Das andere Geschlecht. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Perko, G. & Klausberger, J. (2017): Sexismus ist kein „Kavaliersdelikt“! Strategien zum Umgang mit Sexismus, sexualisierter Belästigung und Gewalt an Hochschulen. Potsdam: Fachhochschule Potsdam

Wege, J. (2021): Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution: Eine biografische und ethnografische Studie. Wiesbaden: Springer Vs.

Internetquellen:

Bundeskanzleramt Österreich (o. J.): Istanbul-Konvention – Informationen. Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention.html> (Zugriff 25.11.2025)

Bundesrepublik Deutschland (2001): Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG). Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html> (Zugriff: 25.11.2025)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (o. J.): Gewalt gegen Frauen. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gewalt-gegen-frauen> (Zugriff: 25.11.2025)

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) (o. J.): Istanbul-Konvention – Informationen. Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention.html> (Zugriff: 25.11.2025)

Bundesverband Nordisches Modell (2025): Analyse des Systems Prostitution. Verfügbar unter:

https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/wp-content/uploads/go-x/u/837324b0-5f18-4b0e-a938-8849a4d4e3fd/Analyse-des-Systems-Prostitution_BVNM_2025.pdf (Zugriff: 25.11.2025)

Bundesverband Nordisches Modell (o.J.): Das Nordische Modell. Verfügbar unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/das-nordische-modell/> (Zugriff: 25.11.2025)

Bundesverband Nordisches Modell (o.J.): Prostitution und Gleichstellung. Verfügbar unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/arbeitsbereiche/pp-prostitution-und-gleichstellung/> (Zugriff: 25.11.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen/> Zugriff: 25.11.2025)

CORA-MV (o.J.)
Zwangsprostitution. Verfügbar unter: <https://www.cora-mov.de/index.php/zwangsprostitution> (Zugriff: 02.01.2025)

Der Funke (2015): Hostile Masculinity und Prostitution. Verfügbar unter: <https://www.derfunke.at/htm/de/theorie/gesellschaft/hostile-masculinity.htm> (Zugriff: 25.11.2025)

Europäisches Parlament (2023): Menschenhandel in der EU – Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20160707STO34810/menschenhandel-in-der-eu-zahlen-und-fakten> (Zugriff 25.11.2025)

Europäische Union (2011): Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011L0036> (Zugriff: 25.11.2025)

Europäische Union (2024): Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024L1712> (Zugriff: 25.11.2025)

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Verfügbar unter: <https://www.coe.int/de/web/istanbul-convention/text-of-the-convention> (Zugriff: 25.11.2025)

Europol (o.J.): Trafficking in Human Beings. Verfügbar unter: <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/crime-areas/trafficking-in-human-beings> (Zugriff 25.11.2025)

Friedrich-Ebert-Stiftung-FES (o. J.) Sexarbeit. Verfügbar unter: www.fes.de/wissen/gender-glossar/sexarbeit (Zugriff: 02.01.2025)

Genderdings.de (o. J.): Geschlechterrollen. Verfügbar unter: <https://genderdings.de/genderrollen/> (Zugriff: 25.11.2025)

Jurawelt (o. J.) Sittenwidrigkeit – Definition und Beispiele. Verfügbar unter: <https://jura-welt.com/rechtslexikon/s/sittenwidrigkeit-definition-und-beispiele/> (Zugriff: 04.01.2025)

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2017): Menschenhandel und Zwangsprostitution. Verfügbar unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/publikationen> (Zugriff: 25.11.2025)

Mission Freedom (o. J.): Zwangsprostitution. Verfügbar unter: <https://mission-freedom.de/zwangsprostitution/> (Zugriff: 25.11.2025)

Noichl, M. (2023): Prostitution, Nachfrage und Menschenhandel. Verfügbar unter: <https://www.maria-noichl.eu/themen/frauenrechte/prostitution/> (Zugriff: 25.11.2025)

OSZE (Organization for Security and Co-operation in Europe) (o. J.): Trafficking in Human Beings. Verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/trafficking-in-human-beings> (Zugriff 25.11.2025)

Planet Wissen (o. J.) Prostitution – Die Geschichte der käuflichen Liebe. Verfügbar unter: https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/sexualitaet/prostitution_die_geschichte_der_kaeuflichen_liebe/ (Zugriff: 04.01.2025)

TERRE DES FEMMES (o. J.) Die Loverboy-Methode. Verfügbar unter: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode> (Zugriff: 02.01.2025)

UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) (o. J.): Global Report on Trafficking in Persons. Verfügbar unter <https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html> (Zugriff 25.11.2025)

World Health Organization (WHO) (2002): World Report on Violence and Health. Geneva: WHO. Verfügbar unter: <https://www.who.int/publications/i/item/9241545615> (Zugriff: 25.11.2025)

Sexualisierte Gewalt & Rechtsextremismus

Hausarbeit im Rahmen der Werkstatt *Sexualisierte Gewalt & Diskriminierung*
(Modul 11) der Fachhochschule Potsdam
Studiengang: B.A. Soziale Arbeit (1. Semester)

Vorgelegt von:

Luise Tuchel & Daniel Wild

Dozierende:

Gudrun Perko & Jenny Pöller

Wintersemester 2025/2026

Abgabe: 05.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffsdefinitionen	3
2.1 Sexualisierte Gewalt & Sexuelle Gewalt	3
2.2 Sexismus, Misogynie und Antifeminismus	4
2.3 Rechtsextremismus	6
3. Antifeminismus & Rechtsextremismus	7
3.1 Das Frauenbild der Rechten	7
3.2 Antifeminismus und Antisemitismus	8
3.3 Antifeminismus als Brückenfunktion	8
3.4 Antifeminismus und Rechtsextremismus – heute	9
3.4.1 Strategien der Neuen Rechten	9
3.4.2 Antifeminismus im Internet	10
4. Rechtsextreme Gewalt gegen Frauen	11
5. Trauma als Folge rechtsextremer/sexualisierter Gewalt	11
6. Zustände in Flüchtlingsunterkünften und Präventionsmaßnahmen ..	12
7. Fazit	14
Literaturverzeichnis	15
Quellen:	16

1. Einleitung

„Bedauerlicherweise ist innerhalb der im öffentlichen Diskurs verbreiteten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus das Thematisieren von Antifeminismus, Heteronormativität und Frauenhass vergleichsweise unterrepräsentiert.“ (Kracher 2021, S. 4)

„Sexismus und Antifeminismus gelten in Deutschland immer noch nicht als Marker für Extremismus.“ (Wolf/Hell 2021, S. 5)

Wer sich mit sexualisierter Gewalt und Rechtsextremismus beschäftigt, kommt an der Frage, welchen Einfluss und Stellenwert Antifeminismus in der rechtsextremen Ideologie hat, nicht vorbei. Ob in den Manifesten der Rechtsterroristen von Oslo/Utøya (2011), Isla Vista (2014), Hanau (2018), Christchurch (2019) oder Halle (2019), in rechtsextremen/neonazistischen Netzwerken, in nationalistischen Burschenschaften oder Männerbünden, in der Neuen Rechten mit ihrer völkischen Ausrichtung sowie der Politik der AFD und ihrer neu gegründeten Jugendorganisation, bis hin zum Phänomen der weltweit vor allem im Internet präsenten misogynen Incel-Community (Brate/Suromai 2022, S. 6); all diesen Strömungen ist gemein, dass Antifeminismus – und damit einhergehend Sexismus und Frauenhass – eine unbestrittene, diskriminierende Konstante ihrer rechtsextremen Ideologie darstellt. Auch wenn ihre Einstellungen in den Fragen von Antisemitismus, Rassismus oder dem Holocaust unterschiedlich gewichtet sein mögen, so eint sie doch alle ein patriarchales, dichotomes Männer- und Frauenbild, mit klar strukturierten heteronormativen Geschlechterzuschreibungen und hierarchischen Strukturen (Brate/Suromai 2022, S. 6). Moderne, pluralitätsorientierte Rollenbilder, transsexuelle Lebensweisen sowie alternative queere oder anderweitig diverse Identitäten und Familienkonstellationen werden zutiefst verachtet. Diese Ressentiments finden sich nicht nur in rechten und erzkonservativen Kreisen, sondern werden in unterschiedlichen Schattierungen auch in der Mitte der Gesellschaft geteilt. Aus diesem Grund nimmt der Antifeminismus eine wichtige Brückenfunktion für die extreme Rechte ein, erlaubt er ihr doch, mit antifeministischen Positionen Akzeptanz und Gehör bei Menschen und Bündnissen aus anderen Schichten, Milieus und politischen Farben zu finden, diese darüber zu mobilisieren und nach und nach in ihr extremistisches Weltbild hineinzuziehen (Brate/Suromai 2022, S. 12). Insbesondere junge Männer im Netz lassen sich über Männlichkeitsbilder und frauenfeindliche Thesen radikalisierten (Brate/Suromai 2022, ebd.). Feministinnen*, Aktivist*innen und

Politiker*innen, die sich für eine offene, liberale und gleichberechtigte Gesellschaft sowie emanzipatorische Werte einsetzen, werden angefeindet, bedroht und erfahren sexistischen und misogynen Hass. Antifeministische Positionen und die damit verbundenen patriarchalen und hierarchischen Geschlechtervorstellungen dienen hierbei als Legimitationsgrundlage für sexualisierte Gewalt (Brate/Suromai 2022, S. 6), die sich von Hate-Speech im digitalen Raum bis hin zu Femiziden und terroristischen Anschlägen erstreckt.

Wie die obigen Zitate zeigen, wird in der Öffentlichkeit und in der aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus die strategische, organisatorische und vermittelnde Funktion von Antifeminismus immer noch unterschätzt. Die vorliegende Arbeit bemüht sich deshalb, im ersten Teil diesen Stellenwert für die extreme Rechte nachzuzeichnen und dabei einen kurzen Überblick über die historischen Bezüge, die Parallelen zum Antisemitismus, das Frauen- und Männerbild sowie die heutigen ideologischen Kernfunktionen zu geben.

Der zweite Teil der Arbeit legt den Fokus auf aktuelle Statistiken zu rechtsextremen Gewalttaten, skizziert ihre Auswirkungen, blickt auf die gegenwärtige Situation in Geflüchtetenunterkünften und deren derzeitigen Gewaltschutzkonzepte und beschreibt die potentiellen traumatischen und psychosozialen Folgen sexualisierter rechter Gewalt für Betroffene sowie wichtige Präventionsmaßnahmen.

2. Begriffsdefinitionen

Bevor wir uns inhaltlich der Thematik weiter annähern, ist es wichtig, noch ein paar grundlegende Begriffe dieser Arbeit zu definieren und ggf. zueinander in Beziehung zu setzen.

2.1 Sexualisierte Gewalt & Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt: „Bei sexualisierter Gewalt geht es nicht um Sexualität im eigentlichen Sinn, sondern um Formen der Gewaltausübung, die auf die Überschreitung der Körper-, Persönlichkeits-, Integritäts- und Schamgrenzen abzielen. Damit wird Gewalt als sexualisiert erlebt.“ Und zwar "weniger als Ausdruck aggressiver (brutaler) Sexualität als vielmehr als sexuell konnotierte Form von Aggression und Machtausübung (...) zur Durchsetzung von Machtansprüchen und zur Herstellung und Erhaltung eines Machtverhältnisses." (Linke, Stand: 18.11.25)

Sexuelle Gewalt: "Eine Form von (körperlicher wie nicht-körperlicher) Gewalt, die durch übergriffiges sexuelles Verhalten ausgeübt wird, aber in

der Regel auf einer sexuellen Motivation der übergriffigen Person beruht."
(Linke, Stand: 18.11.25)

Im Vergleich zum Begriff *sexuelle Gewalt* geht es bei *sexualisierter Gewalt* also primär um gewaltvolle Machtausübung, bei der Sexualität gezielt funktionalisiert wird, und sexuelle Handlungen als Instrument eingesetzt und nicht zum Selbstzweck ausgeführt werden.

2.2 Sexismus, Misogynie und Antifeminismus

Antifeminismus, Sexismus und Misogynie sind eng miteinander verbunden und bedingen bzw. verstärken sich oft gegenseitig (Wolf/Hell 2021, S. 6). „So ist beispielsweise eine misogyne Haltung häufig die Voraussetzung von antifeministischen Aktionen beziehungsweise drückt sich in diesen aus“ (Schmincke 2018, S. 3). Antifeminismus wiederum basiert auf einem stark traditionalistisch und reaktionären Geschlechterverhältnis, das eng an ein sexistisches Rollenverständnis geknüpft ist, bemüht sich Sexismus doch explizit um den Erhalt konservativer Geschlechtszuschreibungen (Höcker/Pickler/Decker 2020, S. 277). Allerdings ist wichtig festzuhalten, dass nicht alle, die sexistische Rollenbilder teilen, automatisch antifeministisch sind (Wolf/Hell 2021, S. 7) und dass nicht jede misogyne Gewalt antifeministisch sein muss, da auch Frauen in der rechten Szene davon betroffen sein können (Brate/Suromai 2022, S. 12).

Historisch kann Misogynie als Phänomen bis in die Antike zurückverfolgt werden, stammt der Begriff doch aus dem Altgriechischen (Schmincke 2018, S. 3). Antifeminismus wiederum stellt „eine direkte Gegenbewegung zu emanzipatorischen Bestrebungen“ (Wolf/Hell 2021, S. 7) von Frauenbewegungen dar, die sich im 19. Jahrhundert in vielen Ländern entwickelten. Die Soziologin Imke Schmincke bringt es entsprechend auf den Punkt: „Antifeminismus gibt es, seit es Feminismus gibt“ (Schmincke 2018, S. 5).

Sexismus *„bezeichnet jede Form der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts sowie die diesem Phänomen zugrundeliegende Geschlechterrollen festschreibende und hierarchisierende Ideologie (...), wobei Männer eine privilegierte Position haben (Patriarchat) und deshalb primär Frauen als von Sexismus betroffen gelten“* (Brate/Suromai 2022, S. 11).

Misogynie wird meist mit Frauenhass und Frauenfeindlichkeit übersetzt (Schmincke 2018, S. 3) und mit der „Abwertung von allem weiblich Gelesenen“ (Brate/Suromai 2022, S. 11) sowie mit der „Vorstellung weiblicher Minderwertigkeit“ (...) verbunden „mit einem Straf- und

Kontrollbedürfnis gegenüber Frauen, die traditionelle Rollenerwartungen nicht erfüllen“, beschrieben (Kalkstein/Pickel/Niendorf 2024, S.163).

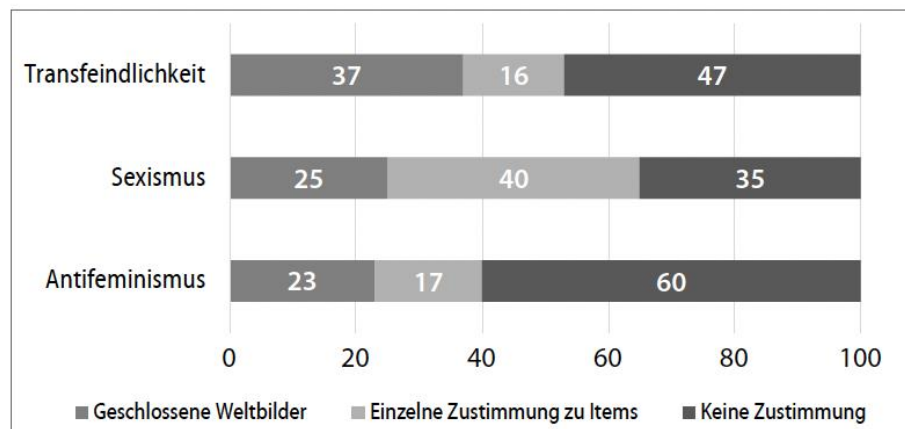
Die Sozialphilosophin Kate Manne interpretiert Misogynie als die „Exekutive des Patriarchats“ (Brate/Sumorai 2022, S. 11) bzw. als „Manifestation patriarchaler Ideologie“ (Wolf/Hell 2021, S. 7)

Antifeminismus „richtet sich als eine politische Bewegung gegen den Kampf für geschlechtliche Gleichberechtigung und feministische Emanzipationsbestrebungen“ (...) „mit dem Ziel, heteronormative Geschlechterverhältnisse (...) und die darin enthaltene Herrschaft aufrechtzuerhalten. (...) Er ist somit eine Ideologie der Ungleichwertigkeit“ (Kalkstein/Pickel/Niendorf 2024, S.163).

In der Leipziger Autoritarismusstudie von 2024 wurden folgende Zahlen zu transfeindlichen, sexistischen und antifeministischen Einstellungen veröffentlicht:

Fiona Kalkstein, Gert Pickel & Johanna Niendorf

Grafik 1: Antifeministische, sexistische sowie transfeindliche Einstellungen (in %)



Kombination aus Berechnung geschlossene Einstellung und summiertem Antwortverhalten

Knapp 25 % der Deutschen haben demnach ein geschlossenes antifeministisches und sexistisches Weltbild (Kalkstein, Pickel, Niendorf 2024, S. 168).

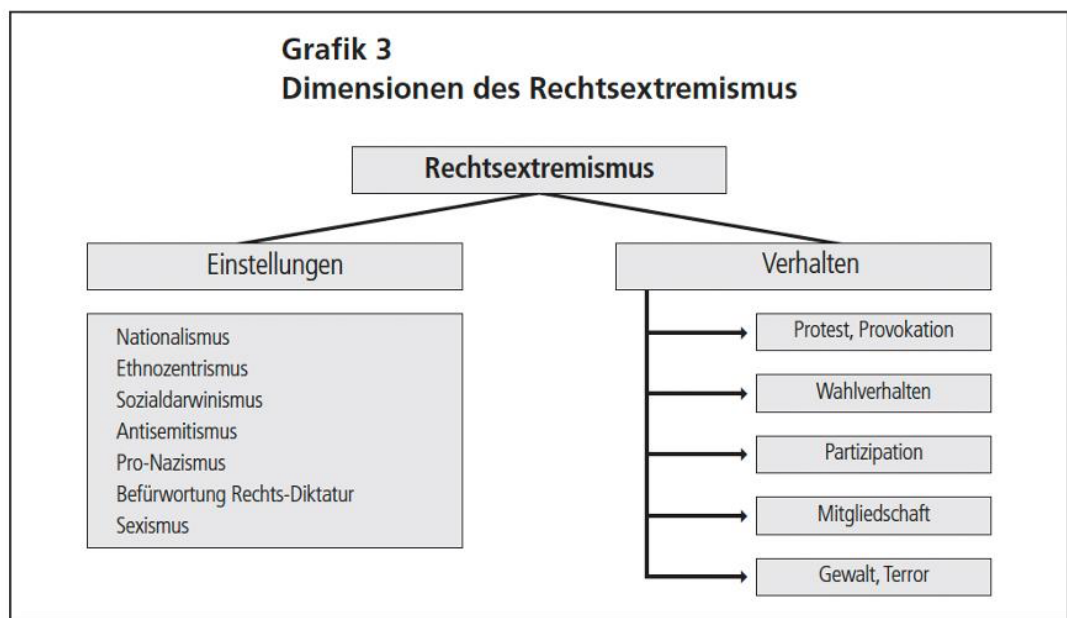
2.3 Rechtsextremismus

Eine in der Literatur gängige Definition für Rechtsextremismus ist die von Hans-Georg Jaschke, der den Fokus auf „den ideologischen Gehalt von Rechtsextremismus mit Blick auf dessen Erscheinen als Protest oder soziale Bewegung“ legt (Groeneveld et al. 2018, S. 5):

„Unter „Rechtsextremismus verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (Jaschke 2001, S. 30).

Trotz dieser umfassenden Begriffsbestimmung tauchen Antifeminismus und Sexismus als zentrale Elemente rechtsradikaler Gesinnung in Jaschkes Definition nicht auf.

Grafik aus Stöss 2005, S. 25:



Der Politikwissenschaftler Richard Stöss wiederum listet in seiner Typologisierung rechtsextremer Einstellungsmuster immerhin Sexismus auf, misst den anderen Elementen jedoch eine größere Bedeutung bei, wenn er schreibt: „In der Regel wird von einem vielschichtigen Einstellungsmuster ausgegangen, das sich in Deutschland

aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt: Nationalismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus und pronazistische (...) Einstellungen.“ Allerdings ergänzt er kurz darauf: „Gelegentlich wird die ‚Ideologie der Ungleichheit‘ nicht nur auf Migranten bezogen, sondern auch auf Frauen. (...) Aus dieser Perspektive handelt es sich beim Rechtsextremismus um die Verbindung von Rassismus und Sexismus“ (Stöss 2005, S. 26). Der Begriff Antifeminismus wird bei ihm in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls nicht benutzt.

Und auch 15 Jahre später haben die Autor*innen der *Leipziger Autoritarismus Studie 2020* immer noch zu bemängeln:

„Obwohl Antisemitismus und Rassismus zu den einschlägigen Themen der Rechtsextremismus- und Autoritarismusforschung gehören, wurden Geschlechterverhältnisse und Antifeminismus in diesem Zusammenhang bislang wenig beachtet.“ (Höcker/Picker/Decker 2020, S. 249)

3. Antifeminismus & Rechtsextremismus

3.1 Das Frauenbild der Rechten

Im Rechtsextremismus wird ein rigoroses, binäres Geschlechterbild vertreten, das als biologische Tatsache verstanden und klar in strikte cis-Kategorien als *Mann* und *Frau* aufgeteilt wird (Brate/Suromai 2022, S. 15). Dabei wird der Mann gegenüber der Frau als überlegen und dominant betrachtet (Brate/Suromai 2022, S. 17). Nach außen wird dieses biologistische Lebensmodell als naturgegeben propagiert und pluralistischen Gendervorstellungen als unveränderbar entgegengestellt (Wolf/Hell 2021, S. 10). Das damit verbundene heteronormative Familienverständnis bildet die Basis der „Idee der Volksgemeinschaft und damit den unmittelbaren Kern rechtsextremer Ideologie“ (Wolf/Hell 2021, S. 13). Da sich Feminismus „gegen die Herrschaftsverhältnisse und die ungleiche Verteilung von Macht innerhalb der patriarchalen Gesellschaft einsetzt“, wirkt die Bewegung „den politischen Zielen der extremen Rechten“ diametral entgegen (Wolf/Hell 2021, S. 13). Entsprechend kann Antifeminismus als integraler Bestandteil rechtsextremen Denkens verstanden werden, da er versucht, das Konstrukt Volksgemeinschaft zu schützen (Wolf/Hell 2021, S. 13).

Wie schon im Nationalsozialismus wird „das vorherrschende Ideal der deutschen Frau“ in der Mutterrolle sowie in allgemeinen „Fürsorgeaufgaben im Sinne des Vaterlandes“ gesehen, während sich das Männerbild an „Eigenschaften wie Wehrhaftigkeit, Disziplin, Mut und Härte orientiert“ (Wolf/Hell 2021, S. 13). Wurden die Frauen damals rein auf „ihre reproduktive Funktion“ (Brate/Suromai 2022, S. 16) reduziert und „zu Hüterinnen der deutschen Rasse stilisiert“ (Wolf/Hell 2021, S. 13) –

also prinzipiell als unpolitisch angesehen –, so macht die Neue Rechte die Mutterrolle auch „zum Ausgangspunkt für politische Arbeit und Diskursbeteiligung“ (Brate/Suromai 2022, S. 16). [Näheres dazu dann unter 2.4.1].

3.2 Antifeminismus und Antisemitismus

„Antifeministische Narrative beinhalten nicht selten offenen Antisemitismus“ oder bedienen sich antisemitischer Codes (Wolf/Hell 2021, S. 8). Denn Antisemitismus wurde und wird als kulturelle Chiffre genutzt, „die über die Ablehnung der Emanzipation von Juden*Jüdinnen auch für die generelle Ablehnung der Moderne und der Demokratie“ steht (Wolf/Hell 2021, S. 8). Entsprechend wurden „Frauen* und Juden*Jüdinnen (...) zu Repräsentant*innen der verhassten demokratischen Institutionen“ und „für einen angeblichen Werteverfall verantwortlich gemacht“ (Wolf/Hell 2021, S. 18). Dazu kam und kommt die „Konstruktion einer deutschnationalen, wehrhaften Männlichkeit, die es vor einer Verweichlichung durch die Emanzipationsbestrebungen zu schützen galt“ und gilt, „um eine Schwächung der Nation zu verhindern“ (Wolf/Hell 2021, S. 8). Der Verschwörungsmythos „Feminismus sei eine jüdische Erfindung, um das deutsche Volk zu zersetzen“, findet sich heute bspw. auch in den Thesen zum Kulturmarxismus und im weltweiten Narrativ des *Großen Austauschs* (*The Great Replacement*) wieder (Kracher 2021, S. 10). Diese Konstrukte und ähnliche antisemitische sowie antifeministische Motive tauchen auch immer wieder in den Manifesten rechtsterroristischer Attentäter (vgl. Oslo/Utøya, Isla Vista, Hanau, Christchurch oder Halle) sowie in den frauenverachtenden Foren und Imageboards der Manosphere auf. [Näheres dazu unter 2.4.2]

3.3 Antifeminismus als Brückenfunktion

In *der Autoritarismusstudie 2020* sehen die Autor*innen das wesentliche Ziel des Antifeminismus darin, „den demokratischen Prozess zu verhindern, der aktuell die Auspluralisierung und Auflösung der traditionellen Geschlechterordnung sowie der Emanzipation von Frauen aus gesellschaftlichen Ungleichheits-, Macht- und Herrschaftsverhältnissen anstrebt“ (Höcker/Pickler/Decker 2020, S. 276). Ein antifeministisches Weltbild erleichtert demnach die Verteidigung der privilegierten, männlichen Position und verhindert „eine progressive Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Auflösung der Geschlechterordnung (...) Zum einen werden Schuldige für die komplexen Anforderungen moderner Geschlechterspannungen identifiziert (z. B. Feministinnen und jüdische Eliten), zum anderen (...) das stabilisierende Identitätsangebot (Geschlechterrollen) geschützt und durch rassistische Körper- und Familienpolitiken zusätzlich aufgewertet“

(Höcker/Pickler/Decker 2020, S. 267). Gleichzeitig wird „Antifeminismus im Vergleich zu Rassismus oder Antisemitismus“ in der Öffentlichkeit weniger negativ bewertet und sein menschenfeindliches Potential weniger deutlich als solches empfunden (Brate/Suromai 2022, S. 12). Dadurch können „Menschen und breite Bündnisse bis weit in die politische Mitte angesprochen und mobilisiert werden“ (Brate/Suromai 2022, S. 12; vgl. auch Wolf/Hell 2021 S. 11). Denn „die Bekämpfung von Feminist*innen oder Gender-Mainstreaming und die Agitation gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ sowie gegen die Parität der Geschlechter finden auch in konservativen und bürgerlichen Kreisen vermehrt Zustimmung (Brate/Suromai 2022, S. 12). Daneben bilden Online-Communitys und Foren ein Sammelbecken für gekränkte Männlichkeit, Sexismus und Misogynie, in denen junge Männer über antifeministische Positionen mit rechtsextremen Werten und Ideen vertraut gemacht und teilweise bis zur Gewaltbereitschaft radikalisiert werden (Brate/Suromai 2022, S. 12).

Aufgrund seiner Brückenfunktion(en) und damit verbundenen Anschlussfähigkeit wertet die *Fachstelle Gender, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Rechtsextremismus* der *Amadeu Antonio Stiftung* Antifeminismus als „zentrale Ideologie im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ (Brate/Suromai 2022, S. 12).

3.4 Antifeminismus und Rechtsextremismus – heute

3.4.1 Strategien der Neuen Rechten

„Antifeministische Feindbilder äußern sich historisch wie“ auch gegenwärtig „oft in rassifizierter Form“ (Wolf/Hell 2021 S. 13). „Der übergriffige Fremde, der die deutsche Frau bedroht“ wird beispielsweise von der rechten Szene gerne als Drohkulisse aufgebaut, um in der Öffentlichkeit den Schutz der deutschen Frau vor migrantischen Männern zu propagieren und darüber Forderungen nach einer rigiden sowie schärferen Einwanderungspolitik zu positionieren (Wolf/Hell 2021 S. 14). Es ist zudem ein Beispiel dafür, wie die Neue Rechte „feministische Themen für rechtsextreme Kampagnen“ instrumentalisiert, indem sie Frauen dazu aufruft, sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Es entpuppt sich allerdings als Teil der Strategie, sich nur positiv auf Frauenrechte zu beziehen, „wenn dadurch die Überlegenheit gegenüber ‚vormodernen‘, ‚kulturell rückständigen‘ zugewanderten Gruppen“ behauptet werden kann (Schmincke 2018, S. 10). Innerhalb der eigenen Szene wird sexualisierte Gewalt hingegen tabuisiert (Brate/Suromai 2022, S. 19), „oder die Schuld für die Tat wird auf die Betroffenen verlagert“, beispielsweise auf

Sexarbeiterinnen*, die „aufgrund ihrer vermeintlich devianten Sexualität“ sowie ihrer häufig „prekären sozialen Situation, regelmäßig Opfer patriarchal-faschistischer Gewalt“ sind (Kracher 2023, Stand 16.11.2025).

Da die Kleinfamilie das zentrale Element der Volksgemeinschaft bildet, wird auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder entsprechend instrumentalisiert. Migrantisch/muslimisch gelesene Menschen werden zu Kinderschändern deklariert oder homosexuelle Männer zum pädophilen Feindbild erhoben. Zudem erlaubt es Rechtsextremen, sich bürgernah als sich Kümmernde zu inszenieren und so ihre Normalisierungsstrategie voranzutreiben (Petersen 2015, S. 20).

3.4.2 Antifeminismus im Internet

Digitale Subkulturen wie *Manosphere*, *Incels* (involuntary celibate), *Men Going their own Way* (MGTOW) oder *Pick Up Artists* (PUA) propagieren in ihren Foren und Imageboards Hass und misogynen Gewalt gegen Frauen* (Wolf/Hell 2021 S. 15). Sie alle eint die Überzeugung, dass Männer durch Feminismus verweichlicht und systematisch benachteiligt würden (Wolf/Hell 2021. S. 15). Dieser sogenannte *Maskulismus* „betont vermeintlich evolutionsbiologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern und leitet aus einer Idealisierung stereotyper Männlichkeitsbilder“ (...) ein angeblich „naturgegebenes Recht auf männliche Überlegenheit ab“ (Wolf/Hell 2021. S. 15). Frauen werden als manipulativ und triebhaft abgewertet, Feminist*innen und Aktivist*innen dämonisiert (Wolf/Hell 2021. S. 15). In ihrer Radikalität und Gewaltbefürwortung unterscheiden sich die einzelnen Communitys zwar, doch indem sich „User gegenseitig in ihren misogynen Ressentiments, ihrem Antifeminismus und ihrem Opferdenken bestätigen“ (...) „werden Räume toxischer Männlichkeit geschaffen“ (Kracher 2021, S. 17).

Insbesondere die misogynen Incel-Szene gilt als äußerst gewaltverherrlichende und gewaltbefürwortende Gruppe gegenüber Frauen*. In ihr verbinden sich toxische Männlichkeit sowie Hass gegenüber Frauen* und Feminist*innen mit Opferstilisierung, „eigener subkultureller Onlinekultur, Ästhetik sowie Sprache“. Die terroristischen Anschläge in Isla Vista und Toronto werden dieser Szene zugeschrieben (Wolf/Hell 2021. S. 15).

Im folgenden Teil soll nun untersucht werden, inwiefern rechte Gewalt, insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt, zur Gefährdung und Verletzlichkeit von Frauen* beiträgt und welche psychosozialen Folgen damit einhergehen.

4. Rechtsextreme Gewalt gegen Frauen

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt 37.835 rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten registriert. Das entspricht mehr als 100 Taten pro Tag und zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2023: 25.660 Delikte). Mit einer Zunahme von rund 47 % wird deutlich, dass rechtsextreme Gewalt gesellschaftlich weiter an Bedeutung gewinnt und kein Randproblem darstellt (Bundesamt für Verfassungsschutz, Stand: 20.11.2025).

Dabei geraten bestimmte Formen dieser Gewalt häufig weniger in den Fokus, insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Studien und Auswertungen, unter anderem von der Amadeu Antonio Stiftung, machen jedoch deutlich, dass solche Übergriffe im rechtsextremen Kontext nicht zufällig oder vereinzelt auftreten. Vielmehr dienen sie gezielt dazu, Macht auszuüben, Angst zu erzeugen und Betroffene einzuschüchtern.

Diese Dynamiken werden unter anderem dadurch sichtbar, dass im Jahr 2024 218 Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte sowie 46 Vorfälle im Zusammenhang mit Christopher Street Days dokumentiert wurden. Diese Zahlen zeigen, dass sich rechtsextreme Gewalt gezielt gegen Gruppen richtet, die aus antifeministischer und queerfeindlicher Sicht als „abweichend“ wahrgenommen werden. Gleichzeitig betont die Amadeu Antonio Stiftung, dass solche Vorfälle nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Sie stehen vielmehr in einem gesellschaftlichen Klima, in dem Antifeminismus, Frauenfeindlichkeit und die Abwertung marginalisierter Gruppen zunehmend normalisiert werden. Gewalt gegen Frauen, queere Personen und Geflüchtete erscheint somit nicht als Ausnahme, sondern als strukturelle Folge rechtsextremer und menschenfeindlicher Ideologien, die sich sowohl in offenen Gewalttaten als auch in alltäglichen Einstellungen widerspiegeln. (Vgl. Amadeu Antonio Stiftung Jahresbericht, Stand: 20.11.2025)

5. Trauma als Folge rechtsextremer/sexualisierter Gewalt

Rechte Gewalt hat oft tiefgreifende und langanhaltende Folgen, besonders für Frauen. Sie reicht von einmaligen Übergriffen bis hin zu wiederholter sexualisierter Gewalt, sei es in der Familie, in Unterkünften oder durch rechtsextreme Strukturen in der Gesellschaft. Solche Erlebnisse können Angst, Scham, Flashbacks und dauerhafte psychische Belastungen auslösen und das Vertrauen in andere Menschen

massiv erschüttern. Wer wiederholt traumatisiert wird, entwickelt nicht selten ein komplexes Trauma, das den Alltag stark einschränken kann. Auch die transgenerationale Weitergabe von Gewaltfolgen spielt eine Rolle, zum Beispiel über familiäre Ängste oder Erzählungen über Gewalt.

Der Jahresbericht der Amadeu Antonio Stiftung verdeutlicht, wie weitreichend die Folgen rechter Gewalt für Frauen sein können. So zeigt sich, dass Femizide in Deutschland nach wie vor fast täglich vorkommen: 2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten, 360 von ihnen starben, in 81 % der Fälle war der Täter der eigene Partner. Zudem glauben immer noch rund 20 % der Bevölkerung, Frauen würden Schilderungen sexualisierter Gewalt häufig übertreiben, um daraus Vorteile zu ziehen. (Vgl. Amadeu Antonio Stiftung Jahresbericht, Stand: 20.11.2025)

Diese Daten machen deutlich, wie dringend es ist, Frauen zu schützen und die Folgen sexualisierter Gewalt als Trauma systematisch aufzuarbeiten.

6. Zustände in Flüchtlingsunterkünften und Präventionsmaßnahmen

Geflüchtetenunterkünfte sind für viele Menschen keine sicheren Schutzräume, sondern Orte, an denen es weiterhin zu Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch kommen kann. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen wie Frauen, Kinder, queere Personen oder Menschen mit Behinderungen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist darauf hin, dass strukturelle Bedingungen in Sammelunterkünften – wie beengte Wohnverhältnisse, fehlende Privatsphäre und unzureichende Schutzmechanismen – das Risiko für Gewalt erhöhen und den Zugang zu Hilfe erschweren. Vor diesem Hintergrund betonen sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch UNICEF Deutschland die Notwendigkeit gezielter Schutzmaßnahmen in Unterkünften für geflüchtete Menschen.

In der Studie „Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ beschreiben UNICEF Deutschland und das Deutsche Institut für Menschenrechte verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, besonders gefährdete Personen besser zu schützen. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Entwicklung und vor allem der konsequenten Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten zu. Diese sollen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern im Alltag der Unterkünfte tatsächlich angewendet und regelmäßig überprüft werden. Ergänzend dazu wird ein systematisches Monitoring sowie eine fortlaufende Evaluation empfohlen, um bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Darüber hinaus heben die Autor*innen hervor, dass Gewaltschutz nur dann wirksam sein kann, wenn ausreichend qualifiziertes Personal sowie materielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Ebenso wichtig sind niedrigschwellige Informationsangebote und Beschwerdestrukturen, damit Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können, und keine Angst vor negativen Konsequenzen haben müssen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz von Kindern, der sich an deren spezifischen Bedürfnissen orientiert und kindgerechte Strukturen berücksichtigt. Ergänzend fordern UNICEF und das Deutsche Institut für Menschenrechte die Festlegung einheitlicher Mindeststandards für Unterkünfte sowie einen expliziten Fokus auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und religiös motivierter Gewalt. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, Sammelunterkünfte sicherer zu gestalten und die Rechte der dort lebenden Menschen nachhaltig zu stärken (DIMR & UNICEF 2020, S. 29–61).

Da Gewalt, Rassismus und rechtsextreme Einstellungen leider Teil der gesellschaftlichen Realität sind, stellt sich die Frage: Was kann man dagegen tun? Ein zentraler Ansatz liegt in Aufklärung und kritischer Reflexion. Methoden wie Rollenspiele, Simulationen oder das Erzählen von Erfahrungen Betroffener helfen, Perspektiven zu wechseln, Vorurteile sichtbar zu machen und Empathie zu fördern.

Neben diesem reflektierenden Ansatz sind Schutzkonzepte und Empowerment-Strategien wichtig. Dabei werden Betroffene aktiv in Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen einbezogen. Peer-to-Peer-Trainings oder stärkenorientiertes Arbeiten können die Selbstwirksamkeit unterstützen und Betroffene darin bestärken, eigene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Ein weiterer Baustein ist die Medien- und Politikkompetenz, die vermittelt, wie rechtsextreme Narrative erkannt, Desinformation enttarnt und Diskussionen differenziert geführt werden können. Positive Intergruppen-Kontakte, zum Beispiel durch gemeinsame Projekte, Workshops oder Diversity-Trainings, bieten Möglichkeiten, Vorurteile abzubauen und stereotype Denkweisen zu hinterfragen. Auch mediale Begegnungen – etwa durch Filme oder Social-Media-Formate, die Einblicke in fremde Lebensrealitäten geben (sogenannter „Parasocial Contact“) – können indirekt dazu beitragen, Vorurteile zu reduzieren.

Diese Ansätze ergänzen die Empfehlungen der Studie „Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Dort wird betont, dass Schutz, Aufklärung und Empowerment kombiniert werden müssen, um besonders vulnerable Gruppen effektiv zu stärken und ihre Rechte zu sichern (DIMR & UNICEF 2020, S. 29–61).

7. Fazit

Der erste Teil zeigt, wie eng Antifeminismus und Rechtsextremismus ideologisch miteinander verwoben sind. Sexismus und Misogynie finden sich sowohl im Antifeminismus als auch im dichotomen, patriarchalen Geschlechterbild der extremen Rechten, die die heterosexuelle Kleinfamilie als Basis ihrer Volksgemeinschaft zelebriert und vor feministischen und pluralistischen Gendervorstellungen, die dieses Konstrukt vermeintlich bedrohen, zu schützen sucht. Dem Antifeminismus kommt dabei eine zentrale Rolle zu, denn seine gesellschaftliche Anschlussfähigkeit erlaubt, rechte Positionen in die Mitte der Gesellschaft hineinzutragen, Gruppen zu mobilisieren, neue Anhänger zu werben und gekränkte Männlichkeit in Gewaltpotentiale zu kanalisieren. Dabei stützt er sich auf Ungleichwertigkeitsideologien (antisemitische und rassistische Motive) sowie Verschwörungsmysmen und nutzt rhetorische Strategien „wie das Heraufbeschwören von Bedrohungsszenarien und die Umkehr von Täter*in und Opferrolle“ (Wolf/Hell 2021. S. 16). Die antifeministischen Positionen und Thesen werden u. a. von Rechtsterroristen in ihren Manifesten als Gründe für ihre Tat aufgeführt und bereiten den Boden für weitere Radikalisierung. Diese äußert sich in einem breiten Spektrum von sexualisierter Gewalt gegen Frauen*, die von sexistischen Witzen, über Hate-Speech, misogynen Drohung bis hin zu terroristischen Anschlägen und Femiziden reicht.

Der zweite Teil stellt klar, dass rechtsextreme Gewalt gegen Frauen keinen Einzelfall darstellt, sondern mit tief verwurzelten gesellschaftlichen Strukturen zusammenhängt – alte Frauenbilder, Feindbilder und patriarchale Rollen spielen dabei eine große Rolle. Viele dieser Einstellungen kommen nicht aus dem Nichts, sondern haben historische Wurzeln, zum Beispiel in der NS-Zeit, und werden heute durch Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Rassismus weitergetragen. Das zeigt sich nicht nur in offener Gewalt, sondern auch in alltäglichen Abwertungen und Vorurteilen.

Für die betroffenen Frauen sind die Folgen massiv: Sexualisierte Gewalt kann Angst, Scham, Flashbacks und langfristige psychische Belastungen auslösen – im schlimmsten Fall entstehen komplexe Traumata. Außerdem können diese Erfahrungen indirekt weitergegeben werden, etwa über familiäre Ängste oder Geschichten über Gewalt.

Um das zu verhindern, braucht es mehrere Ebenen: klare Schutzkonzepte, Empowerment der Betroffenen, niedrigschwellige Informations- und Beschwerdemöglichkeiten und kindgerechte Strukturen in Unterkünften. Gleichzeitig ist Aufklärung wichtig – zum Beispiel durch Rollenspiele, Simulationen oder

Geschichten von Betroffenen –, um Vorurteile sichtbar zu machen und Empathie zu fördern. Medien- und Politikkompetenz hilft, rechtsextreme Narrative zu erkennen und Desinformation kritisch zu hinterfragen.

Kurz gesagt: Schutz, Bildung, Empowerment und die kritische Auseinandersetzung mit alten und neuen Feindbildern gehören zusammen, wenn wir Gewalt gegen Frauen und Traumatisierungen durch rechte Ideologien wirklich bekämpfen wollen. Nur so kann eine sicherere und gerechtere Gesellschaft entstehen.

Literaturverzeichnis

Brate, Mira / Suromai, Anna 2022: *Alles Einzelfälle? Misogynie und sexistisch motivierte Gewalt von rechts*, Analyse, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin

Groeneveld, Antja / von Barga, Lasse / Dänzer, Andrea, Babat, Schielan, Becker, Kim-Lisa 2018: *Lämmer unter Wölfen. Mädchen und Frauen in aktuellem Rechtsextremismus und Salafismus*, Aktion Kinder- und Jugendschutz SH e. V., Türkische Gemeinde, Schleswig-Holstein

Höcker, Charlotte / Pickler, Gert / Decker, Oliver 2020: *Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene* in: Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hg.): *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020, Gießen, Psychosozial Verlag, S. 249 -282.

Jaschke, Hans-Gerd 2001: *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Begriffe, Positionen, Praxisfelder*, Wiesbaden, Westdeutscher Verlag GmbH

Kalkstein, Fiona / Pickel, Gert / Niendorf, Johanna 2024: *Antifeminismus und Antisemitismus – eine autoritär motivierte Verbindung?* in Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Heller, Aylene / Brähler, Elmar (Hg.): *Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen*, Leipziger Autoritarismus Studie 2024, Gießen, Psychosozial Verlag, S. 161 – 180

Kracher, Veronika 2021: *Frauenhassende Online-Subkulturen. Ideologien – Strategien – Handlungsempfehlungen*, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin

Petersen, Janna 2015: *Analyse: Wie instrumentalisieren Rechtsextreme das Thema sexueller Missbrauch* in: *Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Analysen und Handlungsempfehlungen für die Zivilgesellschaft und Betroffenenengruppen*. Broschüre. Fachstelle Gender und Rechtsextremismus, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, Nachdruck Dezember 2015

UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte 2020: *Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Abfrage der 16 Bundesländer*, Analyse, Köln/Berlin

Wolf, Ariane / Hell, Elisabeth 2021: *Antifeminismus: Warum sexistische Ideologien eine Aufgabe für die Extremismusprävention sind*, Schriftenreihe Heft 8, Violence Prevention Network, Berlin

Quellen:

Amadeu Antonio Stiftung, Jahresbericht 2024, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/05/AAS_Jahresbericht_2024_web.pdf, Stand: 20.11.25, 22 Uhr

Kracher Veronika 2023, *Rechtsextremismus Neonazis und misogynie Gewalt*, belltower news, <https://www.belltower.news/rechtsextremismus-neonazis-und-misogyne-gewalt-152609/>, Stand 16.11.2025, 23:45

Schmincke, Imke 2018: *Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus*, APuZ, Bundeszentrale für Politische Bildung: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/267942/frauenfeindlich-sexistisch-antifeministisch/>, Stand 21.11.2025, 22:51

Linke, Torsten, Socialnet, Lexikon, *Sexualisierte Gewalt*, https://www.socialnet.de/lexikon/Sexualisierte-Gewalt#quelle_ref, Stand: 22.11.2025, 21:55

Verfassungsschutz: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html#doc679030bodyText2, Stand: 20.11.25, 21 Uhr



Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Langzeitfolgen der sexualisierter Gewalt

Werkstatt: Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung

Soziale Arbeit B.A- WiSe/SoSe

Dozentinnen und Tutorin:

Prof. Dr. Gudrun Perko, Jenny Pöller & Sara Meyer

Vorgelegt von:

Nour Ibrahim, Paula Erika Lünser & Marie-Luis Zuckschwerdt

Abgabe: 05.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2.1 Was ist Sexualisierte Gewalt?	3
2.2 Was sind Langzeitfolgen?	4
3. Bereiche der Langzeitfolgen	5
3.1 Physische Langzeitfolgen	5
3.2 Psychische Langzeitfolgen	6
3.3 Soziale Langzeitfolgen	6
3.4 Gesellschaftliche Langzeitfolgen	7
4. Mehrebenen-Modell	7
5. Fallbeispiele	9
5.1 Klassismus	9
5.2 Kindesmissbrauch	11
5.3 Abhängigkeitsverhältnisse	14
5.4 Wunderschöner als Beispiel zu Abhängigkeitsverhältnissen	16
6. Fazit	18
7. Literatur-/Quellenverzeichnis	19
8. KI Verzeichnis	24
9. Anhang	26

1. Einleitung

Schätzungen zu Folge sind mehr als 120 Millionen Menschen bereits in ihrer Kindheit erzwungenen sexualisierten Handlungen ausgesetzt. Sexualisierte Gewalt stellt demnach ein weltweites gesellschaftliches Problem dar. Diese Erfahrungen greifen tief in die persönliche Integrität der Betroffenen ein und können nachhaltige Auswirkungen auf ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung haben.

Während die unmittelbaren Folgen sexualisierter Gewalt oft im Fokus stehen, bleiben die komplexen Langzeitfolgen für Betroffene häufig im Hintergrund. Die vorliegende Arbeit setzt sich daher intensiv mit diesen Spätfolgen auseinander und beleuchtet deren Auswirkungen auf das Erleben, Verhalten und die Lebensgestaltung. Nachdem in Kapitel 2 zunächst für die Arbeit grundlegende Begriffe geklärt werden, erfolgt in Kapitel 3 eine detaillierte Differenzierung der Langzeitfolgen in physische, psychische, soziale und gesellschaftliche Ebenen, um die Bandbreite der Langzeitfolgen aufzuzeigen. Hierbei wird aufgezeigt, wie sich Traumata beispielsweise in chronischen Schmerzen, psychischen Störungen wie PTBS oder in sozialer Isolation manifestieren können. In Kapitel 4 wird dann das Mehrebenen-Modell herangezogen, um die Komplexität der Belastungen systematisch zu erfassen. Zur praktischen Veranschaulichung der zuvor erläuterten Theorien, werden in Kapitel 5 verschiedene Fallbeispiele aufgezeigt. Hierbei geht es um sexualisierte Gewalt im Kontext von Klassismus, Kindesmissbrauch und Abhängigkeitsverhältnisse, welche unter anderem anhand des Films „Wunderschöner“. Bei dem letzten genannten Fallbeispiel wird beispielsweise erläutert, wie Machtmissbrauch und gesellschaftliche Ideale die Heilung beeinflussen. Mit einem Fazit in Kapitel 6, in welchem die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet werden, schließt die Arbeit ab.

2. Begriffserklärung

Bevor weiter auf das Thema der Langzeitfolgen von sexualisierter Gewalt eingegangen wird, möchten wir zunächst die Begriffe sexualisierte Gewalt und Langzeitfolgen näher klären.

2.1 Was ist Sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt tritt ein, sobald Intimität nicht mehr gemeinsam gewählt wird und stattdessen als Werkzeug für Druck, Dominanz und Durchgriffe dient (Halbmayr, 2023, S. 13). Die körperliche Unversehrtheit gerät unter Beschuss, ebenso das innere Gleichgewicht, wenn Zustimmung fehlt oder gar nicht möglich ist (Halbmayr, 2023, S. 13). Wer keine Entscheidung treffen kann, wer überfordert ist oder manipuliert wird, der steht außerhalb jeder echten Vereinbarung (Halbmayr, 2023, S. 13).

Solche Taten bewegen sich nicht bloß im Bereich direkter Berührung, vielmehr reichen sie weiter in Räume unsichtbarer Zwänge (Halbmayr, 2023, S. 15). Hier geht es um Blicke, Worte und Umstände, welche gezielt entwürdigen, einschüchtern sowie ausgrenzen (Halbmayr, 2023, S. 15). Dabei spielt Macht stets eine Rolle, auch dann, wenn es nicht zu einem physischen Kontakt kommt (Halbmayr, 2023, S. 16). Wie Nähe genutzt wird, verrät oft mehr als die Tat selbst. Wer dabei betroffen ist, erlebt einen Bruch seiner Selbstbestimmung, sobald keine freie Entscheidung getroffen werden kann (Halbmayr, 2023, S. 13).

Manchmal fehlt diese Möglichkeit allein schon wegen des Alters, der Abhängigkeit oder seelischer Belastung (Halbmayr, 2023, S. 13). Körperlicher Kontakt bleibt dabei nur eine Facette des Geschehens. Doch weitere große Aspekte sind andauernde Angst, Bevormundung oder das Gefühl, keine Wahl zu haben (Halbmayr, 2023, S. 15). So können auch Worte, Blicke oder Erwartungen zur Waffe werden. Es geht weniger um das Handeln an sich, vielmehr darum, wem die Kontrolle gehört (Halbmayr, 2023, S. 16). In vielen Fällen wird genau dies verschwiegen, heruntergespielt oder falsch gedeutet. Die Folgen sitzen tief, selbst wenn die Tat nicht offensichtlich scheint (Halbmayr, 2023, S. 112).

Brigitte Halbmayr versteht unter sexualisierter Gewalt einen gezielten Akt der Übergriffigkeit, eingebettet in einen sexuellen Rahmen, bei dem es um das Durchbrechen persönlicher Hürden geht jenseits von Scham oder körperlicher Unversehrtheit (Halbmayr, 2023, S. 13). Ob jemand aus Lust handelt, spielt

dabei keine entscheidende Rolle, maßgeblich ist vielmehr die Machtdemonstration, das bewusste Niederreißen von Abschnitten zwischen Selbst und Anderem (Halbmayr, 2009, S. 141).

Sexualisierte Gewalt zeigt sich auf unterschiedliche Weise etwa durch ungewollte körperliche Annäherung, erzwungene Handlungen oder vergewaltigende Akte, ebenso über verbale Herabwürdigungen und digitale Belästigung (Halbmayr, 2023, S. 45). In der Forschung gilt: hier geht es nicht um Begehren, sondern darum, Macht auszuüben; Intimität entsteht dabei nicht, stattdessen wird Intimität missbraucht, verdreht und instrumentalisiert (Halbmayr, 2023, S. 16).

2.2 Was sind Langzeitfolgen?

Die Auswirkungen sexualisierter Gewalt sind häufig durch eine zeitliche Verzögerung geprägt, was fachsprachlich als „Langzeitfolge“ bezeichnet wird (Duden, 2024, S. 714). Dieser Begriff beschreibt Konsequenzen, die erst in einem deutlichen zeitlichen Abstand zum ursprünglichen Ereignis wirksam werden oder über einen dauerhaften Zeitraum bestehen bleiben (Duden, 2024, S. 714). Im Kontext sexualisierter Übergriffe bedeutet es, dass die psychische und körperliche Unversehrtheit oft erst Jahre später massiv beeinträchtigt scheint, da die Wurzeln der Belastung in tief zurückliegenden Kindheitserfahrungen liegen können (Halbmayr, 2023, S. 42).

Solche Spätfolgen entfalten sich oft schleichend und werden erst durch spätere Lebensphasen, wie die Pubertät oder das Erwachsenenalter, manifestiert (Halbmayr, 2023, S. 45; Duden, 2024, S. 714). Während der Duden den allgemeinen Charakter dieser verzögerten Wirkung betont, verdeutlicht die Forschung, dass es sich hierbei um eine Last handelt, welche die betroffene Person auch dann mit sich trägt, wenn die Tat selbst nicht mehr unmittelbar präsent scheint (Halbmayr, 2023, S. 48). Es geht dabei weniger um das Handeln an sich, sondern um die dauerhafte Verschiebung der Kontrolle über die eigene Integrität (Halbmayr, 2023, S. 51).

3. Bereiche der Langzeitfolgen

Sexualisierte Gewalt ist traumatisierend. Solche Taten können zu körperlichen Schäden führen und traumatisierend sein. Opfer werden von der Tat meist noch jahrelang verfolgt, wenn auch nur indirekt. Da die Grenzen der eigenen Persönlichkeit überschritten wurden, ist der Weg der Heilung meist kompliziert und langwierig (weisses-kreuz, 2025, o.S.). Dabei lässt sich in der klinischen Psychologie kein allgemeingültiges „Missbrauchs-Syndrom“ feststellen. Vielmehr ist das Spektrum der Auswirkungen sehr vielfältig. Die wissenschaftliche Forschung, unter anderem durch Nicole P. Yuan, Mary P. Koss und Mirto Stone (2006, S.125-140), betont in diesem Zusammenhang, dass es kein einheitliches Krankheitsbild gibt. Stattdessen zeigen Betroffene sexualisierter Gewalt individuell unterschiedliche, jedoch gehäuft auftretende psychische, körperliche und soziale Langzeitfolgen (Hausmann, 2006, S. 45-60).

3.1 Physische Langzeitfolgen

Körperliche Symptome entstehen durch psychische Belastungen. In einer Studie über die Psychosomatik konnte nachgewiesen werden, dass Trauma die sogenannte „Stressachse“ im Gehirn dauerhaft verändern kann. Das führt dazu, dass der Körper in ständiger Alarmbereitschaft ist, was chronische Schmerzen oder Erschöpfung erklären kann (Heim & Nemeroff, 2001, S. 55-70). Diese chronischen Schmerzen sind durch Ärzte*Ärztinnen häufig nicht nachweisbar, da primär kein organischer Defekt vorliegt. Es wird vermutet, dass der Körper das Trauma speichert und durch Schmerzempfindungen in beliebigen Bereichen des Körpers, wie Kopf, Bauch oder sogar Becken, wiedergibt. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung der chronischen Migräne. Neben diesen Schmerzsyndromen sind psychosomatische Beschwerden vor allem auf der Haut nachweisbar und ein häufiges Symptom. Die psychische Belastung drückt sich hierbei über den Körper aus (Juckreiz, Pusteln, Ausschlag, etc.). Jedoch werden auch Schlafstörungen zu den physischen Folgen gezählt. Eine innere Anspannung führt zu Alpträumen und diese führen wiederum zur Schlaflosigkeit des Opfers. Essstörungen in jeglicher Ausprägung und der Substanzmissbrauch von Drogen und Alkohol ist bei der Traumaverarbeitung meist ein nicht verbaler Hilferuf. Der Versuch der Selbstmedikation und die Kontrollversuche, sich selbst und seine Gefühle zu betäuben, spielen hier eine große Rolle (Körner & Lenz, 2004, S.90-115).

3.2 Psychische Langzeitfolgen

„Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Machtmissbrauch, bei der persönliche Grenzen überschritten und Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden. Sie zerstört grundlegendes Vertrauen in andere Menschen und in die eigene Sicherheit (Enders, 2005, S. 20-35; Herman, 2016, S. 33-50; UBSKM 2019). Aus diesem starken Vertrauensbruch ergeben sich häufig psychische Langzeitfolgen. Verlustängste spielen dabei eine zentrale Rolle, da Betroffene oft das Gefühl entwickeln, weder anderen Menschen noch sich selbst vertrauen zu können. Viele Opfer leben langfristig mit starken Schuldgefühlen, Scham und Angst. Täter projizieren die Verantwortung für die Tat häufig auf die Betroffenen und kehren damit die Rollen um. Durch Trigger, Erinnerungsreize oder Panikreaktionen kann das Erlebte immer wieder präsent werden, sodass sich die Tat für die Betroffenen erneut real anfühlt. Als Schutzmechanismus ziehen sich viele Opfer aus ihrem sozialen Umfeld zurück und isolieren sich. Häufig entsteht zudem eine ausgeprägte Angst vor Nähe oder Sexualität. Die eigene Wahrnehmung und das Vertrauen in die eigenen Gefühle und Grenzen können dadurch stark beeinträchtigt sein. In der Folge entwickeln viele Betroffene ein geringes Selbstwertgefühl. Zu den belastendsten möglichen Langzeitfolgen zählen unter anderem posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten sowie Suizidgedanken (Körner & Lenz, 2005, S. 120-150; Ali, Pasha & Cox, 2024, o.S.).

3.3 Soziale Langzeitfolgen

Die bereits erwähnte soziale Isolation, die oft aus Scham, Angst oder tiefem Misstrauen resultiert, stellt ein erhebliches Hindernis für den Genesungsprozess dar. Das Misstrauen gegenüber anderen Menschen ist dabei zwar einerseits ein notwendiger Schutzmechanismus, erschwert jedoch andererseits den Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen massiv. Da das grundlegende Vertrauen nicht mehr besteht, empfinden Betroffene die Abgrenzung oft als ihre einzige Sicherheit. Dies führt jedoch zu einer emotionalen Distanz, die es schwer macht, sich den Mitmenschen wirklich nahe zu fühlen. In dieser Situation entstehen oft sehr hohe Erwartungen, sowohl an das Umfeld als auch an sich selbst. Besonders auffällig ist das Bedürfnis nach Kontrolle. Oft entwickelt sich ein innerer Zwang oder auch Perfektionismus, um sich wieder sicher zu fühlen, da dem Opfer während des traumatischen Erlebnisses die Kontrolle entzogen wurde. Dieser Vorgang führt häufig

zu großen Schwierigkeiten im sozialen Raum, sei es im beruflichen Kontext, in der Schule oder in alltäglichen Situationen wie der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Betroffene sind in diesen Momenten oft sehr sensibel und verletzlich. Sogenannte „Trigger“ können bereits durch Kleinigkeiten aktiviert werden und die Person emotional stark belasten. Trotz des hohen Leidensdrucks sprechen nur wenige Betroffene über ihre Erfahrungen. Die Angst davor, nicht verstanden zu werden, enttäuscht oder sogar abgelehnt zu werden, ist zu groß. Dieses Schweigen kann über viele Jahre anhalten und die emotionale Last weiter verstärken. (Körner & Lenz 2005, S.120-150; Ali, Pasha & Cox, 2024, o.S.)

3.4 Gesellschaftliche Langzeitfolgen

Die Angst, nicht gesehen, nicht angehört oder nicht verstanden zu werden, gehört zu den häufigen Gefühlen von Betroffenen. Sexualisierte Gewalt wird in der Gesellschaft oft als sehr schwieriges Thema wahrgenommen und daher tabuisiert. Wenn Betroffene dennoch über ihre Erfahrungen sprechen, kommt es nicht selten zum sogenannten Victim Blaming (Enders, 2005, S. 20-35). Der englische Begriff bedeutet so viel wie „das Opfer beschuldigen“. Dabei wird die Schuld von den Tätern auf die Betroffenen projiziert und auch vom sozialen Umfeld häufig so übernommen. Die Opfer werden mitverantwortlich gemacht, während das Verhalten der Täter relativiert oder verharmlost wird (Polizeiliche Kriminalprävention, o. D., o.S.). Nicht selten begegnen Betroffene zudem Unglauben durch Polizei oder Justiz, wodurch Machtmissbrauch häufig ohne Konsequenzen bleibt. Daraus ergibt sich die klare Notwendigkeit gesellschaftlicher Aufklärung, um sexualisierte Gewalt sichtbar zu machen, Betroffene zu schützen und strukturelle Fehlreaktionen zu vermeiden (Körner & Lenz, 2005, S. 120-150).

4. Mehrebenen-Modell

Um sexualisierte Gewalt und ihre Langzeitfolgen besser verstehen zu können, ist es sinnvoll nicht nur die betroffenen Personen zu betrachten. Hierbei eignet sich das Mehrebenenmodell, welches auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschrieben wird. Dieses Modell zeigt, dass sexualisierte Gewalt durch das Zusammenspiel verschiedener Ebenen

entsteht sowie auf mehreren Ebenen wirkt. Jene Ebenen beeinflussen sich gegenseitig und können Gewalt begünstigen oder verhindern. Im Mehrebenenmodell werden vier Ebenen beschrieben, die individuelle, die zwischenmenschliche, die gesellschaftliche und die institutionelle Ebene. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

Bei der individuellen Ebene werden die einzelne Person, ihre persönlichen Eigenschaften und Folgen, welche mit sexualisierter Gewalt in Zusammenhang stehen, betrachtet. Hierzu zählen psychische, emotionale und körperliche Folgen, wie beispielsweise Posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, Depressionen, Schuld- und Schamgefühle oder ein vermindertes Selbstwertgefühl. Des Weiteren spielen auch Bewältigungsstrategien, frühere Erfahrungen und die psychische Stabilität eine Rolle. Diese Belastungen können das Leben von Betroffenen stark beeinflussen, etwa in Bezug auf Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Selbstwahrnehmung. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

Die nächste Ebene, die zwischenmenschliche Ebene betrachtet die Beziehungen zwischen verschiedenen Personen. Denn häufig findet sexualisierte Gewalt in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen statt, beispielsweise innerhalb von Familien, Partnerschaften oder in Freundschaften. Durch Vertrauen, emotionale Bindungen oder finanzielle Abhängigkeiten wird es Tätern erleichtert, Gewalt und Macht auf die Betroffenen auszuüben. Somit werden Betroffene daran gehindert, sich zu Wehr zu setzen oder Hilfe zu suchen. Des Weiteren können Reaktionen des sozialen Umfelds, wie Unglauben, Schuldzuweisungen oder Schweigen, die Langzeitfolgen verstärken. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

Eine weitere Ebene ist die gesellschaftliche Ebene. Zentral sind hierbei Normen, Werte und Rollenbilder. Durch Geschlechterstereotype, patriarchale Machtstrukturen, Tabuisierung von Sexualität oder die Verharmlosung sexualisierter Gewalt wird dazu beigetragen, dass Gewalt ermöglicht oder legitimiert wird. Auch durch Schuldzuweisungen an Betroffene wird beeinflusst, wie mit sexualisierter Gewalt umgegangen wird. Gesellschaftliche Einstellungen wie diese wirken sich direkt auf das Erleben der Betroffenen und auf ihre Bereitschaft aus, über das Erlebte zu sprechen. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

Die institutionelle Ebene beinhaltet Strukturen wie beispielsweise die Kirche, Vereine, oder medizinische Einrichtungen. Wichtig sind hierbei Regeln, Kontrollmechanismen und Schutzkonzepte. Sexualisierte Gewalt kann durch fehlende Prävention, unklare Zuständigkeiten oder mangelnde Konsequenzen für Täter begünstigt werden. Dagegen können gut funktionierende Schutzsysteme, klare Richtlinien und geschulte Fachkräfte einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Unterstützung von Betroffenen leisten. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch das Mehrebenenmodell verdeutlicht wird, dass sexualisierte Gewalt niemals isoliert entsteht. Sexualisierte Gewalt ist das Ergebnis eines umfangreichen Zusammenspiels individueller, zwischenmenschlicher, gesellschaftlicher und institutioneller Faktoren. Auch wirken sich die Langzeitfolgen auf all diesen Ebenen aus. Daher erfordert ein wirksamer Umgang mit sexualisierter Gewalt Maßnahmen auf allen Ebenen. Somit werden individuelle Unterstützung, soziale Sensibilisierung sowie gesellschaftliche und institutionelle Veränderungen benötigt. (Word Health Organization, 2014, o.S.)

5. Fallbeispiele

In diesem Teil der Arbeit werden zur Veranschaulichung der Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt ausgewählte Fallbeispiele herangezogen, wobei darauf hingewiesen wird, dass sexualisierte Gewalt in vielen Formen auftritt, jedoch sich unsere Arbeit nur auf die dargestellten Fälle konzentriert. Den ersten und dritten Fall haben wir mithilfe von KI generieren lassen, den zweiten Fall haben wir aus Literatur.

5.1 Klassismus

Um die Langzeitfolgen im Kontext von Klassismus besser zu verdeutlichen, haben wir mit Hilfe von ChatGPT ein fiktives Beispiel erstellt (KI-prompt Protokoll Abb. 1). Der folgende Text zeigt dieses Fallbeispiel:

Mariam ist siebzehn und wohnt mit ihrer Mutter sowie ihrem Bruder in einem Heim für Menschen auf der Flucht. Die Sprache in Deutschland fällt ihr schwer und Geld zum Leben ist kaum vorhanden. Im Haus gibt es einen Mann, welcher die Bewohner*innen des Hauses beim Ausfüllen von Papieren und Ansprachen vor Ämtern unterstützt. Eines Tages trifft er Aussagen, welche Mariam ein ungutes Gefühl geben. Er sagt so etwas wie „tu, was ich sage, sonst bekommst du keine Hilfe“. Sie merkt, dass hier etwas nicht stimmt, doch sie traut sich nicht, etwas zu sagen.

Mariams Lage spitzt sich durch verschiedene gesellschaftliche Bedingungen zu. Ihr Visum läuft bald aus, sie hat keinen Familienanschluss und Rückhalt hier. Deutsch spricht sie kaum, was es schwierig macht, ihre Ansprüche einzufordern. Zur Behörde gehen will sie nicht, weil sie denkt, sie würde als geflüchtete Frau nicht ernst genommen werden (vgl. Abb. 1).

Dieses Szenario basiert auf realen Situationen und spiegelt die Erfahrungen wider, die viele junge Geflüchtete in Unterkünften machen (Monitor Gewalt gegen Frauen, 2024, S. 45). Es zeigt aber auch, wie Klassismus mit struktureller Ausgrenzung bestimmte Menschen stärker gefährdet (Halbmayr, 2023, S. 38). Betroffene stammen oft aus einer von Armut betroffenen und benachteiligten Klasse (Halbmayr, 2023, S. 41). Diskriminierung entsteht dann im Alltag, still, aber hartnäckig (Halbmayr, 2023, S. 44). Mariams Fall macht sichtbar: Armut verfängt sich mit Abhängigkeit, Einsamkeit folgt bald danach (GISS/Verian, 2023, S. 88). Daraus entstehen Bedingungen, bei denen sexualisierte Übergriffe leichter möglich werden (Halbmayr, 2023, S. 12). Hilfsangebote sind oft unerreichbar, weil sie durch Bürokratie, Scham oder fehlende Netzwerke blockiert werden (Kavemann, 2024, S. 15). Solche Gewalt handelt weniger von Begierde als von Unterordnung, sie nutzt Machtunterschiede, schaukelt sie hoch und hält Systeme am Laufen (Halbmayr, 2009, S. 141).

Besonders betroffen sind jene, die am Rande der Gesellschaft leben (Halbmayr, 2023, S. 92). Dazu gehören Menschen, die obdachlos sind, Menschen auf der Flucht, Migranten ohne gültige Papiere, Heranwachsende in staatlichen Einrichtungen, auch solche in Pflegefamilien sowie Individuen mit geringem Einkommen (GISS/Verian, 2023, S. 112). Nach erlittener Gewalt stehen sie vor vielfältigen Hindernissen: professionelle Beratung bleibt oft unerreichbar, Therapie ist kaum möglich und juristische Beistandschaft ist selten vorhanden (Kavemann, 2024, S. 18). Das Misstrauen gegenüber Polizei oder Ämtern ist verbreitet (Kavemann, 2024, S. 204). Sprache kann zur Blockade werden, denn wenig Kenntnisse über Rechte verschärfen

die Lage (Monitor Gewalt gegen Frauen, 2024, S. 52). Viele rechnen damit, abgewiesen zu werden, sobald sie sprechen (Kavemann, 2024, S. 20).

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt erfordert eine Perspektive, die über den Fokus auf das Geschlecht hinausgeht; dabei spielt die Klassenzugehörigkeit ebenso eine Rolle wie Erfahrungen mit Rassismus, Herkunft oder Armut (Halbmayr, 2023, S. 121). Wer Unterstützung leistet, muss insbesondere jene Gruppen berücksichtigen, die oft unbeachtet bleiben (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, S. 10). Dies betrifft beispielsweise Menschen in Obdachlosigkeit oder Personen mit einem prekären Aufenthaltsstatus (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, S. 10). Für diese Gruppen fehlen oft sichere Orte, an denen sie ohne Angst Hilfe suchen können (Monitor Gewalt gegen Frauen, 2024, S. 60). Statt allgemeiner Lösungen gilt es deshalb, konkret hinzusehen, wo Barrieren bestehen – beim Zugang zur Sprache genauso wie beim Erreichen von Beratung (Monitor Gewalt gegen Frauen, 2024, S. 62). Angebote müssten barrierearm gestaltet, kostenlos und in verschiedenen Sprachen verfügbar sein (Halbmayr, 2023, S. 115). Dies sollte ohne finanzielle Hürden geschehen, ungeachtet dessen, ob jemand Arbeit hat oder nicht (Halbmayr, 2023, S. 117). Auch juristische Unterstützung darf niemandem verwehrt bleiben, bloß weil kein dauerhaftes Bleiberecht besteht (Halbmayr, 2023, S. 119). Ein öffentlicher Diskurs ist ebenfalls notwendig, allerdings nicht in Form von bloßem Aktionismus, sondern durch das beharrliche Einfordern struktureller Veränderungen und präventiver Schutzmaßnahmen im Alltag, in Schulen, Parlamenten und der Politik (Halbmayr, 2023, S. 134). Nur wenn das Thema sichtbar wird, außerhalb von Skandalberichten, kann ein tiefergehendes Verständnis wachsen (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024, S. 12). Und genau darauf kommt es an: langsame Sensibilisierung statt schneller Antworten, gepaart mit dem klaren Ziel, strukturelle Ungleichheiten infrage zu stellen und nicht nur ihre Folgen zu mildern (Deutsches Institut für Menschenrechte; Monitor Gewalt gegen Frauen, 2024, S. 15).

5.2 Kindesmissbrauch

Im Folgenden wird ein fiktives Fallbeispiel von Kindesmissbrauch behandelt. Da es sich um einen Fall von Kindesmissbrauch handelt, wollen wir vor der Behandlung des Fallbeispiels die Definitionen von Pädophilie, Pädosexualität und Pädokriminalität darlegen. Bei Pädophilie handelt es

sich um eine Störung der Sexualpräferenz, die sich in einer Fixierung auf Kinder ausdrückt. Der medizinische Begriff „Pädophilie“ gilt in den Sozialwissenschaften als umstritten, weil der Begriff „philie“, aus dem griechischen kommend „Liebe“ bedeutet. Deswegen gilt der Begriff „Pädosexualität“ als angemessener, da dieser das sexuelle Begehren in den Vordergrund stellt. Wenn die pädosexuellen Wünsche verwirklicht werden, handelt es sich um Pädokriminalität, denn jede sexuelle Handlung von Erwachsenen und Jugendlichen an oder mit Kindern ist als Missbrauch strafbar. (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2014., S.1)

Wichtig hierbei zu beachten, ist jedoch, dass nicht jeder Täter von Kindesmissbrauch pädophil ist, da Kinder oft auch leichte Opfer sind. In dem nachfolgenden Fallbeispiel wird nicht ersichtlich, ob der Täter pädophil ist, weshalb wir das Fallbeispiel auch in Kindesmissbrauch umbenannt haben. Trotz dessen, wollten wir die eben genannten Definitionen vor dem Fallbeispiel behandeln. Besonders aus dem Grund, dass in der Definition von Pädokriminalität verdeutlicht wird, dass jede sexuelle Handlung von Erwachsenen an Kindern strafbar ist.

Sofia ist sieben Jahre alt und lebt zusammen mit ihrer fünfjährigen Schwester bei ihrer Mutter. Ihre Mutter ist beruflich viel unterwegs, weshalb Sofia und ihre Schwester oft zu Besuch bei ihren Großeltern sind. Dort haben sie auch ihr eigenes Zimmer. Sofias Opa (R.) kümmert sich liebevoll um die Mädchen. Er kocht des Öfteren auch für die Kinder, spielt mit ihnen und bringt sie gelegentlich zu Bett. Bei ihrem letzten Besuch bringt R. Sofia zu Bett, während ihre kleine Schwester unten bei ihrer Oma schläft. Er legt sich zu Sofia ins Kinderbett und streichelt sie. Ihr Opa fährt auf einmal mit seiner Hand in ihre Schlafanzughose. Er missbraucht sie und fügt ihr Schmerzen zu, sie will das nicht, als sie das sagt, stoppt er. Ihr Opa sagt ihr dann, dass er sie lieb hat und dass sie niemandem etwas davon erzählen soll, weil sonst die Oma sehr traurig wäre. Als sie und ihre Schwester ihre Großeltern das nächste Mal besuchen sollen, weigert sich Sofie, zu ihnen zu fahren. Schließlich erzählt sie ihrer Mutter von dem Vorfall. Daraufhin spricht sie ihre Eltern an, ihr Vater streitet alles ab und ihre Mutter glaubt Sofia nicht. Danach zeigt Sofias Mutter R. an und Sofia darf ihre Oma nicht mehr sehen, worüber sie sehr traurig ist. (Fischer, 2021, S. 236-237)

Nach der Tat leidet Sofia an verschiedenen Folgen, unter anderem an physischen. Sie leidet unter starken Schlafstörungen, dabei hat

sie Schwierigkeiten ein- und durchzuschlafen. Wenn sie dann eingeschlafen ist, hat sie immer wieder Alpträume von ihrem Opa, schreckt hoch und kann nicht mehr einschlafen. (Körner & Lenz, 2004, S.90-115) Des Weiteren plagen sie Bauchschmerzen, sie ist dauerhaft angespannt und als Reaktion auf den Stress hat sie regelmäßig Bauchschmerzen ohne organische Ursache. Auch ihr Appetit sinkt, sie isst immer wieder weniger, statt ums Essen kreisen ihre Gedanken immer wieder um ihre Großeltern und wie sie die Familie in ihren Augen gespalten hat, da kein Kontakt mehr besteht. (Körner & Lenz, 2004, S. 318 - 326)

Zusätzlich zu der physischen Belastung kommen auch noch psychische Folgen. Nach der letzten Übernachtung bei ihrem Opa, belasten Sofia wiederkehrende Erinnerungen an den Übergriff. Die Siebenjährige erinnert sich immer wieder, wenn sie ins Bett gebracht wird und im Bett liegt daran, wie ihr Opa sie ins Bett gebracht hat. Des Weiteren ist sie sehr übererregt, das bedeutet sie ist sehr schreckhaft und überempfindlich gegenüber Geräuschen oder Berührungen. Zudem ist die Angst in Sofia größer als zuvor. Die Angst, erneut verletzt zu werden oder dass andere ihre Gefühle nicht ernst nehmen. Weiterhin entwickelt sie eine Angst davor, wenn jemand sie ins Bett bringt, sie anfasst oder sich ihr nähert. Denn körperliche Berührungen verknüpft sie mit Bedrohung. (Retkowski et al., 2018, S.822-828) In ihr entwickeln sich immer mehr Scham- und Schuldgefühle, denn Sofia ist der Meinung, sie ist „schuld“ an dem Übergriff. Des Weiterhin fallen ihr immer wieder die Worte ihrer Oma ein, weshalb sie der Überzeugung ist, sie hat etwas falsch gemacht. Auch ist sie davon überzeugt, dass sie Schuld daran ist, dass ihre Mutter wütend auf ihre Großeltern ist und dieser große Konflikt innerhalb der Familie herrscht. (Körner & Lenz, 2004, S.318-326)

Nicht nur durch physische und psychische Folgen wird Sofia nach der Tat in ihrem Leben stark beeinflusst, sondern auch durch soziale Folgen. In ihrem Inneren herrschen mehrere große Konflikte, zum einen ein Loyalitätskonflikt. Sie spürt die Liebe zu ihrer Oma, aber im Gegensatz dazu die Angst vor dem Opa. Sie vermisst ihre Oma und hat Schuldgefühle, sie zu enttäuschen, da sie ihr nicht glaubt und auch nicht mehr sehen möchte, solange sie von dem Vorfall erzählt. Das zerreißt Sofia innerlich, denn auf der einen Seite hat sie aus Angst vor ihrem Opa von der Tat erzählt und auf der anderen Seite vermisst sie ihre Oma und hat ein schlechtes Gewissen wegen der Anschuldigungen von ihrer Oma. So entsteht ein großer innerer Konflikt in Sofia und eine damit einhergehende emotionale Belastung. (Körner &

Lenz, 2004, S.318-326) Weiterhin entsteht innerhalb der Familie ein Beziehungskonflikt. Der Familiensinn wird durch den Konflikt zwischen Sofias Mutter und ihren Großeltern stark erschüttert. Dies wird durch die Anzeige an den Opa noch einmal verstärkt und bringt die Familie weiter auseinander. Durch diesen Konflikt wird Sofia zusätzlich belastet. (Retkowski et al., 2018, S. 822-828) Und auch sonst beeinflusst Sofia die Tat in ihrem Leben maßgeblich. Dadurch, dass Sofia einen großen Riss in der eigentlich sehr engen Bindung mit ihrem Opa erlebt hat, ist sie jetzt sehr unsicher beim Bilden und Erhalten von Bindungen. Sie ist übermäßig anhänglich bei ihrer Mutter und ihrer Schwester. Doch bei anderen Menschen aus ihrem Umfeld, vor allem bei Erwachsenen, geht sie auf Abstand. Durch den Missbrauch erlitt sie einen großen Vertrauensverlust, da ihr Opa sie nicht geschützt hat, sondern stattdessen verletzt, dies zerstört ihr Grundvertrauen. Aus diesem Grund hat sie seit dem Missbrauch Bindungsprobleme. Sofia zieht sich stark zurück, besonders von Erwachsenen distanziert sie sich. (Ali Sana et al., 2024, o.S.) In der Schule ist sie oft schweigsam und beteiligt sich nicht mehr so rege im Unterricht und an den Spielen in den Pausen. Weiterhin leidet Sofia unter Konzentrations- und Leistungsprobleme. Sie hat große Schwierigkeiten, sich in der Schule zu konzentrieren sowie starke Lernprobleme durch ihre ständige innere Anspannung. (Körner & Lenz, 2004, S. 318-326)

Bei Sofia handelt es sich um einen fiktiven Fall, aber dieser zeigt, wie zahlreich und vielfältig die Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt sind. Dieser fiktive Fall zeigt, dass eine von sexualisierter Gewalt betroffene Personen durch die Folgen der Tat in allen Bereichen ihres Lebens beeinflusst werden kann. (Ali Sana et al., 2024, o.S.)

5.3 Abhängigkeitsverhältnisse

Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, wenn eine Person in wichtigen Lebensbereichen auf eine andere Person angewiesen ist. Zum Beispiel emotional, finanziell, beruflich oder sozial. Dadurch entsteht ein gewisses Ungleichgewicht der Mächte, bei dem die abhängige Person weniger Einfluss hat und ihre eigenen Bedürfnisse oder Grenzen schwerer durchsetzen kann. Die „stärkere“ Person bekommt die Macht zugesprochen. Solche Verhältnisse können ausgenutzt werden und erhöhen das Risiko von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen. (MTRLegal 2025, o.S.)

Um die Langzeitfolgen besser zu verdeutlichen, haben wir mithilfe der künstlichen Intelligenz ChatGPT ein fiktives Beispiel erstellt (KI-prompt Protokoll Abb. 2). Der folgende Text zeigt dieses Fallbeispiel:

„Jonas, 27, studiert berufsbegleitend Informatik im Master. Um sein Studium finanzieren zu können, arbeitet er in einem Unternehmen in der IT-Abteilung. Seine direkte Vorgesetzte, Frau K., ist seit Jahren im Unternehmen etabliert und gilt als einflussreich. Jonas' Vertragsverlängerung, sein Zugang zu bestimmten Projekten sowie sein Empfehlungsschreiben für ein geplantes Auslandssemester hängen direkt von ihr ab. Über mehrere Monate baut Frau K. ein enges Verhältnis zu Jonas auf. Anfangs wirkt es wie Mentoring: intensive Einzelgespräche, Unterstützung bei Karriere- und Studienfragen. Doch allmählich verschieben sich die Grenzen. Sie fordert private Treffen und macht zweideutige Bemerkungen. Jonas fühlt sich zunehmend unwohl, aber er hat Angst, berufliche Nachteile zu erleiden. Als er mehrfach versucht, Distanz zu schaffen, reagiert Frau K. mit Druck: Sie droht subtil, seine Projektverantwortung zu reduzieren. Sie verweist auf ihre Entscheidungsmacht bei der Vertragsverlängerung. Sie formuliert Sätze wie: „Du weißt ja, wie wichtig Loyalität in diesem Job ist.“ Bei einem Dienstwochenende in einem Tagungshotel kommt es schließlich zu sexualisierten Übergriffen. Jonas beschreibt später, er habe „innerlich abgeschaltet“. Er sah keinen Ausweg, wollte keinen Konflikt erzeugen, der seine berufliche und finanzielle Sicherheit gefährden könnte. Die Situation wiederholt sich an zwei weiteren Wochenenden. Erst ein halbes Jahr später bricht er zusammen, verlässt das Unternehmen und meldet sich krank – zunächst ohne offenzulegen, was passiert ist.“ (ChatGBT 2025, o.S.)

Basierend auf unseren bisherigen Erkenntnissen konnten wir mögliche Langzeitfolgen für Jonas ableiten und haben diese wieder in die Bereiche psychische, physische, soziale und gesellschaftliche Langzeitfolgen eingeteilt. Wichtig ist dabei, dass es sich hierbei um reine Hypothesen handelt. Das bedeutet nicht, dass alles in jedem Fall genauso eintreten muss, da jeder Mensch individuell reagiert und unterschiedlich mit Belastungen umgeht.

Anhand des Fallbeispiels lassen sich charakteristische psychische und emotionale Langzeitfolgen bei männlichen Betroffenen identifizieren. Die im beruflichen Umfeld auftretenden Flashbacks und Trigger-Reaktionen sind als deutliche Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu deuten. Auffällig ist auch, dass sein Vertrauen in das System 'Universität' oder 'Unternehmen' komplett zerbrochen ist. Er

quält sich mit der Frage, warum er nicht früher gegangen ist. Die Schuld der Täterin überträgt sich demnach auf ihn und er macht sich selbst dafür verantwortlich.

Ein weiteres Symptom der Posttraumatischen Belastungsstörung wird sichtbar im Bereich der physischen Langzeitfolgen, die dauerhafte Hypervilanz. Jonas befindet sich in einem Zustand, in dem er übermäßig wachsam in Bindungen ist. Er reagiert empfindlich auf seine Umgebung und sucht nach potenziellen Bedrohungen. Dies ist die Folge daraus, dass sein Vertrauen missbraucht wurde in einem eigentlich sicher angesehenen Ort. Ein hohes Angst- und Stresslevel sind die Folge dessen.

Der durch die Gewalterfahrung bedingte Vertrauensverlust führt zu einem ausgeprägten Meidungsverhalten im Bereich interpersoneller Nähe sowie zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Grenzsetzungsfähigkeit. Der Rückzug aus dem sozialen Raum fungiert hierbei als Schutzmechanismus, um einer erneuten Ausbeutung vorzubeugen. Durch die Belastung im beruflichen Kontext reduziert sich seine Leistungsfähigkeit, sodass es sogar zu Karriereabbrüchen kommen kann, die ihn sein Leben lang begleiten. Ergänzend wirkt auf gesellschaftlicher Ebene das Phänomen der sekundären Viktimisierung durch Victim Blaming. Aus Karriere-Gründen meldete er den Vorfall nicht in der Firma. Die Täterin hatte einen höheren Rang, weshalb die Chance besteht, dass seine zukünftige Karriere ihm nicht gewährt wird. Durch Geschlechterstereotypen mit der Annahme „Männer könnten aufgrund ihrer physischen Konstitution jederzeit eine Grenzverletzung abwehren“, kommt es häufig zum bereits genannten Victim Blaming, sodass erneut das Opfer als schuldig hingestellt wird. (Ali,Pasha,Cox 2024, o.S.; Körner,Lenz 2004; S318 – 326)

5.4 Wunderschöner als Beispiel zu Abhängigkeitsverhältnissen

Der Film Wunderschöner ist ein Beispiel, in dem Abhängigkeitsverhältnisse sehr gut dargestellt werden. Seit dem 13. Februar 2025 läuft dieser Film in den Kinos. Er ist die Fortsetzung aus dem ersten Teil namens „Wunderschön“, auch von Karoline Herfurth. In der Handlung geht es um das Durchbrechen der gesellschaftlicher Ideale. Fünf Frauen, welche in den verschiedensten Bereichen des Lebens stehen, haben eins gemeinsam. Sie verstehen nicht, wieso Frauen so oft nach ihrer Figur, ihres Alters, der Hautfarbe oder anderen Merkmalen beurteilt werden. In dem Film zeigt sich die Entwicklung, in der sie aufhören, sich in das ideale Bild zu drängen. Sie wenden das Bild und träumen von wahrer Freiheit (Acuña, 2025, o.S). Julie, gespielt von Emilia

Schüle, ist eine junge Frau, die im ersten Teil eine Model-Anwärterin gespielt hat. Durch das ständige Abnehmen, um in die Model Körpermaße zu passen, hat sie angefangen Drogen zu nehmen und ist in eine Essstörung abgerutscht. Im zweiten Teil hat sie sich einen neuen Job gesucht, sie wurde Aufnahmeleiterin einer Fernsehshow der Moderatorin Regine (Anja Kling). Regine hält sehr wenig von der #MeToo Bewegung und macht dies ständig klar (Kino-Zeit, 2025, o.S.). Jedoch muss sie sich dort mit ihrem übergriffigen Kollegen Paul und ihren eigenen Selbstzweifeln auseinandersetzen. Paul belästigt Julie, indem er sie erst küsst, anfasst und später sogar auch auf Arbeit ihr zu nahe kommt (Abb.3). Regine sagt daraufhin nur „ihr Turteltäubchen“ und erklärt Julie wie großartig Paul ist. Das Julie Paul abblockt und versucht, die Situation klarzustellen, wird von beiden nicht akzeptiert. Es sei ihr Problem und nicht seins. Sie versucht mit einer weiteren Kollegin darüber zu reden und stellt fest, auch sie habe es erlebt, aber auch diese blockt ab. Daraufhin wird Julie nicht mehr in das Team eingeladen. Der Druck und Selbstzweifel, dass sie etwas falsch gemacht hat, sind zu groß und sie verfällt in ihre Ess-Brech-Sucht zurück. Sie distanziert sich von der Außenwelt. Als ihr Bruder dies herausfindet, bestärkt er sie mit den Worten, sie sei so eine starke Frau. Aufgrund dessen hat sie dann beschlossen, den Fall in dem Betrieb zu melden. Bei einem Event kommt Regine und erklärt dem gesamten Team, dass sie eine Familie sein und sie dieses „dumme #MeToo“ nicht mehr hören könne, sie erklärte, dass Paul gemeldet wurde, und alle Blicke fielen auf Julie. Ihr wurde von beiden mitgeteilt, dass „sie nicht mehr alle hat“ und sie gerne aus dieser Familie austreten kann. Daraufhin rennt Julie auf ihn los, schubst ihn in den Pool und springt hinterher (Abb. 4). Während er daraufhin aus dem Pool geholt wird (Abb. 5), schreit sie die Worte „was ist denn das richtige Nein“ (Wunderschöner, Regie: Karoline Herfurth, 2025). Damit versucht sie aufmerksam zu machen auf den erneuerten Paragraphen 177 Strafgesetzbuch, welcher am 7. Juli 2016 in Kraft trat. Dieser sagt aus: Nein heißt nein. „Wer gegen den „erkennbaren Willen“ an einem Dritten sexuelle Handlungen vornimmt beziehungsweise von diesem vornehmen lässt. Ein „erkennbare Wille“ muss dabei laut Begründung etwa ausdrücklich verbal oder konkludent, etwa durch Weinen oder Abwehrhandlungen, ausgedrückt werden. Als Strafmaß ist für diese Taten eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vorgesehen.“ (§ 177 StGB, Abs. 1–2, Bundestag o. D.) Jedoch wird dies in der heutigen Zeit häufig ignoriert und es kommt trotz dessen zu diesen Vorfällen, demnach fragt sie, was das Richtige nein sei. Ihr Bruder holt sie schlussendlich aus diesem Betrieb und achtet auf sie.

6. Fazit

Unsere nähere Darstellung der Langzeitfolgen zeigt, dass sexualisierte Gewalt nicht mit dem einzelnen Erlebnis endet. Sexualisierte Gewalt wirkt weiter, in Körpern, in Familien, in Strukturen, und oft über mehrere Generationen hinweg. Dies wird auch durch die Studie TRACES gezeigt, welche zwischen 2023 und 2025 im Vinschgau durchgeführt wurde. Dabei waren 31 Frauen aus drei Generationen sowie Expertinnen und regionale Akteurinnen beteiligt. In der Studie geht es darum, wie Trauma weitergegeben wird und warum patriarchale Strukturen so stabil bleiben.

Um diese Fragen zu beantworten, wurden drei verschiedene Generationen betrachtet. Bei der ältesten Generation namens Helga (1919-1949), war sexualisierte Gewalt noch weitgehend normalisiert. In der Generation Erika, also bei Frauen, die zwischen 1950 und 1980 aufwuchsen, beginnt schon ein gesellschaftlicher Wandel. Doch Scham, Schuld und insbesondere Täterschutz bleiben bestehen. In der jüngsten Generation namens Hannah (1981-2007), besteht dagegen deutlich mehr Wehrhaftigkeit und es wird mehr über die Taten gesprochen. Zum ersten Mal wird die transgenerationale Weitergabe von Trauma aktiv benannt. Über alle Generationen hinweg zeigen sich mehrere zentrale Langzeitfolgen. Männliche Gewalt wird in der Gesellschaft normalisiert. Des Weiteren besteht ein tief verankerter Täter Schutz, denn Schweigen, Wegsehen und institutionelle Mechanismen schützen Täter, während Betroffene häufig mit Schuldgefühlen zurückgelassen werden. Trauma wird in Familien weitergegeben, besonders in (Groß)Mutter-Tochter-Beziehungen wird sichtbar, wie unverarbeitete Erfahrungen Identität, Beziehungen und Körper über Generationen prägen. Weiterhin bleiben Scham, Schuld und Angst konstanter Begleiter. Demnach wirkt Gewalt weiter, selbst wenn sie längst vergangen ist. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch wichtige Fortschritte, es gibt mehr weibliche Solidarität, mehr Sprache, mehr professionelle Unterstützung und mehr rechtlicher Schutz.

Doch schlussendlich zeigt sich, sexualisierte Gewalt endet nicht mit dem einzelnen Erlebnis. Sie wirkt weiter: in Körpern, in Familien, in Strukturen, und oft über mehrere Generationen hinweg. Somit stellt sich für uns alle, besonders in der Sozialen

Arbeit, die Frage, was wir tun können für eine Zukunft ohne Weitergabe von Traumata. (Gruber & Fleckinger; 2025, o.S.)

7. Literatur-/Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis:

Amesberger, H.; Auer, K.; Halbmayr, B. (2004):

Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern.

Wien: Mandelbaum Verlag.

Aumair, Betina (2021):

Bildung und soziale Ungleichheit: Impulse für eine klassismuskritische außerschulische Bildungsarbeit. Münster: Unrast-Verlag.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2024):

Monitor Gewalt gegen Frauen. Berichterstattung zu den Verpflichtungen der Istanbul-Konvention. Berlin. (Zitiert nach S.10,12,15,45,52,60,62)

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere Publikationen/Monitor_Gewalt_gegen_Frauen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Gewalt_gegen_Frauen.pdf)

Duden (2024):

Langzeitfolge, die. Bibliographisches Institut GmbH.

Online verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Langzeitfolge>

Enders, Ursula (2012):

Grenzen achten.

Kiepenheuer & Witsch (eBook). Veröffentlichungsdatum: 16.02.2012.

S.90-115

Fischer, Thomas (2021):

Sex and Crime – Über Intimität und Strafe.

München: Droemer. S. 236–237

GISS/Verian (2023):

Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Studie zu Gewaltvorkommnissen und Hilfesuchverhalten. (Zitiert nach S.88,112).

Herausgegeben vom BMFSFJ. Berlin.

Gruber, Daniela; Fleckinger, Andrea (2025):

TRACES: Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Südtirol.

Online verfügbar unter:

https://medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/7_Service/1_Mediathek/1_Dokumente/1_Deutsch/Dokumentationen_Studien/Factsheet_TRACES_de.pdf

(Zugriff: 20.11.2025, 19:30 Uhr).

Halbmayr, Brigitte (2009):

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen während der NS-Verfolgung.

In: Gehmacher, J. & Hauch, G. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Geschlecht (S. 141–155).

Halbmayr, Brigitte (2023):

Sexualisierte Gewalt.

In: socialnet Lexikon. (Zitiert nach Kap. 1, 2.2, 3, 4, 5, 6)

Online verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Sexualisierte-Gewalt>

Hausmann Clemens (2006)

Einführung in die Psychotraumatologie

S. 45-60

Heim & Nemeroff (2001)

The role of childhood trauma in the neurobiology of mood and anxiety disorders: preclinical and clinical studies

S. 55-70

Kavemann, Barbara (2024):

Epistemische Ungerechtigkeit und Barrieren im Hilfesystem.

In: Fachzeitschrift für Opferschutz und Forschung. (Zitiert nach 12, 15, 18, 20. 204).

Körner, Wilhelm; Lenz, Albert (2004):

Sexueller Missbrauch. Band 1: Grundlagen und Konzepte.

Göttingen: Hogrefe Verlag. S. 318 – 326, Online verfügbar unter: Google Books

(Zugriff: 19.11.2025, 14:04 Uhr).

Körner, Wilhelm; Lenz, Albert (2005):

Sexueller Missbrauch – Ursachen, Folgen, Intervention.

S. 55-70, S. 120-150

Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Truider, Elisabeth (2018):
Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung,
Praxis.

Weinheim: Beltz Juventa, S. 822–828. Zugriff am 20.11.2025, 17:30 Uhr.

World Health Organization (2014):
Global status report on violence prevention.
Luxemburg.

Online verfügbar unter: Global status report on violence prevention 2014
(Zugriff: 19.11.2025, 14:05 Uhr).

Yuan, Nicole P.; Koss, Mary P.; Stone, Mirto (2006):
The Psychological Consequences of Sexual Trauma.
VAWnet.org, März 2006.

Online verfügbar unter: AR_PsychConsequences.pdf

Kavemann: Epistemische Ungerechtigkeit, S. 204

Quellenverzeichnis:

Ali, Sana; Pasha, Saadia Anwar; Cox, Ann (2024):
Examining the short and long-term impacts of child sexual abuse: A review study.
SN Social Sciences, 4, 56. Veröffentlichungsdatum: 15. Februar 2024.

21-C GISS/Verian (2024):
Befragung Februar 2024, Fragen 4 und 5.
N: Hochgerechnet auf alle Gemeinden in Deutschland (Bevölkerung: Stand
31.12.2022).

Bundestag (o. D.):
dserver.bundestag.de, S. 16.
(Zugriff: 20.11.2025, 20:30 Uhr)

Bundestag
§ 177 StGB, Abs. 1–2, Bundestag o. D

Deutsches Institut für Menschenrechte (2025):
Monitor Gewalt gegen Frauen (Kurzfassung), S. 23.
(Zugriff: 17.11.2025, 14:30 Uhr)

Diversity Arts Culture Berlin (2025):
Klassismus.
Online verfügbar unter:

<https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/klassismus>
(Zugriff: 17.11.2025, 18:30 Uhr)

Duden (2025):

Langzeitfolge.

Online verfügbar unter:

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Langzeitfolge>

(Zugriff: 14.11.2025, 15:00 Uhr)

(Zugriff 17.11.2025)

Herden, Chiara (o. D.):

Bachelorarbeit: Trauma.

Hermann (2016)

S.33-50

Kino-Zeit (2025)

o.S.

Wunderschöner (2025) | Film, Trailer, Kritik

Microsoft Word-Dokument (Bachelor_Chicara_Herden_Trauma.docx).

(Zugriff: 16.12.2025, 14:55 Uhr)

Minkus, L.; Abramowski, R. (2025):

Economic deprivation and intimate partner violence in Germany.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2014):

Unterscheidung der Begriffe Pädokriminalität und Pädosexualität/Pädophilie

online verfügbar unter:

[https://beauftragte-](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/241004_definition_paedokriminalitaet_paedosexualit%C3%A4t_paedophilie.pdf)

[missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/241004_definition_paedokriminalitaet_paedosexualit%C3%A4t_paedophilie.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/241004_definition_paedokriminalitaet_paedosexualit%C3%A4t_paedophilie.pdf)

(Zugriff: 18.01.2026)

Victim Blaming:

Wenn Betroffenen die Schuld gegeben wird.

(Zugriff: 17.12.2025, 13:20 Uhr)

Weißes Kreuz e. V. (2025):

Sexualisierte Gewalt.

o.S

Online verfügbar unter:

<https://www.weisses-kreuz.de/themenuebersicht/sexualisierte-gewalt/>

(Zugriff: 16.12.2025, 14:30 Uhr)

YouTube (2025):

Video: Wunderschöner

Online verfügbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=bEiKCaHTAK>

(Zugriff: 19.11.2025, 13:33 Uhr)

Zartbitter Münster e. V. (2025):
Sexualisierte Gewalt – was ist das?
(Zugriff: 14.11.2025, 17:43 Uhr)

3 Gesamtanalyse

3.1 Einleitung

Die folgende Gesamtanalyse führt die Ergebnisse der Interviews aus den drei untersuchten Bereichen Schulsozialarbeit, stationäre Jugendhilfe und Frauenhäuser zusammen und stellt sie in einen vergleichenden Zusammenhang. Ziel ist es, die Aussagen der befragten Fachkräfte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt systematisch auszuwerten und dabei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den einzelnen Handlungsfeldern herauszuarbeiten.

Grundlage der Analyse bilden die anonymisierten Interviews, deren Teilnehmer*innen einheitlich mit I1 bis I12 bezeichnet werden. Die Auswertung erfolgt nicht getrennt nach einzelnen Einrichtungen, sondern entlang übergreifender thematischer Schwerpunkte, sodass die Perspektiven der drei Bereiche unmittelbar aufeinander bezogen werden können. Wo sich die Aussagen ähneln, werden gemeinsame Tendenzen sichtbar. Wo sie voneinander abweichen, werden die jeweiligen feldspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Gesamtanalyse gliedert sich in mehrere thematische Abschnitte. Zunächst wird der Umgang mit Leitfäden und Schutzkonzepten betrachtet, bevor die strukturellen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder in den Blick genommen werden. Daran anschließend werden Prävention und Gewaltformen ausführlich behandelt, gefolgt von den Ergänzungen und Empfehlungen der Interviewpartner*innen. Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse in einer übergreifenden Auswertung zusammengeführt.

Die Interviewpartner*innen werden zur Wahrung der Anonymität geschlechtsneutral behandelt. Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Fließtext dennoch die Pronomen "sie/ihr" verwendet, wobei sich diese auf die jeweilige Interviewperson (z.B. I1, I2 etc.) beziehen und keine Rückschlüsse auf das Geschlecht oder die Selbstbezeichnung der befragten Personen zulassen. Die Bezeichnung der Sozialarbeiterinnen in den Frauenhäusern erfolgt jedoch durchgängig in der weiblichen Form, da dort ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

3.2 Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

In allen drei interviewten Bereichen (Schulsozialarbeit, stationäre Jugendhilfe und Frauenhäuser) wird der Umgang mit sexualisierter Gewalt unterschiedlich gehandhabt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich keine einheitliche Praxis innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder erkennen lässt. Vielmehr hängt die Ausgestaltung von Leitfäden und Verfahrensweisen häufig von den einzelnen Einrichtungen ab, wodurch sowohl zwischen als auch innerhalb der Bereiche Unterschiede sichtbar werden.

Dass diese Unterschiede theoretisch bedeutend geringer sein sollten, zeigen besonders die gesetzlichen Grundlagen in den Handlungsfeldern Schulsozialarbeit und stationäre Jugendhilfe.

Die Interviews verdeutlichen, dass in beiden dieser Felder eine Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen an Schutzkonzepte und Leitfäden sowie deren tatsächlicher Umsetzung im Arbeitsalltag besteht. In beiden Handlungsfeldern sind Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden mittlerweile fester Bestandteil fachlicher und rechtlicher Vorgaben und müssten aufgrund dessen theoretisch weitestgehend einheitlich gestaltet sein.

So schildert I3, die als Sozialarbeitende in einem der Berliner Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) arbeitet, folgende Richtlinien:

Der Handlungsleitfaden Kinderschutz und das institutionelle Schutzkonzept sind zentrale und eng verzahnte Elemente des Berliner schulischen Kinderschutzsystems (I3, Z. 193–196). Der Handlungsleitfaden regelt den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule. Dabei sind Schulen verpflichtet, zunächst interne, klar definierte Handlungsschritte einzuleiten, Gefährdungsmerkmale und unterschiedliche Gewaltformen systematisch zu berücksichtigen und erst anschließend externe Fachstellen einzubeziehen (I3, Z. 196–222).

Das institutionelle Schutzkonzept hingegen bezieht sich auf Gefährdungslagen innerhalb der Schule. Aufgrund der heterogenen schulischen Bedingungen ist es nicht standardisierbar, sondern erfordert eine schulindividuelle Risiko- und

Potentialanalyse sowie die Entwicklung passgenauer Maßnahmen (I3, Z. 223–238, 230f). Ziel ist insbesondere die Etablierung niedrigschwelliger Beschwerdewege und klarer Ansprechpersonen, um Schutz- und Meldeprozesse innerhalb der Schule zu stärken (I3, Z. 230f).

Inhaltlich hat sich der Fokus des Schutzkonzepts erweitert: Während zunächst sexualisierte Gewalt im Vordergrund stand, umfasst es inzwischen auch Peergewalt sowie Gewalt gegen schulisches Personal (I3, Z. 247–269). Damit wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der auf die nachhaltige Stärkung des Sicherheitsgefühls der gesamten Schulgemeinschaft abzielt (I3, Z. 247–269).

Die Entwicklung der Schutzkonzepte erfolgt partizipativ unter Einbezug der Schüler*innen und nimmt in der Regel etwa zwei Jahre in Anspruch (I3, Z. 270–294). Unterstützend wirken dabei unter anderem das SIBUZ sowie Fortbildungsangebote von spezialisierten Trägern wie Berliner Jungs und Wildwasser (I3, Z. 270–294).

Seit dem Schuljahr 2021/22 sind Berliner Schulen verpflichtet, institutionelle Schutzkonzepte zu entwickeln (I3, Z. 190ff). Die Umsetzung verläuft jedoch bislang nur teilweise erfolgreich. Nach Einschätzung von I3 verfügen lediglich etwa ein Drittel der Schulen in ihrem Bezirk über ein vollständiges Konzept, was unter anderem auf verzögerte Handreichungen und Umsetzungsprobleme zurückgeführt wird (I3, Z. 239–241, Z. 345–358). Zudem ist die vorgesehene Beteiligung von Schüler*innen bislang nicht überall ausreichend realisiert (I3, Z. 345–358). Auch I7 aus der stationären Jugendhilfe schildert, dass ein Gewaltschutzkonzept gesetzlich vorgeschrieben ist. (I7, Z. 42–46).

Die Interviews verdeutlichen jedoch, dass die bloße Existenz solcher Konzepte nicht automatisch zu einer umfassenden Verankerung in der Praxis führt. Eine zentrale Gemeinsamkeit besteht darin, dass die Befragten beider Handlungsfelder wiederholt auf veraltete oder unzureichend entwickelte Leitfäden verweisen. In der stationären Jugendhilfe berichtet I6, dass zu Beginn der Tätigkeit keine klaren und aktuellen Konzepte existierten und die vorhandenen Leitfäden veraltet waren (I6, Z. 41–54). Zudem schildert die Person, dass bestehende Leitlinien überarbeitet und problematische Inhalte modernisiert wurden, sie diese jedoch nie gesehen hat (I6, Z. 57–67). Auch I8 beschreibt den vorhandenen Leitfaden als grundsätzlich nutzbar, jedoch teilweise veraltet (I8, Z. 112–119). Vergleichbare Probleme zeigen sich in der

Schulsozialarbeit. Zwar existieren auf Landes- oder Trägerebene Handlungsleitfäden und Schutzkonzepte (I3, Z. 193–238; I2, Z. 200–230), diese sind im Schulalltag jedoch häufig wenig präsent. I1 berichtet, dass zwar ein Leitfaden vorhanden ist, dieser jedoch kaum wahrgenommen wird (I1, Z. 14–26). Zudem verweist I4 darauf, dass an der Schule kein spezieller Leitfaden zu sexualisierter Gewalt existiert und entsprechende Konzepte häufig erst infolge konkreter Vorfälle entwickelt werden (I4, Z. 63–80).

Vor allem in der Schulsozialarbeit zeigt sich eine große Diskrepanz zwischen den vorgeschriebenen rechtlichen Richtlinien bezüglich der Leitfäden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Umsetzung. Während I3 vom SIBUZ bestehenden Leitfäden schildert, beschreiben die drei Schulsozialarbeiter*innen deren Umsetzung als nicht vorhanden (I4, Z. 63–80), kaum präsent (I1, Z. 14–26) oder unzureichend (I2, Z. 200–230).

Ein weiterer Aspekt, welcher einige Aussagen der interviewten Personen verdeutlicht, ist dass sich die einzelnen Einrichtungen uneinig über die Wichtigkeit von Leitfäden sind. In der stationären Jugendhilfe beschreibt I5 Schutzkonzepte als zentralen Bestandteil der Arbeit, betont jedoch gleichzeitig, dass deren Umsetzung im pädagogischen Alltag wichtiger sei als die reine Existenz formaler Vorgaben und Leitfäden (I5, Z. 90–130). Dagegen weist I9 darauf hin, dass in Verdachtsfällen schnell Unsicherheiten und Hektik entstehen können und deshalb leicht zugängliche, schriftliche Handlungsabläufe benötigt würden (I9, Z. 40–62).

Diese Uneinigkeit über die Notwendigkeit solcher Leitfäden zu sexualisierter Gewalt zeigen sich ebenfalls bei den Befragten in dem Bereich Frauenhäuser.

I10 beschreibt den Umgang mit sexualisierter Gewalt, insbesondere in schweren Fällen wie sexueller Ausbeutung und Menschenhandel, als selbstverständlichen Bestandteil des Arbeitsalltags (I10, Z. 89–106). Statt eines spezifischen Leitfadens stützt sie sich auf das wertebasierte Leitbild der Einrichtung, das Menschenrechte, Antirassismus und Gendersensibilität umfasst (I10, Z. 113–128). Dieses erachtet sie als ausreichende Orientierung, sodass zusätzliche Leitlinien für sie keinen wesentlichen Mehrwert bieten (I10, Z. 123–130).

I11 vertritt eine kritische Position und bewertet das Fehlen eines Leitfadens als problematisch, da es die Arbeit unübersichtlich macht und eine strukturierte Planung sowie Weiterentwicklung von Hilfen erschwert (I11, Z. 15–43). Sexualisierte Gewalt wird dabei in der Praxis nicht isoliert behandelt, sondern zusammen mit anderen Gewaltformen, da Betroffene häufig mehrere Gewaltarten gleichzeitig erleben (I11, Z. 117–122). Ergänzend betont I12, dass die große Vielfalt an Gewaltformen die Entwicklung spezifischer Leitfragen, etwa für sexualisierte Gewalt, erschwert (I12, Z. 124–133).

I12 betont, dass es wichtig ist, dass den Frauen geglaubt wird und sie sich sicher fühlen können. Zusätzlich weist I12 darauf hin, dass in der Einrichtung selbst keine akute Gefährdung besteht, da die Gewalt in der Vergangenheit liegt und Frauenhäuser primär Schutzräume darstellen (I12, Z. 3–15).

Im Folgenden wird eine eigene Einordnung der dargestellten Ergebnisse vorgenommen. Besonders im Kontext der Frauenhäuser fällt auf, dass die Interviewten I11 und I12 auch nach mehrfacher Nachfrage nur sehr eingeschränkt auf das Vorhandensein oder die Relevanz interner Leitfäden zu sexualisierter Gewalt eingegangen sind. Stattdessen wurde wiederholt betont, dass ein spezifischer Leitfaden nicht als notwendig erachtet werde, da Frauenhäuser als Schutzräume grundsätzlich bereits über ein klares wertebasiertes Handlungskonzept verfügen und sexualisierte Gewalt im Arbeitsalltag als selbstverständlich mitgedacht werde.

Auffällig ist hierbei insbesondere die deutliche Abweichung im Vergleich zu den anderen beiden untersuchten Handlungsfeldern. Sowohl Schulsozialarbeit als auch stationäre Jugendhilfe sind ebenfalls als Schutz- und Interventionsräume im Kontext von Kindeswohlgefährdung zu verstehen und verfügen, zumindest normativ, über klar definierte Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum in den Frauenhäusern eine stärkere Ablehnung bzw. geringe Bezugnahme auf explizite Leitlinien zu sexualisierter Gewalt sichtbar wird.

Eine mögliche Interpretation ist, dass in Frauenhäusern durch den klar definierten Zugangskontext, insbesondere den Ausschluss von cis Männern als potenziellen Gefährdungspersonen im institutionellen Raum, eine andere Risikowahrnehmung vorliegt, wodurch die Notwendigkeit detaillierter Leitfäden als geringer eingeschätzt wird. Gleichzeitig könnte dies aber auch darauf hindeuten, dass bestehende interne

Strukturen und Vorgehensweisen weniger formalisiert bzw. weniger explizit verschriftlicht sind.

Auffällig ist zudem, dass die Interviewten aus dem Arbeitsfeld Frauenhäuser auf konkrete Nachfragen zu internen Leitfäden eher ausweichend reagierten oder diese Frage nicht vertieft beantworteten. Dies wirft die Frage auf, ob Leitfäden in diesem Arbeitsfeld tatsächlich nicht vorhanden sind, oder ob ebenfalls eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis herrscht.

3.3 Strukturelle Herausforderungen

Eine weitere Frage im Rahmen der Interviews lautete, mit welchen strukturellen Herausforderungen Expert*innen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert werden, und wie sie diesen begegnen. Hierbei wurde von den Interviewten zwischen strukturellen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen sowie den konkreten pädagogischen Herausforderungen in der Praxis differenziert.

„Die Sparpläne sind absurd und furchtbar, die da auf die Jugendhilfe zukommen, und es wird irgendwie alles nicht besser. Und dann ist es immer so schwierig, einen Mittelweg zu finden: Diese Strukturen nicht zu akzeptieren und nicht einfach unter solchen Bedingungen zu arbeiten und gleichzeitig diesen Arbeitskampf nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen“ (I9, Z.360–364).

Das Zitat von I9 verdeutlicht sehr anschaulich den Loyalitätskonflikt, der aufgrund der Diskrepanz zwischen pädagogischem und persönlichem Anspruch sowie dem Einfluss struktureller Bedingungen im Rahmen der Arbeit entstehen kann. I5 beschreibt diese Problematik in ähnlicher Weise, wenn sie sagt, dass strukturelle Gegebenheiten und äußere Rahmenbedingungen dazu führen, dass professionelle Ansprüche nicht vollständig umgesetzt werden können und so ein Spannungsverhältnis zwischen dem eigenen pädagogischen Anspruch und den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag entsteht. (I5 Z. 130–165). Es bietet sich an, dieses Spannungsgefüge beim Lesen im Hinterkopf zu behalten, wenn

im Folgenden einige zentrale Aspekte aus den Interviews exemplarisch herausgegriffen und miteinander ins Verhältnis gesetzt werden.

3.3.1 Finanzielle Mittel

I3 führt als eine zentrale Hürde für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes den Umstand an, dass Schulen die notwendigen Aufwendungen für einen Studientag selbst zu tragen haben. Zwar weist der Berliner Senat Kooperationspartner*innen für Studientage und Fortbildungen aus, die Schulen erhalten dafür jedoch keine zusätzliche finanzielle Unterstützung (I3, Z. 295–305). Ihrer Ansicht nach wurde das institutionelle Schutzkonzept auf den Weg gebracht, bevor es abschließend zu Ende gedacht worden ist. Daher wäre es wichtig, nachzusteuern, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird (I3, Z. 587–598).

I4 verweist auf „ein hochdefizitäres System“, das schnell einbricht, „wenn so eine Kommune oder so ein Staat keine Mittel mehr zur Verfügung stellt“ (I4, Z. 124–125). Sie bemängelt zudem, dass weder Gelder noch Räume zur Verfügung stehen, wenn externe Personen in die Schule eingebunden werden sollen (I4, Z. 118–130). Die notwendige Finanzierung für solche Angebote und Workshops muss dann oft indirekt über Eltern beziehungsweise Fördervereine erbracht werden. Dadurch bleibt der Zugang zu solchen Programmen begrenzt und ist stark von zusätzlichen Ressourcen abhängig (I4, Z. 256–264).

I1 und I3 argumentieren unabhängig voneinander, dass Schulen in ihrem Alltag bereits eine immense Bandbreite an Aufgaben und Themenfelder zu bewältigen, zu begleiten und zu fördern haben und dabei mit ständig wechselnden Herausforderungen konfrontiert werden (I1 Z.41–43; I3 Z. 303–320). Für zusätzliche Maßnahmen sind daher kaum Kapazitäten vorhanden, weshalb I1 das Hauptproblem weniger in der Finanzierung, sondern vielmehr in der praktischen Umsetzung sieht (I1 Z. 41–43), während I3 vor allem in der Versorgungslage und Unterstützung sowie einer notwendigen Niedrigschwelligkeit bei gesamtschulischen Anliegen deutliche Verbesserungsbedarfe erkennt (I3, Z. 306–312).

3.3.2 Personelle Ebene

Die befragten Expert*innen aus der stationären Jugendhilfe sehen in erster Linie auf der personellen Ebene große Herausforderungen. Hierbei werden insbesondere ein Mangel an qualifiziertem Personal und eine hohe Fluktuation hervorgehoben (I7, Z. 181–182) sowie Schwierigkeiten, den vorgesehenen Personalschlüssel tatsächlich umzusetzen (I6, Z. 123–125). Die fachliche Einschätzung, Sensibilisierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen erweist sich nicht nur als zeitaufwendig, sie stellt bis zum Abschluss des Einarbeitungs- und Kennenlernprozesses auch einen Unsicherheitsfaktor dar (I7, Z. 183–190). Zudem steht häufig wechselndes Personal dem Wunsch nach personeller Kontinuität entgegen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen möglichst stabile Beziehungen zu ermöglichen (I7, Z. 193–202). Des Weiteren können relevante Inhalte, beispielsweise spezielle Abläufe oder Leitfäden, vornehmlich bei Nichtfachkräften oder Mitarbeitenden mit geringem Stundenumfang nicht immer ausreichend vermittelt werden, da diese aus Zeitgründen häufig eine weniger strukturierte Einführung erhalten (I8, Z. 184–197). Demzufolge kann in Problemsituationen ein einheitliches Vorgehen beim Einsatz von Nichtfachkräften nicht immer gewährleistet werden (I8, Z. 202–206). Aber auch Fachkräfte werden im Rahmen ihres Studiums oder ihrer Ausbildung nach Einschätzung von I8 nur unzureichend auf den Umgang mit Schutzkonzepten oder Handreichungen vorbereitet (I8, Z. 179–181).

Auch I3 sieht in der Personalfuktuation ein Problem. Viel Wissen geht verloren, wenn geschulte oder sensibilisierte Fachkräfte die Schule wieder verlassen. Es ist daher auch eine Frage der Priorisierung, wie regelmäßig Konzepte aufgefrischt und neues Personal entsprechend geschult wird (I3, Z. 512–513). Außerdem bekommen Lehrkräfte keine Überstunden in Form von Entlastungsstunden für zusätzliches Engagement gutgeschrieben. Doch gerade sie sind notwendig, um Schutzkonzepte und Sensibilisierungsprozesse in die Klassen zu tragen und die Schüler*innen einzubinden. Daher bräuchte es deutlich niedrigschwelligere und attraktivere Anreize für Lehrende, sich dahingehend aktiv einzubringen (I3, Z. 490–510). Ähnlich wie I8 beklagen I4 und I3, dass auch im Lehramtsstudium die notwendige Sensibilisierung bezüglich sexualisierter Gewalt und Kinderschutz sowie der Umgang mit Schutzkonzepten nur eine geringe Rolle spielen (I4, Z. 166–172; I3, Z. 676–703).

3.3.3 Platz- und Raummangel

I6 und I9 heben neben den personellen die begrenzten räumlichen Ressourcen als weitere zentrale Herausforderung hervor (I6, Z. 125–136; I9, Z. 67–71). Insbesondere bei Übergriffen zwischen Kindern derselben Wohngruppe gestaltet sich eine Trennung der Beteiligten als schwierig, da die anderen Gruppen meist ausgelastet sind. Notunterkünfte oder externe Krisenplätze stehen häufig nur eingeschränkt zur Verfügung, wodurch die Handlungsspielräume der Fachkräfte deutlich eingeschränkt werden (I9, Z. 67–75).

„Eigentlich soll es ja pro zehntausend Einwohner ein Familienplatz sein. Unser Landkreis hat 179000 fast 180000 Einwohner. Das heißt, wir bräuchten siebzehn oder achtzehn Zimmer, (...) wir haben zehn.“ (I12, Z. 439–442). Analog zu der Situation in der stationären Jugendhilfe beschreibt auch I12 eingeschränkte Unterbringungsmöglichkeiten als wesentliche Herausforderung für die Arbeit der Frauenhäuser. Speziell Frauen mit mehreren Kindern können aus Platzmangel oft nicht aufgenommen oder weitervermittelt werden (I12, Z. 286–288).

3.3.4 Rechtliche, gesetzliche und bürokratische Hürden

Als weitere strukturelle Faktoren, die die Arbeit von Frauenhäusern beeinflussen, werden gesetzliche Vorgaben und rechtliche Bestimmungen von den Sozialarbeiterinnen genannt. Beispielsweise wird Frauen mit Migrationshintergrund der Zugang zu Frauenhäusern durch die Wohnsitzauflage erschwert. Zwar kann ein Antrag auf Streichung der Auflage gestellt werden, doch laut I11 dauert das Verfahren oft so lange, dass die Frau vorher wieder ausgezogen ist, „weil sie gar keine Perspektive sieht“ (I11, 290–296).

Das einseitige Abhängigkeitsverhältnis durch das dreijährige Ehe-Visum stellt für Migrantinnen ein weiteres rechtliches Hindernis dar. Betroffene Frauen sind dadurch gezwungen, in gewaltvollen Beziehungen zu verbleiben, wenn sie ihren Aufenthaltsstatus nicht gefährden wollen (I10, Z. 141–158).

Des Weiteren führen I11 und I12 das Umgangsrecht der Väter als gesetzliche Hürde für die Arbeit der Frauenhäuser dar. Rechtlich sollen Treffen mit dem Vater weiterhin

ermöglicht werden (I11 Z. 309–312), aber die Übergabe des Kindes führt zur direkten Konfrontation und erlaubt dem Mann möglicherweise Zugriff auf die Frau, was in solchen Fällen eigentlich vermieden werden soll (I12, Z. 317–320). Für die Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser ist das keine leicht zu lösende Situation. Oftmals findet dann ein begleiteter, zeitlich begrenzter Umgang statt, der für alle Beteiligten meist unbefriedigend verläuft (I11, Z. 313–315).

Generell können sich die notwendigen Anträge und Gerichtsverfahren über einen längeren Zeitraum andauern, was für die betroffenen Frauen eine weitere psychische Belastung darstellen kann (I12, Z. 352–354). Langwierige, bürokratische Verwaltungsabläufe verzögern außerdem Hilfsprozesse und die Bewilligung finanzieller Unterstützung. Gerade in akuten Krisensituationen verunmöglicht dies schnelle Hilfen und gefährdet die Lebensgrundlagen der betroffenen Frauen. I10 plädiert daher für einen deutlichen Abbau bürokratischer Hürden und für schnellere Verwaltungsprozesse (I10, Z. 264–277)

Institutionelle Hürden und unflexible bürokratische Abläufe, beispielsweise zwischen Einrichtung, Jugendamt und medizinischen Stellen, führen auch in der stationären Jugendhilfe zur Verzögerung von Prozessen, was wiederum zu Lasten der Kinder und Jugendlichen geht (I8, Z. 219–231). I5 führt das unter anderem auf unterschiedliche Arbeitsweisen, Perspektiven und Kapazitäten der einzelnen Beteiligten zurück, wodurch Abstimmung und Koordination erschwert werden. (I5, Z. 156–160).

Die Anbindung an therapeutische Angebote wird neben den langen Wartezeiten auch durch häufige Wechsel der Unterbringung erschwert, weil dadurch die Zuständigkeiten wechseln (I8, Z. 250–275). Kurzfristige und niedrigschwellige therapeutische Unterstützung ist kaum verfügbar und wird teilweise sogar als „schwierig bis nicht existent“ (I8, Z. 232) beschrieben. Dadurch sehen sich Fachkräfte gezwungen, Aufgaben zu übernehmen, für die sie nicht ausgebildet wurden. Gerade bei Bedarfen im psychologischen Bereich ist das als problematisch zu bewerten (I8, Z. 231–244).

3.3.5 Professionelle Beziehungsarbeit

In der professionellen Beziehungsarbeit und ihrer Gestaltung heben die Sozialarbeitenden das Spannungsfeld zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz hervor sowie die Bedeutung einer professionellen Haltung und das Wahren von Grenzen (I7, Z. 69–81; I5 Z. 335–345; I4 Z426–441). Insbesondere die Arbeit in der stationären Jugendhilfe, in der eine zeitlich und räumlich intensive Betreuungssituation vorherrscht, erfordert einen angemessenen Rahmen, in dem eine zu enge Bindung einen „Nährboden für Übergriffe“ (I7, Z. 73) darstellen kann (I7, Z. 69–81, Z. 111–114). I8 betont die Notwendigkeit, das eigene Verhalten kontinuierlich zu reflektieren und im Team zu besprechen, aber auch unbeabsichtigten körperlichen Kontakt nachträglich zu benennen (I8, Z. 393–406).

I6 weist darauf hin, dass das Eingeständnis eigener Fehler innerhalb des Teams nicht selbstverständlich ist, obwohl eine gemeinsame und offene Haltung dazu beitragen könnte, aus solchen Situationen zu lernen und künftig angemessener zu reagieren (I6, Z. 351–361).

3.3.6 Machtungleichgewicht

Eine weitere Herausforderung in der stationären Jugendhilfe stellt das Machtungleichgewicht dar, das sich aus den unterschiedlichen Rollen von Fachkräften und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie dem daraus resultierenden Abhängigkeitsverhältnis ergibt. Durch möglichst flache Strukturen und einem respektvollen Umgang wird versucht, diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern (I7, 115–126). Allerdings spiegelt sich die Divergenz zwischen Unterstützen und Kontrollieren auch im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Schutzvorkehrungen wider. I6 nennt hier exemplarisch den Umgang mit Freiräumen und Privatsphäre auf Wohngruppen (I6, Z. 137-142).

3.3.7 Veraltete Lehrpläne und Digitalisierung

I4 verweist im Arbeitsalltag auf veraltete Lehrpläne. Sexualkunde und Aufklärung orientieren sich ihrer Meinung nach immer noch an stark traditionellen,

heteronormativen Vorstellungen. Aspekte wie emotionale Beziehungen, Intimität oder das Setzen persönlicher Grenzen werden hingegen selten behandelt (I4, Z. 131–134, Z. 150–156). Digitale und soziale Medien und die damit verbundenen Risiken sexualisierter Gewalt, wie *Cyber-Grooming*, *Hate-Speech* oder *Deep-Fakes* gewinnen zunehmend an Bedeutung, ohne dass Schulen ausreichend darauf vorbereitet sind (I4, Z. 134–141). Für Kooperationen mit externen Fachstellen steht allerdings nur begrenzt Raum und Zeit zur Verfügung, wodurch Inhalte weder hinreichend noch nachhaltig vermittelt werden (I4, 157–172).

I10 sieht in der zunehmenden Digitalisierung das Problem, dass Frauen mit geringen Deutschkenntnissen oder ältere Menschen dadurch keinen ausreichenden Zugang zu Informationsangeboten haben (I10, Z. 201–207).

„Strukturen sind scheiße, immer, egal in welchem Bereich du arbeitest.“ (I4, Z. 433f.)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in allen drei Arbeitsfeldern die Faktoren Personal, Zeit, Geld und mangelnde Ressourcen als wesentliche strukturelle Herausforderung von den befragten Fachkräften benannt werden (I3, Z. 572–576; I4 Z. 145–148; I9, Z. 360–364; I8 Z. 207–208; I10 Z. 226–239)

Auch wenn der Mangel finanzieller Mittel in den Interviews von den Expert*innen schwerpunktmäßig auf präventive Maßnahmen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bezogen wurde und die Handlungsspielräume der Einrichtungen dahingehend deutlich einschränkt, so zeigt er sich auch indirekt in der hohen Personalfluktuationsrate, fehlenden Qualifikationen, mangelnden Unterbringungsbeziehungsweise Raummöglichkeiten sowie den ausgelasteten Zeitfenstern der Fachkräfte. Vieles davon wäre mit Geld zu lösen oder zumindest zu verbessern, weshalb I4 sich auch ein „radikales Bekenntnis des Staates Deutschland zu Jugendlichen“ (I4, Z. 217–218) wünscht, wissend, dass Kindern und Jugendlichen die notwendige Lobby fehlt und sich deshalb in absehbarer Zeit voraussichtlich nur wenig ändern wird. (I4, Z. 229–230)

Angesichts der zuvor beschriebenen widrigen Umstände und dem daraus resultierenden Spannungsverhältnis, in dem die Fachkräfte ihre Arbeit zu leisten

haben, bleibt I4 trotz allem optimistisch und betont, dass jeder Sozialarbeitende die Chance hat, durch seine Haltung positive Impulse zu setzen, wertvollen Beziehungsaufbau zu leisten und dadurch Veränderungen anzustoßen (I4, 427–430). „Das Outcome, die Impulse, die du setzen kannst, und de[r] Mehrwert (...) ist unheimlich hoch“ (I4, Z. 440–441). Oder wie I3 es ausdrückt: „Für dieses höhere Gut zu arbeiten, lohnt sich immer. Und es lohnt sich immer, für eine sichere Welt, eine demokratische einzustehen“ (I3, Z. 851–852).

3.4 Prävention und Gewaltformen

3.4.1 Schutzkonzepte und Leitfäden als präventive Grundlage

Über alle drei Arbeitsfelder hinweg zeigt sich Gemeinsamkeit. Formale Schutzkonzepte und Leitfäden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sind zwar grundsätzlich vorhanden, jedoch in der alltäglichen Praxis nur eingeschränkt präsent oder wirksam. In der Schulsozialarbeit verorten drei befragte Schulsozialarbeiter*innen die Schutzkonzepte beziehungsweise einen entsprechenden Leitfaden eher beim Träger als an der Schule selbst. So beklagt I1, dass ein vorhandener Leitfaden „irgendwo in der hintersten Schublade versteckt“ sei (I1, Z. 15), während I2 darauf verweist, dass der Träger zwar übergeordnete Schutzkonzepte und Handlungsabläufe bereitstellt, es jedoch an der lokalen Umsetzung am Schulstandort mangelt (I2, Z. 200–230). I4 berichtet, dass an ihrer ehemaligen Schule kein expliziter Leitfaden für sexualisierte Gewalt existierte, und erklärt, dass die Schule meistens erst handelt, wenn etwas passiert ist (I4, Z. 63–80).

Ein vergleichbares Bild ergibt sich in der stationären Jugendhilfe. Auch hier sind Leitfäden und Schutzkonzepte grundsätzlich vorhanden, ihre Durchsetzung und Zugänglichkeit variieren jedoch stark. I6 beschreibt vorhandene, aber veraltete Leitfäden, die während der Einarbeitung kaum eine Rolle gespielt haben (I6, Z. 41–54), und I9 berichtet, dass kein klar schriftlicher Leitfaden existiert, sondern Abläufe eher mündlich weitergegeben werden (I9, Z. 22–39). Demgegenüber verweisen I7 und I8 auf feste Schutzkonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden (I7, Z. 42–46; I8, Z. 109–110). Übereinstimmend wird jedoch ein Entwicklungsbedarf benannt, da viele Konzepte als veraltet, schwer zugänglich oder

im Arbeitsalltag wenig präsent erlebt werden (I6, Z. 57–67; I8, Z. 112–119). Gerade in belastenden Situationen wird der Wunsch nach klaren und leicht verfügbaren Handlungsplänen deutlich, weil diese Sicherheit geben (I9, Z. 40–62).

Die Frauenhäuser bilden hier den deutlichsten Kontrast. Alle drei Interviewten erklären, dass es keinen konkreten Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gibt, und stehen einem standardisierten Leitfaden überwiegend skeptisch gegenüber, allerdings aus unterschiedlichen Motiven. I10 verweist statt eines spezifischen Leitfadens auf das allgemeine Leitbild der Einrichtung, das auf Menschenrechten, Antirassismus und Gendersensibilität fußt (I10, Z. 113–128). I12 hält das Spektrum der Gewaltformen für zu breit, um für jede Kategorie eigene Leitfragen zu entwickeln (I12, Z. 124–133), während I11 das Fehlen eines Leitfadens kritischer bewertet und darin eine Lücke für die Planbarkeit der Hilfe sieht (I11, Z. 15–43).

Der zentrale Unterschied liegt im präventiven Bezug der Schutzkonzepte. In der Schule und der stationären Jugendhilfe richten sich Konzepte und Leitfäden auf den Schutz innerhalb der Einrichtung und damit auf potenziell akute Gefährdungen. Im Frauenhaus dagegen liegt die erlebte Gewalt überwiegend in der Vergangenheit; die Einrichtung versteht sich primär als Schutzraum, sodass eine akute Gefährdung innerhalb der Einrichtung selbst kaum besteht (I12, Z. 3–15). Dadurch verschiebt sich der Stellenwert eines binnenorientierten Schutzkonzepts deutlich, was die geringere Bedeutung formalisierter Leitfäden in diesem Feld erklärt.

3.4.2 Verständnis und Umsetzung von Prävention

3.4.2.1 Gemeinsamkeiten im Präventionsverständnis

In allen drei Arbeitsfeldern wird Prävention eng mit der Stärkung der Adressat*innen, der Sensibilisierung für Grenzen und der Fähigkeit zur Grenzwahrnehmung und Grenzsetzung verknüpft. In der stationären Jugendhilfe betonen I5 und I9 die Relevanz, Kinder und Jugendliche in ihrer Grenzwahrnehmung und Grenzsetzung zu unterstützen (I5, Z. 260–275; I9, Z. 76–102). I7 hebt hervor, dass es von großer Bedeutung sei, Jugendliche zu befähigen, „ein Bewusstsein für ihr persönliches Wohlbefinden zu entwickeln“ (I7, Z. 158–169). Präventive Themen wie Grenzen, Berührungen und Wohlbefinden werden dabei regelmäßig im Alltag aufgegriffen (I8,

Z. 367–409; I9, Z. 76–102; I7, Z. 172–180), wobei I9 die Bedeutung der Sprachfähigkeit betont und dafür plädiert, „anatomisch korrekte Begriffe“ zu verwenden (I9, Z. 164–172).

Diese Schwerpunktsetzung deckt sich mit der Schulsozialarbeit, in der wirksame Prävention vor allem über Teamentwicklung, gemeinsam erarbeitete Regeln und Medienbildung beschrieben wird, etwa zu der Frage, wie man miteinander umgeht und wo die eigenen Grenzen liegen (I4, Z. 358–384; I2, Z. 359–360). Auch in den Frauenhäusern zielt die Präventionsarbeit ausdrücklich darauf, gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen und Jugendliche frühzeitig für Grenzverletzungen und unterschiedliche Formen von Gewalt zu sensibilisieren (I12, Z. 20–35), wobei nicht nur körperliche, sondern ausdrücklich auch sexualisierte und subtile Formen der Grenzüberschreitung in den Blick genommen werden (I12, Z. 35–45). Übergreifend wird Prävention damit weniger als starrer Ablauf, sondern als beziehungs- und haltungsorientierte Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit verstanden.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der Einbindung externer Stellen und der Vernetzung. In der stationären Jugendhilfe werden Projekte externer Fachstellen, etwa ein „sexualpädagogisches Projekt“ (I7, Z. 232), eingebunden, und Jugendliche erhalten Zugang zu externen Anlaufstellen (I7, Z. 232–244). Die Frauenhäuser beschreiben die Zusammenarbeit mit Polizei, Behörden und Krankenhäusern als wichtigen Bestandteil präventiver Arbeit (I12, Z. 15–20). In der Schule wiederum werden externe Organisationen herangezogen, um Konzepte überhaupt anzustoßen (I1, Z. 19–26).

3.4.2.2 Unterschiede in Reichweite und Schwerpunkt

Während das Präventionsverständnis ähnlich ist, unterscheidet sich die Reichweite der geforderten beziehungsweise umgesetzten Prävention erheblich. Am weitesten gefasst ist sie in den Frauenhäusern, in denen I10 eine gesamtgesellschaftliche und frühzeitige Prävention fordert. Diese müsse bereits in Kitas und Schulen beginnen, damit Kinder gewaltfreie Konfliktlösungen, Grenzsetzung und respektvollen Umgang erlernen (I10, Z. 212–225), und eine stärkere Sensibilisierung für Alltagssexismus und Alltagsrassismus ergänzt werden (I10, Z. 219–225). Darüber hinaus fasst I10 auch finanzielle und rechtliche Unterstützung für Betroffene sowie verpflichtende Anti-

Gewalt-Programme für Täter¹ als präventive Maßnahmen (I10, Z. 226–242, Z. 251–257). Damit wird Prävention im Feld der Frauenhäuser am stärksten politisch und strukturell gerahmt.

Die Schulsozialarbeit nimmt eine mittlere Position ein, in der Prävention als pädagogische Daueraufgabe verstanden wird, deren Umsetzung jedoch stark vom Engagement Einzelner und von der Kooperationsbereitschaft der Schule abhängt (I4, Z. 319–321; I3, Z. 606–608). I3 beschreibt als Idealfall ein Ineinandergreifen von Unterricht und Prävention, sodass Schüler*innen bis zum Abschluss verschiedene Aspekte von Prävention durchlaufen (I3, Z. 607–635). Dagegen betont I1, dass ein Schutzkonzept zwar notwendig ist, aber auch entsprechend gelebt werden muss, etwa über gemeinsam vorbereitete Workshops im Kollegium (I1, Z. 35–40).

Am stärksten reaktiv ausgerichtet erscheint die Prävention in der stationären Jugendhilfe und in Teilen der Schulsozialarbeit. So äußert I8, dass keine dauerhaft verankerten Präventionsangebote bestehen und präventive Inhalte häufig nur intern und kapazitätsabhängig organisiert werden (I8, Z. 418–422). I6 weist darauf hin, dass Aufklärung oftmals erst stattfindet, wenn ein Vorfall bereits geschehen ist, auch weil Gespräche über sexuelle Übergriffe meist „schambehaftet und tabuisiert“ sind (I6, Z. 68–79, Z. 205–218). Parallel dazu beschreibt I4 für die Schule, dass Schulsozialarbeit häufig erst nach einem Vorfall hinzugezogen wird und ihr präventiver Anspruch deshalb nicht immer umsetzbar ist (I4, Z. 317–327, Z. 346–355). Eine Sonderstellung nehmen die Frauenhäuser ein, in denen Präventionsarbeit ausdrücklich nicht den Schwerpunkt der täglichen Arbeit bildet, da die unmittelbare Unterstützung akut betroffener Frauen Vorrang hat. Gleichzeitig existiert dort eine eigene Präventionsstelle, die mit Jugendlichen arbeitet und Projekte an Schulen durchführt (I11, Z. 1–10; I12, Z. 10–15).

¹ Im vorliegenden Sozialreport wird bei der Darstellung von Straftaten überwiegend die männliche Form „Täter“ verwendet, da Männer den Großteil der registrierten Tatverdächtigen ausmachen.

3.4.3 Gewaltformen, Peer-Gewalt und Gewalt gegen pädagogisches Personal

Eine zentrale feldübergreifende Gemeinsamkeit besteht in der Auffassung, dass Gewaltformen nicht isoliert, betrachtet werden dürfen, sondern fließend ineinander übergehen und eng miteinander verknüpft sind. In den Frauenhäusern wird sexualisierte Gewalt durchgängig als Ausdruck von Macht und Kontrolle verstanden, nicht als triebgesteuerte Handlung (I10, Z. 26–29; I11, Z. 117–122). Es wird betont, dass sexualisierte Gewalt fast immer mit anderen Gewaltformen oder sozialen Problemen verbunden ist (I11, Z. 117–122; I12, Z. 124–133). In der Schulsozialarbeit argumentiert I3 ganz ähnlich, dass sich die verschiedenen Gewaltformen unter Heranwachsenden nicht isoliert betrachten lassen, weil sie fließend ineinander übergehen (I3, Z. 328–335), und dass diskriminierender Humor oder gezieltes Bloßstellen oft erst das Fundament schaffen, auf dem weitere Gewaltformen aufbauen (I3, Z. 798–804).

Eng damit verbunden ist das Thema Macht und Machtasymmetrie, das in allen drei Feldern auftaucht. In der Schulsozialarbeit unterscheidet I4 zwischen der horizontalen Ebene unter Jugendlichen und der vertikalen Ebene zwischen Lehrkräften und Jugendlichen (I4, Z. 407–411), wobei I3 die strukturellen Ursachen in Schulzwang und Benotungssystem verortet (I3, Z. 788–792). In der stationären Jugendhilfe werden Machtungleichgewichte ebenfalls grundsätzlich aus den unterschiedlichen Rollen von Fachkräften und Jugendlichen abgeleitet (I7, Z. 115–126). Zudem warnt I7 davor, dass zu große Nähe einen „Nährboden für Übergriffe“ schaffen könne (I7, Z. 73). In den Frauenhäusern erscheint Macht als das definierende Merkmal sexualisierter Gewalt selbst (I11, Z. 117–122). Übergreifend zeigt sich, dass dort, wo asymmetrische Machtverhältnisse bestehen, das Risiko für Grenzüberschreitungen steigt. Ein Befund, den I6 für die Jugendhilfe ausdrücklich bestätigt (I6, Z. 333–342).

Auch das Thema Peer-Gewalt beziehungsweise Übergriffe unter den Adressat*innen ist in den beiden Feldern mit Minderjährigen präsent. In der Schulsozialarbeit schildert I4 das ungefragte Weiterverbreiten intimer Bilder als massiven Vertrauensbruch (I4, Z. 277–282), der im Schulalltag häufig in sozialen Ausschluss oder Mobbing übergeht (I4, Z. 275–287). In der stationären Jugendhilfe werden Übergriffe unter Jugendlichen als häufig beschrieben und teilweise mit belastenden biografischen Erfahrungen in

Verbindung gebracht (I7, Z. 130–169; I9, Z. 103–159; I5, Z. 300–308). In den Frauenhäusern hingegen spielt Peer-Gewalt im engeren Sinne keine Rolle, da die Einrichtung primär als Schutzraum für bereits betroffene Frauen dient (I12, Z. 3–15).

Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich beim Thema Gewalt gegen das Personal. Dieses wird ausschließlich in der Schulsozialarbeit ausführlich behandelt: I3 macht deutlich, dass das institutionelle Schutzkonzept nicht nur Peergewalt, sondern auch Gewalt und Drohungen von Heranwachsenden gegenüber schulischem Personal abdecken soll, womit ausdrücklich nicht nur Lehrkräfte, sondern auch andere Fachkräfte und Angestellte gemeint sind (I3, Z. 247–269). I3 beschreibt, dass auch das Schulpersonal massiv von Gewalt und Bloßstellung betroffen sein kann (I3, Z. 809–813) und Angriffe häufig auf persönliche Merkmale zielen, etwa durch den Vorwurf mangelnder Qualifikation bei Quereinsteigenden (I3, Z. 813–819) oder durch rassistische und sexistische Beleidigungen (I3, Z. 819–821). Bemerkenswert ist, dass sich hier dieselbe Dynamik der Sprachlosigkeit zeigt wie bei den betroffenen Jugendlichen: Während Schüler*innen aus Angst vor Konsequenzen schweigen (I4, Z. 416–423), schweigen Lehrkräfte aus Scham und mangels institutioneller Unterstützung (I3, Z. 821–823, Z. 828–833). In der stationären Jugendhilfe rückt demgegenüber das Risiko von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen gegenüber Bewohner*innen in den Vordergrund (I6, Z. 259–276; I9, Z. 295–345). In den Frauenhäusern wurde kein vergleichbares Thema genannt.

3.4.4 Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten

Eine deutliche Gemeinsamkeit zwischen Schulsozialarbeit und stationärer Jugendhilfe besteht in der Kritik an einer unzureichenden Vorbereitung der Fachkräfte durch Ausbildung und Studium. In der Schulsozialarbeit betont I3 strukturelle Defizite in der Ausbildung von Lehrkräften und weist darauf hin, dass viele im Lehramtsstudium kaum mit Themen wie Kinderschutz in Berührung kommen (I3, Z. 676–703). I4 fordert konsequenterweise, den institutionellen Kinderschutz verpflichtend in die Ausbildung aller Personen zu integrieren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, statt entsprechende Inhalte nur als freiwillige Zusatzangebote bereitzustellen (I4, Z. 176–188, Z. 192–206). In der stationären Jugendhilfe äußert I8 parallel dazu, dass Fachkräfte durch Ausbildung und Studium häufig nur begrenzt auf

entsprechende Situationen vorbereitet seien (I8, Z. 179–181) und dass selbst die Förderung von Selbstreflexion im Studium vernachlässigt worden sei (I8, Z. 426–433).

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Felder besteht darin, dass formalisierte Fort- und Weiterbildungsformate existieren, deren Reichweite jedoch begrenzt bleibt. In der Schule verweist I3 auf Studientage als fest verankerte Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung sowie auf Schulungen ausgewiesener Institutionen wie der Berliner Jungs und Wildwasser, in deren Rahmen das pädagogische Personal in einer Multiplikatorenrolle geschult wird (I3, Z. 270–294, Z. 714–740). Ergänzend nennt I3 längerfristig angelegte Programme des SIBUZ wie die Reihe „Eigenständig werden“ für die Klassen 1 bis 6 (I3, Z. 741–763). I1 beschreibt demgegenüber eher individuelle Lösungswege und berichtet von einer Art „Ministudium“ des Trägers zu Verhalten und Kinderschutz, dem an der Schule selbst jedoch keine entsprechenden Angebote gegenüberstanden, sodass eigenständig mit externen Organisationen ein Konzept entwickelt werden musste (I1, Z. 20). In der stationären Jugendhilfe werden zur Unterstützung interne und externe Qualifizierungen angeboten (I7, Z. 97–98) sowie regelmäßige Schulungen, Fallbesprechungen und kollegialer Austausch genannt, die zugleich der Gewaltprävention dienen (I7, Z. 224–230).

Der wesentliche Unterschied liegt erneut in der Verortung der Verantwortung. Während I3 die Verantwortung stärker auf institutioneller Ebene, insbesondere bei den Schulleitungen, verortet (I3, Z. 676–703), beschreibt I1 eher individuelle Lösungswege im Umgang mit fehlenden schulischen Angeboten (I1, Z. 20). In der stationären Jugendhilfe wird Weiterbildung enger mit Reflexion verknüpft. Fallbesprechungen, Supervision und kollegialer Austausch gelten hier als zentrale Orte der Bearbeitung, die ausdrücklich auch präventiv wirken (I5, Z. 340–370; I7, Z. 224–230; I8, Z. 339–350). In den Frauenhäusern werden Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten in den präventionsbezogenen Aussagen hingegen kaum thematisiert. Der Fokus liegt dort stärker auf der inhaltlichen Präventionsarbeit der eigenen Präventionsstelle und auf der Vernetzung mit anderen Institutionen (I11, Z. 1–10; I12, Z. 15–20).

3.4.5 Strukturelle Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit

Über alle drei Felder hinweg besteht Einigkeit darin, dass Präventionsarbeit maßgeblich von strukturellen Rahmenbedingungen abhängt und insbesondere durch knappe Ressourcen begrenzt wird. In der Schulsozialarbeit wird ein zentrales Problem im Mangel an finanziellen Mitteln gesehen. Eine externe Einbindung wird nicht finanziert, Kooperationen mit Fachstellen sind schwer umzusetzen, und es gibt nur wenige Anbieter, die Medienkompetenz und den Umgang mit sexualisierter Gewalt vermitteln (I4, Z. 116–141, Z. 253–264). Eine interviewte Person spricht in diesem Zusammenhang von einem „Kreislauf aus lauter Herausforderungen, die nicht allein zu lösen sind“ (I4, Z. 265–267). Darüber hinaus wird ein mangelndes staatliches Bekenntnis zu Bildung und zum Schutz von Jugendlichen kritisiert, ohne das sich nach Auffassung von I4 strukturell nichts ändern wird (I4, Z. 217–252).

In der stationären Jugendhilfe werden vergleichbare Belastungen beschrieben. Fachkräftemangel, hohe Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Personalschlüssels (I9, Z. 63–71; I7, Z. 181–190; I6, Z. 125–136) sowie Zeitdruck und hohe Arbeitsbelastung (I8, Z. 202–219; I5, Z. 150–165) führen dazu, dass präventive und pädagogische Maßnahmen im Arbeitsalltag häufig zu kurz kommen, obwohl ihre Bedeutung ausdrücklich betont wird (I5, Z. 230–240; I8, Z. 202–219). Verstärkt wird dies durch zunehmenden finanziellen Druck und Sparmaßnahmen innerhalb der Jugendhilfe (I9, Z. 520–545). In den Frauenhäusern kritisiert I10 in vergleichbarer Weise die starke Bürokratie, die Hilfsprozesse und finanzielle Unterstützungen massiv verzögere (I10, Z. 264–277), sowie die zunehmende Digitalisierung von Informationsangeboten, die Frauen mit geringen Deutschkenntnissen den Zugang erschwere (I10, Z. 201–207).

Der Unterschied liegt weniger im Befund als in der Schlussfolgerung. In der stationären Jugendhilfe werden die strukturellen Grenzen vor allem als binnenorganisatorisches Problem von Personal und Zeit beschrieben, das die Umsetzung an sich anerkannter Präventionsziele behindert. In der Schulsozialarbeit und in den Frauenhäusern wird der Bogen dagegen weiter gespannt: Hier münden die strukturellen Beobachtungen in politische Forderungen nach einem klaren staatlichen Bekenntnis (I4, Z. 217–252) beziehungsweise nach dem Abbau

bürokratischer Hürden und nach gesellschaftlichen Veränderungen, die Frauen langfristig besser schützen (I10, Z. 269–272).

3.5 Empfehlungen der Interviewpartner*innen

Die Interviews verdeutlichen, dass die regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns ein zentraler Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit ist. Sozialarbeiter*innen sollten Schulungen, Fallbesprechungen, Supervisionen und den Austausch im Team nutzen, um ihr Handeln zu reflektieren und Gewalt vorzubeugen (I7, Z. 224–230; I8, Z. 339–350). Zudem wird empfohlen, eigene Unsicherheiten offen anzusprechen und Fortbildungen wahrzunehmen, da die Reflexion der eigenen Haltung in der Ausbildung häufig nur begrenzt behandelt wird (I5, Z. 333–345; I8, Z. 426–433).

Darüber hinaus sollten Fachkräfte eine offene Fehlerkultur fördern. Fehler und Fehlentscheidungen gehören zum Berufsalltag und sollten reflektiert sowie als Lernmöglichkeit genutzt werden. Dabei sind Selbstkritik, der Austausch im Team und die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, besonders wichtig (I5, Z. 360–375; I6, Z. 351–361; I9, Z. 347–366).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die bewusste Gestaltung professioneller Beziehungen. Sozialarbeitende sollten ihre Nähe-Distanz-Gestaltung regelmäßig reflektieren und klare Grenzen wahren, um Grenzverletzungen vorzubeugen. Gleichzeitig sind Selbstfürsorge und eine klare Trennung zwischen Berufs- und Privatleben bedeutsam (I7, Z. 69–95).

Für die Schulsozialarbeit wird empfohlen, durch Beziehungsarbeit und Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Anzeichen von Gewalt Kinder und Jugendliche zu unterstützen und in ihrer Selbstbestimmung zu stärken (I2, Z. 381–403; I4, Z. 426–441). Zudem sollten junge Menschen darin gefördert werden, eigene Grenzen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und zu vertreten (I1, Z. 50–56; I2, Z. 381–403). Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, wird außerdem die Nutzung von Supervision und weiteren Unterstützungsangeboten empfohlen (I3, Z. 855–871).

3.6 Auswertung

Die abschließende Auswertung rückt den Fokus vor allem auf Aspekte, die in den bisherigen Teilen lediglich am Rande beziehungsweise in den Aussagen der Interviewten nur unzureichend Erwähnung fanden. Neben den offenbar unklaren Begrifflichkeiten in Bezug auf Schutzkonzepte und Leitfäden wird die Frage nach deren rechtlichen Grundlagen genauer beleuchtet. Zudem wird kurz auf die vorläufigen Ergebnisse einer aktuellen Studie unter Lehrenden zur Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt eingegangen und verglichen, ob diese sich in ähnlicher Form auch in den Aussagen der Expert*innen wiederfinden lassen. Das Spannungsverhältnis, dem die Sozialarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt sind, und die damit einhergehende schwierige Balance zwischen professioneller Haltung, pädagogischem Anspruch und struktureller Rahmenbedingungen, die sich in den Interviews herauskristallisiert hat, bildet schließlich den Schlusspunkt der Auswertung.

3.6.1 Begriffsdiffusion

Im Rahmen der von uns geführten Interviews wird deutlich, dass in diesem Zusammenhang Begriffe häufig uneinheitlich verwendet werden. Die Expert*innen verwendeten in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Begriffen. Genannt wurden unter anderem: Gewaltschutzkonzept (I4, Z. 65; I8 Z. 186; I7; Z. 42), Kinderschutzkonzept (I4, Z. 64), institutionelles Schutzkonzept (I3, Z. 195), Präventionskonzept (I5; Z. 93), Krisenleitfaden (I8; Z. 114), Handlungsleitfaden (I3, Z. 194) oder Leitfaden (I11 Z. 154; I12 Z. 140). Hierbei ist nicht immer klar, ob die Begriffe von den Expert*innen synonym verstanden oder spezifisch verwendet werden. Das liegt auch daran, dass von öffentlicher Seite bisher keine klare Definition vorgegeben wurden. Entsprechend werden manche Bezeichnungen von den Sozialarbeitenden auch unterschiedlich bewertet:

„[Die Bezeichnung] ‚Kinder- und Jugendschutzkonzept‘ finde ich auch irreführend, weil dieses Schutzkonzept an Schule nicht nur für Kinder und Jugendliche da ist. Es deckt auch Peergewalt untereinander (...) und

*vorhandene Gewalt von Heranwachsenden gegenüber
schulischem Personal ab“*

(I3, Z. 255 – 265).

Und auch auf Länderebene unterscheiden sich die Begrifflichkeiten. Der Senat in Berlin unterscheidet zwischen einem *Handungsleitfaden Kinderschutz* für Fälle, die im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes, das heißt außerhalb der Institution, stattfinden, und einem *institutionellem Kinder- und Jugendschutzkonzept* für Fälle, die innerhalb der Institutionen auftreten. Das 10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) hingegen verwendet die Begriffe Schutzkonzept, Gewaltschutzkonzept und Kinderschutz synonym (Ministerium für Bildung Jugend und Sport, 2025). Im eigentlichen Paragraphen (§ 26 Abs. 1 BbgKJG) wird ganz allgemein von einem „Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen“ gesprochen. Eine eindeutige Definition könnte hierbei helfen, der vorhandenen Begriffsdiffusion entgegenzuwirken und für alle Beteiligten inhaltlich mehr Klarheit zu schaffen.

3.6.2 Gesetzliche Grundlagen

„Präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umfassen insbesondere zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung, präventive Erziehung sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen, Organisationen, Strukturen und digitalen Diensten, die Kinder und Jugendliche nutzen“ (§ 1 Abs. 2 Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen).

Unabhängig von der Bezeichnung zeigt sich, dass auch Unklarheiten über die gesetzlichen Grundlagen und Inhalte der Schutzkonzepte bestehen. I4 berichtet beispielsweise, dass es ein Gewaltschutzkonzept bei ihrem Träger gibt und an einem

Kinderschutzkonzept gearbeitet wird, verneint jedoch einen Leitfaden im Umgang mit sexualisierter Gewalt (I4, Z. 63–80). Dieser müsste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedoch in einem Kinderschutzkonzept implementiert sein. In § 14 Abs. 2 des BbgKJG zum Kinderschutz steht explizit, dass es das Ziel des Kinderschutzes sei, „Kinder und Jugendliche vor (...) sexualisierter Gewalt zu schützen“. Und konkreter unter Abschnitt 4 zu Schutzkonzepten heißt es in § 26 Abs. 2 Satz 4 BbgKJG: „In dem Konzept ist aufzuführen, wie Kinder präventiv vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschützt werden (...)“. Das BbgKJG bezieht sich hierbei auf § 45 SGB VIII Abs. 2 Satz 2 Nr. 4, in dem ebenfalls „die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt“ für Träger einer Einrichtung nach § 45a SGB VIII gefordert werden. Und das Berliner Schulgesetz regelt beispielsweise in § 8 Abs. 2 Satz 5, dass die Schulen „ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient“, in ihrem Schulprogramm festzulegen haben. Auffällig ist, dass mit Ausnahme von I3, die in ihrer Funktion als Sozialarbeitende für eines der Berliner Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) arbeitet und somit für den Senat tätig ist. Keine*r der Befragten hat auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen, die den Rahmen und die Inhalte der Schutzkonzepte definieren.

Wie aus den Interviews mit den Expertinnen aus den Frauenhäusern ersichtlich wurde, sind Familienplätze wichtige Bestandteile der Einrichtungen, damit Frauen mit ihren Kindern gemeinsam vor dem gewalttätigen Partner Schutz finden können (I12, Z. 287f). Auch wenn die Sozialarbeitenden die Frauenhäuser als Schutzräume verstehen, in denen Betroffene und ihre Kinder keiner Gefahr ausgesetzt sind (I12, Z. 283–285), und deshalb die Notwendigkeit eines eigenen institutionellen Schutzkonzeptes anders Gewichten als an Schulen oder in der stationären Jugendhilfe, dürften seit Juli 2025 mit Einführung „des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ auch Frauenhäuser verpflichtet sein, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln, sofern sie in ihren Einrichtungen mit Kindern arbeiten. § 1 Abs.1 Nr. 1 der gesetzlichen Regelung sieht vor, den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch „Prävention und Intervention in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, insbesondere in Einrichtungen, die der

Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen dienen oder deren Aufgaben und Ziele in vergleichbarer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten.“

Die Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) begrüßt „das Gesetz als einen wichtigen Meilenstein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ und ergänzt: „Auch Frauenhäuser sind daher ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems und zum Kinderschutz. Die gesetzliche Verankerung stärkt Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ (Webseite Frauenhauskoordinierung, Eintrag von 04.07.2025).

Auch die altersgerechte Partizipation der Kinder- und Jugendlichen bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes, die I3 als besonders wichtiges Element hervorhebt (I3 Z. 365–406), wurde ansonsten von niemanden der anderen Befragten aufgegriffen. Entsprechend unklar ist es, wie bewusst dieser Aspekt den Interviewten ist. Rechtlich leitet sich dieser Beteiligungsanspruch aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ab und findet sich in § 8 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im achten Sozialgesetzbuch wieder: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Die Interviews legen nahe, dass bezüglich der gesetzlichen Regelungen Wissenslücken und Informationsdefizite bei den Sozialarbeitenden vorherrschen. Dem könnte bereits im Rahmen der Ausbildung begegnet werden. Aber auch Träger und Institutionen sind gefragt, ihr pädagogisches Personal dahingehend fort- und weiterzubilden; was wiederum das *Commitment* und die Unterstützung von öffentlicher Seite voraussetzt.

3.6.3 Handlungssicherheit

Auch wenn diese Umfrage nicht repräsentativ ist, deckt sich der mehrheitliche Wunsch der Sozialarbeiter*innen nach präziseren Informationen und praktischen Handreichungen im Umgang mit und der Handhabung von Fällen sexualisierter Gewalt (I8, Z. 179–196; I6 Z. 39–56; I9, Z.47–62; I4, 73–80; I2 Z. 200–230; I1 Z. 14–18) mit den vorläufigen Ergebnissen der Studie „SchuLae – Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt“ von der Hochschule Hannover und

dem Deutschen Jugendinstitut und unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Wazlawik (HsH) und Prof. Dr. Heinz Kindler (DJI). Hier wünschen sich mehr als 2/3 der Lehrkräfte mehr Wissen über die Prävention sexualisierter Gewalt (67 %), über Maßnahmen zur Intervention von Übergriffen (73,3 %), zur Begleitung Betroffener (68,8 %) und zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (67 %) (Deutsches Jugendinstitut, Hochschule Hannover 2025, S. 13).

Dass es auch einige Onlineangebote gibt, die Fortbildungsmöglichkeiten, Informationen und Hilfestellungen zu Umgang mit sexualisierter Gewalt und zur Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten bereitstellen, wurde nur von I7 und I3 thematisiert (I7 Z. 97f; I3 Z. 388–394). Auch hier scheint es einen Informationsbedarf zu geben. Als Beispiel sei die Webseite www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de genannt, eine Informationsplattform, die für alle Bundesländer Materialien bereitstellt, sowie auf die landesspezifischen Angebote und Regelungen hinweist. Zudem wird dort auf die digitale Fortbildungsmöglichkeit „Was ist los mit Jaron“ (www.was-ist-los-mit-jaron.de) verwiesen, eine kostenlose, vierstündige interaktive Fortbildung zum Kinderschutz, die auch anonym absolviert werden kann und keinerlei berufliche Anbindung an Schule voraussetzt.

3.6.4 Spannungsverhältnis

Das Doppelmandat, das der Profession der Sozialen Arbeit immanent ist, verlangt von seinen Fachkräften aufgrund seiner intermediären Funktion einen Spagat zwischen „gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen (...), Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, Hilfe und Kontrolle“ sowie „Disziplinierung und Akzeptanz“ (Heiner 2004, S. 155) und sorgt dadurch für ein permanentes Spannungsgefüge im Arbeitskontext (Heiner 2004, S. 155). I9 und I5 beschreiben unter „3.3 Strukturelle Herausforderungen“ ein Dilemma zwischen professionellen Ansprüchen, äußeren Umständen sowie pädagogischen Werten und Arbeitsrealitäten. Dieses aus vielfältigen strukturellen Problemen entstehende Spannungsfeld verschärft den Spagat, den Sozialarbeitenden leisten müssen, zusätzlich. In ungünstigen Fällen können solche Belastungen zu Loyalitätskonflikten gegenüber den anvertrauten Kindern- und Jugendlichen, Adressat*innen oder den Arbeitskolleg*innen führen. Um Erschöpfung, Resignation, Burnout oder ähnliche

psychosoziale Folgen zu vermeiden, betonen die Sozialarbeitenden die Wichtigkeit regelmäßiger Reflexion, kollegialer Fall- und Teambesprechungen sowie Supervisionen (I3, Z. 868–870; I7 Z. 224–230; I8, Z. 339–350; I5 333–345; I2; Z. 381–403; I9 Z. 347–353).

4 Fazit & Bezug zur Sozialen Arbeit

Die Auseinandersetzung mit Sexismus, sexualisierter Gewalt und sexualisierter Diskriminierung stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar und ist zugleich ein bedeutsames Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Vorliegende Zahlen verdeutlichen die Tragweite des Problems: Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist (Bundeskriminalamt, 2024). „Bundesweit kommt es jährlich zu etwa 12000 bis 13000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung – und hinzu kommt ein nicht unerhebliches Dunkelfeld“ (Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, o.D.). Jede dritte Frau in Deutschland ist von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen, ein Viertel aller Frauen erfährt Gewalt in Partnerschaften und zahlreiche Frauen erleben sexuelle Belästigung. Jedoch nimmt nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Betroffenen bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. Gründe hierfür sind vor allem Scham, Angst oder die Einschätzung, dass die eigenen Erfahrungen nicht schwerwiegend genug sind, um Hilfe zu suchen (Hilfetelefon, Gewalt gegen Frauen, o.D.). Sexualisierte Gewalt ist kein ausschließlich geschlechtsspezifisches Problem, auch wenn Frauen und Mädchen deutlich häufiger betroffen sind. Ebenso können Jungen, Männer sowie trans-, inter- und nicht binäre Personen Erfahrungen sexualisierter Gewalt machen, wobei diese in unterschiedlichem Ausmaß sichtbar werden und unterschiedlich häufig erfasst sind.

Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Sozialreport die Frage, welche Herausforderungen für die Soziale Arbeit im Umgang mit sexualisierter Gewalt und sexualisierter Diskriminierung bestehen. Es wurde insbesondere betrachtet, wie Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der stationären Jugendhilfe, Frauenhäusern und der Schulsozialarbeit mit entsprechenden Fällen umgehen und welche strukturellen,

sowie institutionellen Herausforderungen sich daraus ergeben. Gerade für die Soziale Arbeit ist die Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen von besonderer Relevanz, da sie eine zentrale Rolle bei der Prävention, Intervention, Beratung und Begleitung von Betroffenen einnimmt. Durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten in Form von Referaten und Hausarbeiten sowie den Austausch mit Fachkräften aus der stationären Jugendhilfe, Frauenhäusern und der Schulsozialarbeit konnten vielfältige Perspektiven auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt und sexualisierter Diskriminierung gewonnen werden. Dies ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Herausforderungen, mit denen Fachkräfte in ihrer Praxis konfrontiert sind.

4.1 Zentrale Problemlagen

Die Schwierigkeiten im Umgang mit sexualisierter Gewalt lassen sich als eine komplexe Interaktion aus konzeptionellen Mängeln, strukturellen Barrieren und rechtlichen beziehungsweise bürokratischen Hürden beschreiben. Das wesentliche Problem besteht im Widerspruch zwischen den theoretisch und häufig gesetzlich verankerten Vorgaben sowie deren praktischer Umsetzung im Arbeitsfeld und Arbeitsalltag. Trotz rechtlich vorgeschriebener Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden in der Schulsozialarbeit und der stationären Jugendhilfe zeigt sich in der Praxis eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben und deren Umsetzung. Die Umsetzung hängt stark von der Initiative der einzelnen Einrichtungen ab. In der Praxis bleiben mühsam erstellte Leitfäden oft ungenutzt. Viele Schulen und Wohngruppen integrieren sie kaum in den Alltag oder entwickeln sie erst reaktiv nach einem konkreten Vorfall. Was Schutzkonzepte in Schulen betrifft, verfügt nach Jahren der Einführung schätzungsweise erst ein Drittel der Schulen über ein vollständiges Konzept. Der Grund dafür sind verzögerte Handreichungen und eine stockende partizipative Einbindung der Schüler*innen. Andere Zustände lassen sich bei den Frauenhäusern erkennen. Hier fehlen spezifische Leitfäden zu sexualisierter Gewalt fast vollständig. Die dort Befragten reagieren auf das Thema oft ausweichend oder verweisen auf ihr allgemeines, wertebasiertes Leitbild. Grundlage ist die potenziell riskante Annahme, dass eine akute Gefährdung innerhalb der Institutionen kaum gegeben sei, da die Einrichtungen reine Schutzräume darstellten. Des Weiteren wird

die Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten häufig unterschätzt, obwohl viele Frauen mit ihren Kindern in Schutzeinrichtungen Zuflucht suchen.

Verschärft wird dies durch einen chronischen Ressourcenmangel, der Fachkräfte in einen dauerhaften Loyalitätskonflikt bringt. Trotz der Defizite im System müssen sie ihre professionellen Standards aufrechterhalten, ohne den Mangel auf die Schutzbefohlenen abzuwälzen. Weiterführend müssen Schulen aufgrund fehlender staatlicher Mittel die Kosten für Fortbildungen, Studientage und die Erstellung von Konzepten selbst tragen oder sie werden über Eltern und Fördervereine querfinanziert. Zusätzlich droht das System durch ständigen Wechsel und Mangel an qualifizierten Fachkräften zu kollabieren. Das führt zu Wissensverlust, riskanten Einarbeitungszeiten und deutlichen Lücken bei der Einführung von Teilzeit- und Hilfskräften in die Schutzkonzepte. Ein einheitliches und sicheres Vorgehen bei Übergriffen ist so nicht zu gewährleisten, zumal weder das Lehramtsstudium noch sozialpädagogische Ausbildungen die Fachkräfte ausreichend auf diese Situationen vorbereiten. Dazu fehlen Lehrkräften jegliche zeitliche Anreize oder Entlastungen für dieses zusätzliche Engagement. Ein weiteres wichtiges Problem ist der Platz- und Raummangel. Bei Übergriffen zwischen Jugendlichen in einer Wohngruppe beispielsweise fehlt oft der Raum für eine notwendige Trennung der Jugendlichen, weil externe Krisenplätze ausgelastet sind. Diese Schwierigkeit besteht auch in Frauenhäusern. Sie sind oft unterfinanziert und verfügen über zu wenige Zimmer, sodass suchende Frauen mit mehreren Kindern regelmäßig abgewiesen werden müssen.

Zuletzt blockieren rechtliche Rahmenbedingungen und Verwaltungsschranken den Schutz vor Gewalt. Langwierige Verwaltungsabläufe zwischen Einrichtung, Jugendämtern und medizinischen Stellen verlängern die Hilfe in akuten Krisen ebenso wie der Mangel an zeitnahen therapeutischen Angeboten. Dies zwingt Sozialarbeitende dazu, psychologische Aufgaben zu übernehmen. Für von Gewalt betroffene Migrant*innen stellen zudem die Wohnsitzauflage sowie die dreijährige Bindung an das Ehe-Visum existenzielle Hürden dar, die sie oft dazu zwingen, in gefährlichen Beziehungen zu verbleiben. Ein weiterer Widerspruch zeigt sich auch im gesetzlichen Umgangsrecht der Väter. Die Pflicht, Treffen mit dem Kind zu ermöglichen, führt bei der Übergabe im Frauenhauskontext zu direkten

Konfrontationen und gibt dem gewalttätigen Mann potenziell erneut Zugriff auf die geflüchtete Frau.

An Schulen führen veraltete, rein heteronormative Lehrpläne zur Auslassung wichtiger Präventionsthemen wie Intimität und der Setzung von Grenzen. Zudem sind Schulen häufig nicht ausreichend auf digitale Gewaltformen wie Deepfakes und *Cyber-Grooming* vorbereitet. In der Jugendhilfe, wo eine sehr intensive Nähe herrscht, entstehen durch die Missachtung einer notwendigen professionellen Distanz Risikofaktoren für Übergriffe durch Jugendsozialarbeiter*innen. Dort ist die Fehlerkultur oft mangelhaft, was die offene Kommunikation über das eigene Fehlverhalten wie etwa Grenzverletzungen erschwert.

4.2 Bezug zur sozialen Arbeit

4.2.1 Professionelle Haltung

Aus der Analyse lässt sich schließen, dass in allen drei Handlungsfeldern, die wir uns angeschaut haben, Leitfäden und Schutzkonzepte allein keinen wirksamen Schutz gewährleisten. Entscheidend ist vielmehr die Haltung der Fachkräfte. Die Interviews zeigen, dass Betroffenen geglaubt werden muss, Grenzverletzungen ernst genommen werden müssen und Fachkräfte für unterschiedliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt sensibilisiert sein sollten. Daraus ergibt sich für Sozialarbeiter*innen die Aufgabe, das eigene Handeln kontinuierlich zu reflektieren und sich der eigenen Machtposition bewusst zu sein. Insbesondere in Arbeitsfeldern mit asymmetrischen Beziehungen zwischen Fachkräften und Adressat*innen kommt der professionellen Selbstreflexion eine besondere Bedeutung zu.

4.2.2 Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzepts

Ergänzend zu den Ergebnissen der Untersuchung werden im Folgenden zentrale Elemente eines wirksamen Schutzkonzeptes vorgestellt, die in der Fachliteratur als wichtige Bestandteile institutioneller Prävention gelten.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM, o. J.) benennt hierfür neun zentrale Bestandteile, die Einrichtungen und Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte unterstützen können. Da die Interviews gezeigt haben, dass die bloße Existenz von Leitfäden und Schutzkonzepten keinen ausreichenden Schutz gewährleistet, sondern deren praktische Umsetzung entscheidend ist, sollen die zentralen Elemente eines Schutzkonzeptes im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Leitbild

Kinderschutz und insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt müssen als zentrale Grundsätze im Leitbild, in der Satzung oder in den ethischen Richtlinien einer Einrichtung verankert sein.

Verhaltenskodex & Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungserklärungen dienen der Prävention sexualisierter Gewalt, indem sie klare Verhaltensstandards festlegen, Grenzverletzungen vorbeugen und sowohl Adressat*innen als auch Mitarbeitende schützen.

Fortbildungen

Regelmäßige Qualifizierungen und Fortbildungen fördern Wissen, Sensibilität und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt und ermöglichen ein angemessenes Vorgehen bei Verdachtsfällen.

Personalverantwortung

Kinderschutzensible Personalauswahl, kontinuierliche Reflexion sowie die aktive Begleitung professioneller Standards sind zentrale Bestandteile der Personalverantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Partizipation von Kindern & Jugendlichen

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt ihre Rechte, reduziert Machtungleichgewichte und fördert ihre Fähigkeit, Kritik zu äußern sowie Beschwerden vorzubringen.

Präventionsangebote

Präventionsangebote sollten Kinderrechte vermitteln, über sexualisierte Gewalt und Hilfsangebote aufklären sowie durch sexual- und medienpädagogische Konzepte auch Eltern und Bezugspersonen einbeziehen.

Beschwerdeverfahren

Niedrigschwellige Beschwerdestrukturen und feste Ansprechpersonen ermöglichen Kindern und Jugendlichen, Probleme frühzeitig anzusprechen, stärken ihre Beteiligung und unterstützen Einrichtungen dabei, Missstände sowie Grenzverletzungen rechtzeitig zu erkennen.

Notfallplan

Ein schriftlich festgelegter Notfallplan schafft klare Zuständigkeiten und Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, unterstützt den Kinderschutz und trägt durch die Aufarbeitung von Vorfällen zur Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen bei.

Kooperation mit Fachleuten

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen unterstützt eine fachlich fundierte Einschätzung von Verdachtsfällen, verhindert Fehlentscheidungen und trägt zur Qualitätsentwicklung von Schutzkonzepten und Kinderschutzmaßnahmen bei.

4.2.3 Schutzauftrag

Ein weiteres Ergebnis der Analyse ist die Diskrepanz zwischen vorhandenen Schutzkonzepten und deren tatsächlicher Umsetzung im Arbeitsalltag. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, Schutzkonzepte nicht lediglich als formale Vorgabe zu verstehen, sondern sie aktiv in die tägliche Praxis zu integrieren. Sozialarbeiter*innen übernehmen dabei eine wichtige Rolle als Multiplikator*innen, indem sie Schutzstrukturen sichtbar machen, Beschwerdewege bekannt machen und Adressat*innen über ihre Rechte informieren. Schutz entsteht nicht allein durch die Existenz von Leitfäden und Konzepten, sondern vor allem durch deren konsequente Anwendung im pädagogischen Alltag.

Darüber hinaus kommen der Haltung und Motivation der Fachkräfte eine zentrale Bedeutung zu. Schutzkonzepte, die lediglich als verpflichtende Aufgabe oder formaler Arbeitsauftrag wahrgenommen werden, entfalten häufig nur eine begrenzte Wirkung. Erst wenn Sozialarbeiter*innen die Inhalte selbst verinnerlichen, aktiv vertreten und in ihrem professionellen Handeln leben, können sie diese glaubwürdig an Adressat*innen vermitteln. Die Wirksamkeit von Schutzkonzepten hängt somit nicht nur von ihrer Ausgestaltung ab, sondern maßgeblich auch von der Bereitschaft der Fachkräfte, diese mit Überzeugung umzusetzen und vorzuleben.

4.2.4 Netzwerkarbeit

Die Interviews verdeutlichen zudem, dass sexualisierte Gewalt nur selten durch eine einzelne Institution bearbeitet werden kann. Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Frauenhäuser, Jugendämter, Beratungsstellen, medizinische Einrichtungen, therapeutische Angebote sowie weitere Akteur*innen sind häufig gemeinsam an Unterstützungs- und Interventionsprozessen beteiligt. Daraus ergibt sich für Sozialarbeiter*innen die Notwendigkeit einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit. Professionelles Handeln umfasst daher nicht nur die direkte Arbeit mit Betroffenen, sondern auch die Koordination von Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachstellen.

Insbesondere im Umgang mit sexualisierter Gewalt stoßen einzelne Institutionen schnell an ihre fachlichen und strukturellen Grenzen. Die Interviews zeigen beispielsweise, dass die Einschätzung von Verdachtsfällen, die Vermittlung therapeutischer Unterstützung oder die rechtliche Absicherung von Maßnahmen häufig die Zusammenarbeit mehrerer Professionen erfordern. Sozialarbeiter*innen übernehmen hierbei oftmals eine vermittelnde und koordinierende Funktion zwischen den beteiligten Akteur*innen. Sie stellen Kontakte her, begleiten Betroffene durch Hilfesysteme und sorgen dafür, dass Unterstützungsangebote möglichst bedarfsgerecht ineinandergreifen.

Darüber hinaus trägt Netzwerkarbeit dazu bei, fachliche Unsicherheiten zu reduzieren und die Qualität von Entscheidungen zu erhöhen. Der Austausch mit spezialisierten Beratungsstellen oder Kinderschutzfachkräften ermöglicht eine differenzierte

Einschätzung komplexer Situationen und kann Fehlentscheidungen vorbeugen. Besonders in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt bietet die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen zusätzliche Handlungssicherheit und entlastet die einzelnen Fachkräfte.

Aus den Ergebnissen lässt sich daher ableiten, dass Netzwerkarbeit nicht lediglich eine ergänzende Aufgabe Sozialer Arbeit darstellt, sondern einen wesentlichen Bestandteil professionellen Handelns bildet. Gerade bei komplexen Problemlagen wie sexualisierter Gewalt ist die Fähigkeit zur Kooperation, Koordination und Vernetzung eine zentrale Kompetenz von Sozialarbeiter*innen, um Betroffene wirksam zu schützen und langfristige Unterstützungsprozesse zu ermöglichen.

4.2.5 Politisches Mandat

Besonders deutlich werden in den Interviews strukturelle Probleme wie Personalmangel, fehlende finanzielle Ressourcen, bürokratische Hürden und mangelnde Fortbildungsmöglichkeiten. Viele dieser Herausforderungen können von einzelnen Fachkräften nicht gelöst werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe, auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen und die Interessen von Betroffenen zu vertreten. Die Ergebnisse verdeutlichen damit, dass Soziale Arbeit nicht ausschließlich auf der Einzelfallebene stattfindet, sondern auch eine gesellschaftliche und politische Dimension hat. Sozialarbeiter*innen tragen dazu bei, strukturelle Problemlagen sichtbar zu machen und Verbesserungen für Betroffene einzufordern.

Aus den beschriebenen Anforderungen ergibt sich, dass Sozialarbeiter*innen nicht erst nach einer Gewalterfahrung tätig werden sollten. Vielmehr kommt ihnen eine zentrale Rolle in der Prävention sexualisierter Gewalt zu.

Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen die zentrale Bedeutung sozialarbeiterischen Handelns im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Neben professioneller Haltung, Schutzkonzepten und Netzwerkarbeit stellt insbesondere die Prävention einen wesentlichen Handlungsbereich dar. Ihre Bedeutung wurde von den befragten Fachkräften in allen drei Handlungsfeldern hervorgehoben.

Im Folgenden richtet sich der Fokus daher auf präventive Maßnahmen. Von besonderem Interesse ist die Frage, wann Prävention ansetzen sollte und in welchen

Lebensbereichen sie stattfinden muss, um Kinder, Jugendliche und andere potenziell Betroffene wirksam zu schützen.

4.3 Prävention

Die Analyse der verschiedenen Arbeitsfelder zeigt ein vielschichtiges Bild davon, wie Prävention in der Praxis verstanden, gelebt oder auch blockiert wird.

Betrachtet man die von den Interviewpartner*innen genannten Ansätze, lassen sich diese in drei Dimensionen unterteilen: formale Vorgaben, direkte Methoden und strukturelle Vernetzung.

Auf der formalen Ebene verlassen sich die Schulsozialarbeit und die stationäre Jugendhilfe vor allem auf Schutzkonzepte und Leitfäden. In der Praxis gibt es damit aber oft Probleme. Die Vorgaben sind veraltet oder verstauben, wie es in einem Interview heißt, einfach in der Schublade (I1 Z. 14-15), anstatt im echten Alltag an den Schulen oder in den Heimen wirklich zu helfen. Ganz anders läuft es in den Frauenhäusern. Hier wird absichtlich auf starre, feste Regeln verzichtet. Stattdessen nutzt man ein starkes Leitbild, das auf Menschenrechten, Rassismuskritik und Gendersensibilität aufbaut und im Alltag auch wirklich gelebt wird.

In der direkten Arbeit mit den Betroffenen setzen alle drei Bereiche auf Beziehungen und die richtige pädagogische Haltung. Das Wichtigste ist hier, die Selbstwahrnehmung zu stärken: Kinder, Jugendliche und Frauen lernen zu spüren, wo ihre eigenen Grenzen liegen und wie sie diese verteidigen. Ein konkretes Werkzeug in der Jugendhilfe ist es, offen über den Körper zu sprechen, denn die richtigen Begriffe zu benutzen baut die Schamgefühle ab. Während die Jugendhilfe und das Frauenhaus Themen wie Wohlbefinden und Berührungen fließend in den Alltag einbauen, nutzt die Schulsozialarbeit eher Gruppenmethoden. Dazu gehören Teambuilding, gemeinsame Klassenregeln oder Medienbildung. Außerdem reflektieren die Teams in der Jugendhilfe ihre Arbeit regelmäßig in Supervisionen und Fallbesprechungen, um das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen.

Bei der strukturellen Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit anderen sehr wichtig. Schulen und Gemeinschaft Unterkünfte arbeiten mit Fachstellen wie Wildwasser oder

den Berliner Jungs zusammen. Diese Stellen führen sexuelle Aufklärungsprojekte mit Jugendlichen durch und bilden das Personal weiter. Dazu kommen langfristige Programme an Schulen, wie zum Beispiel die Reihe „Eigenständig werden“. Bei den Frauenhäusern gestaltet sich die Vernetzung anders. Sie arbeiten eher mit der Justiz und dem Gesundheitssystem zusammen, also mit der Polizei, Behörden und Krankenhäusern. Zudem wird Prävention hier am stärksten politisch verstanden: Es werden gesellschaftliche Veränderungen, weniger Bürokratie und Pflicht Kurse gegen Gewalt für die Täter gefordert.

Ein weiteres Problem ist die unzureichende Beteiligung der Betroffenen an sie betreffenden Entscheidungen. Da Schutzkonzepte oft einfach von oben herab bestimmt werden, bringen sie im Alltag wenig. Um das zu ändern, braucht es einfache und am besten anonyme Wege, um sich zu beschweren. Kinder und Jugendliche in Schulen und Gemeinschaft Unterkünften müssen Grenzüberschreitungen auch durch das Personal sicher und ohne Angst vor Ärger melden können. Hilfreich sind hierbei *Peer to Peer* Ansätze. Dabei werden Jugendliche selbst zu Vertrauenspersonen oder Coaches ausgebildet.

Außerdem sollte viel gezielter geschlechtsspezifisch gearbeitet werden. Da sexualisierte Gewalt als Werkzeug für Macht und Kontrolle beschrieben wird, muss die Prävention genau hier ansetzen. Ein guter Weg ist die kritische Jungenarbeit, bei der Jungen veraltete Rollenbilder, Machtansprüche und den Umgang mit ihren Gefühlen hinterfragen. Auf der anderen Seite stärkt die Mädchenarbeit in geschützten Räumen das Selbstwertgefühl junger Frauen, damit sie sich besser gegen Alltagssexismus wehren können.

Schließlich fehlt noch das Thema Traumapädagogik. Viele Menschen in der Jugendhilfe oder in Frauenhäusern haben schlimme Dinge erlebt. Pädagogische Ansätze stoßen hier oftmals an ihre Grenzen. Ein traumapädagogisches Schutzkonzept sorgt dafür, dass *Triggering* im Alltag vermieden werden und es nicht zu einer Reizüberflutung kommt. Durch klare Pläne und Abläufe bekommen die Betroffenen das Gefühl von Sicherheit und Zuverlässigkeit zurück.

In der Realität fehlt es aber an Geld, Personal und systemischen Strukturen. Damit die Konzepte in Zukunft wirklich helfen, müssen Betroffene aktiv eingebunden, ihre

digitale Lebenswelt mitgedacht und die Einrichtungen fachlich auf traumapädagogische sowie geschlechterspezifische Arbeit vorbereitet werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass unsere Forschung verdeutlicht, wie wichtig ein fundiertes Verständnis von sexualisierter Gewalt für die Soziale Arbeit ist.

Da sexualisierte Gewalt in nahezu allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, beispielsweise in der stationären Jugendhilfe, in Frauenhäusern oder in der Schulsozialarbeit, eine relevante Problematik darstellt, ist es notwendig, geeignete Handlungskonzepte zu entwickeln und anzuwenden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Fachkräfte diesen Fällen mit unterschiedlichen Präventions-, Interventions- und Schutzkonzepten begegnen. Zugleich treten strukturelle Herausforderungen wie begrenzte Ressourcen oder institutionelle Rahmenbedingungen sowie handlungsfeldspezifische Anforderungen auf, die die Unterstützung von Betroffenen und den Umgang mit Diskriminierung beeinflussen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Fachkräfte durch geeignete Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und kontinuierliche Qualifizierungsangebote in ihrem professionellen Handeln zu stärken.

Literaturverzeichnis

- Bundeskriminalamt (2024): Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland [online] https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/241119_PM_BLB_Straftaten_gegen_Frauen.html (zuletzt aufgerufen am 09.06.2026)
- Deutsches Jugendinstitut, Hochschule Hannover (2025): „SchuLae“ – Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten in Schulen im Längsschnitt – Schutzkonzepte an Schulen – Grundlegende Informationen und aktuelle Erkenntnisse. Präsentationsfolien zu Online-Lunchbag-Session, Deutsches Jugendinstitut. <https://www.dji.de/ueberuns/veranstaltungen/detailansicht/veranstaltung/1522-schutzkonzepte-an-schulen-grundlegende-informationen-und-aktuelle-erkenntnisse.html> (zuletzt aufgerufen am 18.06.2026)
- Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK). (2025): Neues Gesetz: Kindern und Jugendlichen Schutz vor Missbrauch garantieren (Eintrag vom 04.07.2025). <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/neues-gesetz-kindern-jugendlichen-schutz-missbrauch> (zuletzt aufgerufen am 18.06.2026).
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit – theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (o.D.): Sexualisierte Gewalt [online] <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt> (zuletzt aufgerufen am 09.06.2026)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (o.D.): Zahlen und Fakten [online] <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/zahlen-und-fakten/> (zuletzt aufgerufen am 09.06.2026)
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.): *Qualitative empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441–471.

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBSJ) (2025): 10. Erläuterungsschreiben zum Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG): Schutzkonzepte gemäß §§ 26 und 27 BbgKJG. https://mbjsfachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/10._schutzkonzepte_gemaess_%C2%A7%C2%A7_26_und_27_bbgkjg.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.06.2026)
- Perko, Gudrun & Klausberger, Jana (2017): Sexismus ist kein „Kavaliersdelikt“! Strategien zum Umgang mit Sexismus, sexualisierter Belästigung und Gewalt an Hochschulen. Fachhochschule Potsdam. <https://www.fh-potsdam.de/media/567/download> (zuletzt aufgerufen am 04.01.2026)
- Schule gegen sexuelle Gewalt – Hauptportal: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de (zuletzt aufgerufen am 15.06.2026)
- Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Schutzkonzepte [online] <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (zuletzt aufgerufen am 15.06.2026)
- Was ist los mit Jaron? – Interaktives Webportal zur Prävention: www.was-ist-los-mit-jaron.de (zuletzt aufgerufen am 15.06.2026)

Eidesstattliche Erklärung

Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften

FH;P

Selbständigkeitserklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

Auf der letzten Seite einer schriftlichen Prüfungsleistung (Hausarbeit und sonstige schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen eines Leistungsnachweises) ist aufgrund des Beschlusses des Prüfungsausschusses des FB 1 vom 8.1.2020 folgende Erklärung abzugeben und mit Datum und eigenhändiger Unterschrift zu versehen:

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass

- ich die schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit und sonstige schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen eines Leistungsnachweises) oder den von mir verantworteten und namentlich kenntlich gemachten Teil im Rahmen einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst habe,
- ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
- Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde und
- die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen verwendeten Zitierregelungen gekennzeichnet sind.

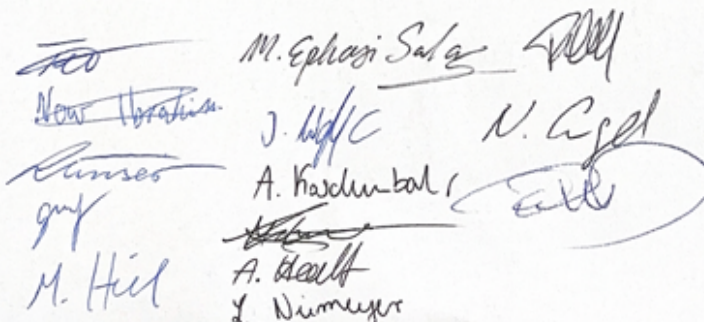
Zugleich erkläre ich, dass ich die Prüfungsleistung vor der Abgabe der Leistung bei QIS angemeldet habe.

Potsdam, den 15.06.2026

(Datum und Unterschrift)

Rechtsfolgenbelehrung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen die Angaben in der Selbständigkeitserklärung einen Täuschungsversuch im Sinne von § 28 Abs. 1 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam darstellt. Der zuständige Prüfungsausschuss kann gemäß § 28 Abs. 3 in Fällen von wiederholten schweren Verstößen gegen die anerkannten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung bzw. den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang feststellen.


The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are four signatures: 'Tico', 'New Ibrahim', 'Kunses', and 'M. Hill'. In the center, there are three signatures: 'M. Ephasi Sala', 'J. Hoff/C', and 'A. Hachenbach'. On the right, there are two signatures: 'N. G. gel' and 'E. H. H.'. Below the central signatures, there are two more: 'A. Hachenbach' and 'L. Nimmeyer'.

Anhang: Paraphasen und Codierung

Gruppe Schulsozialarbeit

Handlungsleitfaden Kinderschutz & institutionelles Schutzkonzept

I3 führt aus, dass seit 2021/2022 alle Berliner Schulen verpflichtet sind, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Dafür hat der Senat den Schulen zwei Jahre Zeit eingeräumt.

Entsprechend sollten mittlerweile eigentlich alle Schulen ihr Schutzkonzept fertiggestellt haben. Das ist in der Praxis laut I3 jedoch nicht der Fall. (I3, Z190 – Z193)

Der Handlungsleitfaden Kinderschutz sowie eine Handreichung zur Erstellung institutioneller Schutzkonzepte greifen im Sinne des Kinderschutzes dabei ineinander. (I3, Z193 – Z196)

I3 erläutert den Handlungsleitfaden Kinderschutz: Schulen haben einen rechtlichen Schutzauftrag für die ihnen anvertrauten Schüler*innen. Wenn bspw. dem pädagogischen Personal bei einem Kind etwas auffällt, was als Indikator für eine Kindeswohlgefährdung gewertet werden könnte, ist es verpflichtet, zunächst die im Rahmen des Handlungsleitfaden Kinderschutz festgelegten Handlungsschritte zu vollziehen und auszuwerten, bevor eine Meldung an das Jugendamt geboten ist. Der Leitfaden legt also fest, was Schule in solchen Verdachtsfällen zu leisten haben, bevor andere Institutionen hinzu- und miteinbezogen werden. (I3, Z196 – 216)

Der Handlungsleitfaden Kinderschutz leitet die Fachkraft dabei Schritt für Schritt durch die notwendigen Maßnahmen und erklärt genau, worauf bei Gefährdungsmerkmalen geachtet werden soll, welche Gewaltformen es gibt, und welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen können. (I3, Z217 – Z222)

Der Handlungsleitfaden Kinderschutz regelt somit alles, was das Wohl eines Kindes außerhalb der Schule gefährdet. Das institutionelle Schutzkonzept, das jede Schule für sich zu entwickeln hat, soll wiederum all das regeln, was an Kindeswohlgefährdungen innerhalb des Systems Schule auftreten könnte. Beispielsweise physische, verbale und psychische Gewalt sowie Übergriffligkeiten jeglicher Art. (I3, Z222 – Z226)

Jede Schule hat ihr institutionelle Gewaltschutzkonzept individuell zu erarbeiten, weil in jedem Haus oft ganz unterschiedliche Risiko- und Potenziallagen vorherrschen. Daher kann und soll das institutionelle Schutzkonzept nicht verallgemeinert, sondern spezifisch an die jeweiligen Bedarfe und Situationen der einzelnen Schulen angepasst werden. (I3, Z230 – Z231)

Hierbei gilt es, für die Schüler*innen niedrigschwellige Beschwerdewege zu schaffen sowie die verantwortlichen Ansprechpersonen klar zu definieren und die Schülerschaft darüber entsprechend zu informieren, damit diese im Fall eines Falles immer wissen, an wen sie sich wenden können. (I3, Z231 – Z237)

I3 weist darauf hin, dass es 2021, als der Senat den Schulen den Auftrag zur Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzeptes gab, noch keine Handreichung dazu gab, an denen sich die Schulen bei der Entwicklung ihrer Konzepte hätten orientieren können. Eine entsprechende Handreichung wurde erst ein oder anderthalb Jahre später veröffentlicht. Daher waren die Schulen zu Beginn mit dieser Aufgabe ganz auf sich alleine gestellt und teilweise überfordert. (I3, Z239 – Z245)

Damals lag der Schwerpunkt des Schutzkonzeptes auf sexualisierter Gewalt, nachdem in der Presse über einige Fälle berichtet worden war, und deutlich wurde, dass es den Schulen an Schutzkonzepten gegen diese Gewaltform fehlt. Mittlerweile wird jedoch allgemeiner von einem Kinder- und Jugendschutzkonzept gesprochen, wobei I3 betont, dass sie diese Bezeichnung für irreführend hält, da das institutionelle Schutzkonzept der Schulen nicht nur Gewalt und Diskriminierungsformen Erwachsener gegenüber Schüler*innen, sondern auch Peergewalt sowie Gewalt und Drohungen von Heranwachsenden gegenüber schulischem Personal – womit explizit nicht nur Lehrkräfte, sondern auch anderen Fachkräfte und Angestellte der Schule gemeint sind – abdecken soll. Ziel ist es also, durch das institutionelle Schutzkonzept das Sicherheitsgefühl der gesamten Schulgemeinschaft ganzheitlich sowie nachhaltig zu stärken, sodass alle Beteiligten davon profitieren. (I3, Z247 – Z269)

Der vollständige Entwicklungsprozess – der grundpartizipativ, also gemeinsam mit den Schüler*innen erarbeitet werden soll – dauert in der Regel zwei Jahre. (An Grundschulen ist die Einbindung der Schüler*innen anders zu gestalten als an Oberschulen.) Die Steuergruppen der Schulen können sich in diesem Zeitraum dabei auch immer wieder an das jeweilige SIBUZ wenden, um bei diesem Prozess begleitet und unterstützt zu werden. Zudem können in Berlin mit den Berliner Jungs und Wildwasser zwei ausgewiesene Institutionen für entsprechende Studientage angefragt werden, die Schulungen für das Personal in den verschiedenen Modulen (insgesamt acht), die das Schutzkonzept enthalten soll, anbieten. Das pädagogische Personal soll in Form einer Multiplikatorenrolle diese Module dann mit Schüler*innen und Eltern weiter er- und ausarbeiten. (I3, Z270 – Z294)

I3 schätzt, dass bis heute (2026) etwa ein Drittel der Schulen, in dem von ihr betreuten Bezirk ein fertiges Schutzkonzept entwickelt haben, obwohl seit 2021 der Auftrag des Senats besteht. Ein weiteres Drittel ist noch im Prozess und ein Drittel hat ihres Erachtens noch nicht einmal damit angefangen. Und bei denjenigen, die bereits eines haben, hat in einigen Fällen die Schulleitung das Konzept alleine entworfen bzw. von der Schulsozialarbeit schreiben lassen, obwohl es eigentlich partizipativ mit den Schüler*innen erarbeitet werden soll. Denn nur so können alle wissen, was darin festgehalten wurde, an wen sich bei Bedarf gewandt werden kann, was zur Prävention vorgesehen ist oder wie der Umgang und die offizielle Kommunikation damit angedacht sind. (I3, Z345 – Z358)

Die interviewte Person beklagt, dass es zwar einen Leitfaden gebe, dieser jedoch „irgendwo in der hintersten Schublade versteckt“ sei (Z. 15). Die Schule selbst verfügte also über keine klaren Konzepte, während der Träger in diesem Bereich bereits weiterentwickelt war. (I1, Z. 14–18)

I4 berichtet, dass es bei ihrem Träger SPI keinen Leitfaden explizit zur sexualisierten Gewalt gibt, aber ein Gewaltschutzkonzept. Des Weiteren ist ein

Kinderschutzkonzept in Arbeit. Weiterhin schildert I4, dass es an ihrer ehemaligen Schule ebenfalls keinen expliziten Leitfaden für sexualisierte Gewalt gibt. Dabei erklärt sie, dass Schule meistens erst handelt, wenn etwas passiert und erst dann Leitfäden entstehen. Das war an ihrer ehemaligen Schule bis zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Lehrkräfte nicht der Fall. (I4, Z. 63 – 80)

I4 ist der Meinung, dass ein Leitfaden für sexualisierte Gewalt jedoch wichtig für die Schulsozialarbeit ist. Laut I4 geht es dabei darum für Schutz und Sicherheit für die Klient*innen zu sorgen. Dazu gehört auch, vor körperlichem Kontakt um Zustimmung zu bitten. Denn auch ungefragtes Berühren kann eine Grenzüberschreitung sein und lässt sich vermeiden. Das heißt es wird erst nach Erlaubnis gefragt bevor ein Kind oder Jugendliche*r berührt wird. Zwar kann das Handeln im Nachhinein trotzdem unterschiedlich interpretiert werden, aber es wurde bewusst danach gefragt. I4 erläutert, dass sie es in diesem Zusammenhang für sinnvoll hält solche Aspekte mitzudenken und sie auch schriftlich festzuhalten. (I4, Z. 84 - 93)

I4 erläutert, dass die fehlenden Vorgaben an Schulen den Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht erschweren, da Schulsozialarbeit nicht an schulische Strukturen gebunden, sondern Teil der Jugendhilfe ist. Zudem betont sie, dass viele Jugendliche sich inzwischen eigenständig Wissen aneignen, vor allem über soziale Medien oder Online-Plattformen. Besonders Mädchen setzen sich aktiv mit Themen wie Selbstfürsorge und bringen diese Erfahrungen in Gespräche mit I4 ein. (I4, Z. 294 – 316)

Obwohl der Träger von I2 übergeordnete Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes und Handlungsabläufe für den Ernstfall bereitstellt, mangelt es an der lokalen Umsetzung am Schulstandort. I2 stellte fest, dass diese Informationen zwar auf der Website existieren, im Arbeitsalltag vor Ort jedoch kaum bekannt waren. Ein Problem ist zudem die räumliche Distanz zu den offiziellen Ansprechpersonen des Trägers. Positiv hervorgehoben werden jedoch die existierenden Netzwerke zu externen Beratungsstellen und die Arbeit der Vertrauenslehrkräfte vor Ort. (I2, Z200-230)

Probleme bei der Entwicklung

Insbesondere beim Thema sexualisierte Gewalt entstehen oft Hürden, weil jede und jeder andere Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht hat und entsprechend unterschiedlich damit umgeht. „Ob wir dafür Vokabular bekommen haben, ob es in Ordnung war zu sprechen. Jeder geht mit seinem eigenen individuellen Thema in so einen Prozess rein. Und deswegen ist das wirklich heikel und muss gut begleitet werden“ (I3, Z341 – Z343). (I3, Z335 – Z343)

Nach einem Studientag kann das pädagogische Personal auf die Handreichung zur Erstellung institutioneller Schutzkonzepte zugreifen, einem Ordner, der die notwendigen Schritte, Arbeitsmaterialien und vorgefertigte Elternbriefe niedrigschwellig aufbereitet hat. Die Fachkräfte können das Gelernte dann für die Schüler*innen partizipativ auf- und vorbereiten. Allerdings weist I3 darauf hin, dass pro Schule meistens jedoch nur ein Ordner mit den Materialien physisch vorhanden ist, was schlichtweg zu wenig ist. Zwar liegt die Handreichung auch Online vor und kann heruntergeladen und ausgedruckt werden, im Sinne einer unkomplizierten Handhabung ist das jedoch nicht. (I3, Z386 – Z397)

Möglichkeiten der Partizipation bei der Entwicklung

I3 erläutert anhand der Grundschule die Möglichkeit der Partizipation von Schüler*innen, am Beispiel der Klassenräte. (I3, Z365 – Z380)

An Oberschulen findet I3 die Aufgabe der Partizipation noch reizvoller, weil die Schüler*innen hierbei in den gesamten Prozess miteingebunden werden können. Im Optimalfall sollte die zuständige Steuergruppe ein klassisches Abbild der Schulgemeinschaft sein und sich aus Schulleitung, Eltern, Präventionslehrkräften, Schulsprecher*in und ggf. engagierten Schüler*innen zusammensetzen. (I3, Z398 – Z. 406)

Als Beispiel für solch einen gemeinsamen Prozess führt I3 die Entwicklung eines Beschwerdemanagements an. An wen können sich Betroffene in welchen Fällen wenden, was können sie in solch einer Situation machen, wer zeichnet sich dafür verantwortlich, etc. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass Entschlackungsprozesse damit einhergehen, weil die Verantwortlichkeiten auf mehreren Schultern verteilt werden. Zusätzlich gibt es den Beteiligten in Situationen, in denen sie sonst möglicherweise unsicher wären, wer die richtige Ansprechperson ist, eine gewisse Sicherheit, weil sie wissen, dass sie es notfalls nachschlagen und der erarbeiteten Handlungsempfehlung dann entsprechend folgen können. (I3, Z407 – 424)

Niedrigschwelligkeit und diskrete Zugangsmöglichkeiten

An Grundschulen hat sich im Beschwerdemanagement beispielsweise bewährt, mit Bildern, statt nur der Namen der Ansprechpersonen zu arbeiten, weil ein Kind so schneller einen Bezug zu der Person aufbauen kann. Außerdem hebt I3 das Fließdiagramm Beschwerdeweg als wichtiges Tool hervor, auf dem die Ansprechpartner*innen auch mit Bildkacheln ausgewiesen werden. Zudem stellt sie heraus, dass das Schutzkonzept und die dazugehörigen Teile auch optisch im Sinne einer Corporate Identity entworfen werden können, sodass die Schule mit ihrem Sicherheitskonzept auch bewusst werben kann. (I3, Z425 – Z449)

Während sich an Grundschulen empfiehlt, die Bildkacheln der Vertrauenslehrkräfte vorne in den Organizer der Schüler*innen zu kleben – weil an Grundschulen noch keine Smartphones benutzt werden dürfen –, wird an Oberschulen meist mit QR-Codes gearbeitet, die unter anderem auch auf den Toiletten aushängen sollten, da diese einen Schutz- bzw. Rückzugsraum für die meisten Schüler*innen darstellen. Auf diese Weise ist niemand gezwungen, dahingehend nachzufragen oder irgendwo, für alle ersichtlich, auf dem Gang vor einem entsprechenden Infoblatt zu stehen. Es gilt also, den Kindern möglichst diskrete Zugangsmöglichkeiten zu den Informationen zu verschaffen, weshalb jede Schule individuell anhand ihrer Gegebenheiten diese Strategien entwickeln sollte. (I3, Z450 – Z471)

Schulen sind verpflichtet, bis Ende 2026 ein Schutzkonzept zu entwickeln. Die interviewte Person stellt jedoch die Frage, ob diese Konzepte, nur weil sie existieren, auch tatsächlich gelebt werden. (I1, Z. 27–29)

I 14 berichtet, dass ein Leitfaden zum Thema sexualisierte Gewalt so wenig Text wie möglich enthalten sollte, weil sie glaubt, dass eine kurze Version mit Piktogrammen eher durchgelesen beziehungsweise angeschaut wird. (I4, Z. 97 – 103) Weiterhin erklärt sie, dass in diesem Leitfaden wichtige Merksätze stehen sollten, wie „frag,

bevor du anfässt“ (I4, Z. 108 und „bewerte kein Äußeres“ (I4, Z. 109). Denn laut ihr ist bereits übergreifend, wenn die Lehrkraft im Sportunterricht kommentiert, dass die Mädchen sich bedeckter kleiden sollen, weil die männlichen Schüler sonst nicht aufmerksam am Unterricht teilnehmen können (I4, Z. 108 -111).

Laut der interviewten Person gab es vom Träger Konzepte sowie eine Art „Ministudium“ (I1, Z. 20) zu Themen wie Verhalten und Kinderschutz. Die Schule selbst wies solche Angebote jedoch nicht auf, weshalb sie selbst Initiative ergriff und mit Unterstützung externer Organisationen ein Konzept anstieß. Dabei ging es insbesondere um Sensibilisierung, beispielsweise um das Thema, dass Türen nicht geschlossen sein sollten, wenn Schutzbefohlene sich alleine mit Schulsozialarbeiter*innen aufhalten. Kinder sollten jederzeit die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen. (I1, Z. 19–26) [Auch unter Hürden für Lehrkräfte]

Vieles wurde an die Schulsozialarbeiter*innen abgegeben. Um auf das vorherige Beispiel [offene Türen] zurückzukommen (Z. 25 & 26), arbeiteten auch viele Lehrkräfte mit verschlossenen Türen. Dennoch gibt es ebenfalls Lehrkräfte, die aktiv mitarbeiten und sich für Schutzkonzepte interessieren. (I1, Z. 30–34)

Zudem fehlt es an leicht zugänglichen, ansprechenden Präventionsmaterialien, die über rein frontale Vorträge hinausgehen. (I2, Z347-355)

Ein „trifokaler Denkansatz“ soll dabei helfen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen einzubeziehen. Schutzkonzepte müssten durch Plakate und eine prominente Platzierung auf der Website sichtbar gemacht werden. Zudem fordert I2 verpflichtende und strukturierte Einführungen für alle neuen und alten Mitarbeitenden, um das Bewusstsein für Grenzverletzungen dauerhaft zu schärfen. (I2, Z251-275)

Strukturelle Hürden

I3 nennt Geld, Zeit, Personal, Entlastungsstunden für Lehrende und knappe Ressourcen als wichtigste strukturelle Herausforderungen. Außerdem die Frage der Einbindung der Eltern. (I3, Z572 –Z576)

Ein einzelner Studientag kostet etwa 2000 Euro. I3 führt diese Kosten als eine zentrale Hürde auf, weil die Schulen die dafür notwendigen Aufwendungen selber zu tragen haben. Auch wenn der Senat die beiden Institutionen [Wildwasser und Berliner Jungs] als Kooperationspartner ausgewiesen hat, erhalten die Schulen keine weitere finanzielle Unterstützung dafür. Die entsprechende Stelle am SIBUZ ist für die Schulen zwar kostenlos, allerdings handelt es sich dabei aber um eine einzelne Stelle, die den ganzen Bezirk abzudecken hat, was zeitlich wiederum nicht ermöglicht, allen Schulen die entsprechenden Fortbildungen anzubieten. (I3, Z295 – Z305)

Schulen haben in ihrem Alltag bereits eine immense Bandbreite an Aufgaben und Themenfelder zu bewältigen, zu begleiten und zu fördern, und sehen sich dabei mit ständig wechselnden Herausforderungen konfrontiert, weshalb I3 vor allem in der Versorgungslage und Unterstützung der Schulen bei gesamtschulischen Anliegen Verbesserungsbedarf sieht. Sie fordert, die notwendige Niedrigschwelligkeit zu schaffen, die Schulen den Weg zu ihrem institutionellen Schutzkonzept erleichtert. (I3, Z306 – Z322)

I3 beschreibt es als „so ein bisschen unglücklich auszuhalten“ (I3, Z598 – Z599), wenn sie den Schulen in einer Beratungssituation aufzeigt, was diese für den notwendigen Prozess bräuchten und dann festgestellt wird, dass Personal, Geld und Zeit dafür fehlen. „Und da habe ich nicht anzubieten (...) Außer meiner Ressource und dem Ding, okay, ich bringe euch durch die zwei Jahre, aber ihr müsst selber laufen“ (I3, Z601 – Z603). (I3, Z598 – Z603)

Häufig herrscht an Schulen der Wunsch nach externer Intervention. Dass jemand von außen kommt und das Problem löst. Dazu berät und vermittelt das SIBUZ auch. In vielen Fällen muss die Lösung jedoch von innen heraus entwickelt werden, da das Problem auch innerhalb des Systems entstanden ist, sonst ist das Ergebnis nicht nachhaltig. I3 führt hierzu Mobbing als Beispiel an, das sie auch als Gewaltform begreift, weshalb ihrer Meinung nach diesbezüglich auch das Schutzkonzept greifen würde, und die Schulen befähigen würde, sich selbst zu helfen. (I3, Z533 – Z547)

Die interviewte Person sieht strukturelle Probleme vor allem in Zeit und Kapazitäten. Durch die Vielzahl an Aufgaben haben Schulen wenig Raum für zusätzliche Maßnahmen. Dabei ist nicht die Finanzierung das Hauptproblem, sondern vielmehr die praktische Umsetzung. (I1, Z. 41–43)

Die interviewte Person sagt aus, dass sie im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen überall Verbesserungsbedarf sieht. Insbesondere hebt sie fehlende finanzielle Mittel hervor. Sie verweist auf „ein hochdefizitäres System“, (I4, Z. 124) das schnell einbricht „wenn so eine Kommune oder so ein Staat keine Mittel mehr zur Verfügung stellt“ (I4, Z.124 – 125). Laut I4 wird auch nicht finanziert, wenn sie externe Personen in Schule einbinden wollen. (I4, Z116 – 126)

I4 hebt hervor, dass ein zentrales Problem der Mangel an finanziellen Mitteln ist, denn sowohl Schule als auch Soziale Arbeit verfügen kaum über Ressourcen. (I4, Z145 – 148)

Priorisierung und politisches Bekenntnis

Eigentlich ist es Aufgabe der Schulaufsicht, nachzuprüfen, wie weit die Schulen mit ihrem Schutzkonzept sind und zu eruieren, welche Bedarfe es dahingehend noch gibt und wie die Schulen dabei noch unterstützt werden können. Doch jeder Bezirk in Berlin hat eine andere Schulaufsicht und entsprechend ist deren jeweiliger Fokus auch anders gewichtet. In ihrem Bezirk scheint das Schutzkonzept nach Ansicht von I3 keine sonderlich hohe Priorität zu genießen, sonst wären sie im Bezirk insgesamt wahrscheinlich schon ein Stück weiter. (I3, Z473 – Z487)

In der Personalfuktuation sieht I3 ein weiteres Problem. Da der Prozess der Entwicklung im Schnitt zwei Jahre dauert, geht viel Wissen verloren, wenn geschultes oder sensibilisiertes Personal die Schule wieder verlässt. Es ist Sache der Schule, zu priorisieren, wie regelmäßig die Thematik aufgefrischt und neues Personal entsprechend geschult wird. (I3, Z512 – Z513)

Daneben ist es auch eine Entscheidung der Schulleitung, welches Thema welche Beachtung bekommt und wofür die knappen Ressourcen und vorhandenen Gelder genutzt werden. Und je nach Priorisierung wird die Entwicklung des Schutzkonzeptes so auch mal über Jahre verschleppt. Auch wenn es der Schule für viele tagtägliche

Probleme konkrete Lösungen bieten würde, hat es nach Ansicht von I3 den Anschein, dass es für einige Schulen wenig attraktiv erscheint, zwei Jahre eine solch zähen Prozess zu durchlaufen. (I3, Z520 – Z 532)

Prinzipiell liegen die Entscheidungen, welche Ressourcen frei gemacht und welche Themen priorisiert werden, beim Senat. Die Schulaufsicht hat nichts zu verschenken. Zwar werden Wildwasser und Berliner Jungs als Institutionen für Studientage ausgewiesen, aber I3 stellt die Frage in den Raum, ob „man den Schulen auch genug Geldmittel gegeben [hat], um das zu bezahlen oder zu subventionieren?“ (I3, Z593 – Z594). Ihrer Ansicht nach wurde das institutionelle Schutzkonzept auf den Weg gebracht, bevor es abschließend zu Ende gedacht worden ist. Daher wäre es wichtig, nachzusteuern, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. (I3, Z587 – 598)

I4 hebt deutlich hervor, dass es dafür ein „ganz radikales Bekenntnis des Staates Deutschland zu Jugendlichen“ (I4, Z. 217 – 218) geben müsste, welches bis jetzt so nicht vorhanden ist. Sie ist der Meinung, dass dies auch mit der CDU als regierende Partei auch weiterhin nicht geschehen wird. Doch solange es dieses Bekenntnis zu Jugendlichen nicht gibt, wird sich laut I4 nichts ändern. Initiativen wie der Bildungstreik um 2007 haben gezeigt, dass ohne starke Interessenvertretung wenig erreicht wird. Genau diese Vertretung fehlt Kindern und Jugendlichen zunehmend, beispielsweise wegen des demografischen Wandels und ihres geringen politischen Einflusses. Aus diesen Gründen ist für I4 die einzige Lösung, sich gemeinsam zu organisieren und Druck auf Entscheidungsträger auszuüben. Denn erst „wenn es ein klares Bekenntnis zu Bildung“ (I4, Z. 238 – 239) und zum Schutz von Jugendlichen gibt, kann sich etwas ändern. Ein echtes Umdenken müsste sich hierbei in klaren Maßnahmen zeigen, zum Beispiel verbindliche Medienbildung bereits in frühen Schuljahren und Fokus auf Schutz und Aufklärung. Auch die Eltern müssen eingebunden werden, da sie einen großen Einfluss haben, freiwillige Angebote reichen hier jedoch nicht aus, da viele Familien im Alltag stark belastet sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass Risiken in digitalen Räumen lange unterschätzt wurden und mehr Aufmerksamkeit sowie Aufklärung dringend notwendig sind. (I4, Z. 217 – 252)

Hürden für Lehrkräfte

Dazu kommt, dass Lehrkräfte, anders als beispielsweise Sozialarbeitende im Anstellungsverhältnisse, keine Überstunden gutgeschrieben bekommen. Sie werden für ein zusätzliches Engagement folglich nicht mit Entlastungsstunden belohnt. Das führt nicht selten dazu, dass in einer Steuergruppe die Schulsozialarbeit, der eFöB und vielleicht die Schulleitung sitzen, aber keine einzige Lehrkraft. Und gerade die werden dringend benötigt, um die Prozesse in die Klassen zu tragen und die Schüler*innen einzubinden. Es bräuchte also eine niedrigschwelligeren Zugang oder attraktivere Anreize für Lehrkräfte, sich daran zu beteiligen. (I3, Z490 – Z510)

I3 beschreibt anhand des Themas Bekleidung die Problematik, dass Lehrkräfte häufig aus unterschiedlichen Generationen und Kulturen stammen und dementsprechend oft auch gegensätzliche Positionen vertreten. Dazu kommt, dass die Schüler*innen eine große Bandbreite an kulturellen Hintergründen abbilden und Eltern entsprechende Erwartungen oder Wünsche äußern, was das äußere Erscheinungsbild an der Schule angeht. Das alles auf einen Nenner zu bringen und

in einem demokratischen Prozess auszuhandeln, frisst Ressourcen und Zeit, stellt am Ende aber auch einen massiven Mehrwert da. (I3, Z549 – Z568)

Laut der interviewten Person gab es vom Träger Konzepte sowie eine Art „Ministudium“ (I1, Z. 20) zu Themen wie Verhalten und Kinderschutz. Die Schule selbst wies solche Angebote jedoch nicht auf, weshalb sie selbst Initiative ergriff und mit Unterstützung externer Organisationen ein Konzept anstieß. Dabei ging es insbesondere um Sensibilisierung, beispielsweise um das Thema, dass Türen nicht geschlossen sein sollten, wenn Schutzbefohlene sich alleine mit Schulsozialarbeiter*innen aufhalten. Kinder sollten jederzeit die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen. (I1, Z. 19–26) [Auch unter Niedrigschwelligkeit und diskrete Zugangsmöglichkeiten]

Als größte Hürden für einen effektiven Kinderschutz nennt I2 das Schweigen und die große Scham der betroffenen Jugendlichen. Hinzu kommt ein massiver Zeitmangel im Schulalltag, der durch Arbeitstage von bis zu 10 Stunden geprägt ist. (I2, Z253-263)

Auf der personellen Ebene kritisiert I2, dass Sexismus und Grenzverletzungen innerhalb von Teams oft belächelt oder verschwiegen werden. (I2, Z280-287)

Verbesserungsbedarfe & Professionalisierung

Laut I4 besteht auch ein Problem darin, dass es zwar Unterricht zu Themen rund um Sexualität in der achten oder neunten Jahrgangsstufe gibt, sich dieser jedoch weiterhin stark an traditionellen, heteronormativen Vorstellungen orientiert. Dabei liegt der Schwerpunkt meist auf biologischer Fortpflanzung, während Aspekte wie emotionale Beziehungen, Intimität oder das Setzen persönlicher Grenzen kaum behandelt wird. Auch berichtet I4, dass es an praktischen Hinweisen fehlt, beispielsweise etwa dazu, wie man sich bei Begegnungen über Plattformen verhält, sich schützt oder respektvoll miteinander kommuniziert. Weiterhin gewinnen digitale Risiken wie Cyber-Grooming oder Hassrede zunehmend an Bedeutung, ohne dass Schulen darauf ausreichend vorbereitet sind. I4 berichtet dabei, dass lediglich Schulsozialarbeiter*innen in diesen Bereichen geschult sind (I4, Z. 126 – 141)

Ein weiteres Problem sind veraltete Lehrpläne, die wenig Orientierung dazu bieten, wie junge Menschen angemessen über Themen rund um Intimität und Sexualität aufgeklärt werden können. Denn im Unterricht liegt der Fokus meist auf Fortpflanzung. Hinzu kommt, dass Kooperationen mit externen Fachstellen schwer umzusetzen sind. Es wird nur begrenzt Zeit zur Verfügung gestellt, um Inhalte zu vermitteln, was weder nachhaltig noch ausreichend ist. Zusätzlich liegt ein weiteres Problem, im fehlenden Bewusstsein bei manchen Lehrkräften. Grenzüberschreitendes Verhalten oder diskriminierende Aussagen werden nicht immer erkannt. Entsprechende Sensibilität sowie Themen wie institutioneller Schutz von Kindern und Jugendlichen spielen in der Ausbildung von Lehrkräften oft keine große Rolle, weshalb hier nach I4 Verbesserungen nötig sind. (I4, Z. 145 – 172)

I4 ist der Ansicht, dass dieser institutionelle Kinderschutz fest in die Ausbildung aller Personen integriert werden sollte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es reicht nicht aus, entsprechende Inhalte nur als freiwillige Zusatzangebote bereitzustellen, wie es derzeit oft der Fall ist. Stattdessen sollten grundlegende

Kenntnisse über Entwicklung, Schutz und angemessenes Verhalten verpflichtend vermittelt werden. (I4, Z. 176 - 188)

Dabei erläutert I4, dass die Einführung von den beschriebenen Pflichtseminaren sinnvoll ist, weil Lehrkräfte dadurch ein Grundwissen behalten. So sollen die Lehrkräfte dann befähigt sein, zu wissen wo sie Informationen nachschlagen können. Falls dieses Wissen auch nicht vorhanden ist, dann zumindest, dass sich eine Schulsozialarbeiter*in im Haus befindet, die weiterhelfen kann. (I4, Z. 192 – 206)

I4 berichtet, dass sich Themen wie Medienkompetenz und der Umgang mit sexualisierter Gewalt gut miteinander verknüpfen lassen. Jedoch gibt es nur sehr wenige Anbieter, die solche Inhalte vermitteln. In Potsdam gibt es die Medienwerkstatt für den Grundschulbereich und das Klassenzimmer KarLi. Diese Angebote reichen nicht aus und sind nicht ausreichend finanziert. Da Schulen und Soziale Arbeit nicht über finanzielle Mittel verfügen, müssen solche Programme oft indirekt über Eltern beziehungsweise über Fördervereine bezahlt werden. Dadurch bleibt der Zugang begrenzt und stark von zusätzlichen Ressourcen abhängig. (I4, Z. 253 – 264)

Aus diesen Gründen teilt I4 die Meinung, dass es sich hierbei um einen „Kreislauf aus lauter Herausforderungen, die nicht allein zu lösen sind“ (I4, Z. 265 – 266) handelt. (I4, Z. 265 – 267)

Eltern beteiligen sich zwar aktiv an Veranstaltungen, jedoch weniger an inhaltlichen Themen. Dies hängt unter anderem mit unterschiedlichen Wertesystemen sowie teilweise geringer Beteiligung zusammen. (I1, Z. 47–49)

Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt

I4 erläutert, dass sich pauschal nicht beantworten lässt, ob vorbeugend gegen Gewalt gearbeitet wird, da es keine einheitlichen Vorgehensweisen gibt. Denn hierbei hängt vieles von der jeweiligen Schulsozialarbeiter*in und deren Engagement ab. Sie ist der Ansicht, dass Schulsozialarbeiter*innen häufig versuchen durch teamfördernde Maßnahmen, präventiv Einfluss zu nehmen. Jedoch spielt dabei die Zusammenarbeit mit der Schule eine wichtige Rolle. Oft ist es aber so, dass Schulsozialarbeit erst dann hinzugezogen wird, wenn es bereits zu einem Vorfall gekommen ist und nicht präventiv gehandelt wird. (I4, Z. 317 – 327)

Somit wird also häufig erst gehandelt, wenn Lehrkräfte beispielsweise eine Prügelei beobachten und das dann der Schulsozialarbeit melden. (I4, Z. 333 – 337)

I4 erzählt, dass sich Schulsozialarbeit als vorbeugendes Angebot sieht, aber diesen Anspruch jedoch nicht immer umsetzen kann. Denn das hängt stark davon ab, wie offen die Schule für Zusammenarbeit ist und welche zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind oft knapp sowie uneinheitlich geregelt und das stellt strukturelles Problem dar. Trotzdem besteht auf Seiten der Sozialarbeit klar das Ziel, präventiv zu handeln.

I4 erklärt, dass es sich bei all dem, „was Teambuilding betrifft“ (I4, Z. 358) um wirksame Präventionsmaßnahmen handelt. Dazu gehört auch das Festlegen von wie reden wir miteinander, wie gehen wir miteinander um, wo sind meine Grenzen. (I4, Z. 358 – 359) Wichtig ist dabei auch, konkrete Konsequenzen festzulegen, falls diese

Grenzen überschritten werden, das ist laut I4 etwas, das im Schulalltag oft zu kurz kommt. Sie erzählt, dass sich solche Regeln beziehungsweise Prozesse gut mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten lassen, etwa durch Gespräche oder auch Medienbildung. Besonders im digitalen Bereich besteht Handlungsbedarf, zum Beispiel bei Klassenchats, die häufig problematisch verlaufen. Wenn sie jedoch klar strukturiert, moderiert und mit verbindlichen Regeln eingeführt werden, können sie sinnvoll genutzt werden. (I4, Z. 358 – 384)

I2 schlägt vor, Präventionsthemen indirekt über Konzepte wie „Klassenklima“ oder „Teambuilding“ zu vermitteln, um die Jugendlichen nicht abzuschrecken. (I2, Z359-360)

I1 sagt, dass ein Schutzkonzept notwendig sei, dieses jedoch auch entsprechend gelebt werden müsse. Prävention ist dabei unerlässlich und sollte beispielsweise in Form von Workshops oder ähnlichen Angeboten vermittelt werden. Vor allem im Kollegium müssten alle zusammenarbeiten und Präventionsarbeit sowie Workshops im Vorfeld gemeinsam vorbereiten und durchführen. (I1, Z. 35–40)

In der Schulsozialarbeit gibt es verschiedene Methoden und Konzepte, wie zum Beispiel Einführungstage, Workshops und weitere Präventionsangebote. Dennoch ist die interviewte Person der Ansicht, dass diese Maßnahmen insgesamt noch nicht ausreichend sind. (I1, Z. 44–46)

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die Schaffung eines sicheren Raums für Betroffene, in dem ihnen zunächst aktiv zugehört wird. Zudem unterstützt I2 Schülerinitiativen, wie das anonyme Anbringen von Infomaterial auf Schultoiletten. (I2, Z323-330)

Ob präventiv gegen Gewalt vorgegangen wird, wird an jeder Schule anders gewichtet und vor allem vom Engagement Einzelner ab. Einige Schulen haben auch ein eigenes Präventionskonzept. Bestenfalls orientiert sich das am vorgesehenen Lehrplan und die einzelnen Module werden transparent eingebunden, sodass Unterricht und Prävention dann ineinandergreifen. Dadurch durchlaufen die Schüler*innen bis zu ihrem Abschluss verschieden Aspekte von Prävention, wodurch mehr Nachhaltigkeit geschaffen und die Befähigung Heranwachsenden gefördert wird. (I3, Z607 – Z635) I3 hebt den Alltag an Schule als wichtigen präventiven Faktor hervor. Insbesondere für Schüler*innen, die zuhause keinen ausreichenden Schutzraum genießen. Daher spricht sie sich dafür aus, Schulen dahingehend zu empower und zu fördern, einen möglichst sicheren Ort für alle zu schaffen. (I3, Z638 – Z646)

Im Alltag passiert Prävention, deshalb sind Klassenfahrten, Klassenräte, gemeinsames Frühstück oder Exkursionen wichtige Elemente, um das soziale Miteinander, den gemeinsamen Austausch und Beziehungen zu fördern. (I3, Z667 – Z675)

Aktiv wirkende Präventionsstrukturen und Konzepte, die eine gute Haltequalität schaffen, also den Ort Schule noch attraktiver machen im Sinne eines gemeinsamen Campus-Gedanken, wo Kinder und Jugendliche gerne sind, Selbstwirksamkeit erfahren und vielleicht auch in AGs ihre Hobbys ausleben können, wirkt auch weiteren typischen Problematiken wie beispielsweise Schuldistanz entgegen. Funktionierende

Schutzkonzepte können laut I3 demnach häufig auch noch weitere Herausforderungen abdecken, die anfangs erst mal gar nicht damit in Verbindung gebracht werden. (I3, Z647 – Z665)

I4 erläutert, dass Prävention im Bereich sexualisierter Gewalt sich teilweise von Maßnahmen gegen andere Formen von Gewalt wie Mobbing unterscheidet. Letzteres steht oft nicht direkt im Zusammenhang mit Sexualität, sondern eher mit Themen wie Gruppendynamik, Identität und sozialen Rollenbildern. Vorbeugende Arbeit sollte hier gezielt an Geschlechterbildern und gesellschaftlichen Erwartungen ansetzen, etwa indem stereotype Vorstellungen hinterfragt werden. (I4, Z. 388 – 400)

Somit unterscheiden sich die Präventionsmaßnahmen je nach Gewaltform. (I4, Z. 403 – 406)

Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten

I3 weist darauf hin, dass viele Lehrkräfte in ihrem Lehramtsstudium nicht mit Kinderschutz in Berührung gekommen sind, und dann häufig nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Außerdem fehlt ihnen das Knowhow, die Kinder als soziale Gruppenwesen im Umgang miteinander zu empowern und über gemeinsame Projekte den Klassenverband und das Klassenklima zu stärken, und nicht nur einseitig Stoff abzuarbeiten. Aber das Fördern des Gemeinschaftsgefühls in den Schulalltag einzubinden, ist natürlich auch eine Unterstützungsfrage; bspw. von Seiten der Schulleitung, die diesen Willen auch deutlich signalisieren muss. (I3, Z676 – Z703)

Neben Eigenengagement und persönlichem Interesse der Fachkräfte für Fort- und Weiterbildungen sieht I3 grundsätzlich die Studientage der Schulen für diese Belange vorgesehen, weil es immer auch eine Ressourcen- und Zeitfrage ist, und die Studientage fest im Schuljahr verankert sind. (I3, Z714 – Z740)

Beispielsweise hat jedes SIBUZ eine abgesandte Lehrkraft, die ein ganzes Programm für Präventionsveranstaltungen anbieten kann – I3 nennt exemplarisch die Reihe Eigenständig werden für die Klassen 1 bis 6 – und die Fachkräfte an Studientagen dazu entsprechend schult. Diese können damit dann verschiedene psychosoziale Themen wie beispielsweise Demokratiebildung oder Suchtprävention allumfassend über die gesamte Grundschulzeit anbieten. Die Arbeitsblätter sind fertig und leicht umzusetzen. Aber auch hier ist es wieder eine Frage der Zeit und Personalmittel, um das zu ermöglichen und dann auch durchzuziehen. (I3, Z741 – Z763)

Eine Aufgabe des SIBUZ ist es, ihre Angebote und Möglichkeiten aktiv zu bewerben, damit sie den Fachkräften auch präsent sind. (I3, Z769 – Z772)

Gewaltformen

Sexualisierte Gewalt definiert I2 als eine direkte Form der Grenzverletzung, die über allgemeine Abwertung hinausgeht. (I2, Z82-85)

Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass diese Gewalt nicht erst bei körperlichen Übergriffen im privaten Raum beginnt, sondern bereits bei verbalen Übergriffen oder dem Verschicken ungefragter Bilder. Für I2 ist entscheidend, dass eine Grenzverletzung bereits dann vorliegt, wenn keine explizite Zustimmung

(Einvernehmlichkeit) gegeben ist. Ein aktives „Nein“ der betroffenen Person ist keine zwingende Voraussetzung für die Definition als Gewaltakt. (I2, Z87-99)

Peer-Gewalt

I4 berichtet, dass es unter Jugendlichen häufig zu Grenzverletzungen, besonders im digitalen Raum kommt. Dabei ist vielen zwar bewusst, dass das Versenden freizügiger Bilder Risiken birgt, dennoch werden solche Bilder verschickt und dann oft ohne Zustimmung weiterverbreitet. Durch soziale Netzwerke verbreiten sich diese Inhalte besonders schnell. Außerdem erzählt I4 von Fällen von aufdringlichem oder übergriffigem Verhalten, die von Betroffenen als belastend oder gewaltvoll erlebt werden. Auch berichtet sie, dass sie eine Vergewaltigung, welche im außerschulischen Raum stattgefunden hat, mit begleitet hat beziehungsweise sie die Vertrauensperson für außerschulische Fälle wie diesen war. (I4, Z. 275 – 293)

Gewaltformen bei Heranwachsenden fließen eher ineinander, da sie auf dem Schulhof oder im Schulalltag meist nicht gesondert, sondern parallel auftreten und ineinander übergehen. Daher sollten sie laut I3 nicht gesondert betrachtet werden. (I3, Z328 – Z335)

Aufgrund des Schulzwangs und des Benotungssystems herrschen an Schulen Machtgefälle. Wenn Lehrkräfte dafür nicht sensibilisiert sind, sich also nicht bewusst darüber sind, dass sie gegenüber den Schüler*innen eine Machtposition einnehmen, kann es zu Machtmissbrauch kommen. (I3, Z788 – Z7979)

Diskriminierender Humor oder jemanden vor anderen bloßzustellen, sodass sich die betroffene Person ausgeliefert fühlt, bietet eine gewisse Grundlage, auf der weitere Gewaltformen aufbauen können. (I3, Z798 – Z804)

Gewalt gegen Schulpersonal

Das kann umgekehrt auch Lehrkräfte betreffen, die von Heranwachsenden bloßgestellt und vorgeführt werden. Beispielsweise Quereinsteigern, denen mangelnde Qualifikation vorgeworfen wird: „Haben Sie überhaupt studiert, Frau Huber“ (I3, Z.819).

Oder Lehrer*innen die einen anderen kulturellen Hintergrund haben und aufgrund dessen degradiert oder sexistisch beleidigt werden. Denn eine Lehrperson ist immer auch Projektionsfläche. Und nicht jede Lehrkraft kann sich das eingestehen. Damit ist oft auch Scham – sich selbst und dem Kollegium gegenüber – verbunden. (I3, Z809 – Z 823)

Mobbing, Bedrohung oder Beleidigungen gegenüber Lehrkräften werden selten geahndet und nur unzureichend verfolgt. Und wenn es den Lehrkräften nicht gelingt, sich Respekt und ein gewisses Standig zu erarbeiten, kann eine spezielle Gemengelage entstehen, die besonderen Übergriffligkeiten oder Gewaltformen begünstigt. (I3, Z828 – Z838)

I4 erklärt, dass es einen Unterschied gibt, ob sexualisierte Gewalt innerhalb von Jugendlichen oder zwischen Lehrkräften und Jugendlichen stattfindet. Wenn es zu sexualisierter Gewalt zwischen Jugendlichen kommt, begegnen sie sich meist auf einer ähnlichen Ebene ohne starkes Machtgefälle. Anders ist es bei Fällen, in denen

Lehrkräfte involviert sind. Hier besteht ein klares Ungleichgewicht, etwa durch Bewertung oder Abhängigkeit im Schulkontext. Dieses Machtverhältnis erschwert es Betroffenen zusätzlich, sich zu äußern oder Hilfe zu suchen, da sie negative Konsequenzen wie schlechtere Noten befürchten. Deshalb stellen solche Fälle eine besondere Herausforderung dar. (I4, Z. 407 – 423)

Sonstiges

In der täglichen Arbeit setzt I2 auf einen lösungsorientierten Ansatz wie den „No-Blame-Approach“, um Konflikte ohne direkte Schuldzuweisungen zu bearbeiten. (I2, Z. 309-310)

Bei diskriminierenden Vorfällen sucht I2 das direkte, nicht-belehrende Gespräch auf Augenhöhe, um die Wirkung von Sprache zu reflektieren. (I2, Z. 336-347)

Ergänzung/Empfehlung

I4 möchte uns mit auf den Weg geben dass, auch wenn die Situation zunächst ernüchternd wirkt, haben Sozialarbeiter*innen immer die Chance durch ihre Haltung, Präsenz und Beziehungen zu Klient*innen wichtige Impulse zu setzen und individuelle Entwicklungen zu bewirken. I4 betont, dass schon, wenn wir einer Person etwas bewirken konnten, wir viel erreicht haben. Gleichzeitig sind die strukturellen Bedingungen häufig schwierig und die gesellschaftliche Anerkennung für diese Arbeit vergleichsweise gering, obwohl sie eine zentrale Rolle spielt. Dennoch ist der tatsächliche Einfluss und Nutzen sehr hoch. (I4, Z. 426 – 441)

Die interviewte Person lobt, dass wir uns mit der Thematik auseinandersetzen und diese dadurch sichtbarer machen. Sie fügt hinzu, dass Gewalt häufig im familiären Umfeld passiert und Kinder deshalb lernen müssen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und durchzusetzen. (I1, Z. 50–56)

I3 war es wichtig, ein möglichst realistisches Bild zu zeichnen und die vorherrschenden Bedingungen nicht zu beschönigen. Um sich für eine sichere, demokratischere Welt einzusetzen, ist es für sie entscheidend, die Probleme mit einer positiven, aber realistischen Haltung anzugehen, um sich dabei zu nicht verbrennen. Sich seine Kräfte einzuteilen, zu wissen, wo man sich Ressourcen erschließen oder Hilfe holen kann und sich – insbesondere in der Schulsozialarbeit – nicht von dem System Schule einverleiben zu lassen, sind für sie entscheidende Faktoren, um auch auf Dauer für die eigene Arbeit eintreten zu können und sich dabei selbst treu zu bleiben. Dazu gehört auch bei dem zuständigen Träger regelmäßig Supervision einzufordern und Psychohygiene zu betreiben. (I3, Z. 844 – 871)

An Studierende richtet I2 den Appell, junge Menschen darin zu bestärken, auf ihr Bauchgefühl zu hören und ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrzunehmen. Professionelle Arbeit erfordere „Antennen“ für die leisen Töne und die Fähigkeit, präsent zu bleiben, auch wenn Themen nur in Nebensätzen auftauchen. Ein zentraler Rat für die langfristige Berufsfähigkeit ist die Psychohygiene: Fachkräfte müssen lernen, die Arbeit innerlich im Büro zu lassen, eigene Grenzen zu kennen und Belastungen im Team zu reflektieren, um ein Ausbrennen zu verhindern. (I2, Z. 381-403)

Werdegang

Berufliche Orientierung und Umwege

Die interviewte Person erläutert, dass sich im Bereich der Sozialen Arbeit viele neu orientieren und dann in den Bereich der stationären Jugendhilfe gelangen. Bei ihr selbst sei aufgrund familiärer Veränderungen eine berufliche Umorientierung notwendig gewesen. Die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz, familienfreundliche Arbeitszeiten und der Wunsch nach einer vielseitigen Tätigkeit mit Kontakt zu Menschen waren ausschlaggebend. (I7, Z. 2- 10)

Die interviewte Person erklärt, dass sie das Arbeitsfeld erst nicht angestrebt hat, sondern ursprünglich der Wunsch bestand, in einer Kindertagesbetreuung tätig zu sein. Jedoch gab es in diesem Arbeitsfeld einen begrenzten Stundenumfang. Aufgrund dessen wurde eine alternative berufliche Möglichkeit wahrgenommen. Trotz anfänglicher Unsicherheiten wurde schnell klar, dass dieses Tätigkeitsfeld den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht. (I7, Z. 14-22)

I8 erzählt, dass der Weg in die Soziale Arbeit eher zufällig entstanden ist und sich aus einem generellen Interesse am sozialen Bereich entwickelt hat. Zunächst begann I8 ein Jurastudium, stellte jedoch schnell fest, dass dieses nicht passte. Da I8 bereits in Münster war und sich dort wohlfühlte, orientierte sich die Studienwahl auch daran, welche Möglichkeiten es vor Ort gab. I8 entschied sich schließlich für Erziehungswissenschaft, da I8 das Studium als breit aufgestellt wahrnahm und es verschiedene Perspektiven bot. Erst im Verlauf des Studiums entwickelte sich durch Veranstaltungen und persönliche Interessen eine stärkere Orientierung hin zur Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit, was I8 rückblickend so beschreibt: „[U]nd es hat sich eigentlich erst so im Studium nach Interessen, nach Veranstaltungen und sowas so rauskristallisiert, dass ich halt vor allem Sozialpädagogik und Soziale Arbeit und so besonders spannend finde“ (I8, Z. 30–32; I8, Z. 20-33).

I8 berichtet, dass kein Studium der Sozialen Arbeit absolviert wurde, sondern ein Bachelor und Master in Erziehungswissenschaften. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei jedoch durchgehend im Bereich Sozialpädagogik. I8 beschreibt sich daher als Erziehungswissenschaftlerin mit sozialpädagogischem Profil und weist darauf hin, dass in diesem Bereich eine Tätigkeit als Sozialarbeiterin möglich ist und die Abschlüsse weitgehend gleichgestellt sind (I8, Z. 35-38).

I9 erzählt, dass der Einstieg in die Jugendhilfe über ein Praktikum im Rahmen der diakonischen Ausbildung entstanden ist. Eigentlich bestand zuerst mehr Interesse an der Behindertenhilfe, auch weil bereits Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei Projekten und Workshops vorhanden waren. Im Praktikum merkte I9 dann jedoch, dass die stationäre Jugendhilfe ganz anders ist als zunächst gedacht und gleichzeitig auch Spaß macht. Während des Studiums arbeitete I9 dort zunächst als Springerin auf verschiedenen Gruppen und übernahm später eine feste Stelle, die bis heute ausgeübt wird (I9, Z. 8–21).

I6 erzählt, dass er seit 2019 im sozialen Bereich tätig ist und davon die meiste Zeit in der stationären Jugendhilfe gearbeitet hat (I6, Z.4-8). Er berichtet, dass er sich nach dem Abbruch eines Germanistikstudiums neu orientieren musste. Durch

eine Diakonenausbildung, auf die er dabei aufmerksam geworden ist, kam er zur Sozialen Arbeit. Diese Ausbildung, die sowohl sozialarbeiterische als auch eine kirchliche Qualifikation umfasst, absolvierte er erfolgreich. Danach entschied er sich noch für ein Studium zur Sozialen Arbeit, hauptsächlich um sich selbst zu beweisen, dass er den Bachelor doch erfolgreich abschließen kann (I6, Z.16-25).

Ausbildung und Studium

I8: BA und MA Erziehungswissenschaften (I8, Z. 20-33)

I6: Diakonenausbildung; Studium Soziale Arbeit (I6, Z. 16-25)

Praxiserfahrung und Einstieg ins Arbeitsfeld

I8 berichtet, dass ihr Studium der Erziehungswissenschaften kein festes Praxissemester vorsah, sondern nur kürzere Praktika. I8 absolvierte zwei Praktika im Bereich psychischer Erkrankungen und Abhängigkeit, einmal in einer psychiatrischen Klinik und einmal in einer betreuten Wohnform. Diese Bereiche entsprechen jedoch nicht dem aktuellen Arbeitsfeld. Zusätzlich arbeitete I8 während des Studiums kurzzeitig aushilfsweise in einer Kita, was jedoch nicht als eigentlicher Berufseinstieg wahrgenommen wurde. Nach dem Studium bewarb sich I8 auf verschiedene Stellen im sozialen Bereich und führte viele Bewerbungsgespräche. Die Entscheidung für die aktuelle Stelle fiel schließlich weniger gezielt, sondern vor allem auf Grundlage des Eindrucks vom Team und der Arbeitsweise (I8, Z. 41-60).

I9 erzählt, dass der Einstieg in die Jugendhilfe über ein Praktikum im Rahmen der diakonischen Ausbildung entstanden ist. Eigentlich bestand zuerst mehr Interesse an der Behindertenhilfe, auch weil bereits Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei Projekten und Workshops vorhanden waren. Im Praktikum merkte I9 dann jedoch, dass die stationäre Jugendhilfe ganz anders ist als zunächst gedacht und gleichzeitig auch Spaß macht. Während des Studiums arbeitete I9 dort zunächst als Springerin auf verschiedenen Gruppen und übernahm später eine feste Stelle, die bis heute ausgeübt wird (I9, Z. 8–21).

Die interviewte Person beschreibt ihren Einstieg in die Soziale Arbeit nicht als geradlinig, sondern als allmähliche Entwicklung durch praktische Erfahrungen. Besonders prägend waren verschiedene Praxisphasen, in denen sich ein zunehmendes Interesse an der Arbeit mit jungen Menschen entwickelt hat. Dabei spielte vor allem die direkte Arbeit mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle für die berufliche Entscheidung. (I5, Z. 3–18)

aktuelle Tätigkeit

I8 berichtet, seit zwei Jahren in ihrer derzeitigen Stelle tätig zu sein (I8, Z. 62).

I7 gibt an, seit etwa achteinhalb Jahren in der Einrichtung tätig zu sein. (I7, Z. 12)

I6 erzählt, dass er seit 2019 im sozialen Bereich tätig ist und davon die meiste Zeit in der stationären Jugendhilfe gearbeitet hat (I6, Z.4-8). Er berichtet, dass er sich nach dem Abbruch eines Germanistikstudiums neu orientieren musste. Durch eine Diakonenausbildung, auf die er dabei aufmerksam geworden ist, kam er zur Sozialen Arbeit. Diese Ausbildung, die sowohl sozialarbeiterische als auch eine kirchliche Qualifikation umfasst, absolvierte er erfolgreich. Danach entschied er sich

noch für ein Studium zur Sozialen Arbeit, hauptsächlich um sich selbst zu beweisen, dass er den Bachelor doch erfolgreich abschließen kann (I6, Z. 16-25).

I9 erzählt, dass der Einstieg in die Jugendhilfe über ein Praktikum im Rahmen der diakonischen Ausbildung entstanden ist. Eigentlich bestand zuerst mehr Interesse an der Behindertenhilfe, auch weil bereits Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei Projekten und Workshops vorhanden waren. Im Praktikum merkte I9 dann jedoch, dass die stationäre Jugendhilfe ganz anders ist als zunächst gedacht und gleichzeitig auch Spaß macht. Während des Studiums arbeitete I9 dort zunächst als Springerin auf verschiedenen Gruppen und übernahm später eine feste Stelle, die bis heute ausgeübt wird (I9, Z. 8–21).

I5 berichtet, sie ist aktuell in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig und beschreibt ihre Arbeit als Kombination aus Alltagsbegleitung, Beziehungsarbeit und Schutzauftrag. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit belastenden Lebenssituationen. (I5, Z. 12–18)

Motivation

Interesse an Arbeit mit Menschen

Als zentrale Motivation nennt I5 die Möglichkeit, im Alltag einen positiven Einfluss auf junge Menschen auszuüben. Besonders bedeutsam ist dabei das Erleben, dass das eigene Handeln konkrete positive Veränderungen bewirken kann. Sowohl im Kontakt mit den Kindern als auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. (I5, Z. 35–45)

I8 berichtet, dass vor allem die Arbeit mit Menschen ein zentraler Beweggrund für die Tätigkeit im aktuellen Arbeitsfeld ist. Dabei geht es nicht spezifisch um eine bestimmte Zielgruppe, sondern allgemein um den Kontakt und Austausch mit Menschen. Zudem findet I8 es motivierend, „dass man in der Sozialen Arbeit in jedem Berufsfeld so ein bisschen wenigstens das Gefühl hat, man kann so im Kleinen irgendwie was bewegen“ (I8, Z. 69-71; 67-72).

I8 berichtet, dass es keinen konkreten Schlüsselmoment für die Berufswahl gab. Das Interesse an der Arbeit mit Menschen bestand schon länger und zeigte sich bereits in früheren Tätigkeiten wie Nachhilfe oder Babysitten (I8, Z. 75-78).

I9 beschreibt als wichtige Motivation vor allem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Schon vor dem Einstieg gab es Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel durch Projekte und Workshops. Im Praktikum wurde dann gemerkt, dass die stationäre Jugendhilfe mehr Spaß macht als zunächst gedacht. Trotz der Herausforderungen wird die Arbeit insgesamt als sinnvoll und bereichernd erlebt. (I9, Z. 8-13)

Biografische Erfahrungen / Vorerfahrungen

I9 beschreibt als wichtige Motivation vor allem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Schon vor dem Einstieg gab es Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel durch Projekte und Workshops. Im Praktikum wurde dann gemerkt, dass die stationäre Jugendhilfe mehr Spaß macht als zunächst gedacht. Trotz der Herausforderungen wird die Arbeit insgesamt als sinnvoll und bereichernd erlebt. (I9, Z. 8-13)

I8 berichtet, dass es keinen konkreten Schlüsselmoment für die Berufswahl gab. Das Interesse an der Arbeit mit Menschen bestand schon länger und zeigte sich bereits in früheren Tätigkeiten wie Nachhilfe oder Babysitten (I8, Z. 75-78).

Zufällige bzw. ungeplante Berufswege

I8 erzählt, dass der Weg in die Soziale Arbeit eher zufällig entstanden ist und sich aus einem generellen Interesse am sozialen Bereich entwickelt hat. Zunächst begann I8 ein Jurastudium, stellte jedoch schnell fest, dass dieses nicht passte. Da I8 bereits in Münster war und sich dort wohlfühlte, orientierte sich die Studienwahl auch daran, welche Möglichkeiten es vor Ort gab. I8 entschied sich schließlich für Erziehungswissenschaft, da I8 das Studium als breit aufgestellt wahrnahm und es verschiedene Perspektiven bot. Erst im Verlauf des Studiums entwickelte sich durch Veranstaltungen und persönliche Interessen eine stärkere Orientierung hin zur Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit, was I8 rückblickend so beschreibt: „[U]nd es hat sich eigentlich erst so im Studium nach Interessen, nach Veranstaltungen und sowas so rauskristallisiert, dass ich halt vor allem Sozialpädagogik und Soziale Arbeit und so besonders spannend finde“ (I8, Z. 30–32; I8, Z. 20-33). [Anninas Anmerkung: Motivation = Interesse am Fach]

Die interviewte Person erklärt, dass sie das Arbeitsfeld erst nicht angestrebt hat, sondern ursprünglich der Wunsch bestand, in einer Kindertagesbetreuung tätig zu sein. Jedoch gab es in diesem Arbeitsfeld einen begrenzten Stundenumfang. Aufgrund dessen wurde eine alternative berufliche Möglichkeit wahrgenommen. Trotz anfänglicher Unsicherheiten wurde schnell klar, dass dieses Tätigkeitsfeld den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht. (I7, Z. 14-22)

I9 erzählt, dass der Einstieg in die Jugendhilfe über ein Praktikum im Rahmen der diakonischen Ausbildung entstanden ist. Eigentlich bestand zuerst mehr Interesse an der Behindertenhilfe, auch weil bereits Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei Projekten und Workshops vorhanden waren. Im Praktikum merkte I9 dann jedoch, dass die stationäre Jugendhilfe ganz anders ist als zunächst gedacht und gleichzeitig auch Spaß macht. Während des Studiums arbeitete I9 dort zunächst als Springerin auf verschiedenen Gruppen und übernahm später eine feste Stelle, die bis heute ausgeübt wird (I9, Z. 8–21).

Praktische / äußere Faktoren

Die interviewte Person erläutert, dass sich im Bereich der Sozialen Arbeit viele neu orientieren und dann in den Bereich der stationären Jugendhilfe gelangen. Bei ihr selbst sei aufgrund familiärer Veränderungen eine berufliche Umorientierung notwendig gewesen. Die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz, familienfreundliche Arbeitszeiten und der Wunsch nach einer vielseitigen Tätigkeit mit Kontakt zu Menschen waren ausschlaggebend. (I7, Z. 2- 10)

Vor allem die verschiedenen Praktika der I5 werden als entscheidend für die berufliche Orientierung beschrieben. Besonders positive Erfahrungen im Team sowie die direkte Arbeit mit Jugendlichen haben die Entscheidung für das Arbeitsfeld gefestigt. Gleichzeitig gab es aber auch belastende Situationen, die zeitweise Zweifel ausgelöst haben. (I5, Z. 20–34)

Leitfaden

I6 schildert, dass am Anfang seiner Tätigkeit in der Einrichtung keine klaren und aktuellen Konzepte vorlagen. Er berichtet, dass es zwar einen Leitfaden zur Sexualpädagogik sowie eine Arbeitsanweisung für den Umgang mit schweren Zwischenfällen gab, in denen auch sexuelle Übergriffe thematisiert wurden, diese Dokumente jedoch deutlich veraltet und teilweise problematisch waren. Zudem wurde er im Rahmen seiner Einarbeitung nicht auf diese Materialien hingewiesen und hat somit erst später davon erfahren (I6, Z.41-54).

In der Einrichtung besteht ein Schutzkonzept gegen Gewalt, dessen Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben wird. Es wird regelmäßig überprüft und angepasst, befindet sich jedoch noch im weiteren Ausbau. (I7, Z. 42-46)

I8 berichtet, dass in der Einrichtung ein Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt vorhanden ist und sie diesen herausgesucht hat, um ihn bei Bedarf zur Verfügung stellen zu können (I8, Z. 109-110).

I9 berichtet, dass kein klarer schriftlicher Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt direkt auffindbar war. Es gebe jedoch einen eher mündlich weitergegebenen Ablauf dazu, wie in Verdachtsfällen vorzugehen ist. Zusätzlich gibt es in verschiedenen Bereichen des Trägers ausgebildete Kinderschutzberater*innen, die bei Bedarf hinzugezogen werden können. Außerdem fand im Jahr 2022 eine Fortbildung zu sexuellen Übergriffen unter Kindern statt, deren Inhalte teilweise weiterhin als Orientierung genutzt werden (I9, Z. 22-39).

I5 macht deutlich, dass Schutzkonzepte als zentraler Bestandteil ihrer Arbeit verstanden werden, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Dabei wird betont, dass nicht nur formale Vorgaben entscheidend sind, sondern vor allem deren Umsetzung im pädagogischen Alltag. (I5, Z. 90-130)

Qualität, Defizite und Weiterentwicklungsbedarf

Der Interviewte erläutert, dass zwar an einer Überarbeitung der bestehenden Leitlinien gearbeitet wurde, er das endgültige Ergebnis jedoch nie gesehen hat. Inhaltlich wurden die veralteten, teilweise problematischen, etwa homophobe, Passagen modernisiert. Er betont, dass diese Inhalte aus früheren Zeiten stammten und „nicht die Haltung des Trägers“ (Z.66-67) oder der Mitarbeitenden entsprach (I6, Z.57-67).

I6 sagt, dass das Thema rund um einen Leitfaden für sexualisierte Gewalt immer wieder aktiv angesprochen werden muss, da es seiner Erfahrung nach von institutioneller Seite häufig nicht ausreichend thematisiert wird. Abschließend macht er deutlich, dass selbst umfassende Leitfäden und Schutzkonzepte das Auftreten von Vorfällen nicht gänzlich verhindern können (I6, Z.231-243).

In der Einrichtung besteht ein Schutzkonzept gegen Gewalt, dessen Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben wird. Es wird regelmäßig überprüft und angepasst, befindet sich jedoch noch im weiteren Ausbau. (I7, Z. 42-46)

I8 berichtet, dass etwa zehn Krisenleitfäden für verschiedene Themen vorhanden sind, die im Dienst schnellen Zugriff ermöglichen, darunter auch einer zum Umgang

mit sexualisierter Gewalt. Dieser wird grundsätzlich genutzt, jedoch bspw. hinsichtlich der Begrifflichkeiten teilweise veraltet und überarbeitungsbedürftig eingeschätzt (I8, Z. 112-119).

I9 sieht Verbesserungsbedarf darin, dass klare schriftliche Abläufe leicht zugänglich hinterlegt sein sollten. Gerade in Verdachtsfällen entstehe schnell Unruhe oder Hektik. Feste Handlungspläne könnten in solchen Situationen Sicherheit geben und helfen, überstürzte Reaktionen zu vermeiden (I9, Z. 40–62).

Funktion und praktische Umsetzung

Für das Gewaltschutzkonzept werden als Erstes mögliche Risiken analysiert, wie „zwischen den Jugendlichen und Dritten und zwischen Jugendlichen mit den Mitarbeitenden“ (Z. 53f.) Aufgrund dessen findet die Entwicklung von präventiven Maßnahmen und konkreten Handlungsabläufen statt. Es wird betont, dass die Umsetzung zeitaufwendig und im Arbeitsalltag nicht immer leicht zu realisieren ist. (I7, Z. 48-66)

I8 berichtet, dass etwa zehn Krisenleitfäden für verschiedene Themen vorhanden sind, die im Dienst schnellen Zugriff ermöglichen, darunter auch einer zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Dieser wird grundsätzlich genutzt, jedoch bspw. hinsichtlich der Begrifflichkeiten teilweise veraltet und überarbeitungsbedürftig eingeschätzt (I8, Z. 112-119).

I8 berichtet, dass der Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zentrale Handlungsschritte bei einem Übergriff in der Einrichtung vorgibt, wie das Beenden der Situation, das Benennen des Übergriffs und die Trennung der beteiligten Kinder. Der Fokus liegt zunächst auf dem Schutz und der Unterstützung des betroffenen Kindes. Anschließend erfolgt ein separates Gespräch mit dem übergriffigen Kind, während ein gemeinsames Gespräch beider Kinder ausgeschlossen wird. Weitere Maßnahmen werden mit der Leitung des Teams und der Einrichtung abgestimmt. Zusätzlich enthält der Leitfaden Hinweise sowie Do's und Don'ts für den Umgang mit Verdachtsfällen oder Offenlegungen (I8, Z. 121-146).

I9 sieht Verbesserungsbedarf darin, dass klare schriftliche Abläufe leicht zugänglich hinterlegt sein sollten. Gerade in Verdachtsfällen entstehe schnell Unruhe oder Hektik. Feste Handlungspläne könnten in solchen Situationen Sicherheit geben und helfen, überstürzte Reaktionen zu vermeiden (I9, Z. 40–62).

Außerdem berichtet I9, dass aktuell an einem mehrstufigen Gewaltschutzkonzept gearbeitet wird. Dazu gehören unter anderem Risikoanalysen der Räumlichkeiten, die Benennung von Schutzräumen innerhalb der Einrichtung sowie weitere geplante Maßnahmen. Dabei seien auch konkrete Gefährdungen durch bauliche Gegebenheiten deutlich geworden (I9, Z. 176–212).

Strukturelle Herausforderungen

Professionelle Beziehungsgestaltung

Es besteht eine strukturelle Herausforderung im Spannungsfeld zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz. Durch eine zu enge Bindung kann ein „Nährboden für Übergriffe“ (Z. 73) entstehen. Daher ist es notwendig, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren und professionelle Grenzen zu wahren.

Aufgrund dessen, dass die Jugendlichen in der Einrichtung leben, können leichter zu nahe Beziehungen entstehen. (I7, Z. 69-81) Dazu finden fachliche Qualifizierungen sowohl intern als auch extern statt (I7, Z. 97-98).

Im professionellen Kontext werden Berührungen bewusst eingeschränkt, trotz enger Betreuungssituation muss ein angemessener Rahmen eingehalten werden. (I7, Z. 111-114)

Die Bedeutung von Beziehungen wird von I5 mehrfach hervorgehoben und als zentraler Bestandteil sozialpädagogischer Arbeit beschrieben. Zudem betont sie, dass Kinder und Jugendliche verlässliche Bezugspersonen benötigen, die sowohl Stabilität als auch Orientierung bieten. Gleichzeitig wird deutlich, dass professionelle Beziehungsgestaltung auch bedeutet, Nähe und Distanz bewusst zu reflektieren und Grenzen klar zu setzen. Diese Balance wird als grundlegende Voraussetzung für gelingende pädagogische Arbeit beschrieben. (I5, Z. 10-18; 370-390)

Im Team werden auch beiläufige Berührungen thematisiert und an Zustimmung gebunden; gleichzeitig reflektieren Fachkräfte eigenes Verhalten und benennen unbeabsichtigte körperliche Kontakte nachträglich, um Zustimmung einzuholen (I8, Z. 393-406).

Machtverhältnisse

Es kann problematisch werden, wenn Fachkräfte die Qualität ihrer Arbeit an der Anerkennung oder Sympathie der Jugendlichen messen. Dadurch kann ein Machtungleichgewicht entstehen. (I7, Z. 100-108) [Lea: Kontext: Grenzüberschreitungen bis hin zu Übergriffen, zwischen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen]

Ein Machtungleichgewicht kann durch verschiedene Rollenverteilungen zwischen Fachkräften und Jugendlichen hervorgerufen werden. Ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch entsteht. In ihrer Einrichtung wird jedoch auf einen respektvollen Umgang und flache Strukturen geachtet. (I7, Z. 115-126)

Herausforderungen im Umgang mit Jugendlichen

In der stationären Jugendhilfe stellen Übergriffe unter Jugendlichen ein besonderes Risiko dar und entstehen „wirklich häufig unter den Jugendlichen“ (Z. 135). Dies kann belastende Vorerfahrungen sowie Unsicherheiten im Umgang mit persönlichen Grenzen begünstigen. Institutionelle Rahmenbedingungen und Regelstrukturen müssen angepasst werden, um präventiv gegen solche Situationen vorzugehen. (I7, Z. 130-148)

Als besonders relevantes Problemfeld werden Übergriffe unter Jugendlichen wahrgenommen und als „die größten Möglichkeiten“ (Z. 151) gekennzeichnet. Betont wird, dass solche Erfahrungen bereits im familiären Umfeld stattfinden, jedoch gesellschaftlich zu wenig Aufmerksamkeit bekommt. (I7, Z. 151-155)

Es findet eher selten eine Thematisierung in der Gesellschaft über Übergriffe unter Jugendlichen statt. Zudem existieren Herausforderungen bei vielen jungen Menschen, ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Aufgrund dessen ist es wichtig, im Arbeitsalltag mögliche Anzeichen zu

berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für ihr persönliches Wohlbefinden zu entwickeln, (I7, Z. 158-169)

Die Arbeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass viele Kinder und Jugendliche mit mehreren Belastungen konfrontiert werden. Diese betreffen häufig verschiedene Lebensbereiche gleichzeitig, wie Familie, Schule oder psychische Gesundheit. I5 beschreibt, dass dadurch eine hohe Flexibilität und kontinuierliche Anpassung im pädagogischen Handeln erforderlich ist. Es reicht nicht aus, sich auf ein einzelnes Problem zu konzentrieren, es müssen verschiedene Aspekte gleichzeitig berücksichtigt werden. (I5, Z. 200–215)

I8 berichtet, dass viele Jugendliche in Krisensituationen Schwierigkeiten haben, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren. Daher wird die Unterstützung bei der Entwicklung eines Bewusstseins für persönliche Bedürfnisse und Grenzen als besonders wichtig beschrieben (I8, 370-379).

Personelle und organisationale Rahmenbedingungen

Eine weitere Herausforderung stellen ein Mangel an qualifiziertem Personal sowie häufige personelle Wechsel dar. Der zeitliche Aufwand für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender und deren fachliche Einschätzung kann potenzielle Risiken mit sich bringen. (I7, Z. 181-190)

In der Einrichtung wird auf personelle Kontinuität geachtet, um den Jugendlichen stabile Beziehungen zu ermöglichen. Ein langfristiger Verbleib im Team soll durch regelmäßige Gespräche und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Mitarbeitenden gefördert werden. (I7, Z. 193-202) [ANNINA: quasi als Maßnahme gegen hohe Fluktuation]

Als wichtiger Schutzfaktor wird die Beteiligung Jugendlicher an Prozessen betrachtet, dennoch gestaltet sich dies in der Praxis als schwierig. Viele junge Menschen müssen zunächst Sicherheit gewinnen, um sich aktiv einbringen zu können und ihre eigenen Anliegen zu äußern. (I7, 205-221)

I8 berichtet, dass Fachkräfte nicht grundsätzlich besser auf den Umgang mit entsprechenden Situationen vorbereitet sind als Nicht-Fachkräfte, da entsprechende Inhalte in der Ausbildung nur begrenzt vermittelt werden. So betont I8, sie „[...] würde nicht sagen, dass Fachkräfte grundsätzlich mehr darüber wissen [...] da fehlt's viel zu sehr [...] an konkreten Sachen [...] zu dem Thema in der Ausbildung“ (I8, Z. 179–181). Unterschiede ergeben sich eher in der Einarbeitung, die bei Fachkräften umfassender erfolgt als bei Nicht-Fachkräften. Nicht-Fachkräfte erhalten häufig weniger strukturierte Einführungen und tragen gleichzeitig Verantwortung in der Praxis, ohne mit allen Leitfäden und Abläufen vertraut zu sein. Das betrifft insbesondere Praktikant*innen und Mitarbeitende mit geringem Stundenumfang, bei denen relevante Inhalte nicht immer ausreichend vermittelt werden (I8, Z. 179-197).

I8 berichtet, dass strukturelle Herausforderungen im Arbeitsalltag insbesondere durch den Einsatz von Nicht-Fachkräften entstehen, wodurch ein einheitliches Vorgehen nicht immer gewährleistet ist. Zudem werden Zeitdruck und hohe Arbeitsbelastung als zentrale Probleme beschrieben, wodurch präventive Maßnahmen kaum

umgesetzt werden können, obwohl hier grundsätzlich Potenzial gesehen wird (I8, Z. 202-219).

I6 denkt, dass zentrale Herausforderungen im Arbeitsalltag, insbesondere in personellen und räumlichen Rahmenbedingungen liegen. Häufig ist es schwierig den vorgesehen Personalschlüssel tatsächlich einzuhalten. Er beschreibt darüber hinaus ein Spannungsfeld im pädagogischen Handeln, insbesondere wenn die Einsichtsfähigkeit der Bewohnenden eingeschränkt ist (I6, Z.125-136).

Der Interviewte berichtet, dass Vorfälle zwar nicht immer vermeidbar sind, in einigen Fällen jedoch auch Fehlentscheidungen eine Rolle spielen, sei es auf individueller Ebene oder im Team. Die Einsicht erschwert die Aufarbeitung zusätzlich, dass das Eingeständnis eigener Fehler innerhalb eines Teams nicht selbstverständlich ist. Er sagt, dass eine gemeinsame, offene Haltung mit dem Ziel, aus solchen Situationen zu lernen und Veränderungen umzusetzen, in der Praxis weniger selbstverständlich sind, als es theoretisch angenommen wird (I6, Z.351-361).

I9 beschreibt als zentrales strukturelles Problem begrenzte räumliche und personelle Ressourcen, insbesondere wenn Übergriffe zwischen Kindern derselben Wohngruppe stattfinden. In solchen Fällen sei eine Trennung der Beteiligten schwierig, da andere Gruppen oft ausgelastet seien und externe Krisenplätze schwer verfügbar seien (I9, Z. 63–71).

Zusätzlich werden Kommunikationswege teilweise als langsam oder unzuverlässig erlebt. Handlungsspielräume seien insgesamt eng, was professionelles Reagieren erschwere (I9, Z. 72–75).

Am Ende des Interviews verweist I9 außerdem auf Sparmaßnahmen und zunehmenden Druck innerhalb der Jugendhilfe, wodurch gute Arbeit erschwert werde (I9, Z. ca. 520–545).

I5 macht deutlich, dass Schwierigkeiten im beruflichen Alltag weniger auf mangelnde Motivation oder fehlendes Engagement zurückzuführen sind, sondern vielmehr auf strukturelle Gegebenheiten innerhalb der Einrichtung. Sie beschreibt, dass viele Kolleg*innen grundsätzlich sehr engagiert arbeiten und eine hohe fachliche sowie persönliche Haltung mitbringen. Vor allem äußere Rahmenbedingungen führen dazu, dass professionelle Ansprüche nicht immer umgesetzt werden können. Dadurch entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem eigenen pädagogischen Anspruch und den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten im Alltag (I5, Z. 150–165).

Externe Versorgung und institutionelle Hürden

I8 berichtet, dass institutionelle Hürden, insbesondere langwierige bürokratische Abläufe zwischen Einrichtung, Jugendamt und medizinischen Stellen, zu Verzögerungen bei der Weitervermittlung von Fällen führen. Dadurch wird der Zugang zu notwendigen Unterstützungsangeboten, etwa Kinderschutzambulanzen, erschwert (I8, Z. 219-231).

I8 berichtet, dass kurzfristige und niedrigschwellige therapeutische Unterstützung kaum verfügbar ist und teilweise sogar als „schwierig bis nicht existent“ (I8, Z. 232) beschrieben wird. Gleichzeitig übernehmen Fachkräfte Aufgaben, für die sie nicht

spezifisch ausgebildet sind, insbesondere im Bereich der psychologischen Unterstützung, was als problematisch wahrgenommen wird (I8, Z. 231-244).

I8 berichtet, dass therapeutischer Bedarf in der Regel über Empfehlungen an das Jugendamt kommuniziert wird, die im Rahmen von Berichten und Hilfeplangesprächen eingebracht werden und meist maßgeblich sind. Eine direkte Vermittlung erfolgt nur in Einzelfällen bei besonderer Dringlichkeit. Die Anbindung an therapeutische Angebote wird jedoch durch strukturelle Hürden wie lange Wartezeiten und häufige Wechsel der Unterbringung erschwert. Niedrigschwellige Angebote wie Hotlines werden ergänzend genutzt, ersetzen jedoch keine unmittelbare fachliche Unterstützung. Insgesamt wird ein Mangel an kurzfristig verfügbaren, niedrigschwelligen Angeboten hervorgehoben (I8, Z. 250-275).

I5 erläutert die Kooperation mit externen Stellen wie dem Jugendamt oder den Schulen. Diese werden als notwendig, aber teilweise auch schwierig beschrieben. Unterschiedliche Arbeitsweisen und Abstimmungsprozesse erschweren die Zusammenarbeit oftmals. (I5, Z. 200–220)

Prävention

Sensibilisierung und Empowerment

Es findet eher selten eine Thematisierung in der Gesellschaft über Übergriffe unter Jugendlichen statt. Zudem existieren Herausforderungen bei vielen jungen Menschen, ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Aufgrund dessen ist es wichtig, im Arbeitsalltag mögliche Anzeichen zu berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für ihr persönliches Wohlbefinden zu entwickeln. (I7, Z. 158-169)

Die Betonung liegt darauf, junge Menschen frühzeitig darin zu stärken, für die eigenen Bedürfnisse einzustehen und ein Gespür für das eigene Wohlbefinden zu entwickeln. Individuelle Empfindungen sollten beachtet und mögliche Verletzungen des eigenen Wohlbefindens wahrgenommen und thematisiert werden. (I7, Z. 172-180)

I9 berichtet, dass präventive Arbeit im Alltag eine große Rolle spiele. Kinder würden darin unterstützt, eigene Grenzen zu benennen sowie Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Das Thema werde regelmäßig im Alltag aufgegriffen und nicht nur bei akuten Vorfällen behandelt. Gleichzeitig weist I9 darauf hin, dass viele Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen besonders verletzlich gegenüber Gewalterfahrungen seien und sexualisierte Gewalt teilweise bereits in ihrer Biografie erlebt hätten. Dadurch sei das Thema im Gruppenalltag sehr präsent und müsse immer wieder aufgegriffen und bearbeitet werden. (I9, Z. 76-102).

Zudem werde mit Aufklärungsmaterialien gearbeitet, etwa zu Körperentwicklung, Körperteilen und Sexualität. I9 betont, dass Kinder sprachfähig gemacht werden müssten, um Grenzverletzungen konkret benennen zu können. Deshalb sollten anatomisch korrekte Begriffe verwendet werden (I9, Z. 164–172)

Präventiv wird das Thema regelmäßig im Alltag aufgegriffen, etwa durch Gespräche über Grenzen, Übungen sowie gruppenbezogene Regeln und die Thematisierung von Berührungen. Gleichzeitig wird eingeschätzt, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen und da „auf jeden Fall noch viel mehr [gehen würde]“ (I8, Z. 367-368) und

ein stärkeres Angebot an Fortbildungen als wünschenswert angesehen wird (I8, Z. 367-409).

I5 beschreibt Prävention als einen grundlegenden Bestandteil ihres pädagogischen Alltags, der sich kontinuierlich durch ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zieht. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung der jungen Menschen. Sie sollen lernen, ihre eigenen Gefühle ernst zu nehmen, persönliche Grenzen zu erkennen und diese auch gegenüber anderen zu kommunizieren. Gleichzeitig wird Wert daraufgelegt, dass sie verstehen, dass sie sich in belastenden Situationen Unterstützung holen dürfen und nicht allein bleiben müssen. Diese Form der Sensibilisierung hilft den Kindern und Jugendlichen, das Vertrauen in ihre eigene Handlungsfähigkeit zu fördern und soll auf lange Sicht Schutz vor Grenzverletzungen ermöglichen. (I5, Z. 260–275)

Spezifische präventive Maßnahmen und Aufklärung

Es werden regelmäßige Schulungen, Fallbesprechungen sowie der Austausch im Team genutzt, um gegen Gewalt vorzugehen. (I7, Z. 224-230)

Zur Aufklärung und Vorbeugung werden verschiedene Projekte sowie Angebote externer Fachstellen genutzt, zum Beispiel ein „sexualpädagogisches Projekt“ (Z. 232). Jugendliche werden auch über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt und erhalten Zugang zu weiteren externen Anlaufstellen, auch bei Konflikten mit Mitarbeitenden. (I7, Z. 232-244)

Grenzen

I8 berichtet, dass keine fest etablierten Präventionsangebote wie externe Workshops oder Programme vorhanden sind. Präventive Inhalte werden gelegentlich vom Team selbst vorbereitet und durchgeführt, etwa in Form von längeren Inputs ein- bis zweimal pro Halbjahr. Sie sind nicht strukturell verankert, sondern abhängig von vorhandenen Kapazitäten und werden eigenständig im Team organisiert (I8, Z. 416-422).

Zentrale Maßnahmen waren Präventionsfortbildungen. Darüber hinaus war die sexualpädagogische Aufklärung zunächst eher zurückhaltend und reaktiv erfolgt und wurde erst nach einem Vorfall intensiviert. Externe Unterstützung gab es nur vereinzelt, erzählte der Interviewte (I6, Z. 68-79).

Der Interviewte sagt, dass Ansätze präventiver Maßnahmen weiter entwickelt wurden, etwa durch zusätzliche Einheiten von Mitarbeitenden mit sexualpädagogischer Weiterbildung, sowie durch intensivere Gespräche zwischen Betreuenden und Kindern. Auch medienpädagogische Aspekte wurden stärker berücksichtigt. Insgesamt blieb das Handeln laut I6 jedoch überwiegend „reaktiv und weniger präventiv“ (Z.179-185).

I6 beschreibt, dass präventive Maßnahmen grundsätzlich möglich und auch notwendig sind. Diese werden teilweise bereits in Einrichtungen und auch in Schulen umgesetzt. Gleichzeitig betont er die Schwierigkeit, alle potenziellen Risikosituationen im Blick zu behalten, insbesondere aus der Perspektive von Berufsanfängern (Z.198-204).

Der Interviewte verweist darauf, dass problematische Situationen auch im familiären Umfeld der Kinder auftreten können, wodurch die Einflussmöglichkeiten der Einrichtung begrenzt sind. Jedoch gibt es auch in solchen Fällen klare Handlungsabläufe, etwa die Einbindung des Jugendamts. Zudem hebt er hervor, dass es insbesondere bei sensiblen Themen wie sexuellen Übergriffen schwierig ist, präventiv mit Kindern darüber zu sprechen, da diese stark schambehaftet und tabuisiert sind. Häufig werden solche Gespräche daher erst nach konkreten Vorfällen intensiver geführt, auch wenn grundsätzlich versucht wird zu vermitteln, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht akzeptabel sind und Kinder sich an Vertrauenspersonen wenden können (I6, Z. 205-218).

Beispiele

Vorfälle zwischen Betreuenden/Mitarbeitenden und Bewohner*innen

I6 sagt, dass er im Zusammenhang mit dem Interview an eine prägende Erfahrung aus seiner damaligen Tätigkeit zurückdenken muss. Dabei handelt es sich um einen Betreuer, den er bereits zuvor während eines Praktikums kennengelernt hat und gegen den später eine Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs einer Bewohnerin erhoben wurde. Einige Jahre danach hat diese Person jedoch erneut eine Anstellung bei dem Träger zu dem I6 zu diesem Zeitpunkt angestellt war, bekommen. Dies hat bei dem Interviewten erhebliche Irritationen und ethische Bedenken ausgelöst. Er schließt daraus auch, dass das Verfahren offenbar ohne Verurteilung blieb, da ein einwandfreies Führungszeugnis Voraussetzung für die Einstellung war. Der Interviewte beschreibt in dem Zusammenhang auch die Schwierigkeit zwischen eigenen Vorbehalten, dem Schutzbedürfnis gegenüber den Bewohnern und formalen rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwägen (I6, Z. 259-276).

Der Interviewte sagt, dass der Betreuer letztlich durch erneutes grenzüberschreitendes Verhalten auffiel, auch wenn es sich dabei nicht um einen sexuellen Übergriff gehandelt habe, folgten daraufhin Konsequenzen. Zudem hebt er hervor, dass frühere Vorwürfe im weiteren Verlauf offenbar an Bedeutung verloren hätten, obwohl sie weiterhin im Raum standen. Gleichzeitig zieht er eine Parallele dazu, dass eigene Vorbehalte nicht nur gegenüber Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber Bewohnern eine Rolle spielen können. (I6, Z.298-309).

I6 sagt, dass ihn die geschilderten Erfahrungen persönlich stark beschäftigt hätten und auch für andere Mitarbeitende belastend waren. Aus diesem Grund habe er den Wunsch gehabt, diese im Interview zu reflektieren. Er beschreibt, dass solche Vorfälle emotional sehr belastend sind und häufig mit starken Selbstvorwürfen einhergingen. Gleichzeitig betont er die Notwendigkeit eines ausgeprägten Problembewusstseins, da das Risiko entsprechender Vorfälle im sozialen Bereich, insbesondere in Kontexten mit asymmetrischen Machtverhältnissen und eher geschlossenen Systemen, erhöht sei (I6, Z.333-342).

Ein weiterer geschilderter Fall betrifft eine Beziehung zwischen einem Mitarbeiter und einer minderjährigen Bewohnerin. I9 bewertet den damaligen Umgang der Leitung kritisch, da Grenzüberschreitungen zu lange bagatellisiert worden seien und keine klare institutionelle Haltung erfolgt sei (I9, Z. ca. 295–345).

Vorfälle zwischen Bewohnenden

I9 schildert einen Verdachtsfall zwischen zwei Kindern, bei dem sich ein älterer Jugendlicher mit einem jüngeren Mädchen eingeschlossen habe. Das Mädchen berichtete anschließend von einem Übergriff. Die Kollegin bestärkte zunächst das Mädchen darin, sich anzuvertrauen, führte getrennte Gespräche mit beiden Beteiligten und leitete Schutzmaßnahmen ein. Der Fall wurde dokumentiert sowie an Jugendamt und Vormundschaft weitergegeben (I9, Z. 103–159).

I9 macht deutlich, dass Wahrheitsfindung in solchen Situationen oft schwierig sei, da selten unabhängige Zeug*innen vorhanden seien und Aussagen unterschiedlich eingeordnet werden müssten (I9, Z. ca. 131–140).

I5 beschreibt eine Situation aus dem Gruppenalltag, in der es zu einer Eskalation zwischen zwei Jugendlichen kommt. Der Ausgangspunkt ist zunächst ein verbaler Streit, der sich aus einer angespannten Grundstimmung innerhalb der Gruppe entwickelt hat. Innerhalb kurzer Zeit verschärft sich die Situation deutlich, sodass es zu Beleidigungen und schließlich auch zu körperlichen Übergriffen zwischen den beiden Jugendlichen kommt. I5 verdeutlicht damit, wie schnell Konflikte im Gruppenrahmen eskalieren können, insbesondere wenn bereits angespannte Spannung vorhanden ist. (I5, Z. 300–308)

Abläufe/Arbeitspraxis

Nachbereitung und Aufarbeitung

Es werden regelmäßige Schulungen, Fallbesprechungen sowie der Austausch im Team genutzt, um gegen Gewalt vorzugehen. (I7, Z. 224-230)

I8 berichtet, dass Vorfälle grundsätzlich im Team nachbesprochen werden, etwa im Rahmen von Teamsitzungen oder Supervisionen. Dabei werden auch problematische Abläufe reflektiert und Leitfaden erneut gemeinsam durchgegangen (I8, Z. 339-350). Zusätzlich erfolgt eine Aufarbeitung mit den Kindern, beispielsweise im Rahmen von Gruppengesprächen, um alle Beteiligten zu informieren und das Geschehen gemeinsam zu thematisieren (I8, Z. 350-367).

Nach Konflikten erfolgt eine pädagogische Nachbearbeitung durch Einzel- und Gruppengespräche, um die Hintergründe zu klären und gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten (I5, Z. 305–320).

Intervention und Schutzmaßnahmen

I8 berichtet, dass es keine einheitlichen Konsequenzen für übergriffiges Verhalten gibt und Entscheidungen einzelfallbezogen getroffen werden. In der Praxis wird jedoch häufig auf eine Entlassung des übergriffigen Kindes hingearbeitet, um den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen. Diese Prozesse erfolgen in Abstimmung mit dem Jugendamt und unterliegen strukturellen Rahmenbedingungen. Weitere Maßnahmen können in akuten Situationen das Hinzuziehen eines Rettungsdienstes oder in Einzelfällen eine (erneute) Aufnahme in eine Klinik sein, wobei dies häufig durch begrenzte Kapazitäten erschwert wird. Dabei wird deutlich, dass der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund steht, während gleichzeitig auch Verantwortung für das übergriffige Kind besteht, [...] wobei der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund steht, da „nicht das betroffene Kind [...]

irgendwelche Konsequenzen [...] zu tragen hat, sondern eben das übergreifige Kind" (289-291; I8, Z. 285-320).

I8 berichtet, dass der Rettungsdienst situationsabhängig hinzugezogen wird. Bei körperlichen Verletzungen erfolgt dies in erster Linie für das betroffene Kind. Eine weitergehende medizinische Untersuchung des betroffenen Kindes, etwa in einer Kinderschutzambulanz, kann nicht durch die Einrichtung selbst veranlasst werden, sondern erfolgt über das Jugendamt nach entsprechender Meldung (I8, Z. 323-334).

Es findet eher selten eine Thematisierung in der Gesellschaft über Übergriffe unter Jugendlichen statt. Zudem existieren Herausforderungen bei vielen jungen Menschen, ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Aufgrund dessen ist es wichtig, im Arbeitsalltag mögliche Anzeichen zu berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für ihr persönliches Wohlbefinden zu entwickeln. (I7, Z. 158-169)

In akuten Konflikt oder Gewaltsituationen beschreibt I5 ein direktes und klares Eingreifen als notwendig. Ziel ist es zunächst, die Situation zu unterbrechen und eine weitere Eskalation zu verhindern. Dies geschieht durch ein ruhiges, aber bestimmtes Auftreten sowie durch das räumliche Trennen der beteiligten Jugendlichen. Dabei wird nicht nur auf die direkten Beteiligten geachtet, sondern auch auf die Wirkung innerhalb der gesamten Gruppe, da solche Situationen häufig eine größere Dynamik entwickeln können. Der Schutz aller Kinder und Jugendlichen steht hierbei im Vordergrund, ebenso wie die Wiederherstellung von Ruhe und Orientierung im Gruppengeschehen. (I5, Z. 300–305)

Zuständigkeiten und Kooperationen

I8 berichtet, dass die Zuständigkeit für den Umgang mit entsprechenden Situationen grundsätzlich bei den anwesenden Fachkräften liegt. In der Praxis kommt es jedoch vor, dass auch Nicht-Fachkräfte im Dienst sind, die laut Vorgabe eine Fachkraft hinzuziehen und die Situation übergeben sollen. Dies wird nicht immer umgesetzt, unter anderem weil Leitfäden und Abläufe nicht allen Mitarbeitenden bekannt sind und teilweise eigenständig gehandelt wird, sodass diese „[...] nicht so unbedingt von den Leitfäden Bescheid wissen [...] und dann halt irgendwie machen, was sie denken, was das Beste ist" (I8, Z. 154-156; I8, Z. 149-157).

Jugendliche werden auch über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt und erhalten Zugang zu weiteren externen Anlaufstellen, auch bei Konflikten mit Mitarbeitenden. (I7, Z. 232-244)

I8 berichtet, dass grundsätzlich eine Fachkraft im Dienst vorgesehen ist und bei Bedarf weitere Fachkräfte aus anderen Wohngruppen kontaktiert werden können, wobei diese Möglichkeiten nicht immer klar geregelt oder allen bekannt sind. Zudem wird die Leitung bei entsprechenden Vorfällen zeitnah einbezogen. Der unmittelbare Schutz des betroffenen Kindes hat dabei Vorrang, während weitere Schritte im Anschluss abgestimmt werden (I8, Z. 157-172).

I8 berichtet, dass therapeutischer Bedarf in der Regel über Empfehlungen an das Jugendamt kommuniziert wird, die im Rahmen von Berichten und

Hilfeplangesprächen eingebracht werden und meist maßgeblich sind. Eine direkte Vermittlung erfolgt nur in Einzelfällen bei besonderer Dringlichkeit. (I8, Z. 250-275).

Der Interviewte verweist darauf, dass problematische Situationen auch im familiären Umfeld der Kinder auftreten können, wodurch die Einflussmöglichkeiten der Einrichtung begrenzt sind. Jedoch gibt es auch in solchen Fällen klare Handlungsabläufe, etwa die Einbindung des Jugendamts (I6, Z. 205-218)

Reflexion/eigene Haltung als Sozialarbeitende

Professionalisierung durch Austausch, Reflexion und Fortbildung.

Es werden regelmäßige Schulungen, Fallbesprechungen sowie der Austausch im Team genutzt, um gegen Gewalt vorzugehen. (I7, Z. 224-230)

I8 berichtet, dass Vorfälle grundsätzlich im Team nachbesprochen werden, etwa im Rahmen von Teamsitzungen oder Supervision. Dabei werden auch problematische Abläufe reflektiert und Leitfäden erneut gemeinsam durchgegangen (I8, Z. 339-350).

I8 berichtet, dass das Thema relevant ist und eine stärkere Auseinandersetzung damit wünschenswert ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Reflexion des eigenen Verhaltens als Fachkraft im Studium nur unzureichend behandelt wird, da dieser Aspekt „im Studium nie so richtig vorkommt“ (I8, Z. 431) und meist erst durch eigenständige Fortbildungen vertieft werden kann (I8, Z. 426-433).

I5 betont, wie wichtig es ist, Unsicherheiten offen anzusprechen und Unterstützung im Team zu suchen. Aus ihrer Sicht ist Reflexion, ein zentraler Bestandteil professionellen Handelns. (I5, Z. 340–370)

Stigmatisierung/Haltung von Mitarbeitenden

I6 erzählte von einem auffälligen Jungen, der vorher selbst Opfer eines sexuellen Übergriffs war und erläuterte in dem Zusammenhang, dass im Team die Tendenz bestand, das Verhalten des auffälligen Jungen vor dem Hintergrund seiner Opfererfahrungen zu interpretieren. Das führte dazu, dass sein Verhalten überwiegend durch diese Perspektive bewertet wurde. Er spricht von Vorurteilen als allgemeines Phänomen, das auch unter Fachkräften der Sozialen Arbeit existiert. (I6, Z.309-315)

Vor diesem Hintergrund betont er die Notwendigkeit bewusster Reflexion eigener Denkmuster und hebt hervor, dass es notwendig ist, eigene Vorurteile aktiv abzubauen, um anderen Personen fair zu begegnen. (I6, Z.316-329)

I9 berichtet, dass es im Team unterschiedliche Haltungen zu Themen wie Sexualität, Consent und Prävention gebe. Während einige Mitarbeitende eine intensive Auseinandersetzung damit als wichtig ansehen, würden andere problematisches Verhalten eher als normales Ausprobieren Jugendlicher relativieren (I9, Z. 224-266).

I5 macht deutlich, dass im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung wichtig ist. Anstatt problemorientiert zu arbeiten, betont sie, dass die individuellen Fähigkeiten und

Stärken der jungen Menschen in den Vordergrund gestellt werden sollten. Dadurch wird einer möglichen Stigmatisierung entgegengewirkt und eine positive Entwicklung unterstützt. (I5, Z. 45–60)

Umgang mit Fehlentscheidungen

Abschließend reflektiert I9, dass Fehler im Arbeitsalltag der Jugendhilfe unvermeidbar seien. Entscheidend sei jedoch eine offene, selbstkritische Haltung, die Bereitschaft zur Entschuldigung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie die kontinuierliche Reflexion professionellen Handelns. Gleichzeitig verweist I9 auf belastende strukturelle Rahmenbedingungen wie Sparmaßnahmen und Personalmangel. (I9, Z. ca. 347–366).

Der Interviewte berichtet, dass Vorfälle zwar nicht immer vermeidbar sind, in einigen Fällen jedoch auch Fehlentscheidungen eine Rolle spielen, sei es auf individueller Ebene oder im Team. Die Einsicht erschwert die Aufarbeitung zusätzlich, dass das Eingeständnis eigener Fehler innerhalb eines Teams nicht selbstverständlich ist. Er sagt, dass eine gemeinsame, offene Haltung mit dem Ziel, aus solchen Situationen zu lernen und Veränderungen umzusetzen, in der Praxis weniger selbstverständlich ist, als es theoretisch angenommen wird (I6 Z.351-361).

Im Interview wird hervorgehoben, dass Fehler im pädagogischen Alltag unvermeidbar sind und Teil professionellen Handelns darstellen. I5 betont, dass es wichtiger ist, offen mit solchen Situationen umzugehen, sie zu reflektieren und daraus zu lernen, anstatt den Anspruch zu verfolgen, immer fehlerfrei zu handeln. Besonders im Austausch mit Kolleg*innen wird dies als Chance gesehen, das eigene Handeln weiterzuentwickeln. (I5, Z. 360–375)

Professionelle Nähe und Distanz

Es besteht eine strukturelle Herausforderung im Spannungsfeld zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz. Durch eine zu enge Bindung kann ein „Nährboden für Übergriffe“ (Z. 73) entstehen. Daher ist es notwendig, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren und professionelle Grenzen zu wahren. Aufgrund dessen, dass die Jugendlichen in der Einrichtung leben, können leichter zu nahe Beziehungen entstehen (I7, Z. 69-81).

Die interviewte Person betont die Wichtigkeit von emotionaler Selbstfürsorge und Selbstreflexion im Berufsalltag. Es sind bewusste Strategien zur Trennung von Berufs- und Privatleben notwendig, um Belastungen zu vermeiden. Außerdem existieren konkrete Vorgaben im Umgang mit Jugendlichen außerhalb des beruflichen Kontexts, beispielsweise „keine Telefonnummer rausgeben“ (Z. 90) (I7, Z. 84-95).

Gruppe Frauenhäuser

Definition von Sexismus und sexualisierter Gewalt

I10 definiert Sexismus als eine allgemeine Form der Diskriminierung, die aufgrund des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität erfolgt. Diese entspringt den Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensweisen von Individuen. Sexualisierte Gewalt wird von ihr als ein Übergriff in die Intimsphäre einer Person gegen deren

Willen beschrieben. Dabei dient Sexualität als Werkzeug, um Macht auszuüben oder das Gegenüber zu demütigen. - Direktes Zitat: „[...] für uns ist es dann Sexismus ist so generell so Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder aufgrund der Geschlechtsidentität [...]“ (Zeile 11-13).

[I11] Für mich ist sexualisierte Gewalt jede Form von Gewalt, bei der Sexualität zur Machtausübung, Kontrolle oder Demütigung benutzt wird. Es geht dabei nicht um Sexualität selbst, sondern es ist ein Mittel zur Machtdemonstration. Dazu zählen unter anderem Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung, digitale Gewalt und Gewalt in Partnerschaften (Z.117-122) [I12] Ich schließe mich der Definition von sexualisierter Gewalt an und verstehe sie als ein breit gefächertes Phänomen, das Menschen aller Altersstufen betreffen kann. Sexismus verstehe ich als Benachteiligung oder Abwertung aufgrund des Geschlechts, sowohl auf individueller als auch struktureller Ebene (Z.124-133)

Persönlicher Werdegang

I10 kam vor 20 Jahren aus Thailand nach Deutschland, ursprünglich um die Sprache zu lernen. Finanzielle Gründe zwangen sie zum Studium, wobei sie sich trotz einer Zusage für Sozialarbeit für Politikwissenschaft entschied, um an ihr Studium in Thailand anzuknüpfen. Während des Studiums stieg sie als Quereinsteigerin in die Jugendhilfe ein und arbeitete elf Jahre als Familienhelferin. Heute ist sie bei Ban Ying e.V. in der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Beratung tätig. - Direktes Zitat: „[...] eigentlich ich habe mein Bildungshintergrund Background ist Politikwissenschaft aber in Praxis arbeite ich im Sozialbereich schon einige Jahr [...]“ (Zeile 66-68).

[I11] Ich arbeite seit 2013 in einem Frauenhaus. Ursprünglich hatte ich mich beim Jugendamt beworben, wurde dort aber nicht genommen. Stattdessen wurde mir von der Personalabteilung eine Stelle im Frauenhaus vorgeschlagen, welche frei war. Nach dem Bewerbungsgespräch habe ich dort angefangen und bin seitdem geblieben. Studiert habe ich in Cottbus und meinen Abschluss 2012 gemacht. Vorher habe ich befristet in einem Mehrgenerationenhaus mit Kindern gearbeitet, weshalb ich mich anschließend neu bewerben musste. Das hier ist meine zweite Stelle (Z.15-43) [I12] Ich arbeite seit 2019 im Frauenhaus und habe zunächst als Elternzeitvertretung begonnen. Nach Ablauf der Befristung konnte ich bleiben, da eine andere Stelle frei wurde. Ich habe Erziehungswissenschaften in Potsdam studiert und zuvor bei verschiedenen Bildungsträgern mit Langzeitarbeitslosen gearbeitet. Diese Stellen waren meist befristet, weshalb ich gewechselt habe. Jetzt habe ich hier einen unbefristeten Vertrag (Z.47-58).

Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Ein schriftlich fixierter Leitfaden existiert laut I10 nicht, da die Unterstützung von Migrantinnen oft Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zum gelebten Arbeitsalltag gehört. Die Hilfe erfolgt individuell und fallbezogen, etwa durch Unterstützung bei Anzeigen oder der Wohnungssuche. I10 hält einen spezifischen Leitfaden für unnötig, da die Organisation über ein klares, öffentlich einsehbares Leitbild verfügt. Dieses basiert auf Menschenrechten, Antirassismus und Gendersensibilität. - Direktes Zitat: „[...] unser Ansatz ist antirassistisch, nichtdiskriminierend und gendersensibel ja und wir setzen uns ein für die gleichrechte Teilnahme an die Gesellschaft [...]“ (Zeile 132-134).

[I11] Einen spezifischen Leitfaden zur sexualisierten Gewalt haben wir nicht. Da die Frauen meist bereits verschiedene Gewaltformen erlebt haben, behandeln wir das Thema immer im Gesamtkontext. Einen festen Leitfaden haben wir nicht, aber wir unterstützen Frauen dabei, Anzeige zu erstatten. Wir arbeiten eng mit Opferschutzstellen zusammen und vermitteln auch an Anwälte. Manche Frauen haben bereits vorher Beweise sichern lassen, etwa in einer Gewaltschutzambulanz. Wenn Frauen Anzeige erstatten, werden sexualisierte Übergriffe meist zusammen mit anderen Gewalterfahrungen angezeigt und nicht isoliert betrachtet. [I12] Einen festen Leitfaden haben wir nicht, aber wir unterstützen Frauen dabei, Anzeige zu erstatten. Wir arbeiten eng mit Opferschutzstellen zusammen und vermitteln auch an Anwälte. Manche Frauen haben bereits vorher Beweise sichern lassen, etwa in einer Gewaltschutzambulanz. Wenn Frauen Anzeige erstatten, werden sexualisierte Übergriffe meist zusammen mit anderen Gewalterfahrungen angezeigt und nicht isoliert betrachtet. [I11] Die Person gibt an, dass nicht genau gesagt werden kann, wie Handlungsbedarf eingeschätzt werden soll, weil kein Leitfaden vorhanden ist. Es fehle zunächst ein klarer Orientierungsrahmen, um überhaupt beurteilen zu können, wie etwas verbessert werden könnte. [I12] In Bezug auf diesen Leitfaden stellt sich die Frage, ob er speziell für unsere Praxis im Bereich sexualisierte Gewalt geeignet ist. Da wir ein breites Spektrum an Gewaltformen abdecken, wäre es schwierig, für jede einzelne Kategorie eigene Leitfragen zu entwickeln.

Grundsätzlich ist für betroffene Frauen entscheidend, dass ihnen geglaubt wird und dass die weiteren Schritte gut organisiert und begleitet werden. Das gilt selbstverständlich auch im Kontext sexualisierter Übergriffe. In den vergangenen Jahren wurde zudem versucht, wichtige Strukturen aufzubauen. Dazu gehört auch in unserem Landkreis die Einführung der vertraulichen Spurensicherung. [I12] Sexualisierte Gewalt findet in unserer Einrichtung selbst in der Regel nicht statt. Die Frauen sind vor Ort meist keiner akuten Gefährdung ausgesetzt, da die Gewalterfahrungen zuvor gemacht wurden. Unsere Aufgabe besteht darin, sie bei der Bewältigung sowie bei der Planung und Umsetzung weiterer Schritte zu unterstützen.

Strukturelle Herausforderungen

Als größte strukturelle Hürde nennt I10 die rechtliche Abhängigkeit von Migrantinnen durch das dreijährige Ehe Visum, was Trennungen bei Gewalt erschwert. Weitere Probleme sind der Gender Pay Gap, der erschwerte berufliche Aufstieg von Frauen durch männliche Netzwerke sowie Bildungsungerechtigkeit, die durch die Corona Pandemie verschärft wurde. Zudem kritisiert sie den erschwerten Zugang zu Informationen durch die zunehmende Digitalisierung und mangelnde Sprachmittlung. - Direktes Zitat: „[...] diese Rechtsgrundlage finde ich total schwierig für Migrantinnen.“ (Zeile 166-167).

Eine grundlegende strukturelle Herausforderung im Frauenhaus ist jedoch der Mangel an verfügbaren Plätzen. Besonders schwierig gestaltet sich die Aufnahme für Frauen mit mehreren Kindern, da der Bedarf hier oft die vorhandenen Kapazitäten übersteigt.

[I12] Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn es sich bei der betroffenen Person um eine Migrantin handelt. Häufig bestehen Wohnsitzauflagen, die ihre Bewegungsfreiheit innerhalb Deutschlands einschränken. Wenn diese Frauen dennoch zu uns kommen, stellt sich regelmäßig die Frage der Kostenübernahme und

damit der Finanzierung ihres Aufenthalts. Zwar besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzbindung zu stellen, jedoch ist dieses Verfahren oft langwierig. In vielen Fällen verlassen die Frauen die Einrichtung bereits vorher, da ihnen eine klare Perspektive fehlt. Diese Situation ist entsprechend belastend und schwierig zu bewältigen. [I11] Dies kommt ebenfalls häufig vor: Einige Frauen kehren in ihre vorherige Umgebung zurück, während andere eine Einrichtung aufsuchen, die mit ihrer Wohnsitzauflage vereinbar ist. Dort können sie zunächst unterkommen und von diesem Ort aus einen Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzbindung stellen. Auf diese Weise vermeiden sie es, sich in einer rechtlich unsicheren Situation zu befinden. Auch das Umgangsrecht ist schwierig: Väter haben meist weiterhin ein Recht auf Kontakt zu den Kindern, was bedeutet, dass Frauen oft weiterhin mit dem Täter konfrontiert sind. Ein vollständiger Ausschluss des Umgangs ist selten. [I12] Das stellt für viele Frauen eine belastende Lage dar, besonders wenn sie bei der Kindesübergabe erneut dem gewalttätigen Partner begegnen. Auf diese Weise behält er weiterhin Einfluss auf sie und kann versuchen, sie zu steuern oder zu manipulieren. [I12] In der Praxis geschieht zwar etwas, etwa durch Regelungen zum Umgang, doch ein vollständiger und längerfristiger Ausschluss des Kontakts nach Gewalterfahrungen kommt äußerst selten vor. Mitunter wird der Umgang für einige Monate unterbrochen, danach wird erneut entschieden, wie weiter verfahren wird. Auf Dauer stehen viele Frauen vor der Aufgabe, den Kontakt zu organisieren, teilweise sogar ohne Unterstützung. Dabei ist zu beachten, dass das Umgangsrecht unabhängig vom Sorgerecht besteht: Selbst, wenn die Mutter die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, bleibt dem Vater in der Regel das Recht, die Kinder zu sehen, und dieser Kontakt soll ermöglicht werden. [I12] Viele Gerichte und auch Jugendämter schaffen zumindest vorübergehend Schutzräume, etwa während des Aufenthalts im Frauenhaus, da in dieser Zeit Kontakte oft gar nicht stattfinden können. [I12]: Ja, das kann man durchaus als strukturelles Problem einordnen, weil sich Verfahren insgesamt sehr lange hinziehen. Sowohl Anträge als auch gerichtliche Abläufe dauern oft so lange, dass es für die Frauen extrem belastend wird. [I12] Ja, der größte Engpass liegt tatsächlich bei den verfügbaren Plätzen, insbesondere bei größeren Zimmern. Rein rechnerisch sollte es pro zehntausend Einwohner einen Familienplatz geben. Bei etwa 180.000 Menschen im Landkreis wären also rund 17 bis 18 Plätze nötig, tatsächlich stehen jedoch nur zehn zur Verfügung.

Gewaltprävention

Prävention muss laut I10 bereits in Kita und Schule beginnen, um Kindern gewaltfreie Konfliktlösung und das Setzen von Grenzen zu vermitteln. Sie fordert eine Sensibilisierung für Alltagssexismus und eine bessere rechtliche sowie finanzielle Absicherung für Beratungseinrichtungen durch Gesetze wie das Gewalthilfegesetz. Zudem plädiert sie für eine einfachere Opferentschädigung und verpflichtende Programme für Täter zur Rückfallprävention. - Direktes Zitat: „Ich glaube, man muss schon früh anfangen, da muss man vielleicht in der Schule, in der Kita anfangen, wie die Kinder lernen die gewaltfrei Konfliktlösung.“ (Zeile 216-218).

[I11] Es gibt eine eigene Stelle für Prävention, die entsprechende Projekte durchführt. Unser Beitrag besteht eher darin, Informationen weiterzugeben, etwa bei Veranstaltungen. Ziel ist es, gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen und frühzeitig, auch schon in Schulen oder Grundschulen, anzusetzen. Allerdings passiert das bei uns eher ergänzend zur eigentlichen Arbeit. [I12] Genau, das gehört zwar dazu, steht aber nicht im Vordergrund. Wenn akute Fälle im Haus sind, haben diese

selbstverständlich Priorität. [I11] Wir selbst gehen nicht direkt in Schulen, das übernimmt die zuständige Fachkraft für Prävention. [I12] Diese Kollegin arbeitet mit Jugendlichen daran, Gewalt zu erkennen und einzuordnen. Dabei geht es auch um persönliche Grenzen: Wo beginnt eine Grenzverletzung, was ist noch akzeptabel und was nicht? Ziel ist es, früh ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, eigene Grenzen sowie die anderer wahrzunehmen und zu respektieren. [I12] Das umfasst alle Formen von Gewalt, also auch sexualisierte Übergriffe. Es wird beispielsweise thematisiert, ob man sich zu etwas gedrängt fühlen muss, nur weil der Partner es erwartet. Insgesamt wird vermittelt, dass Gewalt nicht erst bei körperlichen Angriffen beginnt, sondern oft viel subtiler

Abschluss und Ausblick

abschließend kritisiert I10 die lähmende Bürokratie in Deutschland. Diese verlangsame wichtige Hilfsprozesse und Geldauszahlungen für Klientinnen massiv, was deren Lebensgrundlage gefährde. Sie fordert dringend einen Abbau dieser bürokratischen Hürden. - Direktes Zitat: „[...] die Bürokratie macht alles so, das macht alles so kaputt und langsam.“ (Zeile 272-273).